

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**2393**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin  
für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17)  
Drs. 17/2400**

**62. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09. September 2015**

Anlagen: 48 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

**Einzelplan 12**

<b>Kapitel diverse</b>		<b>Bericht 1</b>
<b>Titel diverse</b>	Bürgerbeteiligung	
<b>Kapitel diverse</b>		<b>Bericht 2</b>
<b>Titel 54053</b>	Veranstaltungen	
<b>Kapitel diverse</b>		<b>Bericht 3</b>
<b>Titel diverse</b>	Personalentwicklung bei SenStadtUm	
<b>Kapitel diverse</b>		<b>Bericht 4</b>
<b>Titel diverse</b>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
<b>Kapitel 1210</b>		<b>Bericht 5</b>
<b>Titel diverse</b>	GrünBerlin GmbH / GrünBerlin Stiftung	

<b>Kapitel 1210</b> Titel diverse	Darstellung der diversen Maßnahmen zur IGA	Bericht 6 1 Anlage
<b>Kapitel diverse</b> Titel diverse	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	Bericht 7
<b>Kapitel 1210</b> Titel 52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Bericht 8
<b>Kapitel 1210</b> Titel 52190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	Bericht 9 1 Anlage
<b>Kapitel 1210</b> Titel 52609	Thematische Untersuchungen	Bericht 10
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 11
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54048	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	Bericht 12
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54105	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	Bericht 13
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	Bericht 14
<b>Kapitel 1210</b> Titel 67101 Titel 82164	Ersatz von Ausgaben Kauf von Grundstücken	Bericht 15
<b>Kapitel 1210</b> Titel 68214	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	Bericht 16
<b>Kapitel 1210</b> Titel 13401 (neu) Titel 68501	Kapitalrückzahlungen  Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	Bericht 17
<b>Kapitel 1210</b> Titel 70116  Titel 34201	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße  Zuschüsse für Investitionen	Bericht 18 1 Anlage
<b>Kapitel 1210</b> Titel 89323	Zuschüsse für Investitionen für umweltpädagogische Einrichtungen	Bericht 19
<b>Kapitel 1211</b> Titel 42821 Titel 52124 Titel 54010	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte) Unterhaltung der Forsten Dienstleistungen	Bericht 20 1 Anlage
<b>Kapitel 1211</b> Titel 12511	Verkaufserlöse	Bericht 21

<b>Kapitel 1211</b> Titel 23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	Bericht 22 1 Anlage
<b>Kapitel 1211</b> Titel 51701 Kostenträger 65498	Bewirtschaftungsausgaben  Müllbeseitigung	Bericht 23
<b>Kapitel 1211</b> Titel 54109 (neu)	Mischwaldprogramm	Bericht 24 4 Anlagen
<b>Kapitel 1211</b> Titel 68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	Bericht 25 3 Anlagen
<b>Kapitel 1213</b> Titel 11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	Bericht 26
<b>Kapitel 1213</b> Titel 52116	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	Bericht 27
<b>Kapitel 1214</b> Titel 63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	Bericht 28
<b>Kapitel 1220</b> Titel 11921	Rückzahlung von Zuwendungen	Bericht 29
<b>Kapitel 1220</b> Titel 52609 Titel 54065	Thematische Untersuchungen  Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	Bericht 30
<b>Kapitel 1220</b> Titel 52611	Städtebauliche Wettbewerbe	Bericht 31
<b>Kapitel 1220</b> Titel 54007	Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	Bericht 32
<b>Kapitel 1220</b> Titel 68341	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums „Archäologisches Haus am Petriplatz“	Bericht 33
<b>Kapitel 1220</b> Titel 89364	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehem. Flughafens Tempelhof	Bericht 34
<b>Kapitel 1220</b> Titel 89443	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	Bericht 35
<b>Kapitel 1280</b> Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 36
<b>Kapitel 1280</b> Titel 54016 Titel 54031 Titel 63107	Ermittlung von Boden- u. Grundwasserverunreinigungen  Beseitigung von Bodenverunreinigungen  Ersatz von Ausgaben an den Bund	Bericht 37 1 Anlage
<b>Kapitel 1255</b> Titel 54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	

<b>Kapitel 1280</b> Titel 89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	Bericht 38 1 Anlage
<b>Kapitel 1290</b> Titel 52112	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	Bericht 39
<b>Kapitel 1290</b> Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 40
<b>Kapitel 1290</b> Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Bericht 41
<b>Kapitel 1290</b> Titel 54018 Titel 54692 Titel 68456 Titel 68492 Titel 68495 (neu)	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	Bericht 42
<b>Kapitel 1290</b> Titel 54602	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	Bericht 43
<b>Kapitel 1290</b> Titel 88304 Titel 88308 Titel 89219 Titel 89220	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Umweltentlastungsprogramms II Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020) Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	Bericht 44
<b>Kapitel 1290</b> Titel 89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	Bericht 45
<b>Kapitel 1290</b> Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 46
<b>Kapitel 1291</b> Titel 68201 Titel 68218 Titel 68223 (neu) Titel 68224 Titel 68227 (neu) Titel 83166	Zuschüsse an LHO-Betriebe Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Berlin Energie GmbH Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	Bericht 47

<b>Kapitel 1291</b>		Bericht 48
Titel 68217	Zuschuss an die Berliner Stadtwerke GmbH	
Titel 89117	Zuschuss an die Berliner Wasserbetriebe zur Gründung und Kapitalausstattung der Berliner Stadtwerke GmbH	

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



# Bericht 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Z FB

9139 - 4650

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat in seiner 62. Sitzung am 02.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) übergreifend zum Einzelplan 12 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt –

## **Titel 53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 30.09.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bürgerbeteiligung: In welchen Kap./Titeln finden sich diese wieder?“

*SPD und CDU*

(Dieser Berichtsauftrag wurde gleichermaßen auch am 09.09.2015 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen.)

## **Kapitel 1205**

„Welche Projekte?“

*SPD und CDU*

„Bitte um Erläuterung der bisherigen Bürgerbeteiligungen, der IST-Ausgaben: Auflistung einzelner Beteiligungen und deren Kosten“

*Die Linke*

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zum o. g. Titel Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bürgerbeteiligung: Bericht mit Erläuterungen aller Maßnahmen“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

## **Kapitel 1210**

„Projektierte Maßnahmen? In der Begründung des Titels wird dargestellt, dass die Anforderungen an Bürgerbeteiligung in Planungen steigen und erhöhte Planungserfordernisse aufgrund des Bevölkerungswachstums entstehen. Dadurch seien höhere Mittel für die Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Ausgaben bleiben aber von 2015-17 konstant bei 250 T €. Wie erklärt sich das?“

Wie hoch sind insgesamt die im Einzelplan 12 budgetierten Ausgaben für Bürgerbeteiligung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017?

Ausführliche Darstellung der Maßnahmen, Artikelübergreifend.“

### *SPD und CDU*

„Erläuterung, wie der Ansatz für die immer größer werdenden Anforderungen der Bürgerbeteiligung ausreichen soll. Weshalb wurde der Ansatz in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft? Welche Leistungen für den Flächennutzungsplan sollen im Rahmen des Fünfjahresvertrages vergeben werden? Steht schon fest, an wen der Auftrag vergeben wird?“

### *Bündnis 90 / Die Grünen*

„Bitte um Erläuterung der bisherigen Bürgerbeteiligungen, der IST-Ausgaben: Auflistung einzelner Beteiligungen und deren Kosten.“

### *Die Linke*

„Warum waren die Ausgaben 2014 rückläufig, trotz wachsender Stadt?“

### *Piratenfraktion*

### **Kapitel 1220**

„Bitte um Erklärung des niedrigen Ist 2014 sowie des Abgangs der gesamten Mittel in der Ist-Liste 2015? Weshalb ist der Senat scheinbar der Auffassung, dass bei komplexen Planungsverfahren keine über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungs-schritte notwendig sind?“

### *Bündnis 90 / Die Grünen*

„Worin ist die Verdopplung des Ansatzes begründet? Welche Verfahren (Veranstaltungsorte, Beteiligungsformen, Einbindung der breiten Öffentlichkeit) zu welchen konkreten Stadträumen sind geplant? Welche Ausschreibungsmodalitäten (Anforderungen an Dienstleister) sind vorgegeben?“

### *Die Linke*

Hierzu wird – für beide Ausschüsse (BauVerk und StadtUm) zusammengefasst – berichtet:

#### Allgemeines

Der Titel 53121 – Bürgerbeteiligung an Planungen – ist im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2016	2017	2015
1205 – Grundsatzangelegenheiten und Recht –	50 T€	50 T€	30 T€
1210 – Stadt- und Freiraumplanung –	250 T€	250 T€	250 T€
1220 – Städtebau und Projekte –	100 T€	100 T€	50 T€
1270 – Verkehr –	80 T€	80 T€	80 T€
Einzelplan 12	480 T€	480 T€	410 T€

Ausgaben für Bürgerbeteiligung an Planungen fallen darüber hinaus maßnahmenbezogen an. Sie sind in weiteren Titeln enthalten, ohne dass diese Ausgaben im Haushaltspunkt explizit ausgewiesen werden (können). Bürgerbeteiligung ist integraler Bestandteil von Projekten und stadtplanerischen Verfahren sowie z.B. aller Programme der Städtebauförderung; sie erfolgt projektabhängig in jeweils adäquaten Formaten und in unterschiedlicher Intensität.

## Zu Kapitel 1205

Bei der Bürgerbeteiligung an Planungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren handelt es sich um eine gesetzlich im Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in den Fachplanungsge setzen geregelte und festgelegte Pflichtaufgabe des Landes Berlin, die von der unabhängigen Anhörungsbehörde durchzuführen ist.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für die Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren.

Weiter werden aus diesem Titel die Bekanntmachungen der öffentlichen Planauslegung und der Erörterungstermine in den ortsüblichen Tageszeitungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbauvorhaben, insbesondere von Straßenbauvorhaben des Bundes, Berlins und Brandenburgs finanziert.

Die Bekanntmachungen werden auch im Amtsblatt für Berlin kostenlos veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Transparenz der Planungsprozesse werden seit einigen Jahren die Bekanntmachungen zusätzlich im Internet für jedermann abrufbar eingestellt und die Planfeststellungsunterlagen den Bürgern online zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf der Internetseite der Anhörungsbehörde der SenStadtUm unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/strassenbauverfahren>

Mit dieser Verfahrensweise wird der im Jahr 2013 erfolgten Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, § 27a Öffentliche Bekanntmachung im Internet, vollumfänglich entsprochen.

Für den Doppelhaushalt 2016/17 ist mit dem Beginn bzw. der Weiterführung von Planfeststellungsverfahren für folgende Maßnahmen auszugehen:

- Ausbau der Landsberger Chaussee – Berliner Straße (L 33) von Stendaler Str. (Hellersdorf) bis Mahlsdorfer Str. (Hönow) (erneute Auslegung) ..... 10.000 €
- Ausbau der Friedrich-Engels-Str. (3.BA) im Bezirk Pankow (Auslegung und Erörterung) ..... 30.000 €
- Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) von Straße An der Wuhlheide bis Bundesstraße B 1/5 (Auslegung, Auslegungsbetreuung) ..... 20.000 €
- Ausbau der Niederneuendorfer Allee im Bezirk Spandau (Auslegung) ..... 10.000 €
- Ausbau der Triftstraße von Rosenthaler Weg/Mühlenstraße bis Schönerlinder Straße im Bezirk Pankow (Auslegung, Auslegungsbetreuung an einigen Tagen) ..... 15.000 €
- Neu- und Ausbau der Bundesstraße B 158n, Ortsumgehung Ahrensfelde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und in der Gemeinde Ahrensfelde im Landkreis Barnim des Landes Brandenburg (Weiterführung oder Neubeantragung des derzeit ruhenden Verfahrens) ..... 15.000 €

### *Ist-Ausgaben 2015:*

Bisher wurden 11.503,62 € für die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die BAB A 100, 16. Bauabschnitt, im Bereich der Anschlussstelle Am Treptower Park in der Tagespresse ver ausgabt.

Im 4. Quartal 2015 ist der Erörterungstermin für das Neubauvorhaben einer Straßenverbindung in Karow im Bezirk Pankow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow geplant. Die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung werden auf ca. 7.000 € geschätzt.

Durch die Überarbeitung der Planunterlagen für das Bauvorhaben „Ausbau der Friedrich-Engels-Str. (3. BA)“ hat sich die geplante Antragstellung durch das Bezirksamt Pankow verzögert, so dass die für die Bürgerbeteiligung veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten. Das Bezirksamt rechnet mit einer voraussichtlichen Verzögerung bis in das Jahr 2016 hinein. Geschätzt wurden/werden hier Mittel in Höhe von ca. 10.000 – 12.000 €.

#### *Ist-Ausgaben 2014:*

Im Jahr 2014 hat der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Neubau der Ortsumgehung Ahrensfelde im Zuge der B 158“ stattgefunden. Die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung des Termins in der Tagespresse beliefen sich auf 5.303,50 €.

Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Straßenverbindung in Karow im Bezirk Pankow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofstr./Alt-Karow wurde die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bekanntgegeben. Die Aufwendungen hierfür betrugen 8.527,19 €.

Der Ansatz wurde nicht voll ausgeschöpft, weil für folgende Vorhaben von den Bezirken Planfeststellungverfahren zwar angekündigt wurden, aber bis heute kein Antrag gestellt wurde:

- Neubau einer Straßenverbindung von S-Bf. Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Str. im Bezirk Marzahn – Hellersdorf
- Ausbau der Niederneuendorfer Allee im Bezirk Spandau

Nach Rücksprache mit dem Bezirk Spandau soll für das Vorhaben „Ausbau der Niederneuendorfer Allee“ der Antrag auf Planfeststellung nunmehr in den Jahren 2016/2017 gestellt werden.

#### Zu Kapitel 1210

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs, an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff NatSchG Bln muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; das Gleiche gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4, Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erhöhten Planungserfordernisse im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs und dem dringenden Wohnungsbedarf sind Mittel für die Unterstützung von komplexen Planungsverfahren erforderlich.

Bürgerbeteiligung an Planungen erfolgt als Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 9, 10 und 21 ff NatSchG Bln, insbesondere erforderliche Verfahrensschritte für Schutzgebietsausweisungen – Natura 2000 (Anzeigen – öffentliche Auslegung) entsprechend EU-Richtlinie, Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, gesamtstädtischer Landschaftsplan bzw. Umsetzung der Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung.

Darüber hinaus findet projektbezogene Bürgerbeteiligung statt (z. B. Gleisdreieck, Mauerpark, Tempelhofer Feld), die finanziell über die Projektfinanzierung abgewickelt wird.

Der Titel 53121 umfasst die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch sowie die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landschaftsprogramm gemäß §§ 11 und 12 NatSchG Bln.

Die Minderausgaben in 2014 ergeben sich aus der Verschiebung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landschaftsprogramm, die wegen erforderlicher Abstimmungen erst in 2015 durchgeführt werden konnte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 7 – 11 und 18 ff NatSchG Bln für die Aktualisierung des Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro) sowie die Schutzgebietsausweisungen – Natura 2000 entsprechend der EU-Richtlinie konnten nicht wie vorgesehen bereits 2014 durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung zum LaPro findet derzeit statt.

Die Ansätze für Fortschreibungen des Flächennutzungsplans (FNP) wurden ausgeschöpft.

Eine deutlich erhöhte Anzahl von FNP-Planverfahren aus der wachsenden Stadt wird kurzfristig nicht erwartet. Berlin verfügt auf Grund seiner besonderen Situation über vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der FNP-Kulisse. Dies wurde bei der Aufstellung des StEP Wohnen überprüft.

Durch externe Unterstützung bei technischen Dienstleistungen wird im Sinne der Haushaltsdisziplin versucht, den Mittelansatz konstant zu halten. Zudem werden neue Angebote wie die Beteiligungsplattform „mein.berlin.de“ genutzt.

Mit dem Haushaltplan 2014/2015 wurde vorgesehen, die technische Unterstützung bei FNP-Änderungen für fünf Jahre sicherzustellen. Gegenwärtig läuft dazu das gesetzlich vorgeschriebene, europaweite Ausschreibungsverfahren. Die Vergabe ist noch nicht erfolgt.

Der Auftrag umfasst insbesondere die Unterstützung bei der Erstellung von Karten und Plänen, Online-Beteiligungen/Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungsunterlagen.

Für die öffentliche Auslegung des Landschafts- einschließlich Artenschutzprogramm werden 2015 ca. 16.000,- € (öffentliche Bekanntmachung, Ausstellung, Informationsmaterialien) verausgabt. Für Anzeigen zur öffentlichen Bekanntmachung sind im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen 2015 noch 3-4 Veröffentlichungen vorgesehen (Kosten je ca. 4.000,- €)

Für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Bauge-setzbuch sind rd. 140.000,- € gebunden.

Für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Mauerpark sind rd. 5.000,- € gebunden.

Der aktuelle Mittelabfluss beträgt bis Mitte September 2015 rd. 93.000,- €

## Zu Kapitel 1220

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Planungswettbewerben finden vereinzelte Bürgerbeteiligungsprozesse statt in Form von Bürgerabenden mit Vorstellung der Aufgabenstellung und/oder am Tag vor dem Preisgericht mit Präsentation und Diskussion der eingereichten Wettbewerbsarbeiten in Anwesenheit des Preisgerichts. Diese Art der Bürgerbeteiligung wird bei stadtteil- und quartiersbezogenen Wettbewerben wie für Platz- und Parkgestaltungen oder Stadtteilbibliotheken, Bürger- bzw. Jugendhäusern und dergleichen praktiziert. Die Kosten pro Beteiligungsprozess belaufen sich auf 15.000 € bis 30.000 € und werden entweder aus dem Titel 52611 (städtebauliche Wettbewerbe), aus Mitteln der Abt. IV (z.B. „Aktive Zentren“) oder bei Hochbaumaßnahmen aus dem jeweiligen Titel der Baumaßnahme finanziert. In den letzten Jahren wurden pro Jahr ein bis drei Wettbewerbe mit partizipatorischen Elementen durchgeführt.

Besonders die umfangreichen Dialogverfahren in Berlins Mitte (Rathausforum) und Alexanderplatz haben den Bedarf an erhöhtem Aufwand an neuen Beteiligungsformen erkennen lassen. Weitere derartige Beteiligungen sind politisch zu erwarten. Aber auch ein erweiterter Beteiligungs- und Informationsbedarf in den gesetzlichen Beteiligungen an der Bauleitplanung führt zu vermehrten Ausgaben. Konkrete Stadträume können derzeit noch nicht festgelegt werden, daher sind auch die spezifischen Beteiligungsformen noch nicht definierbar.

Das niedrige Ist in 2014 erklärt sich durch geplante Verfahren, die aus politischen und verfahrenstechnischen Gründen in 2014 nicht begonnen werden konnten.

Der „Abgang“ der 2015 veranschlagten Ausgaben erklärt sich dadurch, dass sie im Wege der Deckungsfähigkeit zum Titel 52609 – Thematische Untersuchungen – verlagert wurden und dort vollständig für das Workshop-Verfahren Alexanderplatz verausgabt werden.

#### Zu Kapitel 1270

Die beim Titel 53121 veranschlagten Ausgaben dienen zur Finanzierung der Beteiligung der Bürger bei Planfeststellungsverfahren und Veröffentlichung von Maßnahmen des Bundes und dem Land Berlin nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), dem Fernstraßengesetz (FStrG) und dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG)

Die Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes führt zu zusätzlichen Verpflichtungen bzw. Mehraufwand bei der Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsverfahren.

Darüber hinaus werden die Mittel auch für informelle Beteiligungsschritte im Rahmen verschiedener Projekte eingesetzt.

## Bericht 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Z FA 1 Sch

90139 (intern 9139) 4644

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel (übergreifend)

### **Titel 54053 – Veranstaltungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterungen zu Veranstaltungen“

und

„Information für welche VA die Mittel veranschlagt werden“ (Kapitel 1205, Titel 54053)

*SPD und CDU*

Hierzu wird berichtet:

### **Kapitel 1205 - Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Es sind für die Jahre 2016/2017 folgende Veranstaltungen geplant:

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>
<i>Kooperation mit Partnerstädten Berlins</i>	10.000 €	10.000 €

Zur Umsetzung des Abkommens über die Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Berlins sind Veranstaltungen im Rahmen von sechs Partnerschaftsjubiläen (2016: Budapest, Moskau, Warschau / 2017: Los Angeles, Paris, Brüssel) geplant.

<i>Kooperation mit der Partnerstadt Moskau</i>	10.000 €	10.000 €
<i>zu Barrierefreiheit</i>		

Die Mittel werden für zwei einwöchige Expertenseminare, die jedes Jahr in Berlin und Moskau stattfinden, benötigt. Diese Seminare finden im Rahmen des Memorandums der Bürgermeister beider Städte statt.

<i>Veranstaltungen im Rahmen von Metropolis</i>	65.000 €	65.000 €

Im Rahmen des Netzwerkes Metropolis finden jährlich Regionalsekretärsitzungen, internationale themenbezogene Konferenzen (z. B. *Climate Metropol +*) sowie Aufsichtsratssitzungen statt. Zusätzlich findet 2017 der Metropolis-Weltkongress statt.

<i>Eurocities-AG „Barrier-free City for All“</i>	30.000 €	30.000 €
--	----------	----------

Für 2016 sind zwei Treffen der Arbeitsgruppe (Orte noch offen) im Frühjahr und Herbst geplant. Im Jahr 2017 ist ein Arbeitstreffen in Berlin in Planung.

<i>Veranstaltung mit der EU-Kommission in Brüssel zur Strategie zur Integrierung von Menschen mit Behinderung</i>	5.000 €	---
---	---------	-----

Die Eurocities-AG „Barrier-free City for All“ unter der Leitung von Berlin (Referat GR I) wird gemeinsam mit der EU-Kommission eine Veranstaltung zur Entwicklung einer Strategie zur Integrierung von Menschen mit Behinderung durchführen (Ort: Brüssel / Datum: offen).

<i>Europapolitisches Qualifizierungsseminar „Europa mitdenken“ in Brüssel und Berlin</i>	---	5.000 €
--	-----	---------

Für das zweijährlich stattfindende europapolitische Qualifizierungsseminar „Europa mitdenken“ in Brüssel werden im Jahr 2017 Mittel von 5.000 € benötigt. Das Seminar ist ein Element zur Umsetzung des Senatsbeschlusses zur Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung.

<i>Veranstaltungen mit EU- und internationalen Partnern zur Smart City-Strategie Berlin (SCB)</i>	20.000 €	20.000 €
---	----------	----------

Zur Umsetzung der Smart City-Strategie von Berlin und der Darstellung dieser Umsetzung im internationalen Kontext plant die SenStadtUm (Referat GR I) mehrere Veranstaltungen (Ort und Datum: offen). Ziel ist ein erfolgreiches Benchmarking zu betreiben und Netzwerke in der internationalen Smart Cities-Szene zu pflegen.

<u>Summe</u>	140.000 €	140.000 €
--------------	-----------	-----------

### **Kapitel 1210 - Stadt- und Freiraumplanung -**

Veranschlagt wurden Ausgaben von jährlich 20.000 €. Die Mittel dienen der Unterstützung von Veranstaltungen, Workshops, Bürgerforen etc. in den aktuellen stadtentwicklungsplanerisch relevanten Themenfeldern, wie wachsende Stadt, demografischer und wirtschaftlicher sowie klimatischer Wandel. Die Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit Inseraten, Postwurfsendungen, Mieten/Versicherungen für Räume, Veranstaltungstechnik sowie Organisationsaufgaben.

Im Rahmen der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt sind weiterhin Veranstaltungen zur Implementierung der Ziele insbesondere auch im Vorfeld der IGA 2017 geplant.

Die Ausgaben steigen im Vergleich zu den Vorjahresansätzen im Hinblick auf die Durchführung der Umweltbildungskonferenz.

### **Kapitel 1211 - Berliner Forsten -**

Der Titel 54053 umfasst jährlich 20.000 € und soll für die folgenden geplanten Veranstaltungen verwendet werden:

<i>Veranstaltungen im Lehrkabinett Teufelssee insbesondere für Honorarmittel, Bastelmaterialien, Erneuerung des Ausstellungsinventars</i>	jährlich ca. 10.000 €
---	-----------------------

<i>Teilnahme an der „Grünen Woche“</i>	ca. 1.500 €
<i>Schülerwettbewerb im Zusammenhang mit den Waldschulen</i>	ca. 2.500 €
<i>„Kunst-Stoff Holz“ im Jagdschloss Grunewald</i>	ca. 500 €
<i>Waldfest Eichkamp</i>	ca. 1.000 €
<i>Staudenmarkt Botanischer Garten, Umweltfestival, Langer Tag der Stadt Natur, Biohof-Fest etc.</i> (insbesondere für Anmietung von Ausstattungsmaterial wie Miettoiletten, Kremser, GEMA-Gebühren etc.)	ca. 3.000 €
Dabei entstehen veranstaltungsübergreifend weitere Kosten für Veranstaltungsmaterial (Banner, Roll-ups etc.)	ca. 1.500 €
<u>Summe</u>	jährlich 20.000 €

#### **Kapitel 1213 - Landesdenkmalamt -**

Veranschlagt wurden – wie 2015 – Ausgaben von jährlich 66.000 €.

Folgende Veranstaltungen sind in den Haushaltsjahren 2016/2017 vorgesehen:

*Tag des offenen Denkmals 2016 und 2017* je ca. 35.000 €  
Kosten fallen an für Erfassung der Berliner Angebote, Druck und Vertrieb des Berliner Programmheftes, Internetprogramm sofern Umprogrammierungen erforderlich sind und evtl. Raummiete und Technik für Vorbereitungsveranstaltungen

*Berliner Denkmaltag 2016 und 2017* je ca. 5.500 €  
Kosten fallen an für evtl. Raummiete und/oder Nebenkosten (Reinigung, Sicherheit, Strom etc.), Technik, Konferenzgetränke, evtl. Reisekosten für externe Referenten, Bus für Exkursion

*Berliner Archäologentag 2016 und 2017* je ca. 5.500 €  
Kosten fallen an für evtl. Raummiete und/oder Nebenkosten (Reinigung, Sicherheit, Strom etc.), Technik, Konferenzgetränke, evtl. Reisekosten für externe Referenten

*Ungefähr 4 Denkmalsalons pro Jahr* ca. 5.000 € pro Salon (gesamt 20.000 €)  
(Deutscher UNESCO-Welterbetag, Abschlussveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals, Verleihung der Ferdinand-von-Quast-Medaille u.a.)

Kosten fallen an für evtl. Raummiete und/oder Nebenkosten (Reinigung, Sicherheit, Strom etc.), Technik, Empfang, Musikalische Umrahmung, evtl. Reisekosten für externe Referenten

Summe jährlich 66.000 €

#### **Kapitel 1230 - Geoinformation -**

Veranschlagt wurden – wie 2015 – Ausgaben von jährlich 5.000 €.

Das „EUPOS – Council and Technical Meeting“ ist eine internationale Konferenz, bei der Vermessungs-, Geoinformations- und Raumfahrtbehörden aus zwanzig europäischen Staaten mitwirken. Zukünftige Ziele sind die Bereitstellung flächendeckender EUPOS-Dienste (European Position Determination System) mit gleichen technischen und organisatorischen Standards, die Durchführung eines Qualitätsmonitorings und der Aufbau eines europäischen Positionierungsdienstes.

Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, ist ein ordentliches Mitglied dieses Gremiums. Die Konferenzen finden einmal jährlich wechselnd in einem EUPOS-Mitgliedsland statt. Die nächste Konferenz findet vom 21.09.-22.09.2015 in Chisinau, Moldawien statt.

Die Tagungsorte für die darauffolgenden Konferenzen und der Arbeitsgruppen sind noch nicht festgelegt. Für die mögliche Organisation dieser Veranstaltungen in Berlin werden ungefähr 5.000 € veranschlagt.

## **Kapitel 1270 - Verkehr -**

Die Ausgaben von jährlich 85.000. € sind jeweils vorgesehen für:

	2016	2017
1. Sitzungen „Runder Tisch Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit .....	20.000 €	20.000 €
2. Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen .....	10.000 €	10.000 €
3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen .....	20.000 €	20.000 €
4. FahrRat .....	15.000 €	15.000 €
5. Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsstrategie sowie Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Fahrradstadt Berlin“ .....	10.000 €	10.000 €
6. Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin .....	9.000 €	5.000 €
7. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr .....	0 €	4.000 €
8. Bund/ Länderfachausschüsse .....	1.000 €	1.000 €
	<b>85.000 €</b>	<b>85.000 €</b>

### *1. Sitzungen „Runder Tisch Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit*

Mit dem Begleitgremium „Runder Tisch Verkehr“ zum Stadtentwicklungsplan Verkehr ist eine i. d. R. jährliche Sitzung zum Zwecke des Monitorings von Maßnahmen und Teilstrategien verabredet. Bei einer Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr werden die einzelnen Bausteine und Themenfelder bei der Erarbeitung des StEP Verkehr in einem solchen Begleitgremium in 4-5 Sitzungen zu behandeln sein.

### *2. Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen*

Themenbezogene Workshops sind zur fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter der Abt. VII, teilweise der Mitarbeiter der Abt. X und auch der Vertreter der Bezirksamter kontinuierlich notwendig. Sie beziehen sich auf Schwerpunkttaufgaben bei der Verkehrsplanung, auf aktuelle Änderungen im Arbeitsprozess und der Rechtsprechung. Im Einzelnen sollen sie mit dem dargebotenen Wissen und den aktualisierten Erkenntnissen zur Umsetzung verkehrspolitisch hoch angesiedelter Ziele dienen. Hierbei sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich und vorgesehen. Grundsätzlich geht es um die Handhabung neuer

(Rechts-)Grundlagen für die Planung, bei Einführung neuer, zusätzlicher Aufgabenbereiche und den Erfahrungsaustausch.

### *3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen*

Das Verkehrssicherheitsforum wurde 2005 ins Leben gerufen und tagt seitdem jährlich. Es dient zur Koordinierung der Basisaktivitäten. Neben den Mitgliedern der Charta für Verkehrssicherheit wirken nach Bedarf weitere Akteure und Unterstützende der Verkehrssicherheitsarbeit in Berlin mit.

### *4./5. FahrRat und Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsstrategie sowie Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Fahrradstadt Berlin“*

Zentrale Aufgaben des FahrRates liegen darin, die Entwicklungen im Radverkehr der letzten Jahre, die Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprozess der ersten Radverkehrsstrategie, aktuelle Datengrundlagen, den neuen Stadtentwicklungsplan Verkehr sowie Elemente aus weiteren Rahmenplanungen (Nahverkehrsplan, Fußverkehrsstrategie etc.) und neue Projektideen in regelmäßigen Abständen (mindestens dreimal jährlich) in den Sitzungen des Beratungsgremiums FahrRat zu überprüfen, zu diskutieren und das Fachwissen der unterschiedlichen Akteure im Radverkehr thematisch zu bündeln.

Die beschlossene Radverkehrsstrategie steht unter dem übergeordneten Ziel einer stadt-, sozial- und umweltverträglichen, gesunden, sicheren und ökonomisch effizienten Bedienung der Mobilitätsbedürfnisse in der Stadt. Durch Förderung des nicht motorisierten Verkehrs soll die Qualität des Lebensraumes Stadt auf Dauer erhalten und verbessert werden. Um Fortschritte bei der Umsetzung nachvollziehbar und Defizite erkennbar zu machen, setzt sich die Radverkehrsstrategie strategische Ziele, deren Erreichung regelmäßig im FahrRat überprüft werden soll.

### *6. Veranstaltungen zur Fortschreibung des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin*

Die Fortschreibung von Planwerken funktioniert nicht mehr ohne eine Einbeziehung mindestens der wesentlichen Stakeholder. Parallel zum inhaltlichen Prozess sind damit entsprechende Abstimmungsrunden in einem entsprechenden Begleitgremium erforderlich. Darüber hinaus geht es auch um die Etablierung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen den Beteiligten, um zeitnah wesentliche Herausforderungen identifizieren zu können, Handlungsnotwendigkeiten anzusprechen oder Synergieeffekte erzielen zu können.

### *7. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr*

Das Themenfeld Wirtschaftsverkehr ist vielfältig. Neben Fragen des Schwerlastverkehrs, zu Liefern und Laden, zur Binnenschifffahrt, zum Schienengüterverkehr treten unterschiedliche Fragestellungen auf.

Künftig wird es auch darum gehen, themenbezogene Veranstaltungen (bspw. zur Berliner Binnenwasserstraßeninfrastruktur und deren Nutzung) zu diesen verschiedenen Fragestellungen durchzuführen, um aus laufenden Arbeiten zu informieren und die Netzwerke und Informationsflüsse zwischen den Verbänden und Vereinen, den Unternehmen, den Bezirken und den diversen weiteren Akteuren sowie der öffentlichen Hand sicherzustellen.

### *8. Bund/Länderfachausschüsse*

Die Beteiligung an den Bund-Länder-Fachausschüssen ist für die Umsetzung bzw. Behandlung politischer bzw. länderübergreifender Vorgaben erforderlich. Ein Beispiel sind der Bund/Länderfachausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen – LAEB – (Gremium des AK

Bahnpolitik) und der Bund/Länderfachausschuss BOStrab (vormals LSO) – einschl. deren Arbeitsgruppe. Zu einzelnen Fachthemen werden Arbeitsgruppen eingesetzt. Damit ist teilweise verbunden, die Organisation und die Finanzierung der Konferenzen zu übernehmen.

### **Kapitel 1271 - Verkehrslenkung Berlin -**

Veranschlagt wurden – wie 2015 – Ausgaben von jährlich 5.000 € zur Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen. Themenschwerpunkte zur Optimierung der Verkehrslenkung und zur Reduzierung von Schwachstellen sollen gezielt im Rahmen einzelner Runder-Tisch-Veranstaltungen/Workshops bearbeitet werden.

### **Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -**

Veranschlagt wurden – wie 2015 – Ausgaben von jährlich 1.000 €.

Die Ausgaben unter 1280/54053 sind für behördenerinterne Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Atomaufsicht, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich und stellen lediglich einen Sockelbetrag i. H. v. 1.000 € dar.

Die Mittel sind für die Vorbereitung und Durchführung von verwaltungsinternen Veranstaltungen und bedeutenden Fachtagungen von Bundes- und Landesgremien der o. g. Fachbereiche sowie bei größeren Veranstaltungen, die nicht in eigenen Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt stattfinden können, vorgesehen, um Saalmieten und Nebenkosten wie z. B. Bestuhlung und Technik entrichten zu können.

### **Kapitel 1290 - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Folgende Ausgaben sind für Veranstaltungen überschlagsweise geplant:

#### 2016

##### *Durchführung der Umweltministerkonferenz (UMK) im Jahr 2016 unter Berliner Vorsitz*

Tagungshotel Sommer-UMK vom 15.-17.06.2016 im Hotel Maritim, Stauffenbergstraße (Anmietung von Tagungsräumen mit Nebenräumen und Catering) 50.000 €

Tagungshotel Herbst-UMK vom 30.11.- 02.12.2016 im Hotel Maritim pro Arte, Friedrichstraße (Anmietung von Tagungsräumen mit Nebenräumen und Catering) 50.000 €

Konferenztechnik für beide Konferenzen 44.000 €

Rahmenprogramm und Verbändegespräche 30.000 €

174.000 €

=====

##### *Veranstaltungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) 2016*

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Berliner Vorsitz der LAI, der pro Jahr zwei Hauptveranstaltungen beinhaltet und ggf. Sitzungen von LAI-

Unterausschüssen:

Ausgaben für die Frühjahrssitzung am 27./28.04.16 (Rahmenprogramm und Catering)	1.500 €
Ausgaben für die Herbstsitzung am 27./28.09.16 (Rahmenprogramm und Catering)	1.500 €
LAI-Kostenanteil für die Internetseite	1.000 €
	-----
	4.000 €
	=====

2017

UMK 2016

Erforderlicher Ansatz zur Begleichung offener Rechnungen aus den Veranstaltungen im Jahr 2016, die evtl. erst nach Kassenschluss 2016 eingehen werden. (Wie oben angegeben, tagt die Herbst-UMK bis zum 02.12.2016, also bis ca. drei Wochen vor Kassenschluss.)

18.000 €  
=====



## Bericht 3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Z PB 1

☎ 90139 3455

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1200

<b>Titel über- greifend –</b>	<b>Titelbezeichnung ohne –</b>
-----------------------------------	------------------------------------

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Personalentwicklung bei SenStadtUm (Tarifentwicklung, Altersstruktur, Nachbesetzung, Fachpersonal)“

*SPD und CDU*

Hierzu wird berichtet:

### **Tarifentwicklung**

Am 12. Dezember 2012 ist Berlin nach fast zwanzig Jahren wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zurückgekehrt.

Damit wurde der Berliner „Sonderweg“ mit eigenen Tarifverträgen beendet, und die Angleichung des Bezahlungs- und Arbeitszeitniveaus für die Berliner Beschäftigten an das Niveau der anderen Bundesländer eingeleitet.

Mit dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV Wiederaufnahme Berlin) gestalteten die Tarifvertragsparteien die Rückkehr des Landes Berlin in den Flächentarifvertrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die Tarifvertragsparteien streben gemeinsam einheitliche Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst der Bundesländer an. Spätestens ab Dezember 2017 werden die dynamischen Entgelte in voller Höhe gezahlt.

### **Altersstruktur**

Das Durchschnittsalter lag bei SenStadtUm zum 1.1.2015 bei ca. 54 Jahren, im August 2015 bei etwa 52 Jahren. Die Stellennachbesetzungen haben den Durchschnitt zwar gesenkt, dennoch sind ca. 68% älter als 50 Jahre.

SenStadtUm verfolgt das Ziel, im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung von Beschäftigten (u. a. Forstwirtinnen und –wirte, Gärtnerinnen und Gärtner, Fischwirtinnen und Fischwirte, Vermessungstechniker/innen und Geomatikerinnen und Geomatiker) sowie von Beamtinnen und Beamten der technischen Dienste durch deren Übernahme im Anschluss

an die Ausbildung oder sonstige Berücksichtigung den Altersdurchschnitt mittelfristig nachhaltig zu verbessern.

Durch die Wiedereröffnung der Laufbahnen für technische Beamtinnen und Beamte und den Beginn der Ausbildung (zunächst in den Bereichen Vermessungswesen, Bauingenieurwegen – Hoch- und Tiefbau –) zum 01.11.2015 können strukturelle Verbesserungen erzielt werden.

Darüber hinaus sollen mit Zeitverträgen beschäftigte jüngere Dienstkräfte unter Beachtung des Prinzips der Bestenauslese in dauerhafte Arbeitsverhältnisse übernommen werden.

Altersstruktur bei SenStadtUm Stand 01.01.2015 (ohne Berliner Forsten):

<b>Altersgruppen Jahre</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Anteil in %</b>
<31	55	34	21	3,32 %
31-35	64	30	34	3,86 %
36-40	61	32	29	3,68 %
41-45	127	47	80	7,66 %
46-50	288	106	182	17,36 %
51-55	394	179	215	23,75 %
56-60	391	180	211	23,57 %
61+Jahre	279	159	120	16,82 %
<b>Über 50 Jahre</b>	<b>1064</b>	<b>518</b>	<b>546</b>	<b>64,14 %</b>
Gesamt	1659	767	892	

### **Nachbesetzungsverfahren**

Die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren (einschließlich von Nachbesetzungen) gestaltet sich bekanntermaßen sehr zeitaufwendig. Dies ist u. a. auf die Rechtslage zurückzuführen, die beispielsweise längere Fristen für Ausschreibungen oder Konkurrentenklagen und diverse Beteiligungstatbestände (Beschäftigtenvertretungen; Personalkommission des Landes Berlin, die nur viermal jährlich tagt und bei herausgehobenen Stellen einzubinden ist) vorsieht.

Aufgrund sich kontinuierlich verändernder Aufgaben sowie weiterer rechtlicher Bestimmungen sind vor einer Stellenausschreibung in der Regel neue Anforderungsprofile und Aufgabenkreisbeschreibungen zu erstellen und Bewertungen vorzunehmen. Dies sind komplexe Arbeitsvorgänge, die einen hohen Zeitaufwand erfordern.

Infolge der beschriebenen Sachlage fällt ein Zeitaufwand für die Durchführung von Stellenausschreibungsverfahren von mindestens drei Monaten an, der sich insbesondere bei herausgehobenen Leitungsdienstposten und Arbeitsgebieten mit hohem Spezialisierungsgrad noch deutlich verlängern kann.

SenStadtUm befasst sich intensiv mit der Frage der Beschleunigung der Ausschreibungsverfahren und bezieht in diesen Arbeitsprozess umfassend die Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung) ein.

Ziel ist es auch, durch verfahrenstechnische Vereinbarungen mit den Beschäftigtenvertretungen eine zeitliche Straffung der Besetzungsverfahren zu erreichen.

Auch die verstärkte Nutzung zentraler Kompetenzen und die Einbindung Externer bei herausgehobenen Positionen führte zu Verbesserungen.

Ferner wird eine verstärkte Standardisierung von Anforderungsprofilen angestrebt, die jedoch aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeiten von SenStadtUm nur im begrenzten Umfang möglich ist.

### **Fachpersonal**

Unter der Leitung von SenFin wurde eine landesweite Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung in Mangelberufen am Beispiel des bautechnischen Dienstes – Ingenieure“ ins Leben gerufen. Hier ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vertreten und war bei der Identifizierung von Mangelberufen und der Erarbeitung von Lösungskonzepten beteiligt. Es wird ein Konzept zur verstärkten Einwerbung von Fachpersonal entwickelt. Hierzu hat die SenFin mit den anderen Fachverwaltungen einen Masterplan entworfen. Dies ist in den Bericht der SenFin eingeflossen, siehe Senatsbeschluss Nr. S-502/2015 „Mangelberufe - Konzept zur verstärkten Einwerbung“.

Durch die Wiedereröffnung der technischen Beamtenlaufbahn besteht nunmehr die Möglichkeit Beamtinnen und Beamte, die sich nicht im Dienst des Landes Berlin befinden, zu berücksichtigen, wodurch der Bewerbendenkreis für Fachpersonal immens ausgeweitet wird. Dies trifft auch auf die hier verstärkt praktizierte alternative Ausschreibung von Stellen sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Beschäftigte zu.

Durch ein gut genutztes Angebot von weit über 50 Praktikumsplätzen für Studierende der Fachrichtungen Stadtplanung, Landespflege, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen und Umweltschutz wird das Interesse junger Menschen an einer späteren Beschäftigung als hochqualifizierte Fachkraft bei SenStadtUm geweckt. Die Fachbereiche halten Verbindung zu den ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten und informieren diese ggf. über Stellenausschreibungen.

Insbesondere der Bereich Tiefbau pflegt enge Kontakte zu Hoch- und Fachhochschulen und informiert diese u.a. über Stellenausschreibungen, wodurch bereits Personal gewonnen werden konnte.



## Bericht 4

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II E 14

☎ 90139-4226

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zum Einzelplan 12

### **titelübergreifend**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Umsetzung der UN-Behindertenkonvention“

*SPD und CDU*

„Welche Maßnahmen sind in 2016/2017 zur Umsetzung der ‚10 Behindertenpoltische Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung des UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020‘ geplant? (bitte mit finanzieller Untersetzung)“

*Die Linke*

Hierzu wird berichtet:

### **1. Bauen**

Die im Aktions- und Maßnameplan vorgemerkt Maßnahmen der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen wurden vollständig umgesetzt. Für die Aktivitäten wurden in Kapitel 1250, Titel 54010 für

2016: 105.000 €

2017: 105.000 € angemeldet.

Die Mittel sind vorgesehen für:

- inhaltliche Aktualisierung von Planungsgrundlagen und Publikationen, Analysen
- Projektsteuerung zur Umsetzung des Forschungsprojektes Fußgängernavigation „m4guide“ in einem Pilotprojekt (IGA 2017 geplant)
- Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege des vorhandenen Tastmodell

Damit sind die Zehn Leitlinien noch nicht vollständig umsetzbar. Zudem müssen die Qualifizierung und Ausbildung in den Universitäten weiter forciert werden.

Der vollständigen „Feststellung und Beseitigung von Barrieren“ für alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen sind auf Grund von Privateigentum und Bestandsschutz Grenzen gesetzt.

## 2. Wohnen

Mit der Wohnungsbauförderung ab 2016 dürfen weiterhin die Höchstgrenzen für die Wohnflächen der geförderten Wohnungen, die barrierefrei so errichtet werden, dass ein jederzeitiger Umbau nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner möglich ist, wegen der erforderlichen Bewegungsflächen um bis zu 4 m<sup>2</sup> überschritten werden.

Die im Rahmen der Förderung zu errichtenden Bauvorhaben sollen sich ergänzend an einer oder mehreren Zielsetzungen orientieren, u. a. indem sie „ihrer Konzeption nach neue Wohnformen, insbesondere solche des generationenübergreifenden, seniorengerechten und barrierefreien Wohnens, beinhalten.“

Die Erhöhungen der Förderungszahlen in 2016 mit bis zu 2.500 Wohnungen und ab 2017 jährlich 3.000 Wohnungen bewirken auch, dass damit entsprechend der für die Barrierefreiheit geltenden Regelungen der Landesbauordnung Zuwächse der neu errichteten barrierefreien Wohnungen einhergehen.

Eine belastbare Angabe zur spezifischen finanziellen Untersetzung ist nicht möglich.

## 3. Verkehr

### *Sonderprogramm barrierefreie öffentliche Räume: Bordabsenkungsprogramm*

Seit 2012 (nach Beschluss zur Berliner Fußverkehrsstrategie) stellt der Senat den Bezirken Mittel zur barrierefreien Gestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 1270 Titel 52122.

Die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter (SGA) priorisieren mit der oder dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Bezirk die Örtlichkeiten, wo jeweils Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

2015: 600.000 €\*

\* Entsprechend der vorliegenden Anmeldungen. Eine vollständige Mittelausschöpfung wird erwartet.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Barrierefreiheit ist im nächsten Doppelhaushalt eine Erhöhung der Ansätze vorgesehen. So sind für Bordabsenkungsmaßnahmen

2016: 1.200.000 € und

2017: 870.000 € vorgesehen.

### *Öffentlicher Personennahverkehr*

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Aktions- und Maßnahmenplan als Zielsetzung der barrierefreie Ausbau des ÖPNV benannt. Hierzu wurden drei Teilziele definiert:

1. Ausrüstung aller S-Bahnhöfe mit Aufzügen bis 2017  
Finanzierung: Bundesmittel (u.a. über LuFV)
2. Ausrüstung aller U-Bahnhöfe mit Aufzügen und Blindenleitsystemen bis 2020 (entspricht auch hinsichtlich des Zeitrahmens den Vorstellungen der BVG)  
Finanzierung: Eigenmittel BVG, GVFG/EntflechtG, RegG
3. Ersatz aller hochflurigen Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge bis 2017 (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn)  
Finanzierung auf Grundlage des Verkehrsvertrages zwischen Land Berlin und BVG (entsprechend sog. Sideletter)

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2016-2017 sind im Kapitel 1270, Titel 891 02 für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen

2016: 15.000.000 € und

2017: 15.000.000 € vorgesehen.

Weiterhin sollen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm aus Mitteln des Bundes im Kapitel 2920

- Titel 720 19 für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in den Jahren  
2016: 1.500.000 €  
2017: 2.500.000 €
- Titel 891 12 für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen in den Jahren  
2016: 1.600.000 €  
2017: 1.600.000 €

bereitgestellt werden.

#### **4. Medien**

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird das Ziel verfolgt, neue und zur Überarbeitung anstehende IT-Verfahren so zu gestalten, dass sie barrierefrei sind, insbesondere auch bei öffentlich zugänglichen Informationsangeboten. Grundlage hierfür ist Verordnung nach § 11 BGG - Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV).

Bei der Entwicklung und Einführung von Verfahren wird auf die Gebrauchstauglichkeit geachtet (u.a. die Effektivität zur Aufgabenlösung, Effizienz zur Handhabung, Zufriedenheit der Nutzer), die in der DIN-Norm EN ISO 9241 geregelt ist. Die Norm beschreibt die Qualitätsrichtlinien zur Sicherstellung der Ergonomie interaktiver Systeme.

Entsprechende Prüfungen sowohl der Barrierefreiheit als auch der Gebrauchstauglichkeit werden im Jahr 2015 z.B. aktuell für das neue AAA-Verfahren (Modul ALKIS) im Liegenschaftswesen durchgeführt.

#### **5. Beschäftigte bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Beschäftigungspflichtquote gegenüber schwerbehinderten Menschen erfüllt. 2014 betrug der Anteil 10,01 %.



# Bericht 5

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IC 1

9025-1330

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 -Stadt- und Freiraumplanung -

**Titel 682 03 - Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**  
**Titel 686 14 - Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung**  
**Titel 891 45 - Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**  
**Titel 893 74 - Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

## **Bericht 5 Übergreifend**

„Grün Berlin GmbH/Grün Berlin Stiftung projektbezogene Personalentwicklung, Aufstellung, Projekte“

*SPD/CDU*

### **Titel 68203 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**

„Bitte um detaillierte Informationen, insb. Personalsituation und -entwicklung, Daueraufgaben.“

*SPD/CDU*

„Bitte um detaillierte Auflistung der zusätzlich hinzugekommen Kosten für neu hinzugekommene Flächen, insbesondere Tempelhofer Feld.“

„Ist geplant, dass Grün Berlin weitere Grünflächen übernimmt? Wenn ja, welche?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Bericht zu Gründen für die deutlich höheren Ausgaben 2014 (plus 2 Mio. €) gegenüber dem Ansatz, zu allen einzelnen Maßnahmen, auch zu Tarif- und Betriebskostensteigerungen und insbesondere zur Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes; zum Mauerpark: Warum bereits eine Summe in 2016 für Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen im Mauerpark, wo diese doch noch nicht zur Verfügung stehen? Wie und auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Kosten für den gärtnerischen Pflegeaufwand der einzelnen Flächen?“

*Die LINKE*

### **Titel 68614 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung**

„Zusammenfassende Darstellung“

*SPD/CDU*

## **Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**

„Bitte um weitere Informationen“

*SPD/CDU*

„Welche Maßnahmen sind zur Geländeerschließung am Kienberg durch den ÖPNV geplant?“

Welche Maßnahmen sind im Naturpark Schöneberger Südgelände noch geplant? Wurden die Kostenschätzungen der Teil-Bauplanungsunterlagen aus den 90er Jahren überarbeitet?

Wie erklärt sich die Erhöhung um 1,6 Mio. € für die Modernisierung der technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um Übermittlung der Teil-Bauplanungsunterlagen“

Wie sind die Kosten für die Rückbaumaßnahmen von Zaunanlagen berücksichtigt, die den freien Zugang zum Kienberg nach der IGA 2017 ermöglichen?“

*Die LINKE*

## **Titel 89374 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**

„Bitte um weitere Informationen, bes. zu Kulturforum, touristisches Leitsystem und Tempelhofer Feld.“

Neubau von Freiflächen am Kulturforum, Verschränkung mit den Planungen für Neubau Museum der Moderne?“

„Darstellung Sachstand EPP erwartete Maßnahmen?“

*SPD/CDU*

„Erläuterung der Erhöhung der Gesamtkosten für den Neubau von Freiflächen am Kulturforum um über 3 Mio. €. Sind die GRW-Fördermittel schon bewilligt?“

Informationen zur Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems.

Bis wann ist die Fertigstellung des Entwicklungs- und Pflegeplans Tempelhofer Feld geplant? Ab wann werden Maßnahmen umgesetzt werden?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Erläuterung der Planungen und Umsetzungsschritte im Zusammenhang mit dem B-Planverfahren, Übermittlung der Teil-Bauplanungsunterlagen zu 1. Mauerpark, 2. Kulturforum.“

Tempelhofer Feld: Bitte um Darstellung des aktuellen Erarbeitungsstandes zum Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) und der bereits jetzt absehbaren Maßnahmen“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Die Grün Berlin GmbH ist eine 100%ige, gemeinnützige Gesellschaft des Landes Berlin. Die Struktur der Grün Berlin GmbH, ihrer Tochtergesellschaften sowie der Grün Berlin Stiftung wird mit Angabe der Haushaltstitel am Ende des Berichts in einem Schaubild dargestellt.

Die Aufgaben der Grün Berlin GmbH sind folgende:

- Organisation, Betrieb und Weiterentwicklung des **Britzer Gartens**, der **Gärten der Welt** und des **Natur-Parks Schönberger Südgelände**,
- Vorbereitung von **Projekten der Freiraumgestaltung mit gesamtstädtischer Bedeutung** für die Erholung, das Stadtbild und die Stadtgeschichte

Die Realisierung dieser Projekte erfolgt durch die privatrechtliche Grün Berlin Stiftung (die Grün Berlin Stiftung wurde am 05. Dezember 2012 zur „Entkopplung“ der investiven Projekte von der Grün Berlin GmbH errichtet, um eine drohende Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Grün Berlin GmbH abzuwenden).

#### **1210/682 03 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH (konsumtiv)**

In diesem Haushaltstitel sind alle Personalmittel und Overheadkosten sowohl für das Parkmanagement und der Projektentwicklung der Investitionen etatisiert.

Gesamtkosten	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	<b>5.461.000 €</b>	<b>6.409.000 €</b>

Hinzu kommen die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der unten aufgeführten Flächen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
- Gleisdreieck	1.100.000 €	1.125.000 €
- Sowjetische Ehrenmale	462.000 €	526.000 €
- Teile des Berliner Mauerwegs	150.000 €	150.000 €
- Touristisches Wegeleitsystem	50.000 €	73.000 €
- Lenné-Preis	30.000 €	30.000 €
- Grünzug an der Südpanke	45.000 €	0 €
- Flächen Mauerpark	137.000 €	137.000 €
- Kulturforum (nur T4)	10.000 €	10.000 €
- Döberitzer Grünzug	45.000 €	45.000 €
- Tempelhofer Feld	<u>2.900.000 €</u>	<u>2.900.000 €</u>
	<b>5.039.000 €</b>	<b>5.091.000 €</b>
<b>Ansatz im Haushaltsplan 2016/17:</b>	<b>10.500.000 €</b>	<b>11.500.000 €</b>

Die Bewirtschaftung des Nord-Süd Grünzuges mit Flaschenhalspark und des Kienberg/Wuhletals erfolgt ebenfalls durch die Grün Berlin GmbH. Die hierfür erforderlichen Mittel sind jedoch nicht bei Kapitel 1210, Titel 68203 etatisiert. Die Finanzierung erfolgt über die entsprechenden bezirklichen Titel (Kapitel 3810, Titel 68203), die auftragsweise durch die SenStadtUm bewirtschaftet werden. Die Mittel werden im Rahmen von Zuwendungsbescheiden der Grün Berlin GmbH bewilligt.

In Rede steht, dass auch der Spreepark künftig durch die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet wird.

Die Zuwendungen werden als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt, die erzielten Einnahmen sind vor Inanspruchnahme der Zuwendung zu verwenden, was den Landeshaushalt entlastet.

### **1210/89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**

Die Weiterentwicklung der eintrittspflichtigen Parkanlagen und die daraus folgenden Investitionen beinhalten für die Haushaltsjahre 2016/2017 folgende Maßnahmen:

- Erholungspark Marzahn mit den „Gärten der Welt“ und deren Erweiterungsflächen
- Kienberg/Wuhletal
- Modernisierung der technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten
- Ausbau des Natur-Parks Schönberger Südgelände

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Landesmittel (Ansatz 1210/89145)	4.577.000 €	2.794.000 €
Weitere Mittel (u.a. GRW-Mittel)	15.119.000 €	2.065.000 €
	19.696.000 €	4.859.000 €

### **1210/893 74 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**

- Freiflächen Kulturforum
- Mauerpark, 1. – 3. BA
- Grünzug an der Südpanke
- Park auf dem Gleisdreieck
- Nord-Süd-Grünzug
- Verbindung Gleisdreieck – Südgelände (Flaschenhals)
- Döberitzer Grünzug
- Havelradweg
- Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow
- Touristisches Wegeleitsystem
- Landschaftspark Gatow
- Entwicklungsmaßnahmen Tempelhofer Feld

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Landesmittel (Ansatz 1210/89374)	3.771.000 €	3.456.000 €
Weitere Mittel (u.a. GRW-Mittel)	5.463.000 €	5.418.000 €
	9.234.000 €	8.874.000 €

### **Personalmittel**

Die Personalausgaben für die Aufgaben der Grün Berlin GmbH sind im Ansatz des Titels 68203 enthalten, aus dem die institutionelle Förderung der Grün Berlin GmbH erfolgt. Hier sind alle Aufgaben der Grün Berlin GmbH sowohl für das Parkmanagement (Britzer Garten, Gärten der Welt, Naturpark Schönberger Südgelände u. a.) als auch der Projektrealisierung für den Bereich Projektentwicklung, Planung und Neubau personell abgebildet. Ebenso sind die Ausgaben für Overhead und die kaufmännische Abwicklung Teil der dargestellten Personalmittel.

Die Grün Berlin Stiftung verfügt nicht über eigenes Personal (und Sachkosten). Für den Aufwand der Projektbearbeitung wurde für eine zusammenhängende Abbildung der Stiftungs-

ansätze ein konsumtiver Titel eingerichtet (Kapitel 1210/Titel 68614). Der Anteil der Personal- und Sachkosten wird der Grün Berlin GmbH erstattet.

Ergänzende Aufgaben (investiv/konsumtiv) sollen künftig hinsichtlich der Personalkosten innerhalb der gesonderten Zuweisungen aus den Bewirtschaftungs- oder Projektfinanzierungen abgedeckt werden. Dieser Paradigmenwechsel wird schrittweise vollzogen werden können. Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 stellen eine Übergangsphase dar; insbesondere da die Haushaltsjahre 2016 und 2017 durch die Umsetzung des Masterplans Gärten der Welt und der Realisierung des Kienbergparks keine repräsentativen Planjahre darstellen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen ab 2018 können die Kapazitäten neu geordnet und die Neu- strukturierung weiter umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass sich die Größe der durch Grün Berlin GmbH bewirtschafteten Flächen seit 1990 von 111 ha in 2 Anlagen auf 291 ha in 18 Anlagen in 2015 fast verdreifacht hat. Zusätzlich wird noch das Tempelhofer Feld mit 303 ha bewirtschaftet.

Angesichts dieses erheblichen Zuwachses der Aufgaben der Grün Berlin GmbH, die Projekte und Parkanlagen betreffend, als auch der Aufgaben aus dem Bereich Partizipation, Internet/social media, Öffentlichkeitsarbeit und den Tarifsteigerungen der letzten Jahre ist die Personalstruktur und die Personalbudgetierung geprüft worden.

Die Aufgabenprüfung hat einen Mehrbedarf an Personalstellen ergeben, der mit den Haushaltsanmeldungen abgesichert wird.

Hinzu kommt, dass mit den Haushaltsanmeldungen 2016/2017 das Personalkostendefizit das sich aus zurück liegenden Tarifanpassungen ergeben hat, in Höhe von 0,77 Mio. € ebenfalls berücksichtigt wurde.

## **1210/68203 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**

- Die Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes stellt im eigentlichen Sinne keine neue Fläche dar. Sie wurde bereits zuvor durch die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet, nur wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes für den Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-G) die betreffende Zuwendung aus den für die Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes bei Kapitel 1220, Titel 68204 veranschlagten Ausgaben geleistet. Insofern bedeutet die Aufnahme keine Flächenerweiterung und Kostenausweitung, sondern eine neue Titelzuordnung. Der Ansatz von ehemals 3,4 Mio./jährlich wurde um 500 T€ /jährlich reduziert.

Diese Mittelreduzierung erfolgt vor dem Hintergrund, dass ein Teil von geplanten Instandsetzungsarbeiten zunächst ausgesetzt wird. Die künftige tatsächliche Ansatzhöhe kann erst nach Vorliegen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwicklungs- und Pflegeplans bestimmt werden.

Im Vorgriff auf den Entwicklungs- und Pflegeplan wurden im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 im Kapitel 1210 bei den Titeln 68203 (konsumtiv) und 89374 (investiv) Mittel für die Umsetzung des ThF-G, z. B. für die weitere Entwicklung von Pionier- und Zwischennutzungen sowie für weitere partizipative Prozesse im Rahmen der gesetzlich festgelegten Erarbeitung eines Entwicklungs- und Pflegeplans, veranschlagt.

## **Ansätze 2016 und 2017**

- Mit dem Erwerb der Erweiterungsflächen durch das Land Berlin hat sich die zu unterhaltende Fläche in den Gärten der Welt von 21 ha auf 43 ha mehr als verdoppelt. Auf diesen Flächen werden GRW-geförderte Maßnahmen umgesetzt.

Zur Sicherstellung der Pflege und Unterhaltung wurden die Kosten ermittelt und jeweils in den Ansatz aufgenommen. Das auch vor dem Hintergrund der verpflichtenden Sicherstellung der Bindefrist für die GRW-Maßnahmen, die aus der touristischen Förderung begründet eine nachhaltige Absicherung fordern. Auf Grundlage der Nutzungsverträge ist darüber hinaus die Verkehrssicherungspflicht durch die Grün Berlin GmbH sicherzustellen.

Danach entspricht der langfristige Aufwand für die Pflege und Unterhaltung auf diesen Flächen unter Einbeziehung der Erträge einer Aufwandsklasse II. Hierzu liegen umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor, die im Rahmen des Nachweises zu den Bauplanungsunterlagen erarbeitet und bestätigt wurden. Die Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde im Dezember 2014 (52. AR-Sitzung vom 09. Dezember 2014) dem Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH vorgelegt; dieser bestätigt die Beschlüsse zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

- Darüber hinaus wurde die Personalstruktur an die zunehmende Anzahl von Projekten und zu pflegenden Parkanlagen angepasst.

Im Verlauf der letzten Jahre kamen verstärkt neue Projekte, zu bewirtschaftende Flächen und Aufgabenbereiche hinzu, die neben der eigentlichen Projektbearbeitung auch den Overhead-Aufwand im Bereich der kaufmännischen Abwicklung einschl. Controlling, Innenrevision etc. sowie Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Partizipation, Internet, deutlich erhöhten.

- Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen in den Gärten der Welt sind im Jahr 2017 weniger Erträge zu erwarten; im Jahr 2017 werden die Gärten der Welt Bestandteil der Internationalen Gartenausstellung 2017 sein. Erträge werden bei der Grün Berlin GmbH daher nur in einem deutlich reduzierten Umfang erzielt.

## **Tarif- und Betriebskostensteigerungen:**

### *Tarifsteigerung:*

Auf Grundlage der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Durchschnittswerte wurden Werte für 2016 mit einer Tarifsteigerung von 2,3 % gem. Tarifabschluss der Tarifparteien des Öffentlichen Dienstes der Länder vom 28. März 2015 und für 2017 mit einer kalkulatorischen Tarifsteigerung von 2 % ermittelt.

### *Bewirtschaftungskosten/Betriebskostensteigerungen:*

Aufgrund der Anhebung des Mindestlohnes auf 8,50 €/h entsteht insbesondere im Bereich des Wach- und Kassendienstes ein höherer Aufwand. Dies wurde in den neuen Haushalten für 2016 und 2017 ebenso berücksichtigt, wie die Steigerung bei den Verbrauchskosten, wie Wasser, Strom, Gas (Anpassung an die Ist-Werte der Vorjahre).

### *Bewirtschaftung und Nachnutzung Tempelhofer Feld:*

Es handelt sich bei der Aufnahme der Maßnahme um keine Kostenerhöhung, sondern um eine Neuzuordnung der Ausgaben im Haushaltsplan (ehemals bei Kapitel 1220, Titel 68204). Der Ansatz von 3,4 Mio. €/Jahr wurde dabei reduziert auf 2,9 Mio. € /Jahr.

## **Unterhaltung Mauerpark:**

Im November 2012 wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der CA-Immo, der SenStadt-Um und dem Bezirk Mitte geschlossen, der unter anderem auch den sofortigen Übergang einer 2 ha großen Teilfläche als zukünftige Parkfläche an das Land Berlin vorsieht. Damit konnte die Rückzahlungsverpflichtung des Landes Berlin gegenüber der Allianz Umweltstiftung abgewendet werden.

Die vorab übertragene Fläche der Mauerparkweiterung wurde per Nutzungsvertrag an die Grün Berlin GmbH zur Pflege und Unterhaltung übergeben und von ihr provisorisch hergerichtet.

Die Pflege und Unterhaltung dieser für die Erholung freigegebenen Flächen wird seit Mitte 2013 durch die Grün Berlin GmbH organisiert und gesteuert. Entsprechend ist ein Teilansatz bei Kapitel 1210, Titel 68203 für die Pflege und Unterhaltung auch in 2016 als Zuschuss an die Grün Berlin GmbH vorgesehen.

## **Berechnung der Kosten für den gärtnerischen Pflegeaufwand:**

Bei der Berechnung der Kosten legt die Grün Berlin GmbH die tatsächlichen Aufwendungen zu Grunde. Diese Vollkosten enthalten Pflege und Unterhaltung sowie Kosten für Winterdienst, Verkehrssicherheit, Gebühren für Straßenreinigung, Müll, Verwaltungs- und Personalkosten.

Die Mittelzuweisung zur Bewirtschaftung der bezirklichen Grünflächen erfolgt nach den Aufwandsklassen I bis IV.

Die Grün Berlin GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin und hat den Status der Gemeinnützigkeit. Dies führt zu steuerrechtlichen Vorteilen und somit zu einem wirtschaftlichen Nutzen im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Grünanlagen. Die Grün Berlin GmbH erhält zweckgebundene Zuwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die ausschließlich der Deckung des Fehlbedarfs dienen; eigene Einnahmen und sonstige Mittel sind stets vor Inanspruchnahme der Zuwendung zu verwenden. Durch die Zweckbindung ist sichergestellt, dass die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Für die eintrittspflichtigen Anlagen der Grün Berlin GmbH – den Britzer Garten, die Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn und den Natur-Park Südgelände – mit einem qualitativ hohen Pflegezustand, mit hoher sozialer Sicherheit und einem von der Bevölkerung positiv aufgenommen Veranstaltungskalender kann jedoch im Vergleich festgestellt werden, dass unter Einrechnung der entsprechenden Einnahmen vor allem in den Gärten der Welt und im Britzer Garten sich ein Preis für die Grünflächenpflege pro m<sup>2</sup> ergibt, der etwas oberhalb des Satzes für die Pflegeaufwandsklasse III (2,24 € pro m<sup>2</sup> und Jahr) liegt. Damit besteht eine hohe Vergleichbarkeit zu bezirklichen Ansätzen.

Für die Anlagen, die in den letzten Jahren bis zu deren investiver Fertigstellung vorübergehend in die Unterhaltung der Grün Berlin GmbH gegeben worden sind, wurden die Zuweisungspreise für die bezirklichen Grünanlagenprodukte zu Grunde gelegt. Hierzu gehören der Park am Gleisdreieck, die Erweiterungsflächen am Mauerpark und der bereits fertig gestellte Bereich an der Südpanke.

## **1210/68614 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung**

Der Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH hat in der 44. Sitzung am 03. Mai 2012 den (Grundsatz)-Beschluss gefasst, die von der Senatsverwaltung für Finanzen geforderte „Entkopplung der investiven Projekte“ mittels einer zu gründenden Stiftung zu realisieren. Dadurch konnte

die bis 2010 drohende rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Grün Berlin GmbH abgewendet werden.

Das Stiftungskapital beträgt 100.000 €.

#### Geschäftstätigkeit 2014 und 2015

Die Grün Berlin Stiftung realisiert alle investiven Projekte außer den Investitionen in den eintrittspflichtigen Parkanlagen und den flankierenden Maßnahmen Kienberg/Wuhletal.

Im Einzelnen wurden Projektentwicklungen und Projektmanagement in folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Gleisdreieck Ostpark,
- Gleisdreieck Westpark,
- Kulturforum,
- Mauerpark,
- Grünzug an der Panke,
- Flaschenhals,
- Park am Nordbahnhof,
- Nord-Süd-Grünzug,
- Berliner Mauerweg,
- Gedenkstätte Berliner Mauer,
- Havelradweg,
- Döberitzer Grünzug,
- Radfernweg Berlin-Leipzig (Bauabschnitt Yorckbrücken),
- Botanische Anlage Blankenfelde und
- Parklandschaft Tempelhof.

Zur Durchführung der investiven Projekte der Stiftung sind neben den Projektmitteln auch Zuschüsse für Sach- und Personalmittel erforderlich. Die Grün Berlin Stiftung verfügt über kein eigenes Personal und keine eigenen Betriebsräume, so dass diese Leistungen von der Grün Berlin GmbH bezogen werden. Entsprechende Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Grün Berlin GmbH eingestellt und werden an die Stiftung weiterberechnet und bei der Grün Berlin GmbH ertragswirksam verbucht.

#### **1210/89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**

- Die Maßnahmen zur **Geländeerschließung am Kienberg** (GRW Nr. 29/13) binden die Gärten der Welt an den ÖPNV an. Der U-Bahnhof Neue Grottkauer Straße bietet künftig eine direkte Bahnverbindung in die Innenstadt. Damit kann die bisher vorrangig auf Individualverkehr angewiesene Besucherstruktur deutlich in Richtung des ÖPNV verändert werden; damit einher geht eine Zielgruppenerweiterung. Die Infrastrukturmaßnahmen beinhalten u. a. barrierefreie, gendergerechte Wegeverbindungen, in Bereichen, die aus naturschutzfachlichen Gründen nicht betreten werden können, werden diese als barrierefreier Steg ausgeführt.

Mit den Infrastrukturmaßnahmen werden barrierefreie Verbindungen auch der Bezirke Marzahn und Hellersdorf geschaffen. Mit der sukzessiven Umsetzung des Waldentwicklungskonzeptes auf dem Kienberg wird dieser Landschaftsraum behutsam erschlossen; es wird ein Erholungsort entstehen, der von gesamtstädtischer Bedeutung ist. Als soziale Infrastrukturmaßnahme werden Spielplätze und Orte für Umweltbildung geschaffen.

Mit Hilfe des Programms Stadtumbau Ost wird ein Umweltbildungszentrums und ein partizipativ entwickelter Spielbereich für Jugendliche realisiert.

- Für das **Schöneberger Südgelände** werden im Bereich des Parks die Maßnahmen auf Grundlage eines Finanzierungsplanes realisiert. Zu Grunde liegt ein Vertrag mit der Allianz Umweltstiftung, der die Finanzierung zwischen dem Land Berlin und der Allianz Umweltstiftung regelt. Die Mittel der Stiftung wurden bereits zu 100 % i. H. v. 920 T€ verwendet, ausstehend ist noch der Beitrag des Landes Berlins i. H. v. insgesamt 325 T€. Die Mittelverwendung erfolgt unter Berücksichtigung des Schutzstatus und der gewonnenen Erkenntnisse aus der Nutzung des Parks. Ziel ist es ein für alle Altersgruppen gerechtes Angebot zu schaffen, immer vor dem Hintergrund der Besonderheit des Ortes.

Weitere zwingende Maßnahmen sind Sanierung des Wasserturmes und der Lokhalle. Beide Baulichkeiten stehen unter Denkmalschutz; ein Abriss kommt nicht in Frage. Mit Sanierungsmitteln wurden bisher notdürftig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen. Konsens war daher auf Grundlage eines Stufenplanes bauliche Schritte zu vollziehen, die zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind. Für die Lokhalle sollen gleichzeitig energetische Verbesserungen erreicht werden.

- Das Einzugsgebiet für die UEP II-Maßnahme „**Nachhaltiges Regenwassermanagement im Britzer Garten**“ wurde deutlich vergrößert und somit in das Programm weit mehr Mittel eingebracht (i. H. v. 1.104.000 €).
- Die Maßnahmen der **Modernisierung der technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten** basieren auf einem Maßnahmenkonzept, welches sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammensetzt. Die Einzelmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt und dabei kontinuierlich an energetische Anforderungen und Standards angepasst. Die Maßnahmen werden sich ökologisch und wirtschaftlich positiv für den Britzer Garten auswirken und die Ertragssituation nachhaltig absichern. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 werden prioritätär die Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, des Wirtschaftshofes und der Verwaltung sowie die Automatisierung der Kassen/Umbau der Eingänge weitergeführt.

BPU: Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sind nicht offen zu legen, bevor nicht alle dort vorgesehenen Maßnahmen in ordnungsgemäßen Vergabeverfahren und in Form verbindlicher Verträge mit Außenwirkung Gültigkeit erlangt haben. Zu diesem Zeitpunkt können die Bauplanungsunterlagen im Prüfbereich eingesehen werden.

Die Rückbaukosten des Zaunes, der nach der Durchführung der IGA 2017 im Bereich Kienberg/Wuhletal wieder entfernt wird, sind im Durchführungshaushalt der IGA 2017 etabliert. Die freie Zugänglichkeit nach der IGA 2017 ist zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Grün Berlin GmbH vertraglich vereinbart.

## 1210/89374 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen

### Kulturforum

Ein optionaler Museumsbau in der Potsdamer Straße wurde bereits vor der Zusage von Mitteln durch den Bund für das Museumsprojekt in der vorliegenden und baufachlich bereits geprüften Entwurfsplanung berücksichtigt. Die Baupotentialfläche ist aus den Planungen für die Freiflächen-Umgestaltung herausgelöst und wird nicht mehr weiter beplant.

Für die unmittelbar an den Baubereich des Museums angrenzenden Teilbereiche wird die Fortschreibung der Planung solange zurückgestellt, bis Klarheit über ggf. erforderliche Anpassungen besteht. Baulich umgesetzt werden bis dahin lediglich Bereiche, die durch einen Museumsneubau nicht tangiert werden (östliches, westliches und nördliches Umfeld der Philharmonie). In den Wettbewerbsverfahren für das Museum sind die Vorgaben durch die geplante Freiflächengestaltung entsprechend berücksichtigt.

Für die Maßnahmen Freiflächengestaltung auf dem Kulturforum liegt eine geprüfte VPU aus dem Jahr 2011 in Höhe von 6.955.000 € vor. Die beiden geprüften Teil-BPUs für den Bereich Umfeld T4 (1. Teil-BPU) und die restliche Gesamtmaßnahme (2. Teil-BPU) von 2013 und 2015 belaufen sich auf zusammen 8.190.000 €. Die BPUs enthalten gegenüber der VPU zusätzliche Maßnahmen, um welche die Gesamtmaßnahme in Abstimmung mit SenStadtUm erweitert worden ist. Es handelt sich hierbei um: die Neugestaltung des Übergangs zur Piazzetta (Treppenanlage), Zusatzmaßnahmen für Veranstaltungen auf dem zukünftigen Scharounplatz, zusätzliche Baumpflanzungen in der Sigismundstraße, die Verbesserung der Querungsmöglichkeit der Potsdamer Straße durch eine zweite Lichtsignalanlage sowie die Rekonstruktion des Philharmonischen Gartens (Matterngarten) unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 915.000 €. Hinzu kommen rd. 320.000 € durch die Berücksichtigung steigender Baupreise und die durch den Verordnungsgeber geregelten Honoraranhebungen bei den Baunebenkosten.

GRW-Fördermittel sind für den nördlichen Teilbereich (Umfeld Philharmonie) bewilligt, bei dem keine Abhängigkeiten zum geplanten Museumsneubau bestehen.

Zuerst sollen die Umgestaltungsmaßnahmen im Umfeld der Philharmonie umgesetzt werden. Dies beinhaltet die Umgestaltung des Parkplatzes Potsdamer Straße zu einem neuen Vorplatzbereich und einer großzügigen Grünfläche (10/2015 bis 07/2016), die Umgestaltung des Straßenraums Herbert-von-Karajan-Straße einschließlich Neugestaltung des Übergangs zur Philharmonie (03/2016 bis 11/2016) sowie die Rekonstruktion des philharmonischen Gartens (2017).

Für die unmittelbar an den Baubereich des Museums angrenzenden Teilbereiche – so auch den zukünftigen Scharounplatz – wird die Fortschreibung der Planung und die Umsetzung solange zurückgestellt, bis Klarheit über ggf. erforderliche Anpassungen besteht. Ob eine weitere bauliche Umsetzung bereits ab 2017 erfolgen kann ist in Abhängigkeit vom Museumsneubau zu klären.

## **Mauerpark**

Siehe hierzu die Ausführungen im Bericht Nr. 15

## **Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems**

Um der zunehmenden Bedeutung Berlins als touristisches Ziel gerecht zu werden, hatte der Senat die Installation eines übergeordneten Informationssystems zu den wichtigsten touristischen Zielen beschlossen. Das ursprüngliche Konzept des touristischen Informationssystems bestand aus 3 Elementen: Infostele – Pfeilwegweiser – Zielschild/Objekttafel.

Da das Gesamtprojekt unter den damals bestehenden Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnte, entschied der Berliner Senat 2004 zunächst nur die Pfeilwegweiser zu installieren.

Zwischen 2004 und 2006 wurden daraufhin als Erstinstallation alle Bezirke Berlins mit Pfeilwegweisern ausgestattet. Jährlich durchgeführte Aktualisierungen lassen die Zahl der Wegweiser ständig steigen, aktuell existieren bereits über 1000 Schilder an rd. 740 Standorten.

Sie wurden den Straßenbenennungsschildern in Gestalt und Konstruktion nachempfunden, so dass deren Pfosten und andere bereits vorhandene Masten in der Stadt genutzt werden konnten. Auf diese Weise wurden zusätzliche Schildträger vermieden.

Das Investitionsprojekt der Erstinstallation wurde zu 90 Prozent von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und zu 10 Prozent von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert. Die seitdem durchgeführten jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen werden aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert.

Mit der Pfeilwegweisung wurde in den letzten Jahren ein sinnvolles und robustes System der Wegeleitung zu touristischen Zielen verwirklicht. Die fachliche Diskussion, insbesondere unter den Gesichtspunkt der ständig wachsenden Attraktivität der Stadt für Touristen, hat ergeben, dass eine Ergänzung der Wegweiser durch Infostelen zumindest in touristischen Schwerpunkten sehr sinnvoll wäre.

Die bereits in der Stadt vereinzelt vorhandenen Informationstafeln sind uneinheitlich, verfolgen z. T. andere Zwecke (Werbung) und beziehen sich nicht auf das bereits vorhandene System der Pfeilwegweisung.

Deshalb sollen jetzt Infostelen als zusätzliches Element des Touristischen Informationssystems realisiert werden. Dieses Element der Information soll am „Quellort“, der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV, den Touristinnen und Touristen über nahgelegene interessante Ziele informieren. , zu denen die Touristinnen und Touristen mit Hilfe der Pfeilwegweisung von dort geleitet werden.

Zur Gestaltung des zusätzlichen Elements soll ein Wettbewerb für die Konzeption und die Inhalte ausgelobt werden. Um die Erfahrungen anderer Städte zu nutzen und die Möglichkeiten für Berlin abzuwegen, wird dem Wettbewerb eine vergleichende Studie vorangestellt, die Ende 2015 vorliegt.

Die Finanzierung der Infostelen soll aus GRW-Mitteln erfolgen, eine Antragstellung kann voraussichtlich Mitte 2016 erfolgen.

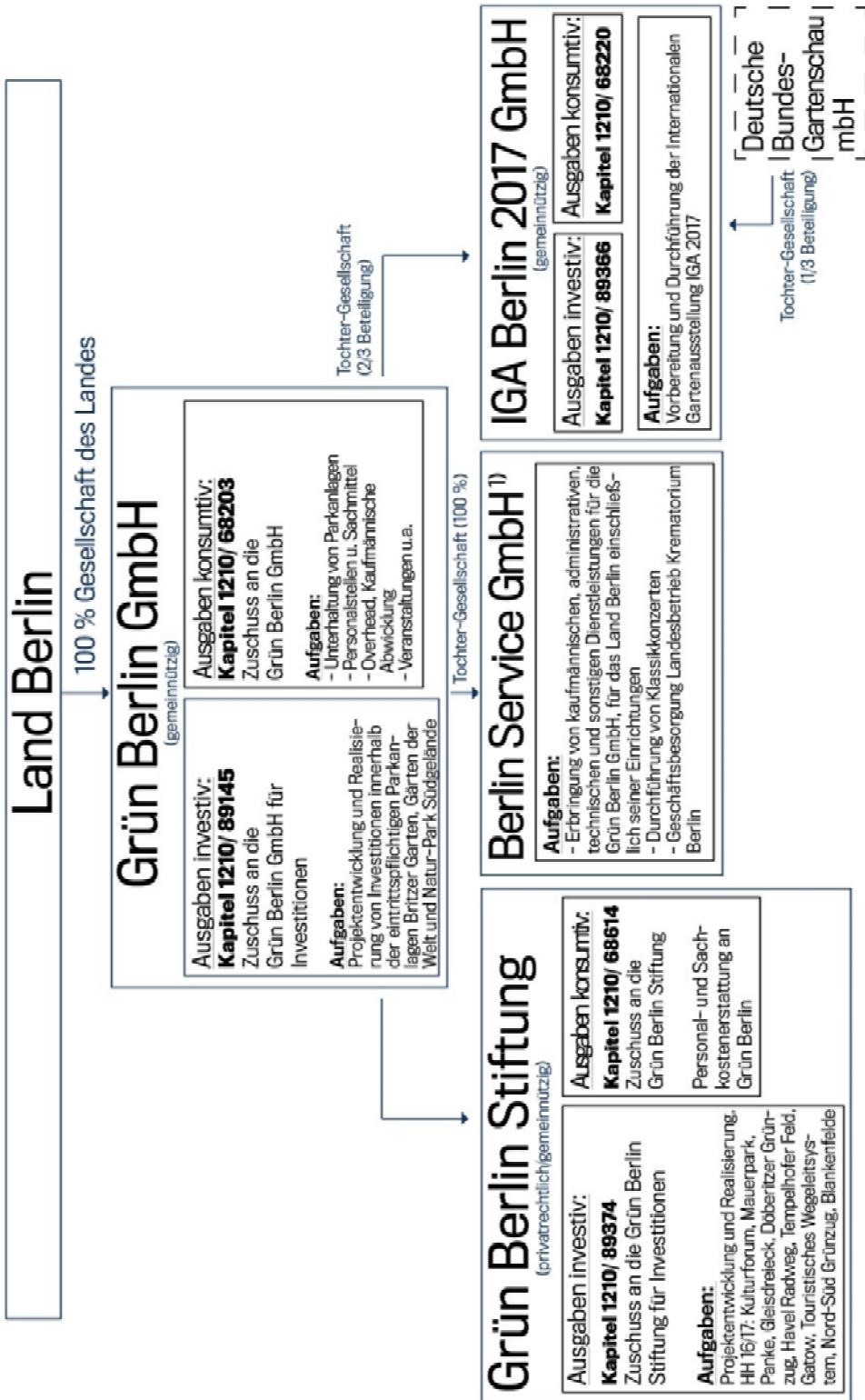
## **Tempelhofer Feld**

Der Entwicklungs- und Pflegplan (EPP) wird seit Ende 2014 partizipativ erarbeitet. Die Fertigstellung des EPP ist für Ende 2015 vorgesehen.

### *Sachstand laufender Prozess:*

Bisher wurden in einer Reihe von Informations- und Diskussionsveranstaltungen umfangreiche Basisinformationen vermittelt, in thematischen Werkstätten wurden mit der interessierten Öffentlichkeit die Kernthemen des EPP diskutiert und entwickelt. Parallel fand ein Online-Dialog statt. In einer ersten Raumnutzungswerkstatt wurden räumliche Schwerpunkte für die Verortung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche gefunden. Alle Ergebnisse fließen in die zweite Werkstattphase ein, die im Oktober 2015 beginnt.

Der EEP wird Schwerpunkte und Ziele für Bewirtschaftung und die Entwicklung des Tempelhofer Feldes aufzeigen sowie räumliche Nutzungsschwerpunkte definieren. Eine Konkretisierung bis hin zur Umsetzungsreife von baulichen Maßnahmen wird ab 2016 erfolgen. Nach heutigem Kenntnisstand werden Infrastrukturmaßnahmen, Spiel- und Sportangebote sowie Baumpflanzungen und Geschichtsorte als Maßnahmenschwerpunkte definiert werden. Kurz- und mittelfristig werden in Teilbereichen auch Maßnahmen zur Altlastensanierung/Kampfmittelräumung erforderlich sein.



Mit dieser Gesellschaftsgründung soll die Gemeinnützigkeit der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH abgesichert werden, indem insbesondere geschäftliche Aktivitäten, die einen steuerlich-wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen, von der GBS wahrgenommen werden.

# Bericht 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I C 122

☎ 9(0)25-1330

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210  
– Stadt- und Freiraumplanung –

**Titel 682 20 Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung**

**Titel 893 66 Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Darstellung der diversen Maßnahmen zur IGA“

*SPD/CDU*

## **Titel 68220**

„Bitte um weitere Informationen zur IGA, Zeit- und Maßnahmenplan, lfd. Kosten und Investitionen sowie die damit verbundenen Zuschüsse durch Dritte (auch im Zus. mit Titel 89366).“

„Bitte um Darstellung der Mittelverwendung im Hinblick auf Auftragnehmer (Grün Berlin und ggf. andere).“

*SPD/CDU*

„Bericht zum Stand der Planung und zur Finanzierung, insbesondere der Einnahmeerwartung. Bitte um Gesamtdarstellung aller Kosten für die Gärten der Welt und IGA aus den unterschiedlichen Kapiteln und Titeln. Darstellung bestehender Verpflichtungsermächtigung aus den vergangenen Jahren sowie Begründung der Verpflichtungsermächtigungen 2016/17 und zu erwartenden Vertragsabschlüsse. Erläuterung des Ist 2014.“

„Bitte um Gesamtdarstellung Aller Kosten für die Gärten der Welt und IGA aus den unterschiedlichen Kapiteln und Titeln (**inkl. Verkehrserschließung**).“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Bericht zum Stand der Vorbereitung der IGA, einschl. dezentraler Projekte. IST der Ausgaben bitte darstellen; um welche nicht-investiven Ausgaben handelt es sich? Eigenkapital in 2017: 26.725.050 € (siehe Wirtschaftsplan S. 85) - Bitte um Erläuterung der deutlichen Erhöhung gegenüber den Vorjahren.“

*Die LINKE*

## **Titel 89366**

„Bitte um weitere Informationen zur IGA-Planung, u.a. Eintrittspreise, GRW-Mittel, Besuchererfahrungen z.B. aus BUGA“

*SPD/CDU*

„Bericht zum Stand der Planung und zur Finanzierung, insbesondere der Einnahmeerwartung. Darstellung bestehender Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Jahren sowie Begründung der Verpflichtungsermächtigungen 2016 und zu erwartenden Vertragsabschlüsse.“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Bericht: Darstellung der Investitionsmaßnahmen für die IGA.“

*Die Linke*

Hierzu wird berichtet:

**Darstellung der diversen Maßnahmen zur IGA:**

Im Jahr 2014 wurde ein Sachstandbericht erarbeitet, der dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 14.01.2015 vorgelegt wurde (rote Nummer 1554 C). Dieser Bericht enthält sowohl den Sachstand der Maßnahmen der Grün Berlin GmbH, die den Masterplan „Gärten der Welt“/Kienberg-Wuhletal (Kapitel 1210/Titel 89145) realisiert, als auch den Sachstand zur Umsetzung der Internationalen Gartenausstellung Berlin 2017 (IGA 2017).

Im o. g. Bericht (siehe Anlage) wurden umfassend alle Maßnahmen zur Standortentwicklung der Gärten der Welt/Kienberg-Wuhletal und der IGA Berlin 2017 dargestellt.

Dieser Bericht wird mit dem folgenden Sachstandsbericht zur IGA 2017 ergänzt.

Mit der Umsetzung des Masterplanes und der Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Kienberg-Wuhletal werden die Gärten der Welt nachhaltig touristisch abgesichert und werden damit deutlich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Mittelfristig liegt die Besuchserwartung bei 1 Mio. pro Jahr. Die IGA 2017 wird weitere sehr deutliche Impulse für die Zeit nach der Durchführung der IGA 2017 setzen und den Standort international bekannt machen.

Der neu entstehende – Marzahn und Hellersdorf verbindende – Landschaftsraum bekommt eine wichtige städtebauliche Relevanz.

Das folgende Schaubild zeigt die differenzierte Aufgabenwahrnehmung auf: Die Umsetzung der dauerhaften Flächen, der Baulichkeiten und Infrastrukturen wird durch die Grün Berlin GmbH realisiert. Im Wesentlichen werden hier die GRW-Mittel zur Geländeerschließung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingesetzt. Die Maßnahmen waren ohnehin vorgesehen, wurden logistisch, wirtschaftlich und terminlich auf die Ausstellungsthemen der IGA angepasst.

## I) „Gärten der Welt“/ Kienberg-Wuhletal: Grün Berlin GmbH II) Durchführung der IGA Berlin 2017: IGA Berlin 2017 GmbH

dauerhaft	Umsetzung des Masterplans „Gärten der Welt“/ Kienberg-Wuhletal durch Grün Berlin GmbH (Kapitel 1210/ 89145):	GRÜNBERLIN GMBH									
		1. BA Englischer Garten	2. BA Besucherzentrum								
	<ul style="list-style-type: none"><li>Umsetzung der dauerhaften Baumaßnahmen in folgenden Abschnitten:</li><li>Umsetzung der GRW-Mittel u.a.</li><li>Ko-Mittel in Kapitel 1210/ 89145</li><li>Personalbereitstellung durch Grün Berlin GmbH</li></ul>	3. BA Parkwiese Nord-Süd	4. BA Neue Gärten								
<b>Vorbereitung und Durchführung der IGA Berlin 2017 durch die IGA Berlin 2017 GmbH:</b>											
<table><thead><tr><th>Gesamtvolumen</th><th>Davon Eigenerträge</th><th>Landeszuschuss</th><th>IGA BERLIN 2017 INTERNATIONALE GARTEN AUSSTELLUNG</th></tr></thead><tbody><tr><td>40 Millionen</td><td>30,2 Millionen</td><td>9,8 Millionen</td><td></td></tr></tbody></table>				Gesamtvolumen	Davon Eigenerträge	Landeszuschuss	IGA BERLIN 2017 INTERNATIONALE GARTEN AUSSTELLUNG	40 Millionen	30,2 Millionen	9,8 Millionen	
Gesamtvolumen	Davon Eigenerträge	Landeszuschuss	IGA BERLIN 2017 INTERNATIONALE GARTEN AUSSTELLUNG								
40 Millionen	30,2 Millionen	9,8 Millionen									
<table><thead><tr><th>Ausgaben konsumtiv:</th><th>Ausgaben investiv:</th></tr></thead><tbody><tr><td><b>Kapitel 1210/ 68220</b><ul style="list-style-type: none"><li>Organisation</li><li>Veranstaltungen</li><li>IGA Campus</li><li>u.a.</li></ul></td><td><b>Kapitel 1210/ 89366</b><ul style="list-style-type: none"><li>Gärtnerische Ausstellungen</li><li>Verkehr</li><li>Infrastruktur</li><li>u.a.</li></ul></td></tr></tbody></table>				Ausgaben konsumtiv:	Ausgaben investiv:	<b>Kapitel 1210/ 68220</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Organisation</li><li>Veranstaltungen</li><li>IGA Campus</li><li>u.a.</li></ul>	<b>Kapitel 1210/ 89366</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Gärtnerische Ausstellungen</li><li>Verkehr</li><li>Infrastruktur</li><li>u.a.</li></ul>				
Ausgaben konsumtiv:	Ausgaben investiv:										
<b>Kapitel 1210/ 68220</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Organisation</li><li>Veranstaltungen</li><li>IGA Campus</li><li>u.a.</li></ul>	<b>Kapitel 1210/ 89366</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Gärtnerische Ausstellungen</li><li>Verkehr</li><li>Infrastruktur</li><li>u.a.</li></ul>										

### Finanzierung

Das Durchführungsvolumen für die IGA 2017 beträgt auf Grundlage des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung der IGA 2017 (Nr.: S 511/12) 40 Mio. €, davon beträgt der Landeszuschuss

- 9,8 Mio. €. Die weitere Finanzierung erfolgt i. H. v.
- 30,2 Mio. € erfolgt durch eigene Erträge der IGA Berlin 2017 GmbH.

Die Mittel sind in Kapitel 1210, Titel 68220 (konsumtiv) und Titel 89366 (investiv) etatisiert; die Titel sind durch Vermerk im Haushaltsplan untereinander deckungsfähig.

### Finanzierungsstruktur

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung der IGA 2017 um die Flächen der Gärten der Welt in Marzahn wurde ein Gesamtkostenfinanzierungsplan für den Durchführungshaushalt der IGA 2017 erarbeitet.

Dieser Gesamtkostenfinanzierungsplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und soll aktuell dem Aufsichtsrat im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Aktualisierung des Sachstandberichtes:

#### Internationale Gartenkabinette

Am 12. Mai 2015 wurden in der 3. Beiratssitzung die überarbeiteten Entwürfe der Internationalen Landschaftsarchitekten abschließend diskutiert und vom Grundsatz her für die Ausführung beschlossen. Nunmehr sind 8 Gärten Bestandteil des Verfahrens:

- Europa: Tom Stuart Smith, England
- Australien: TCL, Melbourne

- Asien: Vladimir Djurovic, Libanon; Zhu Yufan, China; Wannaporn Pui Phornphrapha, Thailand
- Amerika: Alex Hanazaki, Brasilien; Theresa Moller, Chile
- Afrika: Anton Comrie, Südafrika

Hinzu kommt ein künstlerisches Projekt des Berliner Künstlers Martin Kaltwasser, der einen „Los-Angeles-Garten“ schaffen wird.

Vorgesehener Baubeginn der ersten Arbeiten ist Oktober 2015. Vorgezogen und bereits durchgeführt wurden bereits die Ansaatarbeiten für den Garten von Tom Stuart Smith, England.

## **Verkehr**

### *Parkplätze*

Für den P+R-Parkplatz an der L 33 ist der Bauantrag eingereicht. Der Bau und Betrieb des Parkplatzes wird durch ein Baukonzessionsmodell realisiert werden, die Ausschreibung wird bis Ende des Jahres veröffentlicht.

Der Bau des Parkplatzes wird ab voraussichtlich August 2016 durchgeführt, der Rückbau erfolgt bis Ende 2017.

Der Bauantrag für den Reisebusparkplatz wird zurzeit gestellt. Der Reisebusparkplatz liegt unmittelbar am Haupteingang Ost. An einem zentralen Ein- und Ausstieg können bis zu 12 Busse gleichzeitig abgewickelt werden. Nach dem Ausstieg fährt der Bus auf einen der Stellplätze. An besucherstarken Tagen werden nach der Abwicklung Busse auf der Hellersdorfer Straße und am P+R-Parkplatz untergebracht. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2016 vorgesehen.

Der vorhandene Parkplatz Eisenacher Straße soll für die „normalen“ Besucherverkehre gesperrt werden. Die Nutzung ist für VIPs, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen.

### *Umbaumaßnahmen am Bahnhof Ostkreuz*

Aufgrund der Baumaßnahme am Bahnhof Ostkreuz während der IGA 2017 bestehen veränderte Rahmenbedingungen für den An- und Abreiseverkehr zur IGA 2017. Es ist zu erwarten, dass hiermit Verlagerungen im Grundverkehr von der S-Bahn auf die U5 von stattfinden. Derzeit liegt der BVG ein Prüfauftrag vor, welche Kapazitäten auf der Linie U5 durch Taktverdichtungen bereitgestellt werden können.

### *U-Bahnhof Neue Grottkauer Straße*

Der Umbau des U-Bahnhofes Neue Grottkauer Straße wird von der BVG projektiert. Die Gesamtinvestition liegt bei 7,4 Mio. €. Diese beinhalten 1,2 Mio. € für den barrierefreien Ausbau. 3,1 Mio. € sollen über eine EFRE-Förderung finanziert werden. Die restliche Summe ist für die Maßnahme gesichert. Der EFRE-Antrag wurde durch die BVG über die Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH (BSU) eingereicht. Die BVG und BSU haben gemeinsam eine Terminplanung für das Vorhaben erarbeitet. Baubeginn wäre demnach September 2015, die Fertigstellung ist für Ende Dezember 2016 vorgesehen. Die BPU liegt bereits vor.

### *Kombiticket/Taktverdichtung.*

Derzeit wird eine mögliche Kombiticketlösung auf technischer und wirtschaftlicher Ebene geprüft.

Die BVG-Taktverdichtung, die nach dem Umbau des U-Bahnhofs Neue Grottkauer Str. von einem 10-Minutentakt auf einen 5-Minutentakt eingeführt werden soll, befindet sich zurzeit in

Abstimmung zwischen der IGA Berlin 2017 GmbH, der BVG und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

## **Ticketing**

Die Auswahl der Kassen- und Einlasssysteme ist erfolgt und die Umsetzung in den Gärten der Welt hat begonnen. Zur IGA 2017 werden zusätzliche Kassenkomponenten für temporäre Eingänge dazu gemietet. Die Ticketstruktur wurde festgelegt und die Anzahl der Ticketarten auf ein Minimum begrenzt, um Transparenz für die IGA 2017-Besuchenden zu schaffen und administrative Arbeiten zu optimieren. Bei der Festlegung der Ticketarten und der Verkaufsanteile der einzelnen Ticketarten wurde auf den Erfahrungen anderer Gartenschauen und denen der Gärten der Welt aufgebaut, sowie sozialverträgliche Aspekte aufgenommen.

So liegt der Preis für eine Tageskarte für Erwachsene bei 20 € und beinhaltet auch die uningeschränkte Nutzung der IGA 2017-Seilbahn. Jahreskartenbesitzer der Parkanlagen der Grün Berlin GmbH erhalten Vergünstigungen. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Berlinpass-Besitzer bezahlen deutlich reduzierte Preise.

## **IGA-Campus**

Mit dem **IGA-Campus** ist ein innovativer, modellhafter und internationaler Lern-, Aktions- und Begegnungsort für eine umfassende, praxisorientierte Wissensvermittlung im Bereich Umweltbildung geplant.

Während der 186-tägigen Laufzeit der IGA 2017 wird es auf dem IGA-Campus ein vielfältiges tägliches Angebot an Umweltbildungsveranstaltungen geben.

Ein Bestandteil des IGA 2017-Campus wird das „**Grüne Klassenzimmer**“ sein, ein umfangreiches Lernangebot für Kitas und Schulen mit geplanten 1.000 bis 1.500 Einzelveranstaltungen. Ein weiteres zentrales Element des IGA 2017-Campus sind die für Jugendliche aus Berlin und Brandenburg sowie ihre Gäste aus aller Welt geplanten **Internationalen IGA-Workcamps** als Plattformen für gemeinsame Aktionen und nachhaltigen interkulturellen Dialog. Hier entsteht derzeit ein vielfältiges Programm mit Berliner und Brandenburger Akteuren (Hochschulen, Naturschutzverbänden, Urban Gardeners u. v. m.)

Für die Teilnahme Workcamps liegt seit dem 10. September 2015 ein Bewilligungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes für Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu Klima- und ressourcenfördernden Handeln im Beruf“ (BBNE) vor.

## **Partizipation**

Neben zahlreichen Informationsveranstaltungen und Bürgersprechstunden haben sich Baustellenführungen seit November 2014 zum „Publikumsmagneten“ entwickelt. Bereits mehr als 1000 Interessierte sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IGA von Januar bis August 2015 über die IGA 2017-Baustelle gelaufen. Noch bis Oktober 2016 wird dieses Format Einblick in die Bauprozesse geben, bis dann der Park für einen zu wahren Überraschungseffekt zur Eröffnung der IGA am 13. April 2017 geschlossen wird.

Im Rahmen des Langen Tages der StadtNatur wurde erläutert, wie das Wuhletal und der Kienberg in die IGA 2017 einbezogen werden. Gezeigt wurden in den jeweils rund zweistündigen Führung von der IGA Berlin 2017 GmbH, wie die bestehende Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Vielfalt weiter gefördert wird und wie Anwohnerinnen und Anwohner und Gäste dies zur IGA 2017 erleben können.

Ideen für einen Spielplatz sind gemeinsam mit Jugendlichen aus Marzahn-Hellersdorf in einem Partizipationsverfahren entwickelt worden und werden nun umgesetzt. Module des IGA-Campus entstehen ebenfalls partizipativ mit den berlinweit organisierten Akteuren.

Am 20. September 2015 fand ganztägig die 2. IGA-Herbsttour statt, die mit Baustellen-Touren ins Gelände, einem Gärtnemarkt, Infoständen und Aktionen für die ganze Familie eine Vorschau auf die IGA 2017 geben wird. Erstmals findet im Zuge der Herbsttour auch ein spezielles Führungsangebot für Kinder statt. 2014 fand die 1. IGA-Herbsttour statt, bei der mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher zu Gast waren, um sich über die Planungen zu informieren.

In Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen und Akteuren etabliert die IGA 2017 seit dem Frühjahr 2015 ein vielfältiges Umweltbildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das stetig weiter ausgebaut wird. Ausgangspunkt für Aktionen, Workshops und Spaziergänge ist der Info-Pavillon „Naturschutz & Umweltbildung“ am Fuß des Kienbergs. Das Programm soll auch 2016 als Ausgangspunkt für den späteren IGA-Campus weiter geführt werden.

### **Seilbahn**

Für den Bau der Seilbahn ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig. Hierfür ist die öffentliche Auslegung abgeschlossen, der Erörterungstermin wurde durchgeführt. Alle für den Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht. Die Planfeststellungsbehörde erarbeitet derzeit den Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich bis Oktober 2015. Die IGA GmbH und die Leitner AG erarbeiten den Antrag auf sofortigen Vollzug der Baumaßnahme nach Genehmigung.

Derzeitig geplanter Baubeginn der Leitner AG ist Oktober 2015.

### **Gastronomie**

Am 8. September 2015 finden Vertragsgespräche mit den durch die Ausschreibung ermittelten Gastronomen für Los 1 und Los 2 der dauerhaften Gastronomie der Gärten der Welt statt. Darauf folgt die weitere Ausarbeitung des vorhandenen IGA 2017-Gastronomiekonzeptes. Im Oktober 2015 kann die Ausschreibung der IGA 2017-Gastronomie erfolgen. Diese beinhaltet die Hauptgastronomie an der Blumenhalle sowie die Gastronomie am Eingang Kienbergpark.

Der Betreiber der Gastronomie am Platz am See soll ebenfalls die gastronomischen Kleinsteinheiten an den Kienbergterrassen betreuen.

### **IGA-Volunteer-Programm**

Im Rahmen der IGA 2017 ist geplant, zum ersten Mal in Verbindung mit einer Veranstaltung dieser Art ein groß angelegtes Ehrenamtsprojekt umzusetzen.

Rund 800 Freiwilligen aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Berlin und der angrenzenden Region soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv einzusetzen und gemeinschaftlich in der „Gastgeber“-Rolle für ein positives, gastfreundliches Bild von Marzahn-Hellersdorf wie auch Berlin zu sorgen.

Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich im Rahmen des IGA-Ehrenamtsprojekts zur „Freiwilligenkoordinatorin“ bzw. zum „Freiwilligenkoordinator“ weiterqualifizieren können und somit befähigt werden, in diesem wachsenden Berufsfeld eine Beschäftigung aufzunehmen. Mit dem Freiwilligenprogramm der IGA 2017 werden neue Zielgruppen für das bürgerschaftliche Engagement aktiviert; ein umfangreicher Pool an motivierten und erfahrenen Menschen entsteht, die auch nach der IGA 2017 für ehrenamtliche Tätigkeiten begeistert werden können. Das Programm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger und verfolgt inklusive und integrative Ziele.

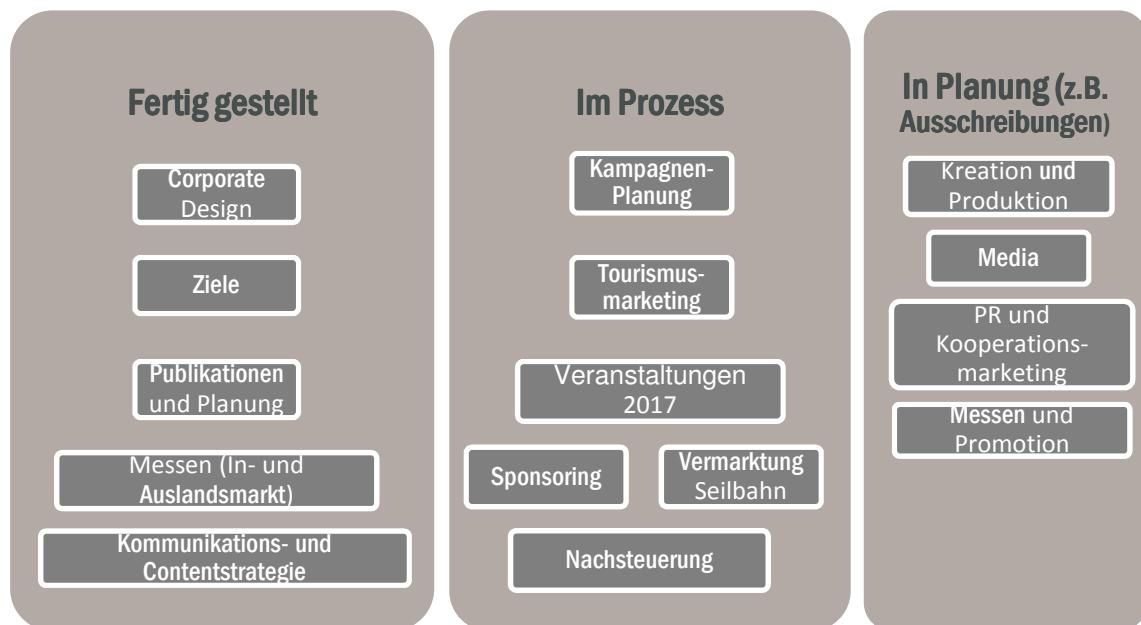
## Kunst

Unter dem Leitmotiv „Sichten einer Landschaft“ hat die IGA 2017 international renommierte Künstlerpersönlichkeiten eingeladen, orts- und publikumsspezifische Werke für das Ausstellungsgelände in Marzahn-Hellersdorf zu entwickeln. Von den vorgeschlagenen künstlerischen Entwürfen sollen drei Arbeiten dauerhaft in den Gärten der Welt verbleiben. Zudem sind weitere, temporäre künstlerische Arbeiten geplant. Folgende international renommierte, zum Teil in Berlin lebende, Künstlerinnen und Künstler sind beteiligt: Merlin Bauer (AT), Erik Göngrich (DE), Tue Greenfort (DK), Jeanne Van Heeswijk (NL), Janet Laurence (AU), Seraphina Lenz (DE), Michael Sailstorfer (DE), Jeppe Hein (DK), Martin Kaltwasser (DE), Anna Rispoli (IT).

Zur Realisierung des Kunstprojekts und des Ehrenamts ist ein Lottoantrag i. H. v. 993.137 € gestellt.

## Marketing

(Umsetzung MarketingStrategie, Stand 09/2015)



Darüber hinaus: Produktion eines Imagefilms für touristische Vermarktung, Produktion eines Sales-Guides zur IGW/ITB, Relaunch Website (hin zu einer Verkaufsseite), Begleitung der Bauprozesse durch Pressearbeit und Führungen (01-18/2015: 1.000 Personen bei Baustellenführungen), Sponsoring (Generierung von Hauptsponsoren, Sponsoren, Unterstützern; erfolgreiche Verhandlungen bereits abgeschlossen mit Schöller, STRÖER, degewo), Kooperationen (Rundfunk/Fernsehen, Touristische Leistungsträger, Media).

## Titel 68220 und 89802<sup>1</sup>/89366<sup>2</sup>

- Von 2012 bis 2014 wurde von der IGA Berlin 2017 GmbH die folgende **Mittelverwendung mit Verwendungsnachweisen** belegt:

○ 2012:	660.040 €
○ 2013:	2.126.943 €
○ 2014:	3.248.632 €
	432.122 €
	2.816.510 €

Das *investive Ist* resultiert aus Planungs- und Vorbereitungskosten für die gärtnerischen Ausstellungen, Maßnahmen im Bereich Verkehr und Infrastruktur. Das *konsumtive Ist* enthält die Sach- und Personalkosten, Kosten für Marketing, Kommunikationsleistungen, Vorbereitungen im Bereich IGA Campus, u. a.

- Zurzeit wird der aktualisierte Gesamtkostenfinanzierungsplan, welcher diese Zahlen sowie die Prognosen berücksichtigt, erarbeitet und dem Aufsichtsrat im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Es besteht kein Auftragsverhältnis zwischen der Grün Berlin GmbH und der IGA Berlin 2017 GmbH. Die Einbindung der IGA Berlin 2017 GmbH in die Gesellschaftsstruktur der Grün Berlin GmbH ist im Bericht 5 „übergreifend“ dargestellt.

Die **Einnahmeerwartung** beträgt 30,2 Mio €. Der größte Teil davon ist die Einnahmeerwartung aus den Eintrittsgeldern zur IGA 2017. Die Besuchsprognosen waren gutachterlich untersucht worden. Von den drei Szenarien: pessimistisch, realistisch und optimistisch wurde die eher pessimistische Erwartung (1,978 Mio. zahlende Besuchende) herangezogen.

Die **Verpflichtungen**, die eingegangen wurden, bestehen im Wesentlichen aus dem zwischen dem Land Berlin und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (DBG) geschlossenen Durchführungsvertrag. Damit einhergehen die Verpflichtungen zur Umsetzung der gärtnerischen Ausstellungsflächen, Wettbewerbe und Personalbereitstellungen sowie der Zahlungen an die DBG.

Alle Vertragsabschlüsse müssen spätestens im Herbst 2016 erfolgen.

Die IGA 2017 wird in den Jahren 2016 und 2017 eigene Einnahmen, insbesondere aus dem Ticketverkauf erzielen.

Diese Einnahmen wurden in den entsprechenden Wirtschaftsplänen als Jahresergebnis und in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen, da die Vorfinanzierung in voller Höhe (40 Mio. €) zunächst über Zuwendungen erfolgt. Der Jahresüberschuss wird nach Erstellung des Jahresabschlusses 2017 an das Land Berlin zurückgeführt, das Eigenkapital wieder entsprechend reduziert.

Das gezeichnete Kapital beträgt 25 T€, welches nach Abwicklung der IGA 2017 an die Gesellschafter zurückgeführt wird.

---

<sup>1</sup> 2012 und 2013

<sup>2</sup> seit 2014

## **Titel 89366**

- Die Mittel des **investiven Titels der IGA 2017 (Titel 89366)** sind zur Vorbereitung und Durchführung der IGA 2017 angemeldet, GRW-Maßnahmen werden hier nicht abgebildet.

Die **GRW-Mittel** werden über die Grün Berlin GmbH realisiert, die Kofinanzierungs-Mittel sind Teil des Ansatzes in Kapitel 1210/Titel 89145. GRW-Mittel müssen dauerhaft sein, haben eine 15-jährige Bindefrist und sind nachhaltig abzusichern. Die gärtnerischen Ausstellungsbereiche einer Gartenschau sind i. d. R. eher temporär. Die IGA 2017 strebt an, auch hier Bereiche (Rosen, Rhododendron) langfristig für die Gärten der Welt zu halten.

- Neben zahlreichen **Informationsveranstaltungen und Bürgersprechstunden** haben sich Baustellenführungen seit November 2014 zum „Publikumsmagneten“ entwickelt. Bereits mehr als 1000 Interessierte sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGA 2017 von Januar bis August 2015 über die IGA-Baustelle gelaufen. Noch bis Oktober 2016 wird dieses Format Einblick in die Bauprozesse geben, bis dann der Park für einen zu wahren Überraschungseffekt zur Eröffnung der IGA am 13. April 2017 geschlossen wird.

Die **Besuchererfahrungen** aus anderen Gartenschauen werden ausgewertet, im Marketingbeirat erörtert und finden anschließend Würdigung im Maßnahmenplan.

Bei dem Standort Marzahn bzw. der Einbindung in das etablierte System der durch Grün Berlin betriebenen Parkanlagen könnten dabei besonders der Bekanntheitsgrad der Gärten der Welt, die bereits jetzige Besucherfrequenz, sowie den Anteil der Dauerkartenbesitzer positiv in die Besuchererwartungen einfließen.

Nach wie vor ist Grundlage der Durchführung der Senatsbeschluss zur Neuausrichtung der IGA 2017 (S 511/2012) mit einem Volumen von 40 Mio. €, bei einem Landeszuschuss i. H. v. 9,8 Mio. €. Da es sich bei der IGA 2017 um die Durchführung einer Veranstaltung handelt, die präzise auf den Eröffnungstermin auszurichten ist, werden die jährlichen Ansätze immer wieder unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens von 40 Mio. anzupassen sein.

Mit dem Durchführungsvertrag zwischen dem Land Berlin und der DBG wurden die Verpflichtungen des Landes Berlin festgelegt, dies wurden in den Haushaltsermittlungen etatisiert, vgl. wiederum hierzu Bericht Ifd. Nr. 60.

**Die Titel 89366 und 68220 sind kraft Vermerks untereinander deckungsfähig.**

Im Bericht Nr. 6 wurde ein Schauplan eingearbeitet, der verdeutlicht, dass die Investitionsmaßnahmen für die Herstellung des Masterplans Gärten der Welt/Kienberg-Wuhletal durch die Grün Berlin GmbH realisiert werden und daher auch in Titel 1210/Titel 89145 etatisiert sind.

Im IGA-Etat verbleiben die Bereiche:

### **Infrastruktur:**

Kleinarchitekturen zur Ausstellung, temporäre Einfriedungen, Zäune, Tore, einschl. Rückbau, Mobiliar, Ver- und Entsorgungsleitungen, Besucherleitsystem.

**Gärtnerische Ausstellungen:**

alle gärtnerischen Ausstellungsbereiche (Rosen, Stauden Wechselflor, Dahlien, Rhododendron u. a.), Hallenschauen, Pflege während der Durchführungszeit. Diese Positionen sind vertraglich mit Flächengrößen zwischen dem Land Berlin und der DGB vereinbart.

**Programmatische Ausstellungsbeiträge:**

alle baulichen Strukturen zur Realisierung des IGA-Campus (Grünes Klassenzimmer, internationale Workcamps). Themen: nachhaltige Umweltbildung und Ausbildung (Einbindung von Mittel des ESF) und der Kienbergterrassen. Themen: Ernährung, Lebenskultur, Gesundheit, Bewegung

**Verkehr:**

Temporäre PKW Stellflächen. Externes Verkehrsleitsystem.

# IGA Berlin 2017

## Sachstandsbericht

Befassung: 14.01.2015

Stand 05.12.2014

### IGA Berlin 2017

#### Sachstandsbericht



In diesem Bericht wird der jeweilige Sachstand zu den Maßnahmen der Grün Berlin GmbH (I) und den Maßnahmen der IGA Berlin 2017 GmbH (II) dargestellt. Ergänzt wird der Bericht durch den Informationsplan (III 1), den Terminplan (III 2), einer Übersicht über die Bauabschnitte (I 1).

#### Gliederung:

I Bericht Grün Berlin GmbH	S. 3-20
Ia Erweiterungsflächen „Gärten der Welt“	S. 3-16
Ib Maßnahmen Kienberg-Wuhletal	S. 17-20
Anlagen	
I 1 Übersicht Bauabschnitte	S. 21
II Bericht IGA Berlin 2017 GmbH	S. 22-43
III Anlage	
III 1 Informationsplan	S. 44
III 2 Terminplan	S. 45

Nach Vorlage des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung der IGA Berlin 2017 (Nr. S-511/2012 vom 8.9.2012) wurde ein Konzept für die Durchführung der IGA Berlin 2017 entwickelt. Auf dessen Grundlage können 3 Bearbeitungsräume im Kernbereich der IGA Berlin 2017 identifiziert werden, die den **dauerhaften**, sogenannten Grundlayer für die IGA Berlin 2017 darstellen und durch die Grün Berlin GmbH realisiert werden (Bericht I). Diese Maßnahmen sind unabhängig von den Maßnahmen der IGA (Bericht II) zur Herstellung der touristischen Basis- und Infrastrukturen notwendig.

I Bericht der Grün Berlin GmbH

- a) Die Erweiterungsflächen „Gärten der Welt“, die mit dem Masterplan umgesetzt werden.
  - b) Der Bereich Kienberg/Mühletal, für den zur Anbindung an den ÖPNV (U-Bahnhof „Neue Grottkauer Straße“) und die Einbeziehung des Kienberges insbesondere Infrastruktumaßnahmen notwendig werden und
  - c) der Bestandspark „Gärten der Welt“, der in der Konzeption der IGA Berlin 2017 eingebunden wird.

Die Maßnahmen a) und b) werden gesamthaft neu realisiert und aus GRW Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu 90 % finanziert.

Die Zahlenangaben dieses Berichtes sind Netto-Angaben, da die Grün Berlin GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Zuwendungen auf Nettobasis erfolgen.

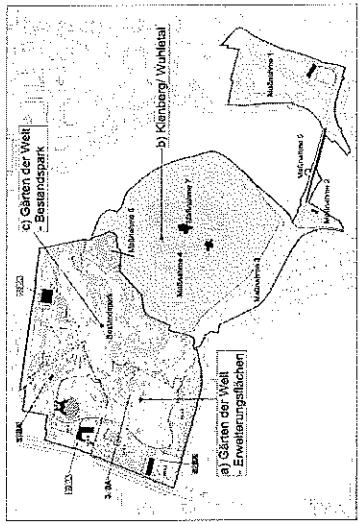
Mit Vollendung des Masterplanes und der Realisierung der Erweiterungsflächen (a) ist nach heutiger Einschätzung eine Besucherzahl für die Gärten der Welt von mindestens 1 Mio. Besucher / Jahr realisierbar. Daher wurden angrenzende, flankierende Infrastrukturmaßnahmen im Wuhletal und am Kienberg vorbereitet (b), um die Anbindung für mehr Besucher und insbesondere an den ÖPNV zu ermöglichen. Mit der Förderung durch die GRW wird dieser touristischen Bedeutung gefolgt und die deutlich zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur anerkannt. Dabei können Gender diversity, soziale- und Umweltaspekte inegniert werden.

II Maßnahmen der IGA Berlin 2017 GmbH  
In diesen 3 räumlich abgrenzbaren Bereichen werden die Maßnahmen aus dem investiven  
Projekt der IGA Berlin 2017 die zum 2020er Teil übernommen sein werden realisiert

Alle dauerhaften Maßnahmen werden über die Grün Berlin GmbH finanziert und realisiert werden.

I Bericht Grün Berlin GmbH

- A detailed map of the 'Gärten der Welt' (Gardens of the World) exhibition area in Berlin. The map shows a large rectangular plot of land with various sections labeled. A prominent section on the left is labeled 'Gärten der Welt' and 'Bestandspark'. Other labeled areas include 'Reichstag', 'Brandenburg Gate', 'Siegessäule', 'Kurfürstendamm', 'Unter den Linden', and 'Tiergarten'. The map also includes a grid system with numbers 10220, 10221, 10222, and 10223. A legend in the bottom right corner indicates symbols for 'Siedlung' (settlement), 'Wald' (forest), 'Wasser' (water), and 'Weg' (path).



Übersicht Bauabschnitte, vgl. auch S. 21

## I a. Erweiterungsflächen Gärten der Welt

I. BA Englischer Garten



Bautenstand Juli 2014

Die Idee für den Englischen Garten ist aus der Städtpartnerschaft des Bezirks Marzahn-Hellersdorf mit der englischen Stadt Halton entstanden. Der Englische Garten vervollständigt die Themengärten der Gärten der Welt. Er ist der gestalterische Ausgangspunkt für

die Entwicklung der Wiesentäume des 3. BA zu einer an englische Parks angelehnten Landschaft, die die landschaftlich geprägte Topografie des Geländes nutzt.

Der Garten ist in vier Teilbereiche unterteilt: den Cottage Garten, den formalen Rosengarten, den Küchengarten und die Koppel/Obstgarten. Jeder Gartenbereich ist von einer Mauer, einem Zaun oder einer Hecke umschlossen. Dadurch entsteht eine differenzierte Abfolge von definierten Gartenräumen mit einer eindeutigen Nutzung und jeweils eigenem Charakter.

Der Garten verfolgt das Ziel, den Stil, Charakter und die Atmosphäre vieler weltbekannter und beliebter englischer Gärten abzubilden, bezieht sich dabei jedoch nicht auf einen genau abgrenzbaren Moment englischer Gartengeschichte.

Das Cottagengebäude ist in den formalen Garten integriert. Es beherbergt ein kleines Café und die Besuchertoiletten.

Bislang wurde das Gebäude und die Gartenmauer errichtet, sowie der umgebende Rundweg und die Landschaft gebaut. Mit Fertigstellung der Arbeiten am Außen des Gebäudes werden die Bauarbeiten im Kerngarten (Anarbeitungsflächen an das Gebäude) fortgeführt. Die Fertigstellung des Gebäudes mit Innenausbau ist für Frühjahr 2015 vorgesehen. Die Landschaftsbauarbeiten werden bis Mitte 2015 abgeschlossen sein.

**BPU eingereicht:** 21.12.2012  
**Geprüft am** 1.03.2013 i.H. v. 3.850.000 Euro netto

#### Finanzierung

90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 46/2010

10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

**Status:** Bau in Ausführung, Abschluss Mitte 2015

## 2. BA Besucherzentrum

Das Gebäude wird am ehemaligen Eingang am Blumberger Damm entstehen und gleichzeitig als neuer Haupteingang fungieren. Mit diesem Besucherzentrum können die Basis-einrichtungen für den Tourismus, die aufgrund der steeten Nachfrage und Vorgaben der Förderstellen zwingend darzustellen waren, realisiert werden. Umgebracht ist daher ein vielschichtiges Raum- und Funktionsprogramm, bestehend aus Besucherzentrum mit Kas-

senbereichen, Informations- und Ausstellungstraum, Souvenirshop, Veranstaltungssaal und Gastronomiebereich.



Visualisierung Besucherzentrum

Der dem Planungsprozess vorangestellte hochbauliche Realisierungswettbewerb wurde am 14.5.2013 entschieden. Das Architekturbüro ww+ aus Esch-sur-Alzette (L) ist als Preisträger aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Der Besucher bereitt das Gebäude vom Blumberger Damm aus über den Vorplatz. Von diesem Vorplatz, an der Haupterschließungsstraße liegend, gelangt der Besucher dann zum Innenhof (2. Vorplatz). Zuvor passiert er die torartige Öffnung im Straßenbegleitenden Gebäuderiegel. Hier befinden sich die Kassenanlagen, die Zugangskontrollen, der Bollerwagenverleih, Umkleiden für die Guides sowie einige Besuchertoiletten. Die großzügige Verglasung öffnet das Gebäude an vielen Stellen zum Park und dem Innenhof hin. Es entstehen zahlreiche, abwechslungsreiche Ein- und Ausblicke. Der Westflügel und der Nordflügel bleiben eher geschlossen und schützen dadurch das Gebäude zum Stadt- bzw. Straßenraum und zur Logistikfläche hin ab.

Vom Innenhof aus kann der Besucher das Gebäude betreten oder am Gebäude entlang direkt in den Park gelangen.

<b>BPU eingereicht:</b>	05.05.2014, Ergänzungen vom 05.08.2014
<b>Geprüft am:</b>	15.08.2014, 6.218.487,39 € netto

Finanzierung

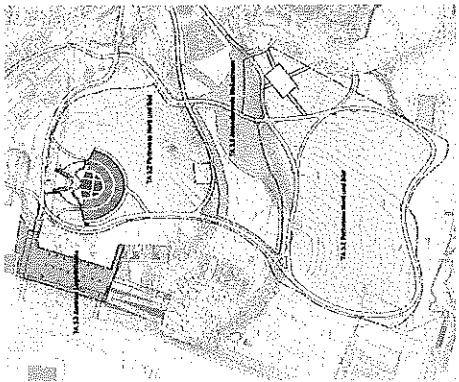
© 1998 Ko-Finanzierung Land Berlin Kanal 1210 / Titel 9 am 15.07.1998 (GRW) Nr. 5/12

THEORY AND PRACTICE IN THE FIELD OF CULTURAL HERITAGE

**Status:** Die Bauarbeiten sollen im November 2014 beginnen. Der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung ist für das Jahr 2015/2016 vorgesehen.

### 3. BA Wiese Nord und Süd

Der 3. BA besteht aus 4 Teil-Bereichen, für die jeweils eine Teil-Bauplanungsunterlage erarbeitet und eingereicht wurde/wird.



Teilabschnitt 1 Freianlagen und Fachtechnik

Der 3. BA der Erweiterung der Gärten der Welt, Teilmaßnahme 1 Freianlagen und Fachtechnik besteht aus der Anlage eines Wegesystems und der Aufwertung der landwirtschaftlichen Brachflächen zu den Parkwiesen Nord und Süd, sowie aus der Anlage der grundsätzlichen Versorgung mit Anlagen der Wasser- und Elektrotechnik. Der „Belt Walk“ erschließt als neu zu schaffender Rundweg die Erweiterungsflächen der Gärten der Welt in Nord-Süd-Ausrichtung. An das Umfeld des Englischen Gartens (BA 1) anknüpfend rahmt der Weg in großen Schwüngen die Parkwiesen. Im Bereich des bisherigen Blumen-

Finanzierung

tur (GRW) Nr. 5/12

10% Ko-Finanzierung und Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

**Status:** Die Bauarbeiten sollen im November 2014 beginnen. Der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung ist für das Jahr 2015/2016 vorgesehen.

BA Wiese Nord und Süd

Der 3. BA besteht aus 4 Teil-Bereichen, für die jeweils eine Teil-Bauplanungsunterlage erarbeitet und eingereicht wurde/wird.

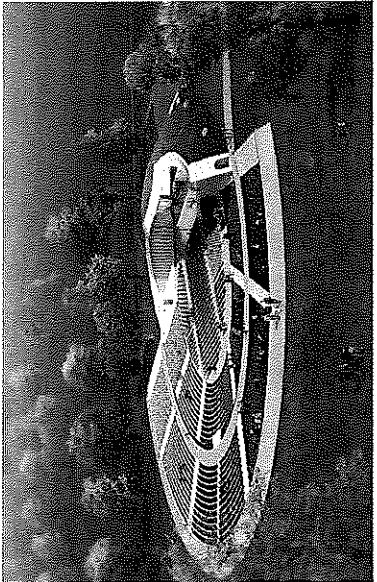
**BPU eingereicht:** 1. Teil 13.11.2013  
**Geprüft am:** 25.02.2014 i.H.v. 6.300.000 Euro netto

Finanzierung  
90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 10/12  
10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

Status: Bau Parkwiese Süd in Ausführung

Teilabschnitt 2 Freilichtbühne

**Status:** Der für die Bühne erforderliche Erdbau soll ab November 2014 erfolgen. Die weiteren Arbeiten zur Herstellung der Bühne werden im Frühjahr 2015 beginnen. Der Fertigstellungstermin steht noch aus.



#### Teilabschnitt 3 Entwässerungseinrichtungen

Aufgrund der Komplexität und der Bauabschnittsübergreifenden Betrachtung des Themas Regenwassereinhässe wurden die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen für die Logistikfläche und die Bühne im Zusammenhang mit anderen Bauabschnitten geplant und als gesonderte Bauplanungsunterlage innerhalb des 3. BA erarbeitet. Die Maßnahmen umfasst die Sammlung und Ableitung des vor allem an der Bühne anfallenden Regenwassers in den Niederungsbereich des Koppelteiches, der sich innerhalb der Gärten der Welt befindet. Das Regenwasser soll auf dem Gelände versickert werden.

Bisher gibt es in den Gärten der Welt für die zunehmenden Veranstaltungen (z.B. Viva la Musica, DEGEWO-Fest u.a.) keine Bühne. Zur Bedarfsdeckung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten war eine Bühne zu konzipieren, die von Anmietungen temporärer Bühnen entbindet und damit zu betrieblichen Einsparungen führt. Die Bühne ist für 5.000 Besucher (Sitzplätze im Parkett und auf den beiden Rängen) ausgelegt. Das Gebäude nutzt die vorhandene Topografie und fügt sich landschaftlich in die Parkwiese Nord ein. Das geschwungene Dach erhebt sich nur gering über das Geländeniveau. Die Ränge sind als abgetreppte Struktur in das Gelände hineingearbeitet. Die Bühnenüberdachung und der Backstage-Bereich wölben sich aus der Landschaft heraus und bilden eine gemeinsame Schale, unter der sich die einzelnen Funktionen befinden. Die Wiese des Parks zieht sich auf die Dachflächen und bildet so eine leichte Anhöhe in der Landschaft.

Die Zufahrt für die Anlieferung des Backstage-Bereiches sowie für die Feuerwehr und die Rettungskräfte verläuft über den nördlichen Bereich der Logistikfläche (westlich der Bühne). Die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr werden sich auf den befestigten Flächen im Anlieferungsbereich hinter der Bühne befinden.

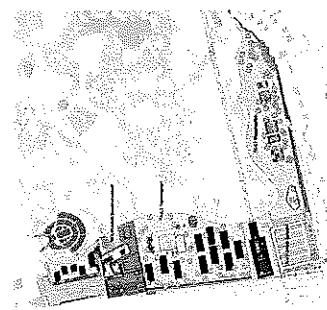
Die Bühne sowie die Ränge sind über die angeschlossenen Wege barrierefrei erreichbar. BPU eingebracht 2. Teil am 25.2.2014, Überarbeitung und Neuerrichtung am 26.8.2014 Geprüft am: 5.11.2014 i.H.v. 2.668.756,30 Euro netto

**Finanzierung**  
90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 10/12  
10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

4.Teil-BPU Einreichung für 1. Quartal 2015 vorgesehen  
**Finanzierung**

90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur  
(GRW) Nr. 10/12  
10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

**Status:** Die Planung wird im Rahmen des Gesamtspielplatzkonzeptes auf der Grundlage des Wettbewerbsgergebnisses im November 2014 begonnen.



#### 4. BA Neue Gärten

Der 4. BA besteht aus 4 Teilbereichen:

TA 4.1 Wasserwelten

TA 4.2 Umfeld Seilbahn

TA 4.3 Themengärten

TA 4.4 Umfeld Besucherzentrum

Für den 4. BA wurde eine alle Teilbereiche umfassende Bauplanungsunterlage eingereicht.

Dieser 4. BA stellt die intensiver gestalteten Bereiche der Erweiterungsflächen (im Vergleich zum 3. BA: extensiver, landschaftlicher) dar. Neben der Attraktivierungsfunktion sollen hier die Fördervorgaben der Realisierung von touristischen Highlights vorortet werden.

Die Flächen des 4. BA waren Teil des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs zum Kienberg, Wuhletal und zu den Maßnahmen der IG.A.

BFU (alle 4 Teilaufträge) eingereicht am: 04.06.2014

Geprüft am: 30.09.2014 i.H.v. 6.586.320,- Euro netto

#### Finanzierung

90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 9/13  
10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

**Genehmigungsplanung:**  
Wasserbehördliche Genehmigungsverfahren

#### Teilabschnitt 4.1 Wassergärten

Die Wassergärten liegen an der Südkante der Erweiterungsflächen der „Gärten der Welt“, als langgezogenes Band in Ost-West-Richtung. Das Band der Wassergärten wird durch eine „Promenade“ erschlossen. Über sie kann der Besucher die vielfältigen vegetativen und atmosphärischen Aspekte der Wassergärten entdecken. Die Promenade senkt sich immer weiter hinab bis zu einem spektakulären Wasserfall. Der invertierte Charakter der Gärten entsteht durch die ruhige Lage in einem lichten Hain, eingebettet zwischen dem höher gelegenen „Belt Walk“ im Norden und der Pappelallee im Süden. Die Farben und Formen der unterschiedlichen Wasserpflanzen, die Blüten, der Nebel, Licht und Schatten – aber auch die vielfältigen Klänge der Kaskaden erzeugen einen Ort reichhaltiger Sinnesindrücke.



#### Status:

Der Bauantrag wird am 18.11.2014 eingereicht.  
Das Ausschreibungsverfahren Wassergärten läuft im Mai 2015.  
Die Baumaßnahmen beginnen im August 2015.

#### Teilabschnitt 4.2 Umfeld Seilbahn/Parkplatz Süd

Der Planungsbereich liegt an der süd-westlichen Ecke der „Gärten der Welt“ und dient derzeit als Parkplatz für PKW und Busse.

Der Platzbereich soll seine eigentliche Funktion als Parkplatz beibehalten. Aufgewertet werden die Randbereiche. Es entsteht ein Vorplatz für die Seilbahnstation und ein Übergangsbereich zu den Neuen Gärten. Ein zentrales Gestaltungselement wird dabei eine Pflanzung aus geschnittenen Platanen bilden, die den Platz räumlich abgrenzen und dennoch einen Sichtbezug zum Park ermöglichen. So erfolgt ein harmonischer Übergang vom Stellplatz zur Parkanlage. Die vorhandene Parkplatzfläche wird in die neue Planung weitgehend integriert. Im Wesentlichen erfolgt eine Änderung der Oberflächenbeschaffenheit, angepasst an die neuen Funktionsflächen der Erschließung, ruhender Verkehr und Aufenthalt.

**Status:**

Für den Parkplatz am Blumberger Damm ist nach derzeitigem Stand **keine Baugenehmigung erforderlich**.

**Teilabschnitt 4.3 Themengärten**

Der Planungsbereich liegt am Blumberger Damm, an der westlichen Grenze zu den „Gärten der Welt“ auf Höhe des „Renaissance-Gartens“. Hier befindet sich derzeit der Westeingang, ausgestattet mit Toranlage und Kassenhäuschen sowie einer repräsentativen Eingangszone mit Schmuckrabatten und Ziergehölzen.

Für die Erweiterung der Gärten der Welt mit dauerhaften und wechselnden Themengärten wird ein festes und einheitliches Grundgerüst aus Heckenkabinett vorgeschlagen, die sich orthogonal in einer aufgelästen Bandstruktur anordnen.

Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen „Internationalen Gartenkabinette“ erfolgt über ein gesondertes Verfahren im Rahmen der IGA, bei dem neue internationale anerkannte Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitekten aus fünf Kontinenten gewonnen werden, die für die Bearbeitung je eines Gartens verantwortlich zeichnen (vgl. Bericht IGA 2017, II 3).

Am 02.06.2014 wurde ein Antrag auf vereinfachte Baugenehmigung für den Teilbauabschnitt 4.3, die Themengärten am Blumberger Damm, gestellt. Die Baugenehmigung für diesen Teilabschnitt liegt bereits vor. Zurzeit wird eine Ausschreibung für den Teilbauabschnitt 4.3, die Themengärten, durchgeführt. Ein Baubeginn ist für November 2014 vorgesehen.

**Status:**

Die Baugenehmigung liegt vor. Das Ausschreibungsverfahren läuft zurzeit, die Submission war am 13.10.2014, die Zuschlagserteilung wird vorbereitet. Die Baumaßnahmen beginnen im November 2014.

**Teilabschnitt 4.4 Umfeld Besucherzentrum**  
Der Teilabschnitt 4.4 beinhaltet die Freianlagen des geplanten Eingangsbereichs der „Gärten der Welt“ am Blumberger Damm. Dieser neue Eingang wird durch die geplante Hochbaumaßnahme „Besucherzentrum“ baulich gefasst (siehe 2. BA Besucherzentrum). Der Planungsbereich liegt nördlich des „Renaissance-Gartens“ und verbindet die „Gärten der Welt“ mit dem Blumberger Damm. Nördlich schließt die Zentrale Logistikfläche der Gärten der Welt (3. Bauabschnitt) an.

Die Freianlagenplanung für das Umfeld des Besucherzentrums erfüllt zwei Funktionen:

- die Erschließung des Gebäudes Besucherzentrum und
  - die Gestaltung des neuen Eingangsbereiches in die Gärten der Welt.
- Das Umfeld des Besucherzentrums gliedert sich in 3 Bereiche:
- den Vorplatz Besucherzentrum
  - den Hof Besucherzentrum (Patio) und
  - die Gastronomieterrasse.

Das Umfeld zum Besucherzentrum soll als großzügige, einladende Gestaltung ausgebildet werden. Hier befindet sich der Auftakt für ein einzigartiges Gartenerlebnis. Die erwartungsgemäß hoch frequentierte Fläche bedarf einer repräsentativen und nutzungsfreundlichen Belagsfläche. Das geplante Gebäude des Besucherzentrums stellt an die Erschließung besondere Anforderungen, insoweit es sich um ein zweiflügeliges Bauwerk handelt, dessen Gebäudeteile unterschiedlich zum angrenzenden Gelände anschließen: Während der westliche Gebäudeflügel fensterlos an den Vorplatz ansetzt und zum Hof hin Türöffnungen zu funktionalen Gebäudeteilen aufweist, ist der östliche Gebäudeflügel fast komplett verglast. Der westliche Gebäudeflügel überspannt als Torgebäude mit den geplanten Kassen die Erschließungsflächen des Freiraumentwurfes.

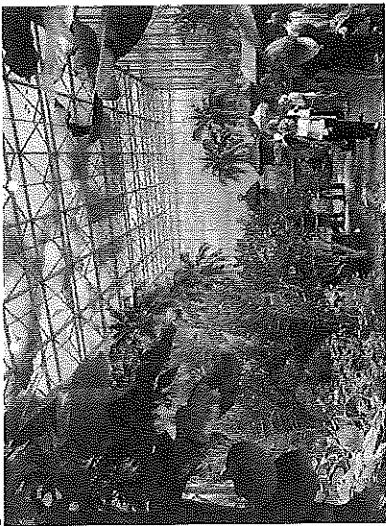
Der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung für die Teilabschnitte 4.1, 4.2 und 4.4 liegt in den Jahren 2015 und 2016.

**Status:**

Der Bauantrag wurde am 25.08.2014 eingereicht. Das Ausschreibungsverfahren läuft im Juli 2015, die Baumaßnahmen beginnen im Oktober 2015.

**5. BA Tropenhalle**

Innerhalb der Gärten der Welt befindet sich in einem in den 1990er Jahren errichteten Gewächshaus seit 2003 der Balinesische Garten. Schon jetzt stößt der Balinesische Garten aufgrund der Verdoppelung der Besucherzahlen an seine Kapazitätsgrenzen. Auch die Pflanzen haben wegen der begrenzten räumlichen Ausmaße kein Wachstumspotenzial mehr. Insbesondere das Hohenwachstum ist stark eingeschränkt, so dass eine für die balinesische Insel typische Bepflanzung nicht gewährleistet werden kann. Des Weiteren entspricht die technische Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, der Energieverbrauch ist enorm, die Temperaturschwankungen hoch.



stanter Raumtemperatur bei 18°C (Nutzfläche zzgl. Nebenflächen ca. 1.130 qm, Gebäudehöhe ca. 12m) ausgestattet ist, sowie ein Kalthaus mit Multifunktionsraum für Sommerzurzung (Ausstellungen) und Winterzurzung (Orangeerie) mit einer konstanten Raumtemperatur von 8°C, sowie einem ganzjährig nutzbaren Infobereich mit 20°C und dem Bereich der Baumpflege, mit einer konstanten Raumtemperatur von 10°C (Nutzfläche zzgl. Nebenfläche ca. 800 qm, Gebäudehöhe ca. 8m).

Die neue Tropenhalle erreicht die Kapazität, die steigenden Besucherzahlen aufzunehmen. Sie gibt den Pflanzen mehr Entfaltungsräum, erhöht mit einer konstanten Raumtemperatur und einer konstanten Luftfeuchte die Aufenthaltsqualität und steigert somit in erheblichem Maß die Attraktivität des Balinesischen Gartens. Ein wesentliches Ziel der Sanierungsmaßnahme ist es, den Energiebedarf des Hochgewächshauses um ca. 60%-80% zu senken. Die veraltete Gebäudetechnik stellt ein sehr großes Ausfallrisiko mit entsprechender Gefahr für die wertvolle Pflanzenarten-Sammlung dar. Havariefälle der technischen Anlagen sind häufig und führen zu Notreparaturen mit entsprechenden Kosten. Durch die Grundsanierung und Erweiterung können für einen langen Zeitraum Mittel zur Instandhaltung und Bauunterhaltung eingespart werden. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

**BPU eingereicht:** 24.7.2014  
**Geprüft am:** 24.10.2014 i.H.v. 4.560.000,- Euro netto

**Finanzierung**

90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 42/13

10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210 / Titel 89145

**status:** Planung, Baubeginn Frühjahr 2015

Zur nachhaltigen Sicherung des Balinesischen Gartens, der ohne die Hülle den vorhandenen Glashausen bereits durch GRW-Mittel gefördert war und in Hinblick auf energetische Standards und den damit verbundenen betrieblichen Kostenersparnungen war die Außenhülle und die Technik zu erneuern und das Konzept zu überarbeiten. Der Balinesische Garten soll erhalten und erweitert werden. Im Zuge dessen soll auch die Energieversorgung erneuert werden, um den Energiebedarf deutlich zu reduzieren. Es ist vorgesehen, ein größeres und höheres Gebäude zu errichten, das im Folgenden als Tropenhalle bezeichnet wird. Die Tropenhalle soll eine mittlere Höhe von 12m haben und in zwei klimatisch unabhängige Bereiche aufgeteilt werden. Zum einen wird ein Warmhaus geben, welches als „Balinesisches Gewächshaus“ mit dem balinesischen Garten und Dorf mit kon-

haine gefasst. An der Hellersdorfer Straße werden dauerhaft Bus-Stellplätze für die Besucher angeordnet.

Durch den neuen Busparkplatz, die nahe gelegene U-Bahn-Station „Neue Grottkauer Straße“ und die zukünftige Talstation der Seilbahn gewinnt der Standort an Bedeutung als Verbindung zwischen Hellersdorf und Marzahn. Das Bindeglied bildet dabei der Wuhlesteg. Der „Auftakt“ erstreckt sich als Platz von der Hellersdorfer Straße bis an die Geländekante zum Wuhletal.

## 1b Infrastrukturmaßnahmen Kienberg-Wuhletal

Mit der Realisierung der Erweiterung der Gärten der Welt und der Flankierenden Maßnahmen wird die auf Grund der Steigerung der Besucherzahlen dringend benötigte barrierefreie Anbindung an den ÖPNV und damit an die U-Bahn-Linie U5 mit Direktanbindung an den Hauptbahnhof (ab 2018) geschaffen. Darüber hinaus werden die Stadtteile Marzahn und Hellersdorf besser verbunden. Die Flächen der Flankierenden Maßnahmen waren Teil des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs zum Kienberg, Wuhletal und zu den Maßnahmen der IG A.

Die Maßnahmen 1-7 im Bereich Kienberg/Wuhletal werden den Bauabschnitten 8-14 zu geordnet.

Für die Teilabschnitte wurde eine gesamthaftie BPU eingereicht:

**BPU eingereicht:** 17.6.2014

Das Prüfergebnis vom November 2014 liegt i. H. v. 18.425.000,- Euro netto vor.

### Finanzierung

90% Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) Nr. 29/13  
10% Ko-Finanzierung Land Berlin Kapitel 1210/ Titel 89145

### Maßnahme 1 Auftakt Hellersdorf (8.BA)

Im Bereich Auftakt Hellersdorf werden vorhandene Strukturen wie der Jelena-Santic-Friedenspark, der heutige Festplatz des Bezirks Marzahn-Hellersdorf und unterschiedliche Spiel- und Sportflächen in ein zusammenfassendes Konzept überführt.

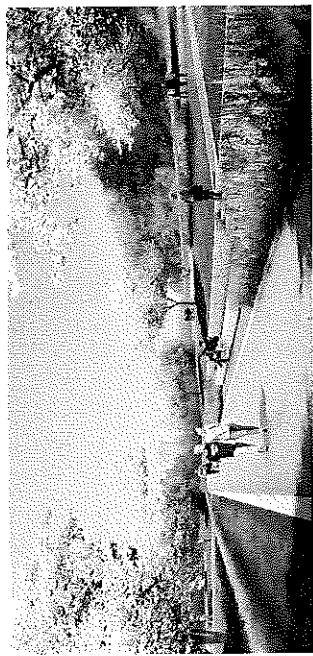
Die Landmarke des Jelena-Santic-Friedensparks wird respektiert und in ihrer heutigenrscheinungsform erhalten. Die Übergänge zu den Siedlungsräumen werden durch Baum-

### Maßnahme 2 Wuhletal (9.BA)

Die Verbindung zwischen Hellersdorf und Marzahn erfolgt behutsam über das Wuhletal (vgl. Maßnahme 5). Darüber hinaus wird der besondere Naturraum rund um den Kienberg und das Wuhletal unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt. Kienberg und Wuhletal sollen zukünftig nicht mehr als trennende Elemente, sondern vielmehr als Bindeglied zwischen Hellersdorf und Marzahn fungieren. Der Bauabschnitt bildet die Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Einzelobjekte und -bauwerke.

### Maßnahme 3 Kienbergterrassen (10.BA)

Ab der Haltestelle der U-Bahnlinie 5 „Neue Grottkauer Straße“ gelangen die Besucher über den neuen Wuhlesteg (12. BA) über das Wuhletal. In Verlängerung des Stegs werden die Besucher entlang des Biesdorf-Marzahner-Grenzgrabens auf einem Fußweg bis zu den „Gärten der Welt“ geführt. Die vorhandene Topografie aus Graben, Weg und Hangfuß wird durch die geplanten Kienbergterrassen gestärkt und weiter ausgebildet. Der Biesdorf-Marzahner-Grenzgraben wird durch einen begrenzenden Gehölzstreifen gefasst; Die Hangkante des Kienbergs wird durch die Anlage südexponierter Terrassengärten räumlich „überhöht“.



#### Maßnahme 4 Kienberg (11.BA)

Der Kienberg behält seinen ruhigen, waldreichen Charakter. Der vorhandene Serpentinenweg auf der Westseite wird um einen neuen Wegaufgang auf der Ostseite und einer direkten Verbindung aus den Gärten der Welt am Marzahner Ausguck über den Anschluss Tälchenbrücke ergänzt. Im Bereich des Gipfels entsteht durch das Gestalten von Offenbächen ein großzügiges, offenes Gipfelplateau. Hier entsteht der Raum für das Aussichtsbauwerk „Wolkenhain“ (14.BA).

Durch die ökologische Weiterentwicklung des Kienberges sollen zukünftige Offenlandflächen hergestellt und so die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Die Maßnahmen werden von den Naturschutzverbänden begleitet.



#### Maßnahme 6 Tälchenbrücke (13.BA)

Die neue Tälchenbrücke verbindet die bestehenden „Gärten der Welt“ barrierefrei mit dem Kienbergplateau. Die Gesamtlänge der neuen Tälchenbrücke beträgt 85m. Die Brücke liegt am nördlichen Fuß des Kienbergs. Die Tälchenbrücke mit dem anschließenden Marzahner Ausguck stellt ein wichtiges funktionales Verbindungslied zwischen den „Gärten der Welt“ und dem Kienbergplateau dar. Die ankommenden Wege und die neue Tälchenbrücke münden auf einen Aussichtsbalkon, dem sogenannten „Marzahner Ausguck“. Über die neue Tälchenbrücke gelangt der Besucher barrierefrei zum Wolkenhain.

**Status:** Baugenehmigung liegt vor.

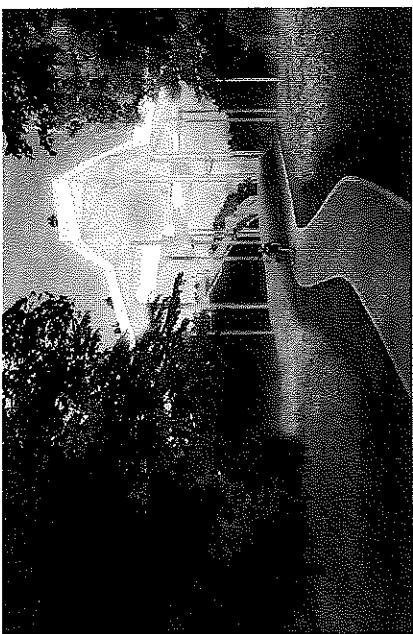
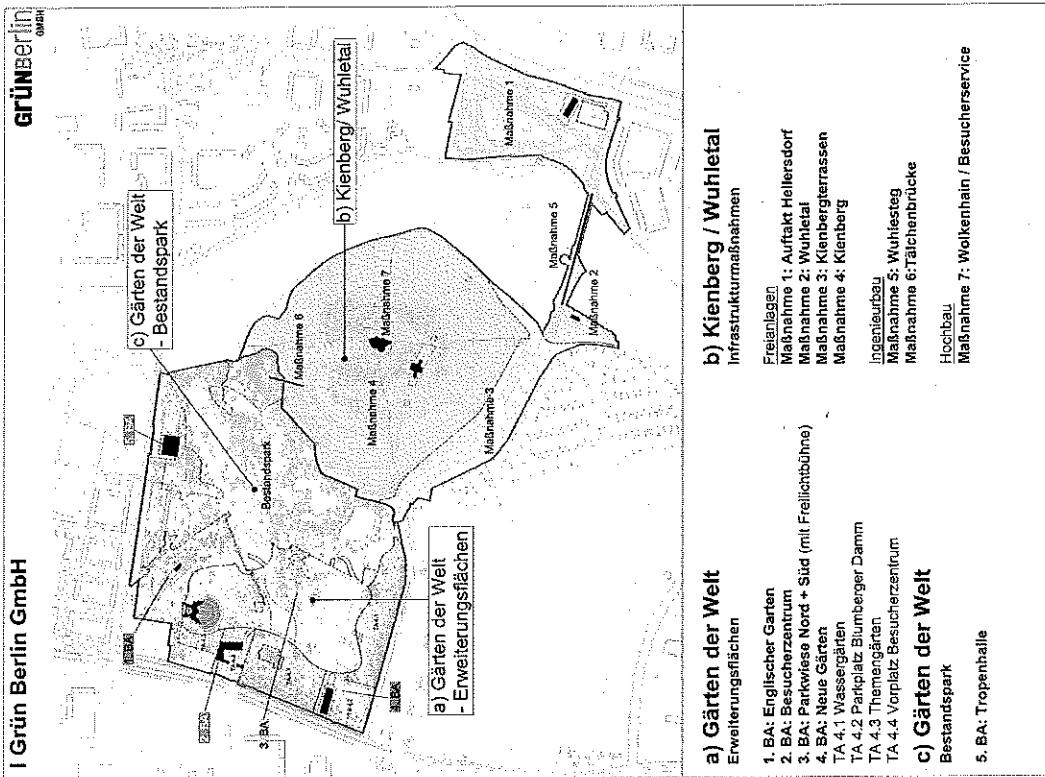
#### Maßnahme 5 Wuhletal (12.BA)

Der Wuhletal wird die neue Verbindung zwischen dem U-Bahnhof Neue Grötzauer Straße und den Gärten der Welt schaffen und somit die Besucher konzentriert durch das Wuhletal führen, sodass die Umgebung unbelastet bleibt. Die Gesamtlänge des Steges beträgt 285 m. Die Achse ist Teil einer Platz- und Raumfolge am Wuhleteich, die den neuen Wuhletalzugang markiert.

**Status:** Baugenehmigung liegt vor.

#### Maßnahme 7 Wolkenhain/Besucherservice (14.BA)

Der Wolkenhain mit Besucherzentrum ist als städträumliche Marke bedeutend. Mit seiner Höhe von ca. 102m ü.N.N. eröffnen sich von ihm weite Panoramen von Märzahnhellersdorf, der Blick reicht bis ins Berliner Zentrum. Der sogenannte „Wolkenhain“ als neue Landmarke wird aus einer polygonalen Raumstruktur gebildet, die mit einer weißen Hülle überzogen ist. Die „Wolke“ ruht auf schlanken Stahlstützen, die unregelmäßig angeordnet sind, wie bei einem Baumhain, an den sie erinnern sollen. Der Besucher erreicht die Plattform über eine Treppeanlage. Für mobilitätseingeschränkte Besucher steht ein Aufzug zur Verfügung, der über das Kierbergplateau erreichbar ist. Der Besucherservice informiert über die Stadtlandschaft und den Naturraum Kienberg/ Wuhletal und ermöglicht Panoramalüche über das gesamte Berlin.



**Status:** Baugenehmigung eingereicht. Die Brandschutzprüfung und die Prüfstatik sind beauftragt und in Arbeit. Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung, die Beschreibung ist für Anfang 2015 vorgesehen.

## I 1 Übersicht Bauabschnitte

### a) Gärten der Welt

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

#### Ingenieurbau

#### Hochbau

#### Bestandspark

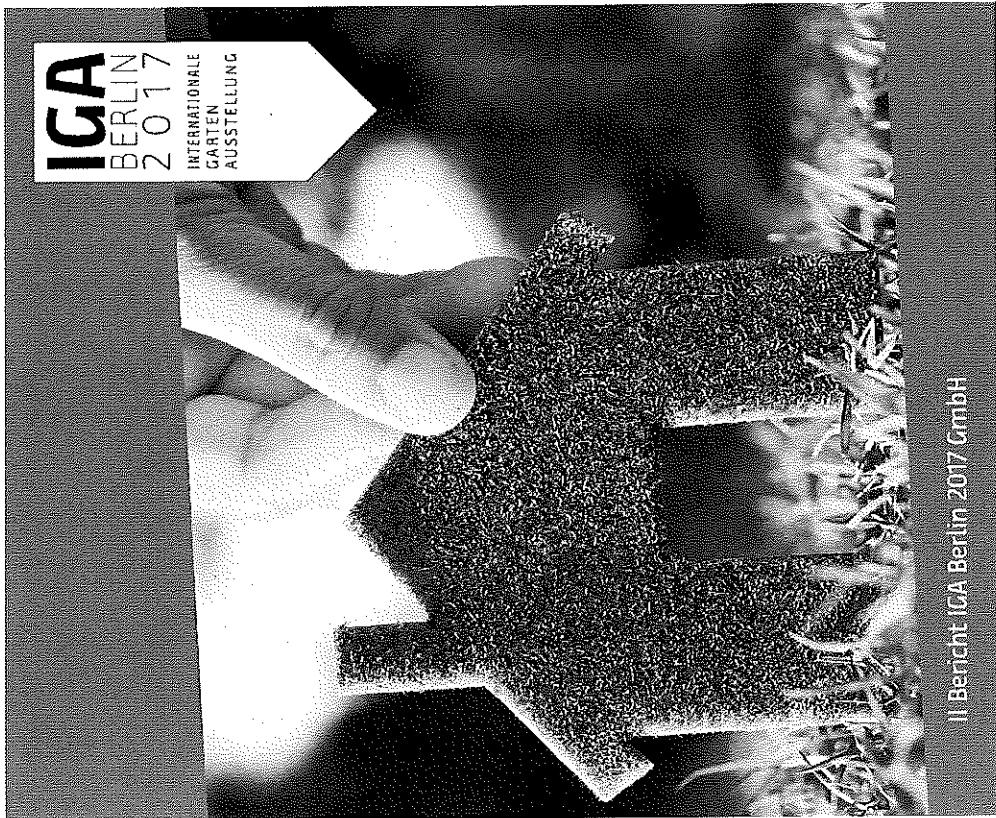
#### Erweiterungsflächen

#### Infrastrukturmaßnahmen

#### Freianlagen

#### Maßnahmen

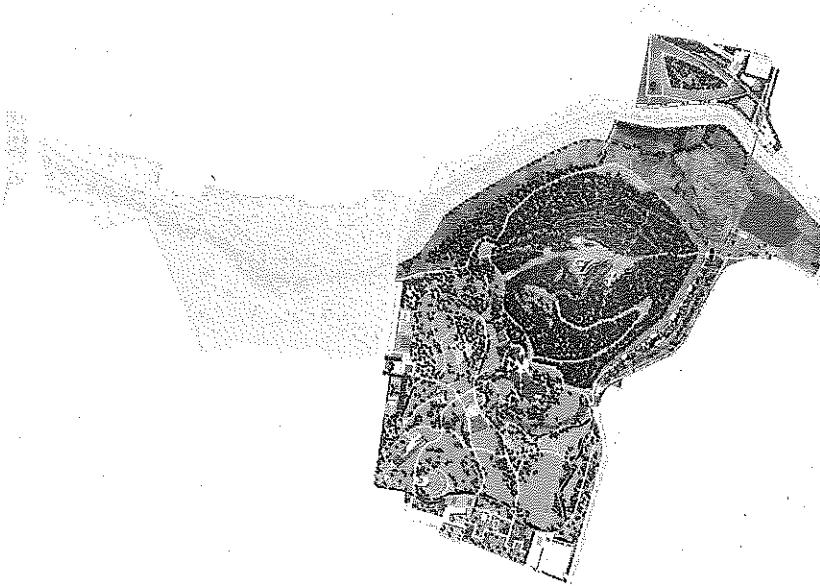
#### In



II Bericht IGA Berlin 2017 GmbH

1. Ausstellungskonzeption
2. Wettbewerb Kleinarchitekturen
3. Internationale Gartenkabinette
4. Verkehr
5. Ticketing
6. IGA-Campus
7. Partizipation
8. Seilbahn
9. Gastronomie
10. IGA-Volunteer-Programm
11. Kunst
12. Zusammenarbeit mit Kleingärttern

- Ausstellungskonzeption**  
Das Rahmenkonzept IGA Berlin 2017 wird als Grundlage für weitere Wettbewerbe und für die konkrete Umsetzung der IGA-Ausstellungsinhalte, durch Planungsbüros und Aussteller verwendet. Die Planung der einzelnen gärtnerischen Ausstellungsthemen wurde konkretisiert. Für die Ausstellungsbereiche Wechselstiel, Sträuden, Gehölze, Dahlien und Rhododendron wurden Flächen und Strukturen festgelegt.



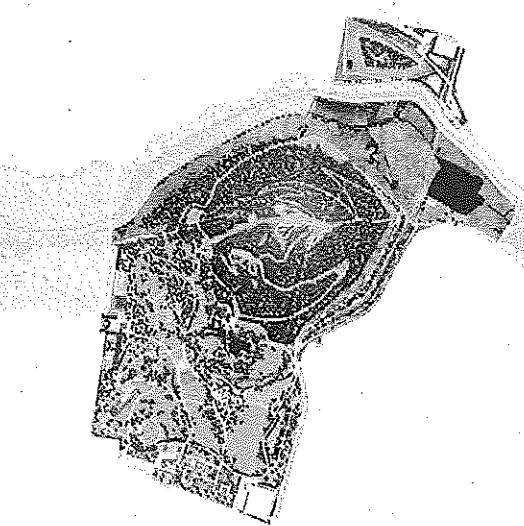
© geskes.hack Landschaftsarchitekten, VfC Brücken und Ingenieurbau, Kolb Ripke Architekten

#### Stand der Bearbeitung:

Nach einem öffentlichen Teinahnungswettbewerb wurden durch eine Jury geeignete Büros für die Pflanzplanungen zur Vorbereitung eines Angebotes aufgefordert. Die besonderen Anforderungen an die gärtnerischen Wettbewerbspflanzungen während der IGA Berlin 2017 wurden in den Kriterien berücksichtigt.

Mit dem Gesamtplaner ARGE G.H. wurden die Themen und Atmosphären der einzelnen Bereiche abgestimmt. Im 3. Quartal 2014 fanden erste Vor-Ort-Termine zur Auseinandersetzung und Ideenfindung statt. Im 4. Quartal 2014 finden die Ausstellergespräche statt.

**Gärtnerische Wettbewerbe:** Der bundesweite Aufruf an die Gärtner zur Beteiligung an dem gärtnerischen Freilandwettbewerb der IGA Berlin 2017 ist erfolgt.



© geskes.hack Landschaftsarchitekten, VfC Brücken und Ingenieurbau, Kolb Ripke Architekten

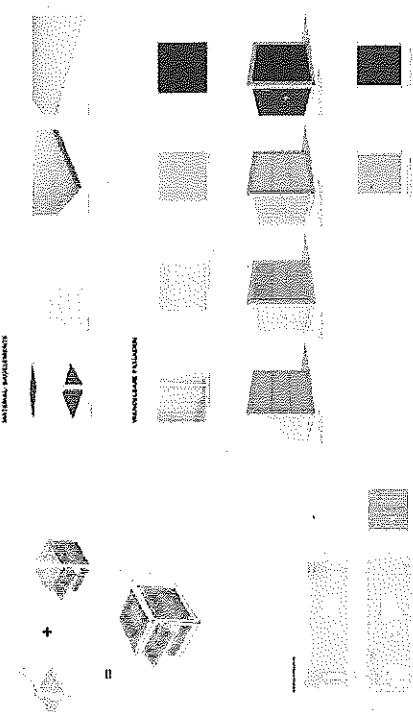
© G.H.

**2. Wettbewerb Kleinarchitekturen**  
 Zur Versorgung der ICA-Besucher werden Funktionsgebäude und Infrastrukturen wie z. B. Pavillons, Kassenhäuschen, Versorgungskioske, Einhausungen und Veranstaltungsorte im Freien benötigt. Diese werden als wiederkehrende Elemente das Ausstellungsgelände der ICA gestalterisch prägen. Um bei einer hohen Gestaltqualität eine weitgehende Kosten- und Liefersicherheit zu garantieren, wurde als Verfahrensart ein Verhandlungsverfahren über eine Lieferleistung gemäß VDL/A mit integriertem, nicht offenen Planungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) gewählt. Dem Wettbewerb wurde ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.

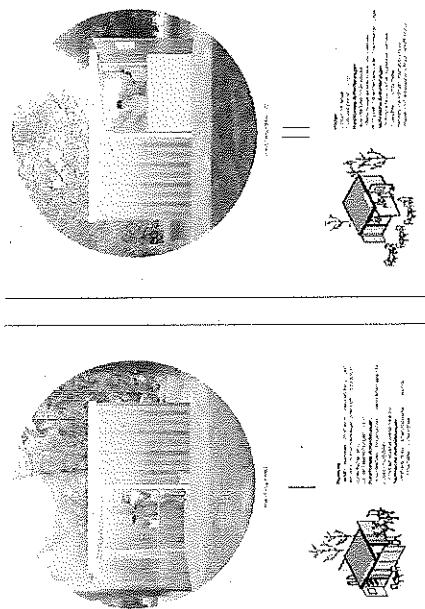
Wettbewerb und Teilnahmewettbewerb wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt II D in Kooperation mit der ICA Berlin 2017 GmbH durchgeführt.



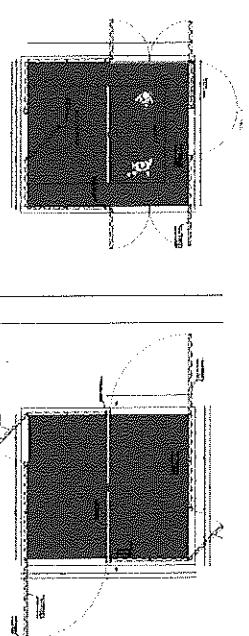
Wettbewerb Kleinarchitekturen 1. Platz, A-Z Holztau Zimmerer GmbH mit ANSBAU



Wettbewerb Kleinarchitekturen 1. Platz, A-Z Holztau Zimmerer GmbH mit ANSBAU



Wettbewerb Kleinarchitekturen 2. Platz, 1P Arquitectura i Construcció Textil mit Atelier Zündel Cristea



Wettbewerb Kleinarchitekturen 3. Platz, Karl Dieringer mit FAKT

Es werden in der 37. KW mit allen Preisträgern Verhandlungen nach VQJ geführt. Gegenstände sind die Entwicklung, Herstellung, Lieferung sowie ggf. Rückbau der Pavillons. Vom Bieter ist ein wirtschaftlich tragfähiges Betreiber- und Finanzierungsmodell (Kauf und Wiederverkauf der Pavillons oder ein Miet- bzw. Leasingkonzept) vorzulegen. Der Zuschlag ist für Ende November 2014 geplant.

Am 01.09.2014, 19:00 Uhr, fand die Ausstellungseröffnung der Wettbewerbsbeiträge in der Se-natsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, statt.

**3. Internationale Gartenkabinette**  
 Südlich des neuen Besucherzentrums sollen zehn internationale Gartenkabinette entstehen, die von international anerkannten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten aus fünf Kontinenten gestaltet werden. Ziel ist es, mit zeitgenössischen Mitteln und vor dem Kulturrell und regional jeweils unterschiedlichen Hintergrund der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten eine spannende Dialektik zu den bestehenden Gärten der Welt herzustel- len. Die internationalen Gartenkabinette werden dauerhaft angelegt und sind gestalterisch und baulich auf höchstem Niveau.  
 Ziel ist, es darüber hinaus, einen narrativen Zusammenhang aus der Findung der geeigneten Landschaftsarchitekten, den Entwürfen und der jeweiligen kulturellen Prägung herzustellen. Dieses so genannte „Storytelling“ ist im Zusammenhang mit der IGA-Programmatik ein wesentlicher Baustein der Projektkommunikation.



© TOPOS Callwey Verlag, TCL Melbourne

Als Verfahren wurde ein kuriertes Planungsverfahren gewählt, das von drei fachlichen Kuratoren und einem siebenköpfigen Beirat begleitet wird. Am 17.07.2014 wurde in der 1. Beiratssitzung eine Auswahl folgender Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten getroffen:

Europa  
 Gilles Clement, Frankreich  
 Tom Stuart Smith, England  
 Asien  
 Vladimir Djurovic, Usanen  
 Zhu Yufan, China  
 Wannaporn Pui Phornprapha, Thailand

Australien

TCL Melbourne

Amerika  
 Alex Harazaki, Brasilien  
 Theresa Moller, Chile

Afrika  
 Anton Corrie, Südafrika

Stand der Bearbeitung:

August 2014:  
 November 2014:  
 Abfrage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit  
 Beauftragung  
 Mitte Januar 2015:  
 Ende Januar 2015:  
 2. Beiratssitzung  
 Ende April 2015:  
 Abgabe Entwurf

Mit Abschluss der Leistungsphase 3 wird die Bauaufgabe an einen Kontaktarchitekten übergeben.

#### 4. Verkehrskonzept

##### 4.1. Verkehrsmanagementkonzept

Zur Bewältigung der erwarteten Besucherzahlen und mit dem Ziel einer für Anwohner und Besuchende den IGA konfliktfreien Lenkung der Verkehrsströme und des ruhenden Verkehrs wurde für die IGA ein Verkehrsmanagementkonzept entwickelt. Auf dieser Grundlage werden derzeit differenzierte Verkehrskonzepte und Maßnahmen zur verkehrlichen Abwicklung erarbeitet.

Die Untersuchung ergab, dass keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, die sich für eine temporäre Parkplatz-Nutzung während der IGA Berlin 2017 eignen. Um dennoch den von Westen ankommenden Verkehr zu berücksichtigen, wurden die Untersuchungen mit Prüfung eines Parkhausbaus am Blumberger Damm ergänzt. Hiermit wären zahlreiche Synergieeffekte, wie Kostenersparnisse und optimale Nachnutzungsmöglichkeiten verbunden. Während der IGA Berlin 2017 kann das UG eines Parkhauses während der IGA als Ausstellungshalle genutzt werden. Sowohl das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz stehen einer Parkhausnutzung positiv gegenüber. Vorgesehen ist eine private Finanzierung des Parkhauses.

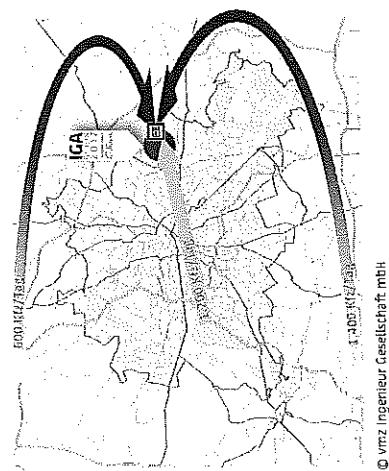
Eine verkehrliche Prüfung von Alternativstandorten für die Parkplätze der Gärten der Welt wird für die Bauzeit im Jahre 2015 und 2016 durchgeführt, um die Belastungen durch Parkverkehr im Umfeld möglichst gering zu halten. Ein Teil der notwendigen Parkplätze steht am Blumberger Damm zur Verfügung.

#### 4.3. Parkhaus

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Errichtung und der Betrieb eines Parkhauses zur Nutzung während und nach der Gartenausstellung im Jahre 2017 in der Nähe der S-Bahnstation untersucht. Zurzeit wird die Ausschreibung einer Bau- und Betriebskonzession vorbereitet. Das Erdgeschoss wird eine lichte Höhe von 6,80 m aufweisen. Hier wird im Jahre 2017 die Ausstellungshalle beheimatet sein. Ebenfalls in das Parkhaus integriert wird die Hauptgastfront der IGA. In der Nachnutzung wird das Erdgeschoß als Parkplatz für Reisebusse und PKW genutzt, eine Mehrfachnutzung für Veranstaltungen ist möglich.

#### 4.4. Parkplätze

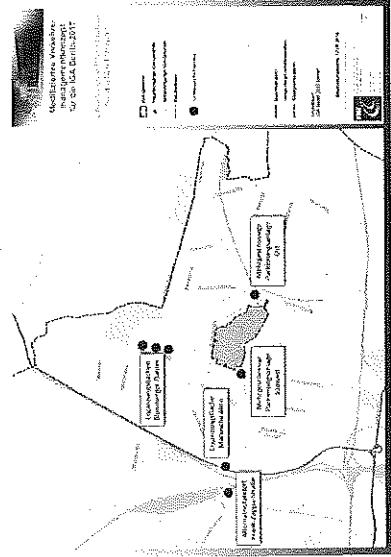
Der P+R-Parkplatz liegt an der L33 und wird über drei Zu- bzw. Ausfahrten mit Abbiegespuren an die L33 angebunden. Der Parkplatz weist Stellplätze für ca. 3.100 PKW und ca. 70 Überhangstellplätze für Reisebusse auf. Der Bau und Betrieb soll über eine Konzession vergeben werden. Grundlage für die in 2015 angedachte Ausschreibung zur Konzession wird die durch die IGA Berlin 2017 GmbH zu erwirkende Baugenehmigung (Bauantrag bis Februar 2015) sein. Der Bau des Parkplatzes wird ab Oktober 2016 durchgeführt, der Rückbau erfolgt bis Ende 2017. Der Reisebusparkplatz liegt unmittelbar am Haupteingang Ost. Er verfügt über einen zentralen Ein- und Ausstieg, sowie ca. 70 Reisebusstellplätze. Die an Spitzentagen erwarteten ca. 135 Reisebusse werden dann sowohl über den Reisebusparkplatz als auch den P+R-Parkplatz aufgefangen. Die notwendige Versorgung der Busfahrer wird über das geplante bezirkliche Informationszentrum bereitgestellt.



Als Basiswert wird mit rund 2,4 Mio. Besuchern im Veranstaltungszelttraum der IGA Berlin 2017 gerechnet. Auf Grundlage des Modal Split wurden die Bedeutungen der einzelnen Verkehrsmittel für das Verkehrsaukommen aufgeschlüsselt, so dass von 32 % Anfahrten per PKW und 20 % per Reisebus auszugehen ist. 44 % der Besuchenden werden den ÖV nutzen, sowie 2 % Radfahrer und Fußgänger. Mehrere Varianten für eine Führung des Besuchershuttle wurden diskutiert.

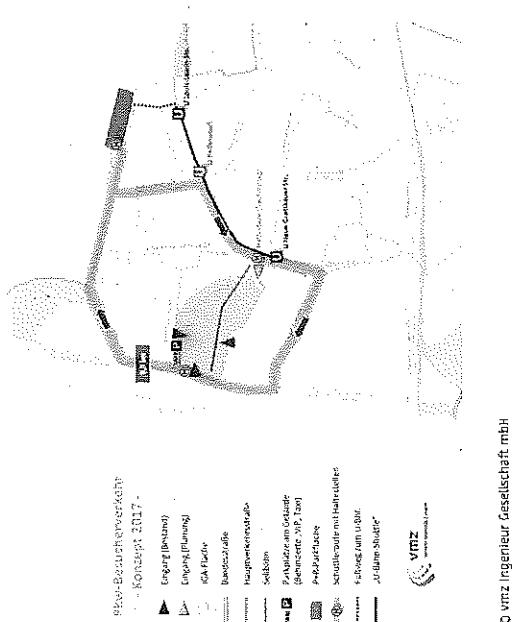
#### 4.2. Vertiefendes Verkehrsmanagementkonzept

Im Rahmen eines vertiefenden Verkehrsmanagementkonzeptes wurden weitere Untersuchungen vorgenommen, um die Anfahrten der Besucher aus dem Berliner Stadtgebiet aus Richtung Westen detaillierter zu berücksichtigen, den geplanten P+R-Parkplatz an der L33 zu entlasten und die Kosten für den notwendigen Shuttle-Transfer zu senken. Hierzu wurden alternative dezentrale Parkplatzstandorte im weiteren Umfeld des IGA-Geländes geprüft.



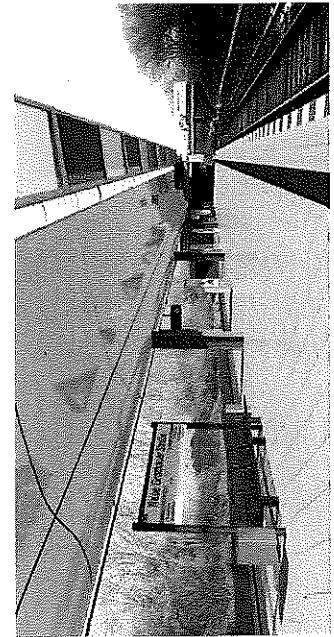
#### 4.5. Bushuttle

Die Ausschreibung für den Betrieb des Bushuttle wird Anfang 2016 durchgeführt. Die Vorgaben beinhalten eine Mindestzahl an Niederflurbussen.



#### 4.6. BVG

Der Umbau des U-Bahnhofs Neue Grottkauer Straße wird von der BVG projektiert. Die Finanzierung soll zum Teil über einen EFE-Forderantrag erfolgen. Dieser wird seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gestellt.

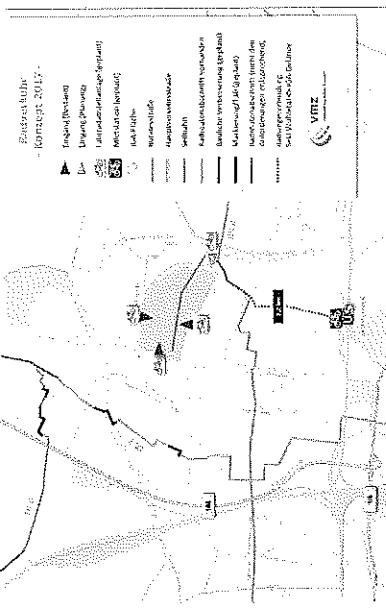


© BVG

Geträß Verkehrsmanagementkonzept ist eine Taktverdichtung der U 5 während der Hauptbesuchzeiten und zusätzliche Sicherheitspersonal auf den Bahnköpfen notwendig. Wie bereits mehrfach dargestellt, ist dies nicht aus dem ICA-Haushalt finanziert.

#### 4.7. Radfahrer und Fussgänger

Insgesamt besteht eine gute Anbindung an das Radwege und Fußwegenetz. An den Eingängen werden insgesamt 460 Fahrradstellplätze vorgesehen, die im Bedarfsfall erweitert werden können. Durch die bezirklichen Maßnahmen im Umfeld wird die Wegeanbindung an die Haupteingänge attraktiver gestaltet.



#### 4.8.

Bezirkliche Verkehrsmaßnahmen

- Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des ICA-Geländes
- Umbau-Modernisierungsmaßnahmen an der Hellersdorfer Straße
- Umbau-Modernisierungsmaßnahmen Blumberger Damm
- Umbau-Modernisierungsmaßnahmen Feldberger Ring, Zugang Parklehrstandort
- Modernisierungsmaßnahmen im weiteren Umfeld
- Neubau Wege im Umfeld
- Bezirkliches Informationszentrum

- 5. Ticketing**  
Die Grün Berlin GmbH hat ein EU-Ausschreibungsverfahren für ein parkübergreifendes, zentrales Verwaltetes, einheitliches elektronisches Kassen- und Zugangskontrollsysteem aufgearbeitet und abgeschlossen. Nach einem mehrstufigen Screening und Bewertungsprozess wurden aus sieben für das Ausschreibungsverfahren zugelassenen Bietern drei Bieter in die engere Auswahl gerommen. Die Entscheidung auf Grundlage einer Bewertungsmatrix fiel auf das kostengünstigste Angebot der Firma BeckerBillettt.
- Nach Ablauf der Informations- und Widerspruchfrist wurde der Firma BeckerBillettt GmbH ein Zuschlag auf das leitzverbindliche Angebot erteilt.

- 6. ICA-Campus**  
Mit dem ICA-Campus entsteht südlich des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens ein Begegnungs-, Experimentier- und Lernort, in dem Kinder, Jugendliche und Studierende gemeinsam sahen, ernteten und kochten.
- Vorbild für die Projektidee sind internationale Schulgärten, die hier um Aktionsgärten zu Themen rund ums urbane Gärtnern erweitert werden. Das Konzept des ICA-Campus wird von der Arbeitsgemeinschaft GRÜNE LIGA Berlin e.V. und UF Konzeption + Management entwickelt; die bereits im Vorfeld Workshops mit bildungsorientierten Einrichtungen, Verwaltungen und Initiativen aus Marzahn-Hellersdorf sowie stadtweit veranstaltet.
- Das Programm ICA-Campus bildet sich aus drei miteinander vernetzten Komponenten: Im ICA-Campus wird die Zukunft des urbanen Gärtnerns erforscht, ausprobiert und Natur erfährtbar gemacht. So könnten beispielsweise Musterschulgärten aus aller Welt oder Partnerschaftsgärten und -beete für Berliner Schulen entstehen oder „grüne Events“ mit Kino und Kulinarik veranstaltet werden.

Im Internationalen ICA-Workcamp werden Jugendliche aus aller Welt gemeinsam mit jungen Berlinerinnen und Berlinern Projekte entwickeln. Bereits im Vorfeld der ICA soll hier gemeinsam gearbeitet und gegärtnt und Teile des ICA-Campus aufgebaut werden.

Das ICA-Klassenzimmer, zu dem während der ICA 2.000 bis 2.500 Schulklassen erwartet werden, bietet altersgerechte Veranstaltungen und Aktionen rund um gartenspezifische Themen, Umweltbildung sowie Kochen und gesunde Ernährung an.



Netztes entdecken

Urban Gärtnern

Garten schauen



Natur erleben

Draußen bewegen

Kunst vernetzen

Im Herbst 2014 fand der 2. Workshop ICA-Campus mit allen Netzwerkpartnern statt, bei dem gemeinsam innovative Veranstaltungsthemen sowie wegweisende pädagogische Vermittlungsmethoden entwickelt wurden. Zum Jahresende schließt die Grüne Liga mit UF-Konzeption die vertiefte Konzeptentwicklung sowie die Veranstaltungsrstruktur des ICA-Klassenzimmers ab. Ab 2015 beginnt die Erarbeitung konkreter Maßnahmen sowie die Einwerbung von Veranstaltungen für das Grüne Klassenzimmer. Parallel erfolgt die Akquise von Drittmittein oder geldwerten Leistungen für den ICA-Campus.

Aktuell wird die Ausschreibung der Planungsleistungen zur Umsetzung des ICA-Campus vorbereitet.

teil. Die vorbereitenden Maßnahmen beginnen Ende 2014. Es ist geplant, Teilbereiche im Rahmen der internationalen Workcamps 2016 gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu errichten.

Eine der Aufgaben Peter-Joseph-Lenné-Wettbewerbs, der am 21. November in der Akademie der Künste vergeben wurde, bezog sich auf das Gesamtkonzept für die räumlich-programmatische Entwicklung und funktionelle Klärung des ICA-Campus sowie die daraus abgeleitete Strukturierung.

Thematische Schwerpunkte waren Vorschläge für eine behutsame Integration der KGA "Am Kleinenberg" und der Nachnutzung des Campus nach Ende der ICA. Miriam Dittrich Blender und Kevin Lawitzky aus Bonn überzeugten mit ihrem Entwurf „Zellstrukturen“, für die sie den Peter-Joseph-Lenné-Preis 2014 und die Karl-Foerster-Anerkennung erhielten. Die Peter-Joseph-Lenné-Anerkennung ging auch an Lotta Gärtner aus Braunschweig mit „Pixel Park“ sowie Michael Mielke aus Berlin mit dem Entwurf „Campus mobil“.

## 7. Participation

### Veranstaltungen zur Information und Diskussion

#### Longer Tag der StadtNatur 14.-15.06.2014

Die ICA Berlin 2017 GmbH bot zwei geführte Spaziergänge durch das Wuhletal und auf den Kleinenberg an, zu denen Gäste aus ganz Berlin kamen, und veranschaulichte dabei die geplante langfristige Entwicklung der Naturräume.



Anreiner-Veranstaltung, April bis Dezember 2014.

Seit April luden das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die ICA Berlin 2017 GmbH die direkten Anliegerinnen und Anlieger per Postwurfsendung zu vier Informationsveranstaltungen in 2014 ein, die dazu dienten, ihre Belange noch besser kennen zu lernen und Bedenken nach Möglichkeit auszuarbeiten.

#### ICA im Dialog II, 04.06.2014

Gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf stellte die ICA Berlin 2017 GmbH die weiterentwickelten Pläne vor, in denen sich auch aufgenommene Anregungen aus den Naturschutzver-

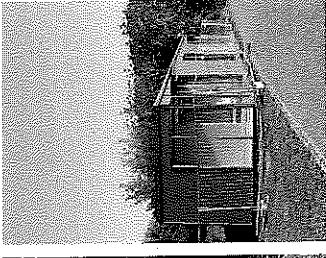
bünden sowie von den Anwohnerninnen und Anwohnern widerspiegeln. Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde auf [www.ica-berlin-2017.de](http://www.ica-berlin-2017.de) veröffentlicht.

Zur Suche ICA – Waldentwicklung Kleinenberg, 25.08.2014  
Ende August richtete die ICA Berlin 2017 GmbH in der Markthalle eine „Zur Sache ICA“-Veranstaltung zum Thema Waldentwicklung auf dem Kleinenberg aus. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit den Naturschutzverbänden durchgeführt.



#### Info-Points

Seit Ende September können sich Anwohnerninnen und Anwohner, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Radfahrende direkt vor Ort im zukünftigen ICA-Gelände über die Planungen für die internationale Gartenausstellung informieren.



Dafür wurden seit August Informations-Pavillons errichtet. Zwei Pavillons stehen am Haupteingang der Gärten der Welt an der Eisenacher Straße und vermitteln einen Überblick über das gesamte Projekt sowie das Baugeschehen. Ein weiterer InfoPoint wird südlich des Kleinenberges, in di-

rechter Nachbarschaft zur Kleingartenanlage, angesiedelt und in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden inhaltlich gestaltet. Seit Herbst 2014 informieren zusätzlich große INFO-Schilder am den zukünftigen Haupteingängen der ICA über die geplanten Maßnahmen auf dem gesamten Gelände.

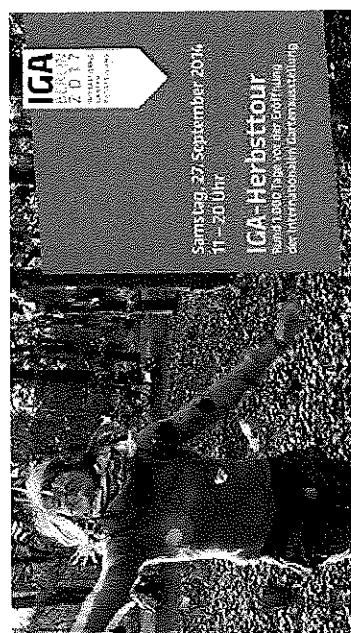
#### Vorbereitung und Begleitung der beginnenden Baumaßnahmen

Im September versendete die ICA in Abstimmung mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf einen informierenden Brief über die bauvorbereitenden Maßnahmen per Postversendung an die direkten Anrainern und Anrainer des ICA-Geländes und kündigt darin Informations- und Rückfragemöglichkeiten im Rahmen der Herbsttour an. Im November ist eine Pressemeldung anlässlich des Spatenstichts zum offiziellen Baubeginn in den Bereichen Kienberg und Wuhletal veröffentlicht worden, in der u.a. auch die Einschränkungen Erwähnung finden unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Informationsmaßnahmen.

ICA-Herbsttour, 27.09.2014

Zur ICA-Herbsttour, der ersten öffentlichen Veranstaltung, in der neuen ICA-Markthalle, kamen rund 1500 interessierte Besucher. Über Vorträge, Gespräche an Marktständen und in Verbindung mit Erkundungstouren ins Ausstellungsgelände wurde ein Überblick über die laufenden Planungen gegeben. Neben Führungen zum Thema Waldentwicklung wurde ein buntes Bühnen- und Kinderprogramm angeboten sowie eine Vorschau auf die Baumabnahmen ab Herbst gegeben. In die Programmgestaltung waren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Förderinnen und Förderer der ICA Berlin 2017 vereingebunden.

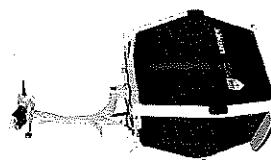
Seit November 2014 finden regelmäßig Bürgersprechstunden in der ICA-Markthalle statt. In der Sprechstunde beantwortet das ICA-Team Fragen rund um die Gartenausstellung im persönlichen Gespräch. Im Gegensatz zu den vielfältigen Informationsveranstaltungen werden bei dieser Veranstaltung keine Themen aktiv vorgestellt. Vielmehr steht die Tür zur ICA-Markthalle offen, um einzeln oder in kleinen Gruppen Fragen anzusprechen oder Anmerkungen zu aktuellen Anlässen zu geben.



ICA im Dialog IV, 25.11.2014  
Die Veranstaltung „ICA im Dialog“ am 25.11.2014 bot dem Publikum die Möglichkeit, sich an verschiedenen Informationsständen über die Themen: „Bau“, „Naturschutz“ und „Nachhaltigkeit – was bleibt nach der ICA“ zu informieren und mit den ICA-Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

#### 8. Seilbahn

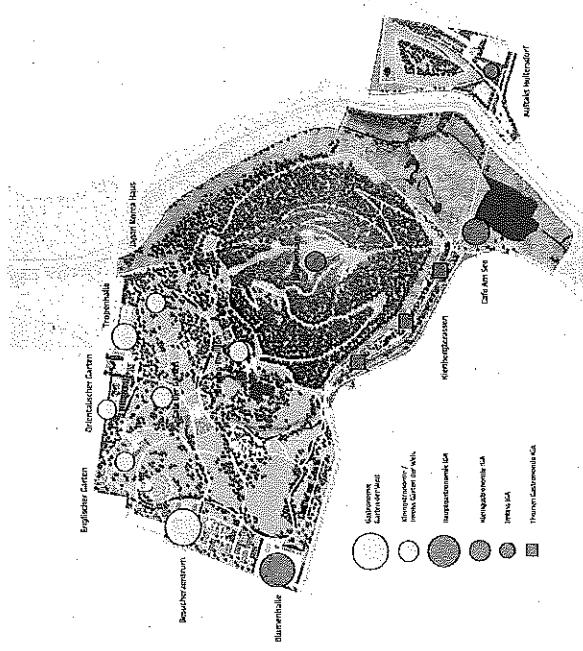
Die ICA Ausstellungsfäche erstreckt sich über die Gärten der Welt und den Kienberg sowie das Wuhletal bis hin zum Auftrakt Hellersdorf mit dem Irena Sartic Friedenspark. Eine Seilbahn soll die Anbindung des ICA Geländes an das U-Bahnnetz herstellen und die touristische Erschließung der Kernbereiche des ICA Geländes erleichtern. Die Seilbahnstationen befinden sich im Hellersdorf in Anbindung an die U-Bahn Station Neue Gottkaustraße (U5) auf dem Kienberg und in Marzahn in den Gärten der Welt am Blumberger Damm (Illustration). Die Anzahl der Beförderungen ist auf Grund des erwarteten Besucheraufkommens auf maximal 3000 Personen pro Stunde und Richtung bei einem Füllungsgrad von 100 % und einer Fahrgeschwindigkeit von 6,0 m/s festgelegt. An den Stationen Marzahn und Hellersdorf werden der Ein- und Ausstiegsbereich, die Seilbahntechnik und die Betriebshalle untergebracht. Kleinere Betriebsgeräude und ein überdachter Anstiegbereich sind auf dem Kienberg vorgesehen. Die geplante Seilbahnanlage soll über den Veranstaltungsztraum hinaus weiter betrieben werden. Sie soll als Attraktion für die Stadt Berlin dienen und im täglichen Verkehrsstrom das Gebiet Kienberg mit den Gärten der Welt an das U-Bahn Netz der Stadt anbinden.



Vertauff:	1.5 km lang
Stationen:	Blumberger Damm (Gärten der Welt) – Gipfel des Kienbergs Haupteingang „Auftritt Hellersdorf“ (nahe U-Bahnhof „Neue Gräfstraße“)
Kapazität:	3.000 Personen pro Stunde 10 Personen pro Kabine
Höhe:	25 bis 30 m hoch schwebend 64 Kabinen
Fahrzeuganzahl:	Elktromotor, Direktantrieb Mai 2016 – Oktober 2016 Bauzeit: Antrieb:

9. Gastronomie

Die ICA Berlin 2017 realisiert ein eigenständiges Gastronomiekonzept, das sich aus Komponenten unterschiedlicher gastronomischer Ausrichtungen zusammensetzt. Darüber hinaus ist die Grün Berlin GmbH Realisator des Verfahrens zur Ausschreibung für die dauerhafte gastronomische Angebots auch während der ICA noch nicht finalisiert.



10 | GEA-Volunteer-Programm

וְאֵלֶּה הַדְּבָרִים אֲשֶׁר-יָמַרְתָּ לְבָנֶךָ

Alle Freiwilligenagenturen in Berlin engagieren sich beim Volunteers-Programm für die ICA Berlin 2017. Federführend ist die Ehrenamtsagentur Marzahn-Hellersdorf „Alier-Ehren-Wert“. Hierfür werden Freiwillige aus den Bezirken für die zentralen ICA-Standorte und ICA in Marzahn qualifiziert. Es sind Aktionen an ICA-Dezentral-Orten bereits in 2016 möglich, die durch Freiwillige bestreut werden.



11. *IGA-Kunst:*

Die IGA Berlin 2017 ist auch beim Thema Kunst am Puls der Zeit: Unter dem kuratorischen Leitmotiv „Sichten einer Landschaft“ werden zehn international renommierte Künstlerpersönlichkeiten eingeladen, sich mit ihrer spezifischen Herangehensweise den aktuellen urbanen Fragestellungen am Rande der Metropole Berlin zu nähern. Es werden ganz unterschiedliche orts- und platzspezifische Werke präsentiert, die die unabhängige Künstlerische Auseinandersetzung neu auf ganz einein Art widerspiegeln.

## 13. Zusammenarbeit mit Kleingärtnern

卷之三

Freilandlabor historische Obstgehölze  
Die Umsetzung des „Freilandlabor historische Obstgehölze“ (Baumpfanzung & Baumveredelung/Baumschnitt) soll 2015 auf dem Gelände der Kleingartenanlage Am Kienberg abgeschlossen werden. Die IGA bietet an, im Rahmen ihres Marketings (Newsletter, Websitze, Relaunch) das Projekt zu bewerben, um zusätzliche Baumtunden zu gewinnen. Zudem unterstützt die IGA die Gartensfreunde bei der Suche nach einer nachhaltigen Nutzung bzw. Verwertung des anfallenden Obstes. Ab 2015 sollen bis zu 20 Obstgehölze auf den Kienbergterrassen gesetzt, sowie Veredelung- und Schnittmaßnahmen am Obstbaumbestand durchgeführt werden. Die zuletzt genannten Maßnahmen können zum Teil auch während der IGA als Anschauung durchgeführt werden. Da die

Maßnahmen Kommunikationsanlässe zur Akzentuierung der Zusammenarbeit der IGA mit den Gartenfreunden darstellen, sollten sie gemeinsam medial herausgestellt werden.

#### Innovative Formen des Gärtnerns

Das Thema Stadtgärtner soll in das Konzept der IGA Dezentral eingebunden werden. Es besteht auf Seiten der KGA das Angebot, ausgewählte Gärten während der IGA zu öffnen. Die Parzellen haben flexible Öffnungszeiten, die durch Beschilderung kenntlich gemacht werden (open/close). Die ausgewählten Gärten sollten entsprechend ausgewählter Themen weiterentwickelt werden (Insektenhotels, Kleintierhaltung, etc.) und sich entlang eines konkreten Rundweges orientieren. Die IGA unterstützt die Kleingartens Anlage (IGA) „Am Kleinerberg“ u.a. bei der Bewerbung der Gärtenroute durch Wegweisung, Fahrbötauer, mediale Wissnahme und Organisation der Zugänglichkeit KGA. Die KGA entwickelt gemeinsam mit ihren Mitgliedern bis Ende 2014 einen geeigneten Rundweg. Das Kunstprojektes Kleingarten der Welt und die so genannten „Startergärten“ sollen sich ebenfalls in den Rundweg einreihen.

Die Umsetzung von „Kleingarten der Welt“ und der „Startergärten“ erfordert die Zwischennutzung frei werdender Parzellen für einen begrenzten Zeitraum und ist abhängig von der zufallsbedingten Aufgabe von Gärten. Derzeit finden ca. 10 Besitzerwechsel im Jahr statt, die Abtessumme beträgt rund 5000 Euro. Die genauen Modalitäten einer möglichen Zwischennutzung sind noch zu klären, ebenso die Finanzierung der Startergärten. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde und die IGA verfolgen den Ansatz der innovativen Startergärten vorbehaltlich einer Finanzierung weiter und suchen zugleich nach Finanzierungsmöglichkeiten.

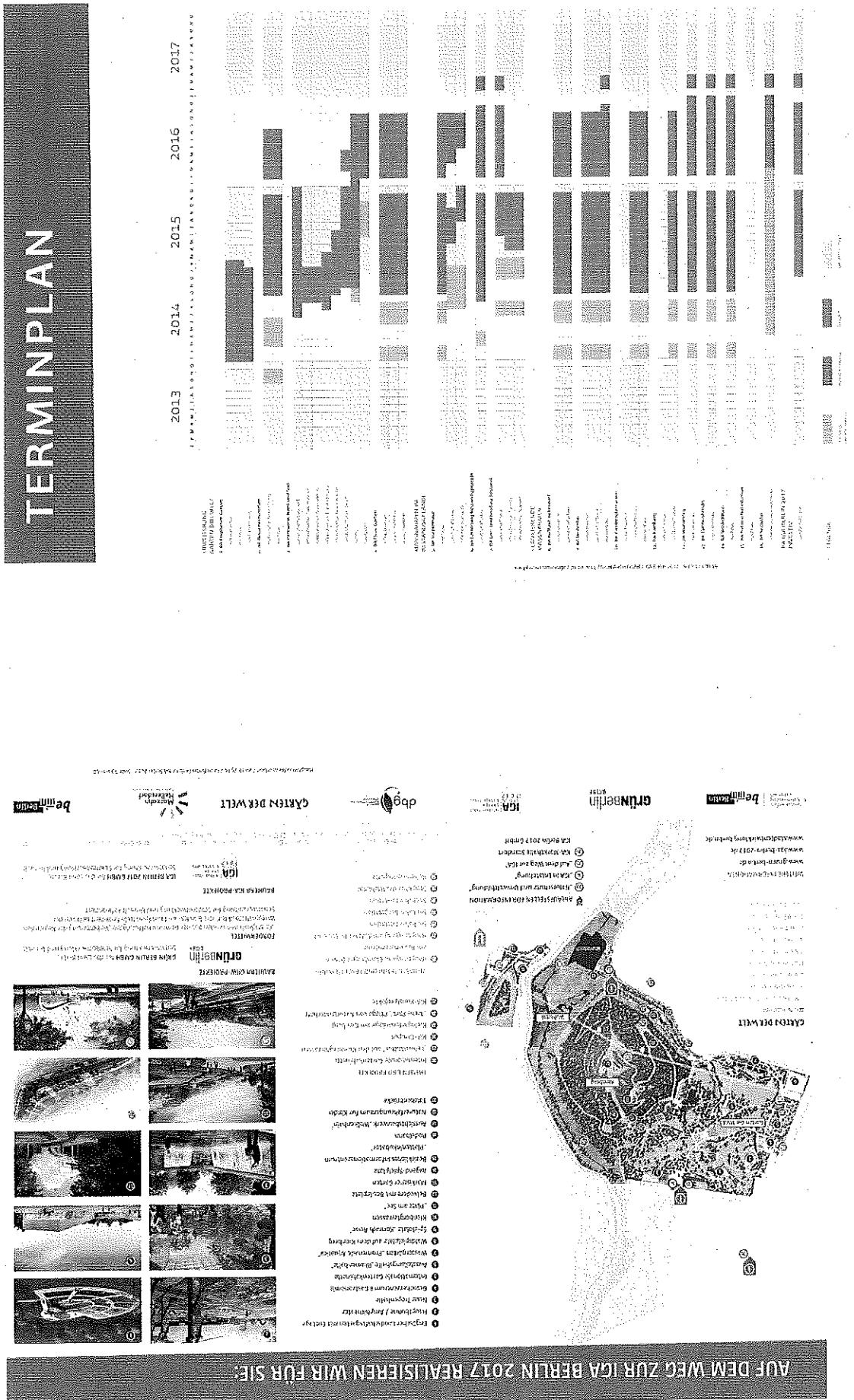
**Bundeskleingartentag 2017** Ein Wochenende für die Gartenfreunde  
Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde wird dem Bundesverband vorschlagen, den Bundeskleingartentag 2017 in Berlin stattfinden zu lassen und ihn mit dem geplanten Wochenende für die Gartenfreunde auf dem IGA-Gelände zu verknüpfen. Zur Vorbereitung des Kongresses muss der Termin zeitnah für beide Veranstaltungen festgelegt werden. Der Landesverband und die IGA werden sich hierüber in Kürze verständigen.

Die IGA stellt auf der Jahreshauptversammlung der IGA im Freizeitforum Marzahn am 21. März 2015 die Planungen zum IGA Campus, den Kleingartenterrassen sowie das Konzept zur Einbeziehung der KGA vor.

#### II Anlagen

1. Informationsplan
2. Terminplan

## TERMINPLAN





# Bericht 7

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
VIII E 2

Tel.: 9025-2003

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

## **Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu den seit 2012 durchgeführten und für 2016/2017 geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Stand der jeweiligen Umsetzung.“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Fließgewässer 2. Ordnung:

### **Panke:**

Im Rahmen des Vorhabens „Ausbau der Panke in Berlin-Mitte und Pankow – Phase I“ wurden die Querbauwerke im Schlosspark Buch und Niederschönhausen zu Fischwanderhilfen umgebaut.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der Anlagen wurde durch Funktionskontrollen bis Juni 2013 (Buch) und bis Mai 2014 (Niederschönhausen) bestätigt.

Zudem ist der Umbau eines Querbauwerkes am Köberlesteig Gegenstand des o.g. Vorhabens. Diese Leistung befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess, dessen Abschluss frühestens ab Anfang 2016 zu erwarten ist. Unmittelbar im Anschluss werden die Ausschreibungsunterlagen aufgestellt, die Bauleistungen ausgeschrieben und ausgeführt. Mit dem Abschluss der Bauleistung ist, unter der Voraussetzung des planmäßigen Abschlusses des Genehmigungsverfahrens, in 2019 zu rechnen.

Im Vorhaben Ausbau der Panke in Berlin-Mitte und Pankow – Phase II ist der ökologische Ausbau der Panke beginnend an der Landesgrenze zu Brandenburg bis zur Mündung in den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal vorgesehen. Neben der vollständigen Herstellung der Durchgängigkeit sind auf einer Länge von ca. 17 km vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie vorgesehen. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren.

Es folgen die angestrebten Schritte:

Planfeststellungsbeschluss	2016
Ausschreibung/Vergabe der Bauleistung	2017
Bauausführung	2018 bis nach 2021

Ein Fischaufstieg im Nordhafenvorbecken kann bereits vorlaufend ab 2016 ausgeführt werden. Die wasserbehördliche Genehmigung liegt vor.

### **Tegeler Fließ**

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes (Umbau der Querbauwerke Humboldtmühle und Entnahmehbauwerk Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlage) ist ab 2018 vorgesehen.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Ab Ende 2015 erfolgt z.B. der Einbau von Totholz als Habitat und zur Strömungsdifferenzierung.

In den oben genannten Gewässern erfolgt seit 2012 eine gewässerökologisch verträglich angepasste Gewässerunterhaltung (z.B. Stromrinnenmahl, Freihalten nur des erforderlichen Abflussquerschnitts, Zeitpunkt der Ufermahl nach den Erfordernissen von Flora und Fauna).

### **Erpe, Wuhle und Großer Müggelsee**

Die gestaffelte Umsetzung der Maßnahmen ist nach 2017 vorgesehen.

Details zu den Einzelmaßnahmen und zum Stand der weiteren Konzepte sind der offiziellen Internetseite zu entnehmen:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/bewirt\\_planung.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/bewirt_planung.shtml)

## Bericht 8

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I E 21

9025-1123

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 - Stadt- und Freiraumplanung -

### **Titel 521 40 - Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Bericht, insb. inwieweit Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen gemäß Berliner Naturschutzgesetzenthalten sind bzw. Gelder zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für Grundstücke in Naturschutzgebieten.“

*SPD/CDU*

„Bitte die geplanten Ausgaben aufschlüsseln und den genannten Maßnahmen zuordnen.“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um Aufgliederung nach Gebieten und Abgrenzung von Aufgaben der Bezirke. In welchen Gebieten erfolgt Vertragsnaturschutz? Welche Grundlagen für die Ermittlung der Kosten werden dazu herangezogen?

Welche wirtschaftlichen Gründe lagen der Entscheidung für eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren vor? Welche Einsparungen bei der Verwaltung lassen sich durch den Abschluss von 5-Jahres-Verträgen erzielen? Wie werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen den Vertragslaufzeiten von 2 Jahren bzw. 5 Jahren angepasst?

Wie erfolgt das Monitoring für die Erreichung der Ziele (Sach- und Personalkosten)?“

*Die LINKE*

„Wir bitten um schriftlichen Bericht über die geleisteten Einzelmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2014 und eine Übersicht über die 2016-2017 geplanten Maßnahmen.“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die Sachmittel werden vorrangig zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) eingesetzt. Das Land Berlin hat mit den Senatsbeschlüssen Nr. 947/97 vom 15. Juli 1997, Nr. 511/2000 vom 5. September 2000 und Nr. 1209/03 vom 24. Juni 2003 Gebiete auf der Grundlage der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie für das EU-Schutzgebietssystem „Natura 2000“ gemeldet. Die Meldung der Obersten Naturschutzbörde des Landes Berlin umfasst 15 FFH-Gebiete und fünf Vogelschutzgebiete, überwiegend bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete. Die Gesamtfläche dieser Gebiete

beträgt ca. 6.300 ha, das entspricht ca. 7 % der Landesfläche. Auf Grundlage dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten zur Erfassung und Bewertung von Fachdaten zu Flora und Fauna, zur Erstellung von Managementplänen, zur Sicherung dieser prioritären Schutzgebiete durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Dokumentation der Schutzgebietsentwicklung (Monitoring) verpflichtet.

Auf Grundlage des Naturschutzgesetzes Berlins (NatSchG Bln) sind in Berlin zur Zeit 40 Naturschutzgebiete (NSG) mit 2.661 ha = 2,32 % der Landesfläche ausgewiesen. Weitere Schutzgebietsausweisungen sind in Vorbereitung. Für diese werden auf Grundlage der jeweiligen Schutzgebietsverordnung Pflege- und Entwicklungspläne erstellt.

Auf Basis der Pflege- und Entwicklungspläne erfolgt die Durchführung der notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch Beauftragung geeigneter Fachfirmen und unter Einbeziehung von Landwirten und Beweidungsträgern im Vertragsnaturschutz. Ohne diese erforderlichen Maßnahmen und Projekte wäre der Schutzzweck der Schutzgebiete erheblich gefährdet. Es werden neben den kontinuierlichen Pflegemaßnahmen weitere Projekte wie Renaturierungen, Wiedervernässungen der Moore, Erstellung von Informationsangeboten für Besucher und Besucherlenkung in den Schutzgebieten durchgeführt. Neben diesen Projekten zum Flächenschutz sind Artenhilfsprogramme (AHP) auf Grundlage der FFH-Richtlinie erforderlich. Ein Beispiel ist hier das Berliner Florenschutzprogramm, Erfassung von Faunen-Gruppen wie Amphibien und die AHP Fledermäuse, Rotbauchunke und Trauerseeschwalbe.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung liegt auch in 2016/2017 wegen des hohen Schutzwertes, der Großflächigkeit und dem Maßnahmenbedarf in den prioritären Gebieten nach EU-FFH-Richtlinie.

Das **Vorkaufsrecht** für Grundstücke in NSG wird eigenverantwortlich von den Bezirken wahrgenommen. Mittel des Titels 52140 werden nicht zum Flächenkauf eingesetzt.

Ausgaben für die Einrichtung von **Naturerfahrungsräumen** gemäß Berliner Naturschutzgesetz werden nicht im Titel 52140 veranschlagt.

Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in den NSG und Natura 2000-Gebieten durchgeführt und **nicht einzelnen Bezirken zugeordnet**. Dabei haben, aufgrund ihrer Naturausstattung und dem Flächenanteil an NSG und Natura 2000-Gebieten, folgende Bezirke den größten Anteil:

- Treptow/Köpenick
- Spandau
- Pankow
- Steglitz/Zehlendorf
- Reinickendorf
- Charlottenburg/Wilmersdorf

Einen deutlich geringeren Anteil an Schutzgebietsfläche (NSG/Natura 2000-Gebiete) haben die Bezirke Tempelhof/Schöneberg, Lichtenberg und Marzahn/Hellersdorf. In den anderen eher innerstädtischen Bezirken bestehen keine der oben genannten Schutzgebiete, infolgedessen werden keine Maßnahmen durchgeführt. Die Mittelverwendung erfolgt über konkrete Aufträge und Maßnahmen gemäß der jeweiligen Erforderlichkeit.

Die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf Basis des § 3 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von der Obersten Naturschutzbehörde (SenStadtUm) durchgeführt. Hierdurch können die hohen fachlichen Anforderungen effektiv und einheitlich sichergestellt und die Prioritäten landesweit gesetzt werden. Die Oberste Naturschutzbehörde führt dies von der Managementplanung über die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bis zum Monitoring als Spezialaufgabe von gesamtstädtischer

Bedeutung aus. Dabei handelt es sich ausschließlich um die aus der jeweiligen Schutzgebietsverordnung erforderlichen zusätzlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu Biotop- und Artenschutz sowie Besucherlenkung und -information. Die Ausführung dieser Maßnahmen ist unabhängig von Flächeneigentum bzw. der Zuordnung von Grundstücken auf öffentlichen Flächen (Bezirke, Landesforstflächen, Bundesflächen und Privatflächen) erforderlich. Andere Verpflichtungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen und allgemeine Flächenpflege (Sauberhaltung) bleiben beim jeweiligen Eigentümer. Die Umsetzung dieser Spezialaufgabe erfolgt mit geringem Personaleinsatz als **gesamtstädtische Aufgabe** durch die Oberste Naturschutzbehörde. Diese Aufgabenwahrnehmung hat sich bewährt und wurde im Rahmen der Verwaltungsreform mehrfach geprüft. Eine **Aufgabenüberschneidung mit den Bezirken** gibt es hierbei nicht.

Folgende **Schwerpunkte der Mittelverwendung sind in den Haushaltsjahren 2016/2017 geplant:**

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“.
- Beauftragung von Pflegegruppen (Fachfirmen). Diese führen unterschiedliche Maßnahmen wie Mahd, Gehölzarbeiten, Regulierung des Wasserhaushalts, Abgrenzung der Schutzgebiete, Besucherinformation und -lenkung, Steuerung der Sukzession, mechanische Bekämpfung von Neophyten und gezielte Artenhilfsmaßnahmen durch. Es sind bis zu 300 Einzelmaßnahmen (Durchschnitt der letzten Jahre).
- Neben der Umsetzung praktischer Maßnahmen wird ein weiterer Schwerpunkt die Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete sein. Gemäß FFH-RL müssen die Mitgliedstaaten Managementpläne erstellen. Je nach Fragestellung und Anforderung kann der Managementplan die Erhaltungsziele eines Gebiets oder auch spezielle Einzelfragen (z. B. Moorschutz/Grundwasser) umfassen. Managementpläne sind geplant für:
  - Natura 2000-Gebiet Falkenberger Rieselfelder
  - Natura 2000-Gebiet Tegeler Fließ – NSG Kalktuffgelände
  - Natura 2000-Gebiet Spandauer Forst
  - Natura 2000-Gebiet Müggelspree
  - Natura 2000-Gebiet Grunewald
  - Berliner Moore in Natura 2000-Gebieten
- Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ist auch die Erfassung des Gebietszustands im Rahmen von Monitoring zu Lebensraumtypen und Arten erforderlich. Hier wird der Schwerpunkt insbesondere die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Vögel sowie die Lebensraumtypen der Moore, der Binnendünen und Wälder umfassen.

Überschlägig ist folgende grobe Aufteilung geplant:

- Maßnahmen mit Pflegegruppen (Zweijahresverträge) ca. 500.000 €/a
- Maßnahmen ohne Pflegegruppen – Einzelaufträge ca. 200.000 €/a
- Managementplanung ca. 300.000 €/a
- Monitoring Natura 2000-Gebiete ca. 100.000 €/a
- Maßnahmen zum Artenschutz ca. 150.000 €/a
- Röhricht- und Gewässermaßnahmen ca. 50.000 €/a

Eine detaillierte Zuordnung der Mittel erfolgt schrittweise über die jeweiligen Vergaben.

Die **Ansatzhöhe** ergibt sich aufgrund der Mittelansätze der Vorjahre für die o. g. Verpflichtungen. Durch Prioritätensetzung wird lediglich die Mindestpflege der Schutzgebiete (NSG/Natura 2000) sichergestellt.

Die über die Haushaltjahre 2016/2017 hinausgehende Absicherung von Maßnahmen und Projekten erfolgt über **Verpflichtungsermächtigungen** und wird für den Abschluss von ökonomisch günstigen Zweijahresverträgen mit Landschaftspflegefirmen benötigt.

**2014** wurden mit den gebundenen Pflegegruppen (Fachfirmen) die jährlich erforderlichen Pflegemaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten und NSG umgesetzt. Dabei handelte es sich um ca. 200 Einzelmaßnahmen. Es gibt eine Vielzahl weiterer kleinerer Aufträge und Leistungen wie Instandhaltung von Zäunen, Infotafeln, Beobachtungsplattformen, Schildern und Bojen zur Gebietsabgrenzung, Stromkosten für Pumpen, welche mit vertretbarem Aufwand nicht einzeln aufgeführt werden können.

Schwerpunkte in 2014 waren:

- Das Monitoring Berliner Moore (hydrologisch u. floristisch)
- Steuerung Wasserhaushalt Lietzengraben (Bez. Pankow) und der von ihm gespeisten NSG „Karower Teiche“ und NSG „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“
- Steuerung Wasserhaushalt NSG „Kalktuffgelände am Tegeler Fließ“
- Die Artenhilfsprogramme Trauerseeschwalbe, Amphibien u. Fledermäuse
- Beweidungsprojekte mit Schafen, Rindern und Wasserbüffeln in mehreren Schutzgebieten
- Das Florenschutzprogramm Berlin
- Kartierung Biotoptypen und Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet „Tegeler Fließ“
- Bekämpfung von Neophyten in mehreren NSG
- Managementplanung für Natura 2000-Gebiete insb. Baumberge u. Tegeler Fließ (Teil NSG „Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ“)

Der überwiegende Teil der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wird im Rahmen von **Zweijahresverträgen mit Fachfirmen** umgesetzt. Dadurch können die Pflegegruppen flexibel in allen Schutzgebieten nach fachlicher Erforderlichkeit und Vorgabe (Einweisung) eingesetzt werden. Die Arbeitskräfte in den Pflegefirmen entwickeln die erforderliche Routine, Fach- und Ortskenntnis für die Schutzgebiete. Dieses Verfahren hat sich über viele Jahre bewährt und ermöglicht der Obersten Naturschutzbehörde, im begründeten Ermessen flexibel zu reagieren. Anders als bei standardisierter Grünpflege der Grünanlagen ist bei Naturschutzmaßnahmen eine hohe Flexibilität erforderlich. Die Prioritätensetzung erfolgt nach aktuellem Handlungsbedarf unter Berücksichtigung von Brutstätten, der Vegetationsentwicklung und Witterung zeitnah im jeweiligen Monat. Aus diesem Grunde wird die Mehrzahl der Maßnahmen auch nicht einzeln beauftragt, sondern durch die Pflegegruppen im Rahmen von Zweijahresverträgen flexibel in allen Schutzgebieten je nach fachlicher Erforderlichkeit ausgeführt.

Durch Zweijahresverträge wird sowohl wirtschaftlich als auch fachlich ein günstiges Ergebnis, bei reduziertem **Personalaufwand** für die Bauleitung, erzielt. Bei Vergabe aller Maßnahmen (> 200/a) in Einzelaufträgen würde deutlich mehr Personal für die Verfahren und die Vergabe sowie für die Betreuung und Bauleitung (geschätzt etwa das Dreifache) benötigt, was mit der verfügbaren Personalausstattung nicht umsetzbar ist. Längere Vertragslaufzeiten würden zwar den Aufwand für Vergabeverfahren reduzieren, aber nicht bei der Bauleitung. Gegen längere Vertragszeiten sprechen die Gründe des Wettbewerbs – daher hat sich der Zweijahreszeitraum bewährt.

Das **Monitoring** in den Schutzgebieten erfolgt nach bundeseinheitlichen methodischen Vorgaben durch externe Fachkräfte (Biologen, Hydrologen, Landschaftsplaner) im Rahmen von Werkverträgen. Internes Personal wird hier für die Vergabe, fachliche Begleitung, Behördenabstimmung und Berichtspflichten an die EU benötigt.

Unter dem Begriff „**Vertragsnaturschutz**“ werden direkte Verträge mit Flächennutzern/Eigentümer verstanden. Hierzu kann man Verträge zu Beweidungsprojekten in Schutzgebieten zählen. Die Beweidungsprojekte in Kooperation mit den Bezirken Spandau, Reinickendorf und den Berliner Forsten (Forstamt Pankow) entsprechen dieser Vertragsform. Die Beweidungsprojekte können sich wirtschaftlich nicht tragen, weil ihre Ausrichtung an den speziellen Zielen der Schutzgebietspflege erfolgen muss. Trotzdem stellen sie für viele Flächen (Grünland) die fachlich und wirtschaftlich optimale Pflege dar. Bei der Mahd muss in der Regel das Mahdgut teuer entsorgt werden, weil die harten Sauergräser bzw. Gräser mit geringem Futterwert als Heu nicht geeignet wären und Möglichkeiten der energetischen Verwertung im Berliner Markt noch nicht verfügbar sind. Wo immer Eigentümer- und Nutzungsstrukturen eine Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege in Form von Vertragsnaturschutz zulassen, wird diese bevorzugt zur Absicherung der erforderlichen Schutzgebietspflege gewählt. Dabei ist zu beachten, dass aus förderrechtlichen Gründen dies nur dort erfolgen darf, wo keine EU-Agrarförderung (durch den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) eingesetzt wird. Daher betrifft der Vertragsnaturschutz nur Flächen, die zurzeit nicht aktiv landwirtschaftlich genutzt werden.



## Bericht 9

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IC 113

925-1241

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 521 90 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebunden Einnahmen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte erläutern, für welche Maßnahmen wann Mittel in welcher Höhe aus dem Restbetrag für 2014 i.H.v. mehr als 1,5 Mio. € verwendet werden sollen. Warum konnten die Mittel bisher nicht verausgabt werden?“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Warum ist das Ist 2014 deutlich niedriger als der Ansatz?“

„Wie ist der Rest von 1,2 Mio. € entstanden und wofür ist er vorgesehen?“

*Die LINKE*

Welche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wurden 2014-2015 durchgeführt? Wie erklärt sich der Rest i. H. v. 1,52 Mio. € und welcher Verwendung soll dieser zugeführt werden?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Einnahmen beim Titel 11193 – Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht – resultieren aus rechtlich festgelegten A+E-Maßnahmen (Planfeststellungsbeschlüssen, B-Plänen). Diese Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestimmt. Entsprechende Ausgaben werden im Kapitel 1210 bei

**Titel 52190 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebunden Einnahmen**

**Titel 89374 Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**

geleistet. Die Ansätze des Titels 52190 für die Haushaltsjahre 2016/2017 in Höhe von 200.000 € sind geschätzt und entsprechen denen des Titels 11193.

Die Ausgaben werden entsprechend dem jeweils möglichen Baubeginn und Baufortschritt geleistet. Die vollständige Verausgabung ist innerhalb eines Haushaltsjahres in der Regel

nicht gegeben, so dass es zu Restebildungen kommt. Gebildete Haushaltsreste unterliegen weiterhin der jeweiligen Zweckbindung.

Die Verwendung der Mittel ist in der Anlage dargestellt.

Nr.	Eingriff in Natur und Landschaft	Verursacher	Zahlung in	Betrag in €	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	finanziert b. 31.07.2015 in €	noch zu finanzieren €	Abschluss d. Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Abnehmeranlage Ost	DB Energie GmbH	2015	rd. 30.882	Aufwertung des Mauerstreifens im Bezirk Pankow/Grünes Band Berlin (insgesamt rd. 32.757 €)	0,00	rd. 30.882	2017
2	Arbeiten am U-Bahnhof Rudow	BVG	2015	rd. 1.875			rd. 1.875	2017
3	Planfeststellungsabschnitte 21, 22, 27 und 28 des nördlichen Berliner Innenrings	DB AG	2002	rd.1.800.000	Parkanlage Wartenberger Feldmark im Bezirk Lichtenberg	rd. 1.600.164	rd. 199.836	2017
4	Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich	Bundesrepublik Deutschland	1998	rd. 129.000	Trassennaher Ausgleich im Bezirk Mitte	0,00	rd. 129.000	2016
5	Plangenehmigung für die Zurück-verlegung der Ufermauern im Bereich Sandkrugbrücke	Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin	2006	rd.227.653	Baumpflanzungen am Alexander- ufer Wegebau u. Baumpflanzungen am sog. Schinkelschen Horn	rd. 27.431 0	0 rd. 200.222	2008 2017
6	Plangenehmigung PFA 1A, 1B, 1C Schnellbahnverb. Hannover-Berlin	DB Netz AG	2008	277.000	Parkanlage "Flaschenhals" im Bezirk Sch-Te -	rd. 151.387	rd. 125.613	2017
7	Planfeststellungsbeschluss für die Bundesautobahn A 113 neu und der A 100	Bundesrepublik Deutschland	2003	100.000	Pflege des Schulhofes "Grundschule an der Bäke" im Bezirk Steglitz-Zehlendorf über 20 Jahre	rd. 36.946	rd. 63.054	2023
8	Brückenaufweitung Rudower Chaussee	DB Netz AG	2012	70.533	Spree-Uferweg in Spndlersfeld im Bezirk Treptow-Köpenick (insgesamt: rd. 94.711 €)	70.533	0,00 €	2014
	Ausbau der Oberleitung Ostkreuz bis Grünauer Kreuz	DB Netz AG	2013	rd. 24.178		rd. 23.340	rd. 838	2015
9	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 1-19	BRD (vom BA Mitte überwiesen)	2013	220.000	Herstellung des Fuß- und Radweges zwischen dem Grünzug an der Panke und der Scharnhorststr.	rd. 186.420	rd. 33.580	2016

Nr.	Eingriff in Natur und Landschaft	Verursacher	Zahlung in	Betrag in €	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	finanziert b. 31.07.2015 in €	noch zu finanzieren €	Abschluss d. Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Straßenbahnunterwerk in Pankow/ Rosenthal (Plangenehmigung) (Gesamteinnahme: 6.000 €)	Deutsche Bahn Telematik	2004	rd. 4.285	Entsiegelung einer Waldfläche durch Berliner Forsten	rd. 4.285	0	2011
				rd. 1.715		0	rd. 1.715	2016
	Bau Elektronisches Stellwerk Waidmannslust	BVG	2005	rd. 2.380	Aufwertung des Mauerstreifens im Bezirk Pankow/Grünes Band Berlin (insgesamt rd. 99.531 €)	rd. 1.530	rd. 850	2016
				8.400		0	8.400	2016
	Bau am U-Bahnhof Samariterstraße	BVG	2010	1.469		0	1.469	2016
	Bau am U-Bahnhof Voltastraße	BVG	2010	1.560		0	1.560	2016
	Ausbau des Streckennetzes	DB Netz AG	2012	rd. 12.878		0	rd. 12.878	2016
	Bau am U-Bahnhof Wutzkyallee	BVG	2012	920		0	920	2016
11	Arb. an versch. GSMR-Standorten	DB Netz AG	2013	rd. 5.822		0	rd. 5.822	2016
			2014	rd. 64.387		0	rd. 64.397	2016
11	Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich	Bundesrepublik Deutschland	1997	rd. 127.800	Entsiegelung einer Fläche an der Junkerstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	rd. 75.400	rd. 52.400	2015
12	Wiederinbetriebnahme der S 25 (2. Bauabschnitt) zw. Lichterfelde Ost und Lichterfelde Süd	Deutsche Bahn Projekt Verkehrsbau GmbH	2001	rd. 384.000	Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Erholungsqualität westl. d. Kolonie Erbkaveln in St-Zd Schulhofumgestaltung an d. Kopernikus Schule im Bezirk St-Zd	rd. 383.512	rd. 488	2016
			2001	rd. 38.200		rd. 35.440	rd. 2.760	2016
13	Plangenehmigung Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Krottauerstr. Berlin-Nikolassee	DB Netz AG	2009	rd. 12.521	Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen in der Krottauerstraße im Bezirk St-Zd	rd. 10.571	rd. 1.950	2015
14	Plangenehmigung zum Vorhaben "ESTW - Uz Berlin Frankfurter Allee"	DB Netz AG	2011	490	kleine naturschutzfachlichen Maßnahmen im Bezirk Pankow	0	490	2016

Nr.	Eingriff in Natur und Landschaft	Verursacher	Zahlung in	Betrag in €	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	finanziert b. 31.07.2015 in €	noch zu finanzieren €	Abschluss d. Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15	Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich (Mittel für Maßnahmen, die durch den Bau der S 21 nicht realisiert werden können) (Gesamteinnahme: rd. 336.800 €)	Deutsche Bahn Netz AG	2006	rd. 275.900	Sprengelpark im Bezirk Mitte	rd. 275.900	0	2009
				rd. 60.940		0	rd. 60.940	2017
	Baumfällungen Behrenstraße	DSK	2010	1.226		0	1.226	2017
	Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan II-200g (Moabiter Werder Nord/BMI)	BIMA	2010	rd. 184.410		0	rd. 184.410	2017
	Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Europaplatz, II-201c	Vivico Real Estate GmbH	2010	rd. 9.497	Döberitzer Grünzug (insgesamt: rd.1.875.273 €) im Bezirk Mitte	0	rd. 9.497	2017
	Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich	Bundesrepublik Deutschland	1998	rd.1.687.260		rd. 122.500	rd.1.564.760	2017
	Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben der S21 -Nordringanbindung bis Berlin Hbf.	DB Netz AG	2011	rd. 54.440		0	54.440	2017
16	Städtebaulicher Vertrag zum BV Bundesnachrichtendienst Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan 1-5VE	Bundesanstalt für Immobilien	2007 2010 2014	rd. 281.188 600.000 rd. 54.828		rd. 896.165	rd. 39.851	2017
	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan 1-5VE	Investitionsge-sellschaft Hak-kescher Markt	2008	rd. 219.686	Projekt Südpanke	rd. 24.711	rd. 194.975	2017

Nr.	Eingriff in Natur und Landschaft	Verursacher	Zahlung in	Betrag in €	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	finanziert b. 31.07.2015 in €	noch zu finanzieren €	Abschluss d. Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
17	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan 1-5VE Bau eines behindertengerechten Ausgangs am U-Bhf. Frankfurter Tor	PMG Premium Green Objekt BVG	2011	rd. 37.610	Durchführung kleinerer Maßnahmen des Naturschutzes u. d. Landschaftspflege	0	rd. 37.610	2017
18	Städtebauliche Verträge mit den Investoren am Potsdamer und Leipziger Platz zur Entwicklung der Parkanlage auf dem Gleisdreieck		2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015	rd. 77.433 rd. 415.970 rd.2.254.880 rd.5.398.128 rd. 844.340 rd.1.892.460 rd.5.330.982 rd.4.653.090 rd. 426.835 rd. 173.603 rd. 673		0,00 rd.21.468.394	13.225	2017
19	Verlegung einer Stromleitung im Park auf dem Gleisdreieck	Vattenfall	2013	3.000	kleinere naturschutzfachliche Maßnahmen im Park auf d.Gleisdreieck	0	3.000	2016
20	Straßenbahnbaumaßnahmen am Müggelseedamm	BVG	2014	rd. 8.697	Ersatzpflanzungen auf Forstflächen	0	rd. 8.697	2015
21	Bebauung des Baufeldes "Yorckdreieck" HELLWEG-Baumarkt auf dem Gleisdreieck	R. Semer GmbH & Co.KG	2013	rd. 189.026	Planung und Herstellung einer Teilfläche des Gleisdreieck-parks	0	rd. 189.026	2015
22	Bebauung des Baufeldes Flottwell-promenade Mitte auf dem Gleisdreieck	Flottwellpromenade Projekt-entwicklungs GmbH & Co.KG	2013	27.000	Planung und Herstellung einer Teilfläche des Gleisdreieck-parks	0	27.000	2015

# Bericht 10

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I PO 4

925 1732

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

## **Titel 526 09 – Thematische Untersuchungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Ausführungen. Inhalt des Konzepts? Warum so geringer Ansatz?“

*SPD/CDU*

„Bericht über die 2014 und 2015 geplanten Thematischen Untersuchungen zur Umsetzung des STEP Wohnen und zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Zentren sowie Industrie und Gewerbe und zum Freiraumkonzept Berlin.

Inwieweit ist die Weiterentwicklung des StEK 2030 geplant? Ist eine Überarbeitung des FNP in Planung?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um nähere schriftl. Erläuterungen zur Erarbeitung eines Freiraumkonzepts für Berlin.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

### Stadtentwicklungsplan Wohnen:

Zur Unterstützung der Umsetzung des StEP Wohnen werden thematische und vertiefende Untersuchungen erforderlich

- zur Verdichtung von Nachkriegssiedlungen,
- zur kleinteiligen Innenentwicklung,
- zur Umnutzung von Nichtwohngebäuden,
- zum Dachgeschossausbau und
- zur langfristigen Siedlungsentwicklung

Diese Untersuchungen bilden die Grundlage für die Aktualisierung und Fortschreibung des StEP Wohnen.

### Stadtentwicklungsplan Zentren:

Die Fortschreibung des StEP Zentren ist erforderlich, weil sich Rahmenbedingungen des Einzelhandels derzeit deutlich verändern, u.a. durch:

- Bedeutungszunahme des Tourismus für den Einzelhandel,
- Einwohner- und Kaufkraftwachstum,
- Umsatzverluste durch den Online-Handel,
- Betriebsformenwandel im Einzelhandel.

Zur Vorbereitung der Fortschreibung wird aktuell ein Statusbericht erarbeitet, der den Fortschreibungsbedarf näher beschreiben soll.

Der Auftrag zur Fortschreibung des StEP Zentren 3, der im Jahr 2011 vom Senat beschlossen wurde, ist auch im Senatsbeschluss S-3532/2011 enthalten.

### Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe:

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Wachsende Stadt, zunehmende Nutzungskonkurrenzen, u. a. durch Wohnen) sind weitere Vertiefungen erforderlich.

Geplant sind Untersuchungen zu Einzelaspekten der Gewerbegebächenentwicklung, wie:

- Verbesserung der Transparenz am Gewerbegebächenmarkt,
- Instrumente zur Flächenaktivierung und Flächeneffektivierung,
- Flächensicherung und Strategien zur Flächenvorsorge,
- langfristige Siedlungsentwicklung.

Diese Untersuchungen bilden die Grundlage für die Aktualisierung / Fortschreibung des StEP Industrie und Gewerbe

### Stadtentwicklungsplan 2030:

Die Weiterentwicklung des SteK 2030 geschieht auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zur BerlinStrategie | Stadtentwicklungsplan Berlin 2030 von Ende 2014 und dient u. a. der Implementierung der BerlinStrategie.

Die Umsetzung der BerlinStrategie erfolgt:

- über die Arbeit in den Transformationsräumen
- über einen gesamtstädtischen Ansatz.

Nach der Sondierung von Verfahrensansätzen sind - analog z.B. zum Masterplan Industriestadt Berlin 2020 - fachlich-inhaltliche Impulse und Koordinationsleistungen zu erbringen. Erforderlich sind:

- Implementierung fachlicher Expertise
- Unterstützung der gesamtstädtischen Kommunikation
- Prozessnavigation und -betreuung
- Prozessmonitoring

Dabei werden, wie bisher erfolgreich umgesetzt, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in die Kommunikation und Beteiligung eingebunden.

### Freiräume:

Auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes Berlin 2030 und in Konkretisierung und Fortschreibung der Strategie Stadtlandschaft sind in Abhängigkeit ihrer räumlichen Lage, die Funktionen und die Qualitäten der Freiräume zu definieren und Ziele und Maßnahmen für ihre Weiterentwicklung zu benennen sowie Prioritäten zu setzen z.B. an Standorten, an denen Wohnungsneubau stattfindet bzw. die Innenstadt verdichtet wird.

Die Freiraumentwicklung ist ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Verbindung mit dem dringend benötigten neuen Wohnraum, dem demographischen Wandel und dem Klimawandel werden zukünftig noch höhere Anforderungen an die Berliner Freiräume gestellt werden.

Berlins Freiräume werden intensiv nachgefragt, Nutzungsinteressen überlagern sich und treten teilweise in Konkurrenz zueinander. Mit der wachsenden Stadt werden Anforderungen an die Freiräume zunehmen, teilweise werden Freiräume überbaut oder ändern Ihre Funktion. Deshalb ist es notwendig, den Bestand bedarfs- und anspruchsgerecht anzupassen, zu bestimmen welche Freiräume zu erhalten sind, wo neue zu schaffen oder durch Umnutzung und Qualifizierung an neue Anforderungen anzupassen sind.

Das Freiraumkonzept soll auf der Grundlage eines Stadtdialogs zu Berlins Freiräumen erarbeitet werden. Hierzu sind in den kommenden Jahren schrittweise Veranstaltungen mit der Öffentlichkeit (Partizipation) sowie weitere mit Fachexperten geplant.

### Überarbeitung des FNP in Planung?

Es ist keine Überarbeitung des FNP geplant. Er wird durch gezielte Änderungsverfahren zu konkreten nutzungsstrukturellen Fragestellungen aktuell gehalten. Die Anforderungen der wachsenden Stadt erfordern keine extrem kosten- und arbeitsintensive Neuaufstellung des FNP, sondern vielmehr dessen zielgerichtete Fortschreibung auf Basis stadtentwicklungsplanerischer und konzeptioneller Planungsgrundlagen. Die bislang sehr erfolgreich durchgeführte Praxis von teilräumlichen FNP-Änderungsverfahren ist auch künftig angemessen und verlässlich, um den planerischen Herausforderungen Berlins gerecht zu werden und die strategische Steuerungsfunktion des FNP sicherzustellen.



# Bericht 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I PO 4

9025 1732

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

## **Titel 540 10– Dienstleistungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Informationen zu ausgewählten Maßnahmen.

STEK 2030 Darstellung der geplanten Maßnahmen mittendrin Berlin warum so unterschiedliche Ansätze für 2016/17? Projektmanagement „Strategie smart City Berlin“ Aufgabe des Projektmanagements?“

*SPD/CDU*

„Bericht wie die gesamtstädtischen Planungsstrategien weiterentwickelt werden sollen. Welche Aufgaben umfassen die Dienstleistungsverträge für das Stadtentwicklungskonzept 2030 und dessen Umsetzung (Bitte um Auflistung der jeweiligen Kosten)? Welche Aufgaben umfassen die Dienstleistungsaufträge zur Strategie Smart City Berlin?“

Nr. 7-11 und Nr. 16: Von wem wurden und werden die Dienstleistungen erbracht? Sind die Ansätze mit Blick auf den Ansatz 2014 auskömmlich?

Zu Nr. 15., 17., 18., 19. Bitte um Erläuterungen“

*Bündnis 90/Die GRÜNEN*

„Bitte um schriftl. Bericht insbesondere zu Punkten 1, 5, 6 und 18 (mit welchen Summen und für welche konkreten Aufgaben werden die Bezirke unterstützt?) und 19 (Ausschreibung und Arbeitsaufgabe zur Strategie Smart City Berlin bitte zur Kenntnis geben).“

*DIE LINKE*

„Wir bitten um Erläuterung des Punktes 9.“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben im Titel 540 10 sind vorgesehen für

	2016	2017
1. Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der Stadtentwicklungsplanung, insb. unter Berücksichtigung der wachsenden Stadt, des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels sowie des Klimawandels:		
- Weiterentwicklung gesamtstädtischer Planungsstrategien, z. B. StEP Zentren, StEP Industrie und Gewerbe, StEP Wohnen, StEP Klima	150.000 €	150.000 €
- Bevölkerungsprognose, Monitoring der sozialen Stadtentwicklung .....	150.000 €	150.000 €
2. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB .....	15.000 €	15.000 €
3. Fortsetzung der kommunalen Nachbarschaftsforen mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Berliner Stadt-Umland-Raum .....	70.000 €	70.000 €
4. Expertisen zu Standortuntersuchungen, FNP-Änderungen .....	40.000 €	40.000 €
5. Dienstleistungsaufträge im Rahmen übergeordneter Entwicklungsvorhaben für gesamtstädtisch bedeutsame Räume und Standorte .....	100.000 €	100.000 €
6. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Berlin 2030 (StEK 2030).....	150.000 €	120.000 €
7. Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Absicherung des Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verfestigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung .....	110.000 €	110.000 €
8. Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg) .....	55.000 €	60.000 €
9. Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität .....	25.000 €	25.000 €
10. Überwachung der Bestandsentwicklung von nach EU-Recht geschützten Arten .....	35.000 €	35.000 €
11. Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen .....	20.000 €	20.000 €
12. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungs-politischen Aspekten der Liegenschaftspolitik .....	15.000 €	15.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung .....	10.000 €	10.000 €
14. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mittendrin Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101) .....	90.000 €	160.000 €
15. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Demografiekonzeptes .....	20.000 €	20.000 €
16. Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung der rechtlichen Sicherung von Natura-2000-Gebieten .....	50.000 €	50.000 €
17. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Umstrukturierung und Optimierung von Arbeitsprozessen .....	30.000 €	30.000 €
18. Wohnungsbau-Monitoring: Geschäftsstelle Wohnbauflächen Informationssystem sowie Dienstleistungsaufträge zur kleinräumigen Beobachtung der Bautätigkeit und zur Unterstützung der Bezirke (Konzepte zu Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur).....	200.000 €	200.000 €
19. Dienstleistungsaufträge zur Umsetzung der Strategie Smart City Berlin, insbesondere Projektmanagement.....	115.000 €	100.000 €
	1.300.000 €	1.330.000 €

Zu den Fragen im Einzelnen:

Nr. 1: Dienstleistungen zur Bearbeitung von Einzelthemen der Stadtentwicklungsplanung

Die Bearbeitung von Einzelthemen der Stadtentwicklungsplanung erwächst insbesondere aus sich verändernden Rahmenbedingungen infolge der wachsenden Stadt, des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels sowie des Klimawandels.

Schwerpunkte der weiterzuentwickelnden gesamtstädtischen Planungsstrategien sind die Stadtentwicklungspläne Zentren, Industrie und Gewerbe, Wohnen und Klima.

Nicht zuletzt aufgrund aktueller Ereignisse (Kriegsflüchtlinge) sind Anpassungen bei der Bevölkerungsprognose und beim Monitoring soziale Stadtentwicklung erforderlich.

Eine Unterstützung der Bezirke ist nicht geplant.

#### Nr. 5: Dienstleistungen im Rahmen übergeordneter gesamtstädtischer Entwicklungsvorhaben

##### a) Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen für die wachsende Stadt:

Die Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen für die wachsende Stadt – die Flächenvorsorge für den Zeitraum nach 2020 – ist die zentrale Aufgabe der Flächennutzungsplanung in den kommenden Jahren. Der bis 2020 erkennbare Bedarf an Wohnbauland wird durch die FNP-Kulisse in großen Teilen gedeckt. Bei anhaltendem Bevölkerungswachstum ist die FNP-Kulisse der Wohnbauflächen nicht ausreichend. Daher muss in den kommenden Jahren geprüft werden, ob bereits in der Kulisse enthaltene Flächen mit höherer Dichte oder mit geänderter Nutzung sowie neue Standorte entwickelt werden.

##### b) Bereitstellung ausreichender Infrastrukturflächen für die wachsende Stadt:

Die Bereitstellung ausreichender Infrastrukturflächen für die wachsende Stadt – die Flächenvorsorge für den Zeitraum nach 2020 – ist die zentrale Aufgabe der Flächennutzungsplanung in den kommenden Jahren. Bei anhaltendem Bevölkerungswachstum ist damit zu rechnen, dass die FNP-Kulissen der Infrastrukturflächen sowie der Verkehrstrassen nicht ausreichen. Aus den zugehörigen Fachplanungen werden FNP-Änderungsbedarfe erwartet.

##### c) Fortschreibung der Planwerke Nordost- und Westraum im Zusammenhang mit a) und b):

In den Planwerken Nordost- und Westraum sind die meisten und größten Entwicklungspotenziale Berlins enthalten. In Verbindung mit den unter a) und b) genannten Aufgaben und vor dem Hintergrund mittlerweile eingetretener Entwicklungen (Nachnutzung Tegel; Entwicklung Buch) sollen diese Planwerke in den Jahren 2016 und 2017 fortgeschrieben werden und eine Grundlage für eine koordinierte und integrierte Stadtentwicklung sowie für daraus abgeleitete FNP-Änderungen bilden.

In der Regel sind hierzu Infrastrukturfragen, siedlungs- und freiraumplanerische Fragen zu klären und in einem Masterplan zusammenzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass einerseits aktuellen Investitionsabsichten Rechnung getragen werden kann und gleichzeitig auch für zukünftige Entwicklungen eine flächeneffiziente Lösung offen gehalten wird. Auch andere Maßnahmen wie die gesetzlich geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können so sinnvoll gesteuert werden.

Die Erarbeitung gesamtstädtisch bedeutsamer Konzepte sowie Planwerke erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirken, aber ohne Mittelübertragung.

#### Nr. 6: Dienstleistungen zur Umsetzung des StEK 2030:

Seit Vorliegen des Senatsbeschlusses zur *BerlinStrategie / Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030* Ende 2014 sind Dienstleistungen zur Implementierung der BerlinStrategie erforderlich. Die Umsetzung der BerlinStrategie erfolgt über die Arbeit in den Transformationsräumen sowie über gesamtstädtische Ansätze.

Nach der Sondierung von Verfahrensansätzen sind – analog z.B. zum Masterplan Industriestadt Berlin 2020 – fachlich-inhaltliche Impulse und Koordinationsleistungen erforderlich.

Die Dienstleistungsaufträge dienen der Implementierung fachlicher Expertise sowie der Unterstützung der gesamtstädtischen Kommunikation, der Prozessnavigation und -betreuung, des Prozessmonitorings sowie von Werkstätten, von öffentlichen und fachlichen Kolloquien. Dabei werden, wie bisher erfolgreich umgesetzt, Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft in die Kommunikation und Beteiligung eingebunden. Eine Unterstützung der Bezirke ist nicht geplant.

#### Nr. 7: Dienstleistungen zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung

Die zur Verfügung stehenden Mittel waren 2014 für die Arbeiten im Rahmen der Landschaftsplanung und sind voraussichtlich auch 2016/2017 auskömmlich.

Im Rahmen von Verträgen wurden die geforderten Dienstleistungen von verschiedenen Planungsbüros und Institutionen wahrgenommen.

#### Nr. 8: Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung des Naturpark Barnim

Die Dienstleistungen werden von unterschiedlichen Anbietern erbracht, je nach Projekt und Fragestellung. In 2014 wurden tätig:

- GmbH, die sich auf Kulturmanagement und Consulting spezialisiert hat,
- Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen,
- Einzelperson als Sprecher für eine Diashow im Rahmen des „Barnim-Panorama“,
- der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
- auf Marketing und Kommunikation spezialisierte GmbH sowie
- die Uni Greifswald.

Die angesetzten Beträge sind auskömmlich.

#### Nr. 9: Dienstleistungen zur Optimierung der Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns

Aus diesen Mittelansätzen werden externe Dienstleistungsaufträge finanziert, die zur gesamtstädtischen Steuerung und Optimierung einer sach- und fachgerechten Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns beitragen. Dazu zählen Fachbeiträge zur Vitalitätsbewertung der Berliner Straßen- und Parkbäume sowie zur Verbesserung der Steuerungs- und Pflegeprozesse des Berliner Stadtgrüns. Die angesetzten Beträge sind insgesamt auskömmlich.

#### Nr. 10: Dienstleistungen zur Überwachung der Bestandsentwicklung geschützter Arten

Die Dienstleistungen werden von unterschiedlichen Anbietern erbracht. Darunter sind in der Regel Planungsbüros, Experten (Vogelmonitoring) sowie Naturschutzverbände. Die angesetzten Beträge sind insgesamt auskömmlich.

#### Nr. 11: Dienstleistungen für Projekte der Freiraumplanung

Aus diesen Mittelansätzen werden externe Dienstleistungsaufträge finanziert, die von ganz unterschiedlichen Anbietern erbracht werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen z. B. in der Mitwirkung und Organisation von Fachforen oder Fachexpertisen, Prozessorganisation, Durchführung von Partizipationsformaten, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung des Prüfbereichs für Bauplanungsunterlagen und Verwendungsnachweise. Die angesetzten Beträge sind voraussichtlich insgesamt auskömmlich.

#### Nr. 14: Dienstleistungen zur Durchführung der Zentren-Initiative

Mit der Zentren-Initiative werden die Ziele des Stadtentwicklungsplans Zentren (StEP Zentren 3) umgesetzt. Die Zentren-Initiative „Mittendrin Berlin!“ ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Stärkung der Berliner Geschäftsstraßen und Zentren sowie zur Unterstützung von lokalen Akteuren in der Zentren- und Einzelhandelsentwicklung.

Das bis 2007 jährlich durchgeführte Verfahren wird seit 2008 in einem besser handhabbaren zweistufigen Verfahren (Jahr 1: Auswahl, Jahr 2: Umsetzung) durchgeführt. Entsprechend verteilen sich auch die Einnahmen aus den Beiträgen der Berliner Wirtschaft auf zwei Jahre (20.000 € bzw. 80.000 €, s.a. Einnahmetitel 28101 – Ersatz von Ausgaben).

#### Nr. 15: Dienstleistungen zur Umsetzung des Demografiekonzeptes

Gemäß Beschluss des Senats und Kenntnisnahme des AGH zum Demografiekonzept sind die Arbeiten und Aktivitäten zur Umsetzung öffentlichkeitswirksam und ressortübergreifend zu kommunizieren. Dies geschieht angesichts der wachsenden Stadt unter modifizierten Rahmenbedingungen, insbesondere auch veränderter Infrastrukturbedarfe und ist ohne Unterstützung durch externe Dienstleister nicht leistbar.

#### Nr. 16: Dienstleistungen im Rahmen Sicherung von Natura-2000-Gebieten

Die Dienstleistungen werden in der Regel von Planungsbüros erbracht. Die angesetzten Beiträge sind insgesamt auskömmlich.

#### Nr. 17: Dienstleistungen zur Optimierung von Arbeitsprozessen

Es handelt sich um Dienstleistungsaufträge, die auf Grund der Umstrukturierung von Arbeitsprozessen im Rahmen von SenStadtUm 2016 notwendig werden (fachtechnische Begleitung von investiven Maßnahmen; durchzuführende Beteiligungsprozesse).

#### Nr. 18: Dienstleistungen zum Projekt Wohnungsbau-Monitoring / Unterstützung Bezirke:

Die Wachsende Stadt erfordert eine laufende Flächenpriorisierung und eine zügige Inanspruchnahme von Wohnbauflächen auf der Ebene der Gesamtstadt. Die Mittel sind zum einen für die Weiterentwicklung des Wohnbauflächen-Informationssystems (Recherche- und Analysefunktion, Internetversion, Geschäftsstelle) erforderlich (ca. 150.000 €). Zu Umsetzungsstrategien und zur Flächenaktivierung sind Expertengespräche geplant.

Darüber hinaus sollen die Bezirke bei der Erstellung von Konzepten zum Wohnungsbau und zur Versorgung mit sozialer Infrastruktur in den Brennpunkten der Wohnungsbauentwicklung unterstützt werden. Hierfür werden bis zu 50.000 € (zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke) benötigt. Das ergibt insgesamt 200.000 € p. a.

#### Nr. 19: Dienstleistungen im Zusammenhang zur Strategie Smart City Berlin:

Laut Senatsbeschluss zur Smart City-Strategie Berlin vom April 2015 sind für die Umsetzung des Smart City Ansatzes akteursübergreifende Koordination und Arbeitsschritte erforderlich. Dabei gilt es, Berlin zu einer international beachteten Smart-City Metropole zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte des Projektmanagements sind:

- ressortübergreifende Koordinierung der Smart-City-Strategie,
- Vorarbeiten zur Priorisierung bei Smart City Aktivitäten, z. B. hinsichtlich Förderung,
- Verankerung von Smart City Ansätzen in der Stadtentwicklung,
- Kommunikation in die Stadt



## Bericht 12

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IA 24

9025 1329

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 540 48 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Ausführungen“

*SPD/CDU*

„Stand der Umsetzung der Sozialraumorientierung insbesondere des – Planungsraumbezogenen Informationssystems für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle) und Darstellung der Maßnahmen zur Unterstützung der Bezirke“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Erläuterung:

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Umsetzung der Rahmenstrategie, in welchen anderen Kapiteln und Titeln sind dafür Mittel veranschlagt?

Aufgaben der PRISMA (Geschäftsstelle)“

*Die Linke*

„Warum ist hier keine Erhöhung der Mittel veranschlagt obwohl 2014 ein Mehrbedarf erkennbar ist?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- a) Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- b) spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns.

Grundlagen sind die Senatsbeschlüsse vom 24.11.2009 (S-2491) über die „gesamtstädtische ressortübergreifende Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung“ und vom 02.10.2012 (S-568/2012) zur Umsetzung der Sozialraumorientierung.

In 2015 hat der RdB mit seinem Beschluss vom 19.03.2015 (R-586/2015) den Senat aufgefordert, den Betrieb und die Weiterentwicklung von PRISMA sowie die begleitende finanzielle Unterstützung der Bezirke bei der bezirksspezifischen Umsetzung der Sozialraumorientierung abzusichern.

Zu a)

In 2014 wurde die Geschäftsstelle PRISMA eingerichtet, die sowohl die strategische Weiterentwicklung wie das operative Geschäft betreibt. Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Ausweitung des Einsatzes von PRISMA, die inhaltliche Abstimmung neuer und Aufbereitung relevanter Daten sowie der technische Betrieb und Anwender-Support des Systems im Intranet des Landes Berlin. Weiterhin wurden die Software-Module mit dem Ziel der funktionalen Erweiterung und vereinfachten Nutzung weiterentwickelt.

Seit der Aufnahme des Echtbetriebs von PRISMA werden die vorhandenen Datenbestände fortgeschrieben und erweitert. Inzwischen werden ca. 3.000 Auswertungen im Intranet des Landes Berlin vorgehalten.

Zu b)

Aus dem Titel stellt die Senatsverwaltung den Bezirken Mittel (max. 10.000 € pro Bezirk) zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Bezirke können Maßnahmen finanzieren, die die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Ziele befördern:

- A: Schaffung der organisatorischen und strukturellen Grundlagen zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Bezirksverwaltung
- B: Schaffung von einheitlichen sozialraumorientierten Planungsgrundlagen und / oder Erstellung von Bezirksregionenprofilen
- B.1: Schaffung von sozialraumorientierten Planungsgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen der Wachsenden Stadt
- C: Förderung der Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen sowie der Vernetzung zwischen Stadtteil- und Bezirksamtsbene.

Die Kosten für die Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 belaufen sich auf jeweils 200.000 €/anno. Inwiefern durch die Bezirke eigene Mittel für die Umsetzung der Rahmenstrategie in den Bezirken aufgewendet werden, ist der Senatsverwaltung nicht bekannt.

In 2014 entstand ein Mehrbedarf für PRISMA, weil der Echtbetrieb aufgenommen wurde. In dem Zusammenhang waren vorbereitend die Weiterentwicklung der eingesetzten Software-Module abzuschließen und die Voraussetzung für die Aufnahme des Echtbetriebs zu schaffen. Eine Erhöhung des Mitteleinsatzes wird als nicht erforderlich angesehen, da vergleichbar aufwendige Aufgaben in den kommenden Jahren nicht erkennbar sind.

# Bericht 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IA 24

9025 1329

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

## **Titel 541 05– Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Erkenntnisse konnten durch das Vorhaben „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ des IZT gewonnen werden und wo sind sie dokumentiert?

*Bündnis 90/ Die Grünen*

Welche Arbeiten für das Berliner Nachhaltigkeitsprofil sind bisher beauftragt? Welche Zwischenergebnisse liegen vor und wie erfolgt der Umgang mit dem Nachhaltigkeitsprofil? (Projekt des IZT 2014-2016)

Welche Projekte zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 werden hier finanziert?

*Die Linke*

Welche Dienstleistungen sind innerhalb der Umsetzung des Berliner Nachhaltigkeitsprofils geplant?

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Der Berliner Nachhaltigkeitsprozess auf Gesamtstadtebene soll in die Stadtgesellschaft und in das politische Handeln implementiert werden. Seine Wirkung soll für die Öffentlichkeit wirksam, verständlich und wahrnehmbar sein.

Wichtige Ansätze sind:

- die Erarbeitung eines „Berliner Nachhaltigkeitsprofils“ und
- die Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung, die durch geeignete Öffentlichkeitsaktivitäten und Einbindung der Stadtgesellschaft flankiert werden.

Wie wird das Berliner Nachhaltigkeitsprofil erstellt?

Statt ein weiteres, komplexes Planwerk für die Nachhaltige Entwicklung der Stadt zu erarbeiten, werden bestehende Strategien, Pläne und Konzepte der Berliner Senatsverwaltung in den

relevanten Bereichen der Stadtentwicklung ausgewertet. Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung, die Berlin bereits heute kennzeichnen, werden herausgestellt, zusammengeführt und auf ihr Zukunftspotenzial hin überprüft. Dabei können sich auch neue Themenfelder herauskristallisieren, die es sich für die Stadt zu besetzen lohnt. Hierfür arbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit Expertinnen und Experten des internationalen Städtenetzwerkes ICLEI – Local Governments for Sustainability und des Berliner Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) zusammen. Ein wissenschaftliches Begleitgremium gibt zusätzlichen fachlichen Input.

Dieses Gremium ist wie folgt besetzt:

- Prof. Dr. Klaus Beckmann, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), KJB.Kom - Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation,
- Julia Kailasvuori, Rat für Nachhaltige Entwicklung,
- Dr. Fritz Reusswig, Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK),
- Henrik Riedel, Bertelsmann-Stiftung , Programm Nachhaltig wirtschaften,
- Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer, TU Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG).

Mit Hilfe einer Online-Befragung und eines Werkstattgesprächs mit Berliner Schlüsselakteuren werden die Ergebnisse einer kritischen Diskussion ausgesetzt, bevor sie im Web und in Form einer Broschüre veröffentlicht werden.

Derzeit liegt ein erster Entwurf des Nachhaltigkeitsprofils vor. Er befindet sich in der Abstimmung.

In 2016 und 2017 bedarf es der externen Unterstützung, um das Nachhaltigkeitsprofil mit weiteren Profilierungsfeldern anzureichern und Schlüsselakteure in den Prozess einzubinden. Die Ergebnisse werden gezielt kommuniziert.

Projekte zur Umsetzung der Lokalen Agenda werden aus dem Titel 54105 nicht finanziert.

## Bericht 14

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IE 12 / IC 212

☎ (925) 1165

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 541 06 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen u.a. zur Stadtbaumkampagne: erreichte Zahlen und weitere Entwicklung; Bitte um aktuellen Bericht über die SOLL und IST-Zahlen (Stadtbaumkampagne); Titel anhalten.

Darstellung Mittelverteilung nach Bezirken, Darstellung geplanter Maßnahmen.“

*SPD/CDU*

„Bitte das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Naturerfahrungsräume für Kinder in Pankow auch vor dem Hintergrund der bisher bereits durchgeführten Vorhaben erläutern. Wie viele Naturerfahrungsräume sollen wo für welchen Zeitraum entstehen? Wie viele Mittel stehen dafür zur Verfügung? Konnte inzwischen die Ko-Finanzierung sicher gestellt werden?

Bitte die den geplanten Aufbau einer Organisationsplattform und Unterstützung bestehender Initiativen zur Hofbegrünung erläutern. Wie verteilen sich die Mittel und welche Initiativen werden unterstützt? Wer soll die geplante Plattform aufbauen?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Schriftl. Bericht zum Programmstand, zu den 2014 finanzierten Maßnahmen und zu den Aufgaben der nächsten beiden Jahre.“

*Die LINKE*

„Wie hoch war der zur Verfügung gestellte Komplementäranteil dieser Haushaltstelle für die Stadtbaumkampagne im Jahr 2014? Wie ist die aktuelle Entwicklung bei der Stadtbaumkampagne?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Das Ziel der Stadtbäumkampagne ist die Pflanzung von bis zu 10.000 zusätzlichen Straßenbäumen bis 2017. Nach Abschluss der diesjährigen Herbstpflanzung (2015) werden fast 5.000 zusätzliche Stadtbäume gepflanzt worden sein.

Der Spendenstand seit 2012 liegt bei rd. 530.000 Euro (Stand: 7. September 2015). Zusätzlich zu den Spenden wurden mittlerweile seit Dezember 2012 rd. 5 Mio. Euro an Landesmitteln für die Kampagne eingesetzt. Die Mittelverteilung nach den Bezirken ist abhängig von dem jeweiligen Spendenaufkommen. In den Bezirken, in denen weniger gespendet wird, werden mehr Landesmittel eingesetzt werden.

Eine Übersicht zur Mittelverteilung nach Bezirken wird nicht geführt, da keine Finanzmittel an die Bezirke gegeben werden. Allein relevant ist die Anzahl der Baumpflanzungen pro Bezirk. Es lässt sich daher sagen, wie sich die Anzahl der im Rahmen der Kampagne mit Hilfe von Spendengeldern und Landesmitteln gepflanzten Bäume auf die Bezirke verteilt.

Von Dezember 2012 bis Mai 2015 wurden in den Bezirken im Rahmen der Kampagne Pflanzungen von Straßenbäumen in folgender Höhe vorgenommen bzw. schon beauftragt (Angaben gerundet):

Bezirk	Herbst 2012	Frühj. 2013	Herbst 2013	Frühj. 2014	Herbst 2014	Frühj. 2015	Herbst 2015	gesamt
Mitte		200			150			350
Friedrichshain-Kreuzberg		200			150			350
Pankow	200			150			150	500
Charlottenburg-Wilmersdorf			200			150	125	475
Spandau			200			150		350
Steglitz-Zehlendorf			200			150		350
Tempelhof-Schöneberg		200			150			350
Neukölln		200			150			350
Treptow-Köpenick	200			150			150	500
Marzahn-Hellersdorf			200			150	150	500
Lichtenberg	200			150			150	500
Reinickendorf	200			150				350
<b>gesamt</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>725</b>	<b>4.925</b>

Derzeit wird die Herbstpflanzung 2015 mit 725 Bäumen vorbereitet. Dabei handelt es sich um 600 routinemäßige Pflanzungen im Rahmen der Kampagne und eine Sonderpflanzung mit 125 Bäumen, die fast vollständig von einem Spender finanziert wird.

Bis 2017 sind jeweils im Frühjahr und Herbst weitere Pflanzungen von jeweils mindestens 600 Straßenbäumen geplant, d.h. 1.200 pro Jahr.

## Weitere geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft 2016 / 2017:

- Um Ziele der Strategie Stadtlandschaft EFRE-unterstützt verfolgen zu können, hat SenStadtUm das neue Förderinstrument „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)“ entwickelt und erfolgreich im Berliner Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verankert. Im Förder-Schwerpunkt 6 „Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren“ stehen in der Förderperiode 11,5 Mio. € u.a. für die Sanierung ausgewählter Grünanlagen zur Verfügung. Die Auswahl der Projekte erfolgt in Kooperation mit den Bezirken. Die Projekte werden z.T. mit Aktivitäten der Bezirke zur IGA 2017 verknüpft.
- Fortsetzung des Mischwaldprogramms: In den Jahren 2012 bis 2015 entstanden in den Schwerpunktgebieten Grunewald und Köpenick sowie weiteren Waldgebieten 385 ha Mischwald. Es wurden 1,3 Millionen junge standortheimische Laubbäume wie Eichen, Buchen, Hainbuchen, Winterlinden gepflanzt.

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 ist vorgesehen im Kapitel 1211 Forsten einen eigenen Titel 541 09 Mischwaldprogramm einzurichten, um die Mischwaldentwicklung zu verstetigen. Die weitere Finanzierung aus dem Titel Strategie Stadtlandschaft konzentriert sich dann auf das Referenzprojekt „Wald-Klima-Pfad Grunewald“ einschließlich Umbau der zugehörigen Waldbestände des Grunewaldes. Für den Wald-Klima-Pfad haben die Berliner Forsten auch erfolgreich Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Waldklimafonds“ in Höhe von 320.000 € eingeworben.

- Auf Grundlage des Ende 2015 fertigzustellenden Berichts (gem. Senatsbeschluss Nr. S-201/2012) sollen weitere Maßnahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt umgesetzt werden.
- Im Rahmen des Aktionsprogramms Produktive Landschaft sollen mit allen Berliner „Urban Gardening“-Akteuren weitere Werkstatt-Foren durchgeführt werden. Zurzeit wird die Durchführung eines „Urban Gardening“-Kongresses 2016/2017 mit den Akteuren vorbereitet.

In den letzten Haushaltsjahren wurde das Projekt „Berliner Hofgärten“ der Grünen Liga aus dem Titel 68569 und 2014 zusätzlich zur Unterstützung des Wettbewerbes Berliner Hofgärten aus dem Titel 54106 gefördert. Für das Thema Hofbegrünung ist künftig, auch vor dem Hintergrund neuer Anforderungen, zum Beispiel der Umsetzung des StEP Klima, eine Finanzierung im Kontext der Strategie Stadtlandschaft sinnvoll.

## Naturerfahrungsräume:

Das Hauptvorhaben zum Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ wurde am 16.08.2015 begonnen. Ziel ist die Realisierung von drei Naturerfahrungsräumen an den Standorten: Moorwiese in Buch/Pankow, Kienberg auf dem Gelände der Internationalen Gartenausstellung Berlin 2017 (IGA 2017) und Spieroweg in Spandau. Das Projekt sieht die Herrichtung der Flächen, eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, die pädagogische Betreuung und eine wissenschaftliche Begleitung vor. Absicht ist die Entwicklung von Positivbeispielen, damit diese Flächenkategorie in Berlin erfolgreich etabliert werden kann.

Projektlaufzeit: 16.08.15 bis 15.08.2018.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert das Projekt über das Bundesamt für Naturschutz über die gesamte Projektlaufzeit mit insgesamt 1.165.742,73 € auf die Jahre 2016/2017 entfallen 925.612,95 €.

Berlin kofinanziert das Projekt in den Jahren 2016/17 mit 462.806,47 € (33 %). Der Bezirk Pankow ist der kommunale Partner des Projektes und die Stiftung Naturschutz der Träger. Der Berliner Anteil wird dem Bezirk in den Jahren 2016 bis 2018 als Sonderzuweisung zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich wurde der Ansatz des Titels 54106 gegenüber der Finanzplanung für diese Jahre entsprechend abgesenkt. Der Mehrbedarf des Bezirks im Jahr 2015 wird gleichfalls im Einzelplan 12 ausgeglichen.

2014 finanzierte Maßnahmen:

Im Rahmen der Stadtbaumkampagne wurden 2014 1.200 zusätzliche Straßenbäume mit Hilfe von Spendengeldern und mit 1,45 Mio. € an Landesmitteln gepflanzt.

Die Auswahl von geeigneten Projekten für die Grünanlagensanierung wurde im Kontext mit der IGA 2017 vorbereitet.

Das Mischwaldprogramm wurde fortgeführt, inkl. Vorbereitung des Wald-Klima-Pfades Grunewald.

Weitere Referenzprojekte wie der Botanische Volkspark Pankow, die Implementierung der Strategie zur Biologischen Vielfalt / Ertüchtigung Fledermausquartiere oder das Waldweideprojekt Hobrechtsfelde wurden unterstützt.

# Bericht 15

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IC 11

925 1654

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

## **Titel 671 01 – Ersatz von Ausgaben**

und

## **Titel 821 64 – Kauf von Grundstücken**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Auflistung der Ausgaben die laut städtebaulichem Vertrag zum Mauerpark der CA-Immo erstattet werden.“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Welche konkreten Aufwendungen werden der CA Immo ersetzt?“

*Piratenfraktion*

Bitte um schriftl. Bericht zu 1. Mauerpark: Zusammenhang von Fälligkeit und Stand B-Plan; Erläuterung zu evtl. Vertragsänderungen und Begründung der Höhe der Ausgaben, ausführliche Darstellung des weiteren B-Plan-Verfahrens; der Erschließung und der Maßnahmen am Gleitmutter.

„Mauerparkerweiterung: Erläuterung zum Stand der Übertragung und ggf. weiteren Ankäufen.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

### Ausgaben

Die CA-Immo hat einen betriebswirtschaftlichen Verlust durch Planungs- und Entwicklungskosten und Einnahmeverluste durch Nichtverpachtung in Höhe von 4,75 Mio. € geltend gemacht. Im städtebaulichen Vertrag zum Mauerpark wurde vereinbart, einen Anteil hiervon in Höhe von 3,82 Mio. € zu erstatten. 0,667 Mio. € wurden bereits 2012, bei Übergabe einer 2 ha großen Teilfläche, fällig. Bei vollständiger Grundstücksübergabe werden 3,153 Mio. € fällig. Die CA Immo stellt das ca. 7 ha große Grundstück für die Parkerweiterung und für die „parkaffinen“ Gewerbenutzungen unentgeltlich zur Verfügung.

Weiterhin sind Mittel für Ausgaben für die innere und äußere Erschließung des geplanten Wohngebiets und für Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Gleimtunnel (an die Deutsche Bahn AG) etatisiert (vgl. Vorlage rote Nr. 0651).

### Grundstücksübertragung

2012 wurde eine ca. 2 ha große Teilfläche für die Mauerparkerweiterung an Berlin übergeben.

Der vollständige Nutzen- und Lastenwechsel der Fläche zwischen der geplanten Wohnbebauung und der Bernauer Straße wird für den Jahreswechsel 2015/16 erwartet. Sie erfolgt, sobald der B-Plan I-64aVE wirksam festgesetzt ist oder ein Vorbescheid beschieden ist oder eine Baugenehmigung erteilt ist.

### Vertragsänderungen

Da das Planungsrecht nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen geschaffen wurde, wurden durch zwei Vertragsänderungen Fristverlängerungen vereinbart. Die Frist für die Wirksamkeit von Planungsrecht wurde durch den 2. Änderungsvertrag zum „Mauerparkvertrag“ auf den 30.11.2015 verschoben. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, hat die CA Immo ein Rücktrittsrecht bis zum 31.12.2015.

### Zeitplanung für den Bebauungsplan

- Senatsbeschluss: ..... 15.09.15
- Beratung im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr: ..... 30.09.15
- Festsetzung des Bebauungsplanes: ..... Ende 2015

Die Grunderwerbsteuer wird aus dem Titel 812 64 – Kauf von Grundstücken – finanziert. Sie wird erst nach der Übertragung der Grundstücke an das Land Berlin fällig. Die Zahlung der Grunderwerbsteuer erfolgt voraussichtlich zu Beginn des Haushaltsjahres 2016.

# Bericht 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IC 122

925 1428

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

## **Titel 682 14 – Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen zu Krematorien, insbesondere zur Entwicklung der Kremierungszahlen in den letzten 10 Jahren, auch im Vergleich zu anderen Kommunen (einschließlich der Auslastungszahlen).“

*SPD / CDU*

Hierzu wird berichtet:

### Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für Bestattungen im Land Berlin ist das Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen (BestG). Darin ist festgelegt, dass jede Leiche bestattet werden muss. Da nach § 15 BestG sowohl Erd- als auch Feuerbestattungen zugelassen sind, muss der Staat Vorsorge dafür treffen, dass Einäscherungen durchgeführt werden können.

Bei Feuerbestattungen dürfen Einäscherungen in den Krematorien des Landes Berlin vorgenommen werden (§ 18 Abs. 3 BestG)

Derzeit werden in Berlin zwei Krematorien an den Standorten Ruhleben und Baumschulenweg vom Landesbetrieb Krematorium Berlin (LKB) betrieben.

### Gründung des Landesbetriebs Krematorium Berlin

Vor Gründung des LKB wurden die Krematorien Berlins von den zuständigen Bezirksamtern geführt.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte den Berliner Senat im Februar 2005 aufgefordert, einen Landesbetrieb zu bilden (Abgeordnetenhausbeschluss vom 10. Februar 2005, Drs. 15/3492). Wegen der gesamtstädtischen Bedeutung wurde die Verantwortung für den Betrieb auf die Hauptverwaltung übertragen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde am 24. November 2005 das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz Berlin geändert und der Betrieb als Aufgabe der Hauptverwaltung in den Zuständigkeitskatalog aufgenommen. Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 11. April 2006 wurde durch Erlass der Geschäftsanweisung

der Landesbetrieb mit Wirkung zum 01. Mai 2006 eingerichtet. Im LKB wurden die beiden in Berlin existierenden Krematorien an den Standorten in Ruhleben und am Baumschulenweg zusammengeführt, um einen wirtschaftlichen Betrieb der landeseigenen Einrichtungen zu erleichtern.

Der LKB ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin. Grundlage ist § 26 der Landeshaushaltssordnung Berlin. Der Landesbetrieb bewirtschaftet die Krematorien Baumschulenweg (im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin) und Ruhleben (im Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf von Berlin) und damit die einzigen Krematorien im Land Berlin.

### Entwicklung der Zahlen

#### Anzahl der Einäscherungen (EÄ) im LKB

Jahr	Anzahl gesamt	davon EÄ in Ruhleben	davon EÄ am Baumschulenweg
2005	12.310	6.759	5.551
2006	10.820	5.417	5.403
2007	9.321	4.414	4.907
2008	9.612	4.056	5.556
2009	10.029	3.910	6.119
2010	13.133	6.193	6.940
2011	14.277	7.883	6.394
2012	13.417	7.136	6.281
2013	14.315	7.511	6.804
2014	14.002	7.164	6.838
2015 (bis 31.8.)	10.968	5.911	5.057

#### Verstorbene in Berlin und Beisetzungen (Erde und Urne) auf Berliner Friedhöfen (einschließlich Umland)

Jahr	Verstorbene	Beisetzungen gesamt	Erde	Urne
2005	31.985	30.993	6.953	24.040
2006	31.523	30.710	6.642	24.068
2007	30.980	29.210	6.358	22.852
2008	31.911	30.293	6.340	23.953
2009	31.713	30.155	6.011	24.144
2010	32.234	30.691	6.067	24.624
2011	31.380	29.357	5.843	23.514
2012	32.218	29.888	5.851	24.037
2013	32.792	30.574	5.884	24.690

(Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor)

### Zuschüsse des Landes

Die Ausgaben des Landesbetriebs enthalten die Sonderfinanzierung des Krematoriumsgebäudes am Baumschulenweg. Hierbei handelt es sich um die Mietkaufrate von rund 2,1 Mio. € für den Bau des Krematoriums Baumschulenweg, die sich aus Tilgungen, Zinszahlungen und Verwaltungskosten des Leasinggebers zusammensetzt. Diese Ausgaben werden bis zum Auslaufen des Vertrages mit dem privaten Investor im Jahre 2029 anfallen. Ohne diese Kosten wäre ein ausgeglichenes Betriebsergebnis möglich.

### Vergleich mit anderen Bundesländern

Das Bestattungsrecht obliegt der Gesetzgebung der Länder. Somit gibt es in den Bundesländern unterschiedlichste rechtliche Vorgaben. In Berlin fällt das Bestattungsrecht in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

Der Betrieb von Krematorien ist eine kommunale Aufgabe. Zahlen anderer Kommunen liegen nicht vor.



# Bericht 17

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I E 22

925 1035

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

**Titel 134 01 Kapitalrückzahlungen**  
**Titel 685 01 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Stand der Neustrukturierung, lfd. Projekte, Auswirkungen durch gesetzliche Änderungen; Titel anhalten; Bitte auch um genauere Erläuterung der von 317 T€ in 2015 auf 700 T€ ab 2016 steigenden Zuschüsse für die Stiftung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Stiftung.

In welchem Zusammenhang erfolgt die Rückzahlung des Stiftungskapitals i.H.v. 3 Mio. €? Bleibt Stiftungskapital weiterhin bestehen, wenn ja, in welcher Höhe?“

*CDU / SPD*

„Wie wird der Aufwuchs der Personalausgaben von 260.300 € (Ansatz 2015) auf 422.790 € (Ansatz 2017) begründet? Was verbirgt sich hinter den „Zuwendungen an andere“? Warum stehen 2016/2017 nur ca. 30 % der bisherigen Mittel für die Förderung von Projekten zur Verfügung? Welche Projekte werden davon betroffen sein? Welche Initiativen zur Akquise weiterer Mittel sind geplant?“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Darstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Stiftung Naturschutz, der beabsichtigten Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz und der Finanzierung des Langen Tags der Stadtnatur“

*Die LINKE*

„Wir bitten um eine Erläuterung der Neustrukturierung der Stiftung, insbesondere der Finanzierung, und wie diese mit der Stiftung abgestimmt wurde.“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Der Prozess der strategischen Neuausrichtung der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) wurde 2012/2013 extern begleitet. Kernaussage der Studie ist, dass die Stiftung gute Arbeit im Bereich Natur- und Artenschutz für Berlin leistet. Die Stiftung Naturschutz Berlin ist als Instituti-

on, die das Land Berlin bei der Umsetzung seiner Naturschutzpolitik durch öffentlichkeitswirksame Programme und Projekte unter Einbindung von Bürgern, Verbänden und Unternehmen, aktiv unterstützt, anerkannt.

Die Studie belegt, dass die Stiftung zur Zeit ihrer Gründung 1981 eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe erfüllte, die zu dieser Zeit von keiner anderen Institution übernommen werden konnte. In der heutigen Zeit sind eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und privaten Initiativen im Bereich Stadtnatur tätig. Die Stiftung hat sich an die veränderten Verhältnisse angepasst und bietet mit den Schwerpunkten Vernetzung, Information (Umweltkalender) und Stärkung des Ehrenamtes (Bundesfreiwilligendienste) und dem jährlichen Großevent „Langer Tag der StadtNatur“ entsprechende Angebote an, die von der Bevölkerung und den Akteuren im Naturschutz angenommen werden und eine bisherige Lücke im Bereich Naturschutzarbeit schließen.

Dennoch wurden folgende Optimierungsmöglichkeiten identifiziert:

1. Optimierung des Stiftungsrats und des ehrenamtlich tätigen Vorstands
2. Gesetzlichen Stiftungszweck an die heutigen Gegebenheiten anpassen
3. Auskömmliche Finanzierung sicherstellen

#### zu 1. und 2.

Im Rahmen der Novellierung des Stiftungsgesetzes seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurden die Punkte 1 und 2 berücksichtigt. Folgende Neuregelungen sind vorgesehen:

- Der gesetzliche Stiftungszweck wird neu ausgerichtet und an die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung der Stiftung angepasst.
- Die Aufgaben des paritätisch besetzten Stiftungsrats und des ehrenamtlich tätigen Vorstands werden neu bestimmt.
- Die Rolle der Geschäftsführung als Organ der Stiftung wird festgeschrieben.

Die Senatsvorlage zur Gesetzesänderung zur Neuregelung der SNB (Drucksache 17/2414) wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. September 2015 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Hauptausschuss überwiesen.

#### zu 3.

Die SNB finanziert sich aus den Erträgen des Stiftungskapitals und einer institutionellen Zuwendung. Die Erträge aus dem Stiftungskapital sind in den letzten Jahren starken Schwankungen unterlegen und reichen nicht mehr aus, um die Stiftung auskömmlich auszustatten. Die finanzielle Ausstattung der Stiftung soll verbessert werden, um die erfolgreiche Stiftungsarbeit auch in Zukunft fortzusetzen.

Grundlage für den Wirtschaftsplanentwurf 2016/2017 ist die Planung, dass vom Stiftungskapital 3 Mio. € an das Land zurückgeführt werden. Das Stiftungskapital wird damit zukünftig 3.267.604 € betragen. Im Gegenzug wird die institutionelle Zuwendung von bisher 342.000 € auf 700.000 € erhöht. Die Erhöhung der Zuwendung wird insbesondere zum Ausgleich gestiegener Personalkosten aufgrund der beabsichtigten Neustrukturierung der SNB notwendig. In dieser Summe enthalten ist die Finanzierung des *Langen Tages der Stadtnatur*, die bis 2015 bei dem Titel 68303 in Höhe von 100.000 € veranschlagt wurde.

Das zurückgeführte Stiftungskapital in Höhe von 3 Mio. € fließt in den Landeshaushalt und kommt durch die jährliche (erhöhte) Zuwendung an die Stiftung Naturschutz dem Natur- und Artenschutz zugute.

## **Gründe für die Erhöhung der Zuwendung**

### Steigerung der Personalkosten

Der ehrenamtlich tätige Vorstand soll durch die Gesetzesänderung entlastet werden. Die geschäftsführende Arbeit, die bisher der Vorstand geleistet hat, soll zukünftig durch einen vollumfänglich tätigen Geschäftsführer und einen Prokuristen in der Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Die daraus resultierende Erhöhung im Personalkostenbereich stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsführer	E 15	96.000 €
Prokurist	E 13	85.000 €
Erhöhung der Stellenanteile des Buchhalters auf 100 %	E 8	<u>54.500 €</u>
		235.500 €
Abzüglich des insoweit bereits vorhandenen Personalkostenansatzes		<u>101.800 €</u>
Mehrbedarf für Personalkosten:		133.200 €

### Unterstützung weiterer Projekte der Stiftung Naturschutz

Die Grundsicherung in Höhe von 60.000 € für den Umweltkalender als ganzjährige Ergänzung zum Langen Tag der Stadtnatur und für das Bildungsforum muss gewährleistet werden, um den ehrenamtlichen Naturschutzakteuren eine Plattform und die Möglichkeit der Qualifizierung zu geben. Ohne die Unterstützung und das Wissen der ehrenamtlichen Akteure wäre in weiten Bereichen die Arbeit der obersten Naturschutzbehörde nicht möglich.

### Zuwendungen der Stiftung an Dritte

Die Stiftung wurde gegründet, um Naturschutzprojekte Dritter unbürokratisch fördern zu können. Initiativen, Vereine und Verbände können Projektanträge im Bereich Natur- und Landschaftspflege stellen. Diese gesetzliche, originäre Aufgabe der Stiftung konnte in den letzten Jahren aufgrund fehlender Kapitalerträge nicht wahrgenommen werden. Der Wirtschaftsplan 2016/2017 der Stiftung weist hier einen Betrag von 80.000 € aus, um Mittel an die Akteure des ehrenamtlichen Naturschutzes weiterzuleiten.

### Zweckgebundene Einnahmen der Stiftung

Bei den zweckgebundenen Einnahmen zur Förderung von Projekten handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen des Förderfonds Trenntstadt, aus der Jagdabgabe und aus der Klimaabgabe. In 2015 stehen insbesondere für den Förderfonds Trenntstadt noch erhebliche Restmittel aus den Vorjahren zur Verfügung, die durch die Bewilligung einiger größerer Projekte im laufenden Jahr jedoch weitgehend gebunden sind und ab 2016 nicht mehr verfügbar sein werden. Die SNB ist stetig darum bemüht, neue und zusätzliche Mittel zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten zu akquirieren.

### Unterrichtung der Gremien

Den Gremien der SNB wurde der Gesetzesentwurf zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden in persönlichen Gesprächen die Gremien mehrfach über den Arbeitsfortschritt informiert. Im vorliegenden Gesetzentwurf wurden auch Anregungen und Hinweise der SNB aufgenommen.

# Bericht 18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IC 324

9025 1659

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Kapitelbezeichnung –

**Titel 701 16 – Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße**

**Titel 342 01 – Zuschüsse für Investitionen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen“

*SPD/CDU*

„Bitte um Gesamtdarstellung der Kosten aus unterschiedlichen Kapiteln und Titeln. Was beinhaltete die Änderung der Förderzusage vom 2. Juni 2014? Wie begründet sich die Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 5 Mio. €? Werden sich damit auch die Beiträge der Investoren erhöhen? Inwieweit können aus den veranschlagten Mitteln alle ursprünglich geplanten Maßnahmen finanziert werden? Wie ist der Stand des Städtebaulichen Vertrags mit der Deutschen Bahn? Inwieweit werden dabei 25% sozialer Wohnraum sichergestellt?“

Gibt es neue Eigentümer für das Gelände?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

„Bitte nähere Erläuterungen und Übermittlung einer Karte zum Grün- und Freiraumsystem“

*Die Linke*

Hierzu wird berichtet:

Die am 05. Mai 2009 vom Senat beschlossene Masterplanung sieht für das künftige Quartier eine Uferpromenade als Hauptgrünzug entlang des Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanals vor. An die Promenade schließen verschiedene Freiräume an, die das Quartier mit der Promenade und dem Kanal verbinden. Ein Lageplan des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße befindet sich in der Anlage.

Die GRW-förderfähigen Kosten für die Maßnahme Europacity in Höhe von 13.990.787 € stellen sich für die unten aufgezeigten Maßnahmen wie folgt dar:

Kapitel	Titel	Maßnahme gemäß GRW-Förderzusage 2013/14	Kostenstand aktuell	Kommentar
1210	70116	Freiraum/Uferpromenade	6.238.000 €	gem. BPU-Prüfvermerk v. 30.04.2015
1210	70116	Regenentwässerung/BWB	834.787 €	gem. BPU-Prüfvermerk v. 22.06.2015
1255	72200	Wasserbau	3.000.000 €	Vorplanung
1255	72200	Brückenbau	2.715.000 €	geprüfte VPU
1210	70116	Brückenzugang	1.203.000 €	eingereichte VPU

Von den hier genannten Maßnahmen sind derzeit rd. 10,35 Mio. € über eine Förderzusage vom 02. Juni 2015 der SenWiTechForsch zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) abgesichert. Durch private Investoren wird der Komplementäranteil in Höhe von 10% der Gesamtsumme abgedeckt. Für die restlichen rd. 3,6 Mio. € ist eine GRW-Förderung durch SenWiTechForsch in Aussicht gestellt, sobald die notwendigen BPU für den Wasserbau und Brückenbau vorliegen.

Die Änderung der Förderzusage vom 02. Juni 2014 erfolgte hinsichtlich des Bewilligungsbeitrages, des Finanzierungsplanes und der Tranchenaufteilung.

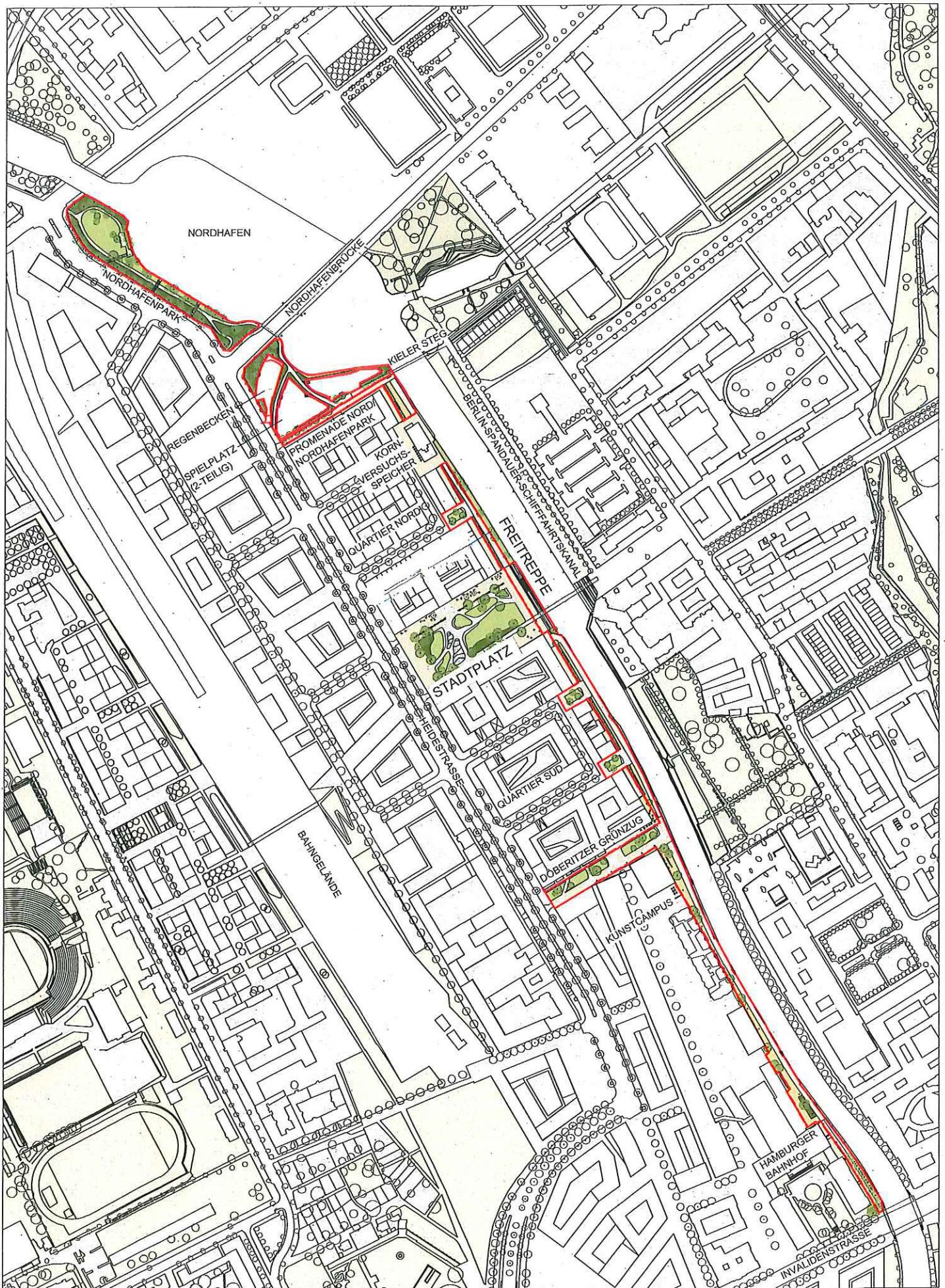
Durch die Weiterentwicklung der Infrastrukturmaßnahmen in der Europacity wurden die Planungen angepasst. Insbesondere mussten durch den Wegfall des nicht förderfähigen Stadt- hafens Planungsänderungen vorgenommen werden. Die Anpassungen der Planungen ergeben eine GRW-förderfähige Investitionssumme in Höhe von 13.990.787 € (s. obige Tabelle).

Hinzu kommt der Stadtplatz, der nach VPU eine Investitionssumme in Höhe von 3,21 Mio. € erfordert. Für den Stadtplatz ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Kapitel	Titel	Erläuterung	
1210	70116	zweckgebundene Mittel	1,90 Mio. €
1210	70116	Planungsmittel SenStadtUm Abt. I	0,16 Mio. €
1240	89363	Stadtumbau West	0,75 Mio. €
2712	72004	Plätze-Programm	0,40 Mio. €

Das Gelände der Deutschen Bahn im Gebiet der Europacity wurde im Dezember 2014 an den neuen Eigentümer TAURECON Real Estate Consulting GmbH veräußert. Der vor Auslegung des B-Plans 1-62a zu schließende städtebauliche Vertrag ist noch nicht geschlossen worden, da der Käufer die geforderten 25 % sozial geförderter Wohnungen bisher nicht in dieser Größenordnung bereit war einzubringen.

# FREIRÄUME EUROPACITY BERLIN / ÜBERSICHTSPLAN





# Bericht 19

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
I E 22

925 1386

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 -Stadt- und Freiraumplanung-

## **Titel 893 23 Zuschüsse für Investitionen für umweltpädagogische Einrichtungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterung über geplanten Wegfall“

*SPD/CDU*

„Konnte das Projekt „Naturhof Malchow – Erhaltung und Inwertsetzung kulturhistorischer Substanz“ inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden?“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

Welche Einrichtungen wurden bisher aus diesem Titel unterstützt? Was begründet den Wegfall dieses Titels trotz steigenden Bedarfs mit wachsender Bevölkerungszahl in Berlin? (Tierparkschule)“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt „Naturhof Malchow – Erhaltung und Inwertsetzung kulturhistorischer Substanz“ ist abgeschlossen. Es befindet sich in der Phase der Verwendungsnachweisprüfung.

Aus Mitteln des EU-Landwirtschaftsfonds ELER sowie Kofinanzierungsmitteln des Landes Berlin wurden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg (als Bewilligungsstelle für die ELER-Mittel) die Projekte

- Naturhof Berlin-Malchow – Erhaltung und Inwertsetzung kulturhistorischer Substanz
- Hüllensanierung der alten Steinscheune auf dem Stadtgut Blankenfelde

gefördert. Zuwendungsempfänger waren der Naturschutz Malchow e.V. und der StadtGut Blankenfelde e. V.

Aus dem Titel 89323 wurden folgende Ausgaben (Kofinanzierung) geleistet:

2013	307.099,37 €
2014	319.476,19 €

Weitere Projektförderungsanträge wurden nicht gestellt.



## Bericht 20

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF V/B

641 937 30

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Kapitelbezeichnung –

**Titel --** **übergreifend**  
**Titel 42821** **Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**  
**Titel 52124** **Unterhaltung der Forsten**  
**Titel 54010** **Dienstleistungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Personal und Azubis: wie hat sich die Zahl der Azubis in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie viele wurden jeweils bei Forsten übernommen, wie viele durch andere Verwaltungen? Wie hat sich der Altersdurchschnitt aller Mitarbeiter der Berliner Forsten in den letzten 10 Jahren entwickelt?“

„Konzept zur Weiterentwicklung der Waldspielplätze: welche wurden warum aufgegeben und wieder aufgebaut? Warum sollen Maßnahmen zur Unterhaltung der Waldspielplätze ausgegliedert werden? Welches langfristige Konzept verfolgt der Senat, wann sollen nur noch Externe den Unterhalt bewerkstelligen?“

*SPD*

„Entwicklung der Zahlen zu den Auszubildenden der letzten 10 Jahre“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Bitte um weitere Informationen: Bitte um Erläuterung auch der geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Waldspielplätze; Bitte um Darstellung der Absenkung des Betrages, um durch eine Evaluation der Aufgaben/ Kosten eine Neubewertung der Höhe des Ansatzes vorzunehmen.“

*SPD/CDU*

„Warum erfolgt keine Anpassung der Ansätze (2016/2017: 1.060.000€) an die gestiegenen Ausgaben (Ist 2014 : 1.223.378,23 € )?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Sind die Ansätze für die „eigentlichen Aufgaben“ der Berliner Forsten auskömmlich oder inwieweit ist der Bedarf an Forstschutzmaßnahmen höher?“

*Die LINKE*

„Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Einzelansätze für die verschiedenen Maßnahmen und die jeweiligen Veränderungen zum Ist 2014 und dem Ansatz 2015. Warum sind die Ansätze geringer als das Ist 2014?“

*Piratenfraktion*

„Sind die Ansätze auskömmlich für die notwendigen Verkehrssicherungsarbeiten insbesondere im Umfeld der Erholungseinrichtungen (z. B. der Waldspielplätze), die von den Berliner Forsten nicht mehr geleistet werden können?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Von 2005 bis 2009 bildeten die Berliner Forsten 18 Auszubildende in drei Ausbildungsrevieren aus. Im Jahr 2010 konnte ein vierter Ausbildungsrevier eröffnet werden, in dem weitere 6 Auszubildende ausgebildet werden.

In einem Zeitraum von 10 Jahren (2005 bis 2014) konnten direkt keine Auszubildenden einen dauerhaften Arbeitsplatz bei den Berliner Forsten erhalten.

In der Regel erfolgt eine Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Forstwirt in ein ein- bzw. seit dem Jahr 2013 zweijährig befristetes Beschäftigungsverhältniss. Die Verpflichtung zur VZÄ Reduzierung – Einsparvorgabe – ließ eine dauerhafte Übernahme nicht zu. Übernahmen von Forstwirten durch andere Verwaltungen innerhalb des Landes Berlin im Anschluss an die Berufsausbildung sind ausgeschlossen, da ausschließlich die Berliner Forsten Forstwirte/ Forstwirtinnen beschäftigen.

In 2015 ist es gelungen, seitens des Hauses SenStadtUm mit einer Ausnahmeregelung 7 ehemalige Auszubildende in Dauerstellen zu übernehmen und dies trotz der schwierigen personellen Rahmenbedingungen (Personalüberhang von derzeit 25 Mitarbeitenden).

Für die Haushaltsjahre 2016/17 sind bei Titel 42811 zusätzlich je 4 befristete Beschäftigungspositionen für Forstwirte/ -innen eingestellt.

Ziel ist es, auch weiterhin geeignete Auszubildende dauerhaft zu übernehmen. Der Personalüberhang resultiert aus zurückliegenden Einsparungen. Aus tariflichen Gründen wurden die Mitarbeitenden nicht in den zentralen Überhang überführt und verblieben bei BF.

Derzeit liegt der Altersdurchschnitt der 160 Beschäftigten im TV-Forst Bereich (einschl. Zeitverträge/ Beurlaubungen/ Personalüberhangkräfte/ Altersteilzeitkräfte) bei 50 Jahren.

Auswertungen zum Altersdurchschnitt von vor 10 Jahren wurden/ konnten systemmäßig nicht erfolgen. Das bis zum Jahr 2013 zur Verfügung stehende Waldarbeiterverlohnungsprogramm war für statistische Erhebungen/ Auswertungen nicht ausgerichtet.

Eine manuell erstellte Auswertung zum Altersdurchschnitt (2012-2016-2022) ist der Anlage beigefügt.

Der Titel 52124 beherbergt den größten Teil der Aufgabenbereiche, die zur Unterhaltung der Waldflächen benötigt werden, wie den Erläuterungen zu entnehmen ist. In den einzelnen Bereichen erfolgen jahreszeitlich oder situationsbedingte Schwankungen im Mittelbedarf, sodass im Jahresverlauf der Mittelbedarf ausgesteuert werden muss. Sind außergewöhnliche Belastungen auszugleichen, wird dies durch Beantragung zusätzlicher Mittel versucht zu bewältigen.

Hinsichtlich des im Vergleich zum Ist 2014 relativ geringen Aufwuchses ist zu berücksichtigen, dass die neuen Titel 52125 (Unterhaltung der Beweidungsflächen in Hobrechtsfelde) und 54109 (Mischwaldprogramm) neu hinzu gekommen sind und Ansätze enthalten. Die Mittel wurden entsprechend aufgeteilt.

Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht an Bäumen finden nur zu einem kleinen Teil an Erholungseinrichtungen statt. Der bei weitem größte Teil der Maßnahmen findet an Außen- grenzen statt, z. B. entlang von Straßen, Bahnlinien oder Bebauung.

Die Durchführung von Maßnahmen zur Herstellung/ Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen erfolgt zum Teil durch eigenes Personal, zum Teil über Vergabe an Dritte. Die Vergabe an Dritte wird zum Teil aus dem Titel 540 10 finanziert, üblicherweise wird ein Groß- teil dieser Aufträge aus dem Titel 521 24 finanziert.

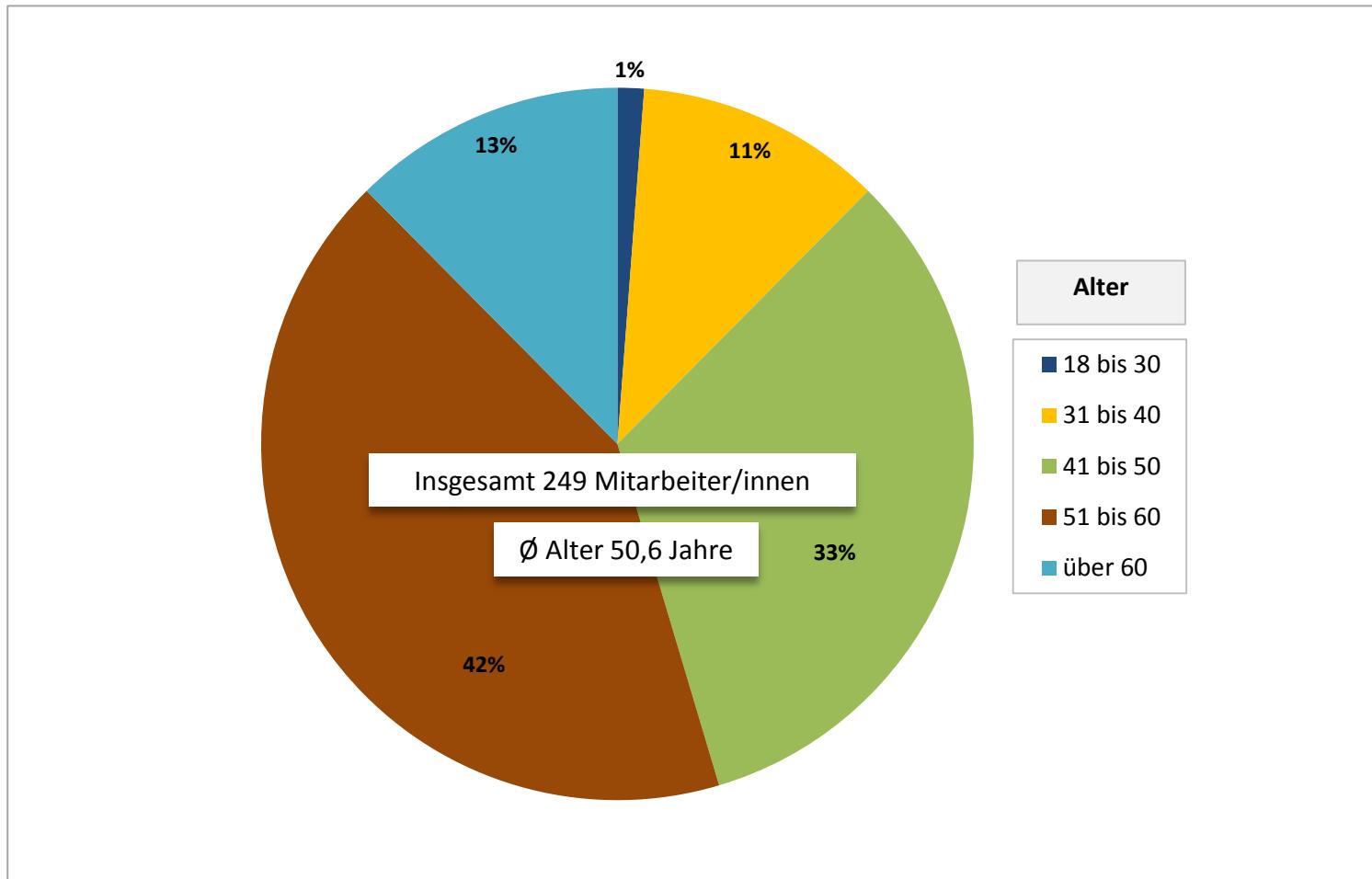
Die Berliner Wälder wachsen zunehmend in eine Altersphase mit älteren und naturnäheren Beständen. Damit steigt auch das Risiko von Brüchen und Würfen an. Angesichts dieser Entwicklung sind steigende Ausgaben und Aufwendungen für die Herstellung der Verkehrs- sicherheit zu erwarten. Eine kontinuierliche Anpassung der Haushaltsansätze in den Titeln 521 24 und 540 10 ist daher notwendig.

Berliner Forsten unterhalten derzeit 12 Waldspielplätze, die auch im Internet detailliert be- schrieben und vorgestellt werden. In der jüngeren Vergangenheit wurden zwei Spielplätze geschlossen.

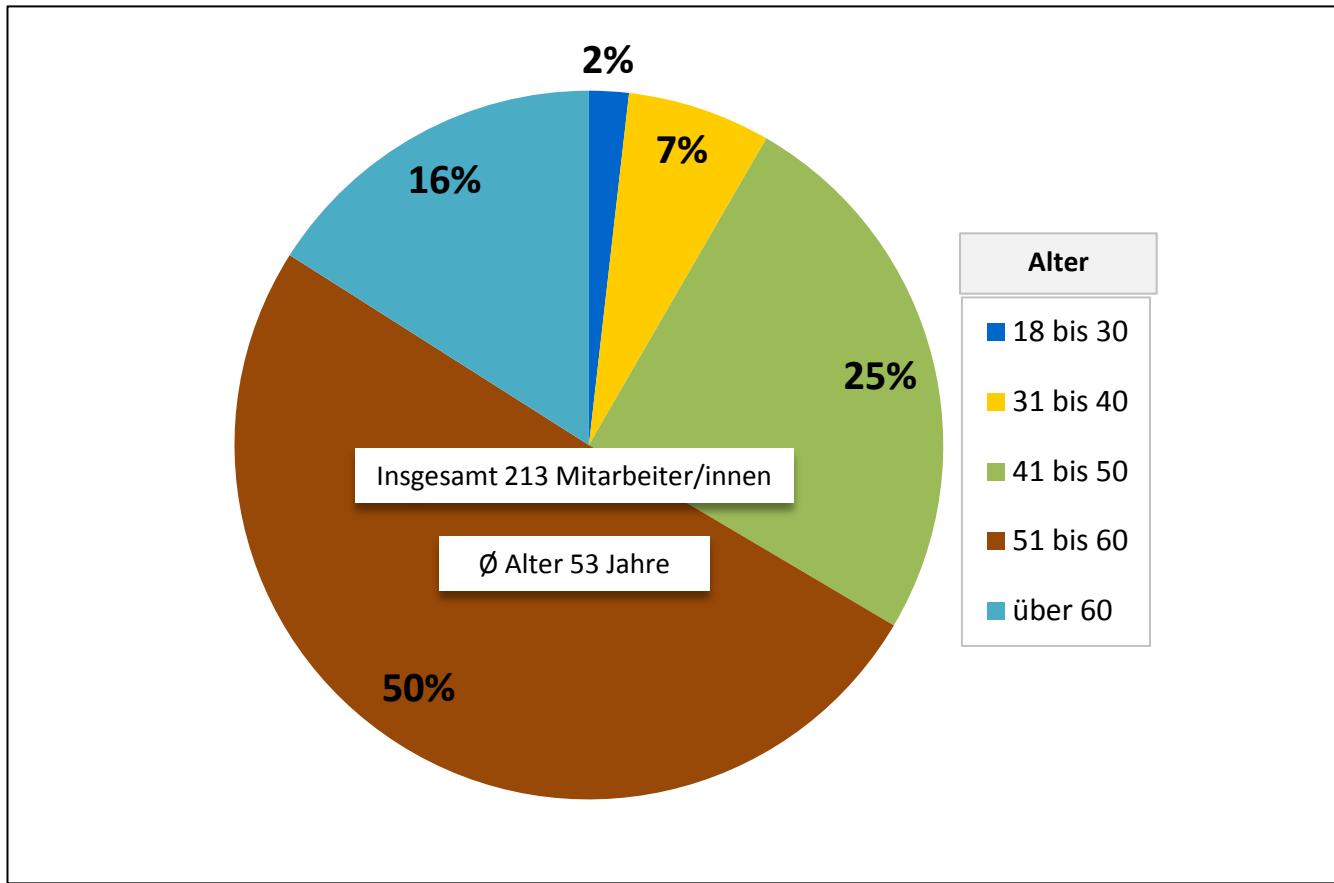
In der weiteren Umsetzung der Einsparungen im Prozess SenStadtUm 2016 wird durch Substitution von Personalleistungen hin zu Finanzierung durch Dienstleistungen Dritter ver- sucht, diesen Standard zu halten.



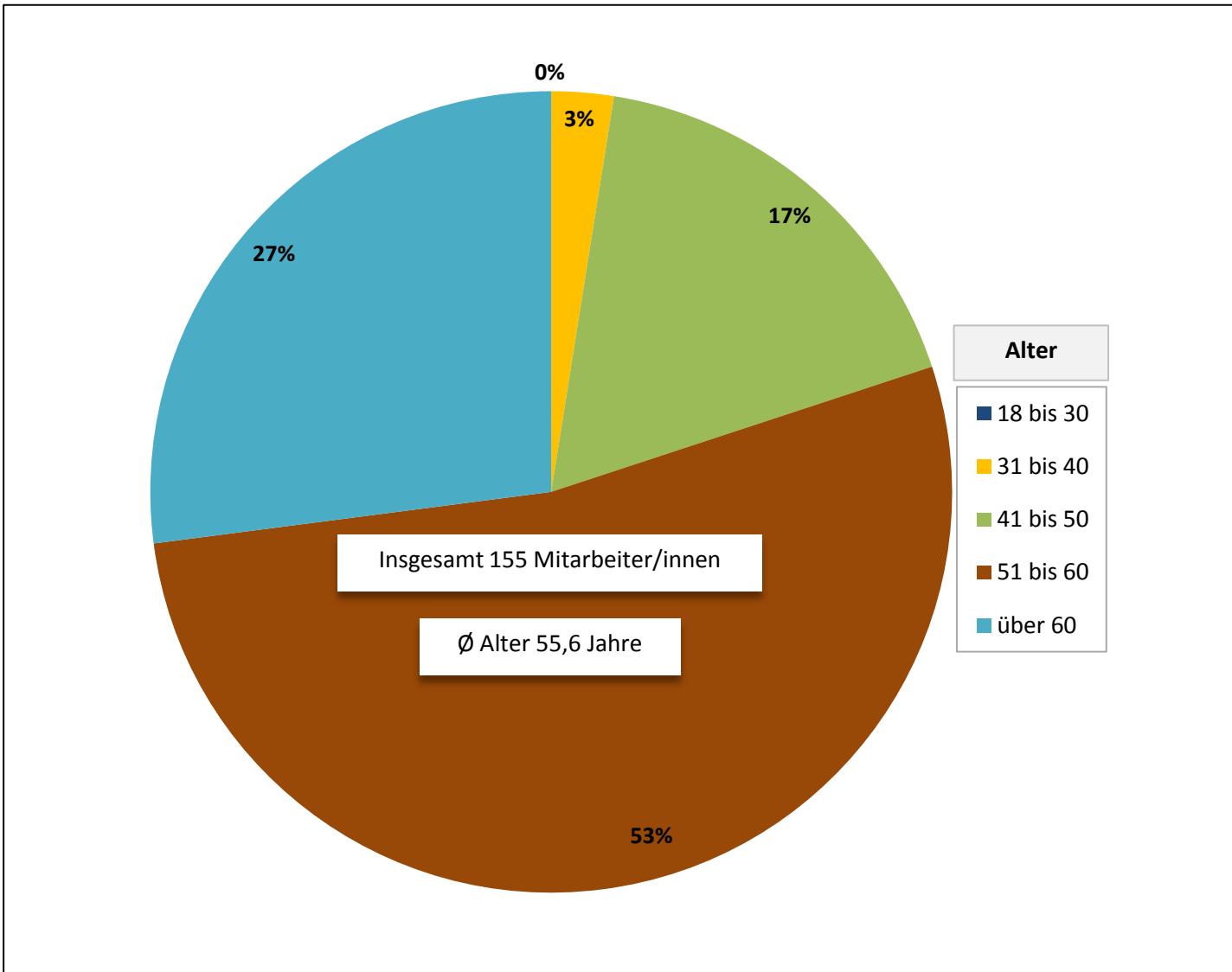
## Altersstruktur Mitarbeiter/innen gesamt im Jahr 2012 (ohne Azubis)



**Altersstruktur Mitarbeiter/innen gesamt im Jahr 2016  
(ohne Azubis)**



## Altersstruktur Mitarbeiter/innen gesamt im Jahr 2022 (ohne Azubis)





# Bericht 21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF B 1

☎ 64193731

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Kapitelbezeichnung – Berliner Forsten

## **Titel 125 11 – Verkaufserlöse**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie haben sich der Holzpreis und die Verkaufserlöse in den letzten 5 Jahren entwickelt? Welcher prognostizierte Holzpreis liegt den Ansätzen zugrunde?“  
*Bündnis 90/ Die Grünen*

Wir bitten um Stellungnahme, woraus Mehrerlöse aus dem Holzverkauf resultieren.“  
*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Der Holzpreis (in € je Festmeter (€/fm) und als Durchschnittswert aller Sortimente) und die Verkaufserlöse haben sich in den Jahren 2010-2014 wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
€/fm	20	30	25	27	32
Erzeugerpreisindex in %	100	116	119	119	124
Einnahmen Ist Holzverkauf	1.767.498	3.053.855	3.533.939	2.946.043	3.447.372

Den im DHH-Planentwurf 2016/2017 veranschlagten Gesamteinnahmen von jährlich 3,2 Mio. € liegt eine Einnahmeprognose für 2015 in Höhe von 3,5 Mio. € zugrunde. Davon sind ca. 3,3 Mio. € Einnahmen aus Holzverkauf. Die in der Tabelle dargestellten Werte zeigen nur die Einnahmen für Holzverkauf, insgesamt sind im Titel 12511 je Jahr noch zusätzlich ca. 200.000 € aus Wildbret Verkauf sowie sonstige Einnahmen zu verzeichnen.

Ein Planungswert von 3,2 Mio € für die Haushaltsjahre 2016/2017 stellt daher eine realistisch – vorsichtige – Schätzung dar.

Der Erlös aus Holzverkäufen hängt von den Marktpreisen für Holz und von den Einschlagsmengen ab. Beides variiert über die Jahre hinweg, der Holzeinschlag pendelt um einen Mittelwert von ca. 100.000 fm/Jahr. Damit ist eine langfristig nachhaltige Pflege und Entwicklung der Waldbestände sichergestellt. Dagegen hängt der Holzpreis von den Marktmechanismen ab, die einerseits durch die Nachfrage als Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung gesteuert wird und andererseits durch das Angebot, welches insbesondere durch Naturkatastrophen (z. B. Sturmschäden) beeinflusst wird.



## Bericht 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF B11

☎ 030 641937 35

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Berliner Forsten –

### **Titel 23190 – Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Entstehung eines 4 km langen Waldklimapfades in den Jahren 2014-2017 im Berliner Grunewald: Bitte um nähere schriftl. Darstellung des Projektes und der öffentlichen Beteiligung dazu.“

*Die Linke*

Hierzu wird berichtet:

Der Wald-Klima-Pfad Grunewald wurde innerhalb der „Strategie Stadtlandschaft“ als Leuchtturmprojekt zum Mischwaldprogramm entwickelt. Das Leuchtturmprojekt besteht aus dem eigentlichen Pfad und den dazu gehörigen Waldumbaumaßnahmen in den Kiefernwäldern im unmittelbaren Umfeld des Pfades. Die Finanzierung der 1 Mio. € Gesamtkosten für den Pfad erfolgt durch a.) 680 T€ Haushaltssmitteln aus der „Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft“ (Kapitel 1210, Titel 54106, Auftragsweise Bewirtschaftung durch die Berliner Forsten) und b.) 320 T€ aus dem Förderprogramm des Bundes, dem „Waldklimafonds“ mit folgenden Jahresraten:

	Zuwendungen des Bundes	Landesmittelanteil
2014	5.000 €	60.700 €
2015	120.100 €	70.000 €
2016	136.000 €	335.000 €
2017	58.400 €	214.800 €

Der Umbau der umliegenden Kiefernwälder im Umfang von ca. 30 ha soll vollständig aus dem Titel 54106 „Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft“ erfolgen.

Der Wald-Klima-Pfad ist ein „Grüner Ort“, bzw. eine Premiumfläche der „IGA dezentral“. Zugeleich dient er als Leuchtturmprojekt der SenStadtUm (SR KE – Sonderreferat Klimaschutz und Energie). Die Eröffnung ist für April 2017 zeitgleich mit der IGA Berlin geplant.

Die Ausstellung erläutert den Besuchern entlang des vier Kilometer langen Rundweges den Zusammenhang zwischen Wald, Klimawandel und Klimaschutz. An elf Informationsinseln werden folgende Themen in drei Ebenen als „Basiswissen“, „Vertiefungswissen“ und „Expertenwissen“ präsentiert:

- Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und Moore
- Der Waldumbau als Anpassung an den Klimawandel
- Die Bedeutung von Wäldern und Mooren als CO<sub>2</sub> Senke und die Bedeutung für den Klimaschutz
- Die Bedeutung von Wäldern und Mooren für die Biologische Vielfalt

- Die Bedeutung von Wäldern für die Sicherung des Berliner Grund- und Trinkwassers
- Die Bedeutung der nachhaltigen Holznutzung, Kaskadennutzung, CO<sub>2</sub> Bindung und Substitution für den Klimaschutz

An einzelnen „Informationsinseln“ werden attraktive Installationen im Wald platziert, um den Besuchern wesentliche Aussagen der Ausstellung bildhaft zu vermitteln. Diese waldfremden Kunstobjekte bilden optisch einen starken Kontrast zum Wald und erregen dadurch besondere Aufmerksamkeit. Der "Wald-Klima-Pfad" stellt einer breiten Öffentlichkeit den Umbau zu Mischwäldern, die Bedeutung der Wälder für die Klimapolitik des Landes Berlins sowie die Rolle von Wald und Holz für den Klimaschutz in bildstarker, einprägsamer Weise dar und kommuniziert dies mit der Stadtgesellschaft. Das Angebot richtet sich an Schüler, Waldbesucher und Fachinteressierte, auch aus der Politik und Verwaltung.

Öffentliche Beteiligung: Der Wald-Klima-Pfad wurde 2013 auf der Grünen Woche präsentiert. Mehrfach wurden die Naturschutzverbände beteiligt. Weiterhin erarbeiteten in einem partizipatorischen Prozess die Schüler der Marcel-Breuer Schule Logos, Plakate und Flyer. Die Zielgruppenanalyse wurde von Studenten des IMK, Institut für Marketing und Kommunikation, entwickelt.

Anlage: Exposé Wald-Klima-Pfad

Exposé

zur Ausstellung „Wald-Klima-Pfad“  
im Berliner Grunewald



Landesforstamt  
Dahlwitzer Landstraße 4  
12587 Berlin

## **1 Ziele und Inhalte der Ausstellung „Wald-Klima-Pfad“**

Die Berliner Forstverwaltung wird im Frühjahr 2017 im Grunewald die Ausstellung „Wald-Klima-Pfad“ eröffnen. Entlang eines vier Kilometer langen Rundweges wird den Besuchern der Zusammenhang zwischen Wald, Klimawandel und Klimaschutz anschaulich erläutert werden. Kernpunkt der Ausstellung ist der Waldumbau im Rahmen des Mischwaldprogramms.

Die derzeit in den Berliner Wäldern bestandsprägenden instabilen, einschichtigen Kiefernbestände sind im Zuge des Klimawandels und den damit einhergehenden Veränderungen zunehmend im Bestand gefährdet. Die Berliner Forsten haben bereits vor drei Jahrzehnten begonnen, die kieferndominierten Bestände mit Laubbäumen zu unterbauen. Ziel ist es, stabile, naturnahe, standortgerechte und reich strukturierte Mischwälder zu entwickeln. Seit 2012 wird diese Mischwaldentwicklung in den Berliner Wäldern gezielt durch das Mischwaldprogramm innerhalb der „Strategie Stadtlandschaft“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gefördert, sodass im Berliner Grunewald allein seit 2012 bereits mehr als 200 ha Wald umgebaut werden konnten.

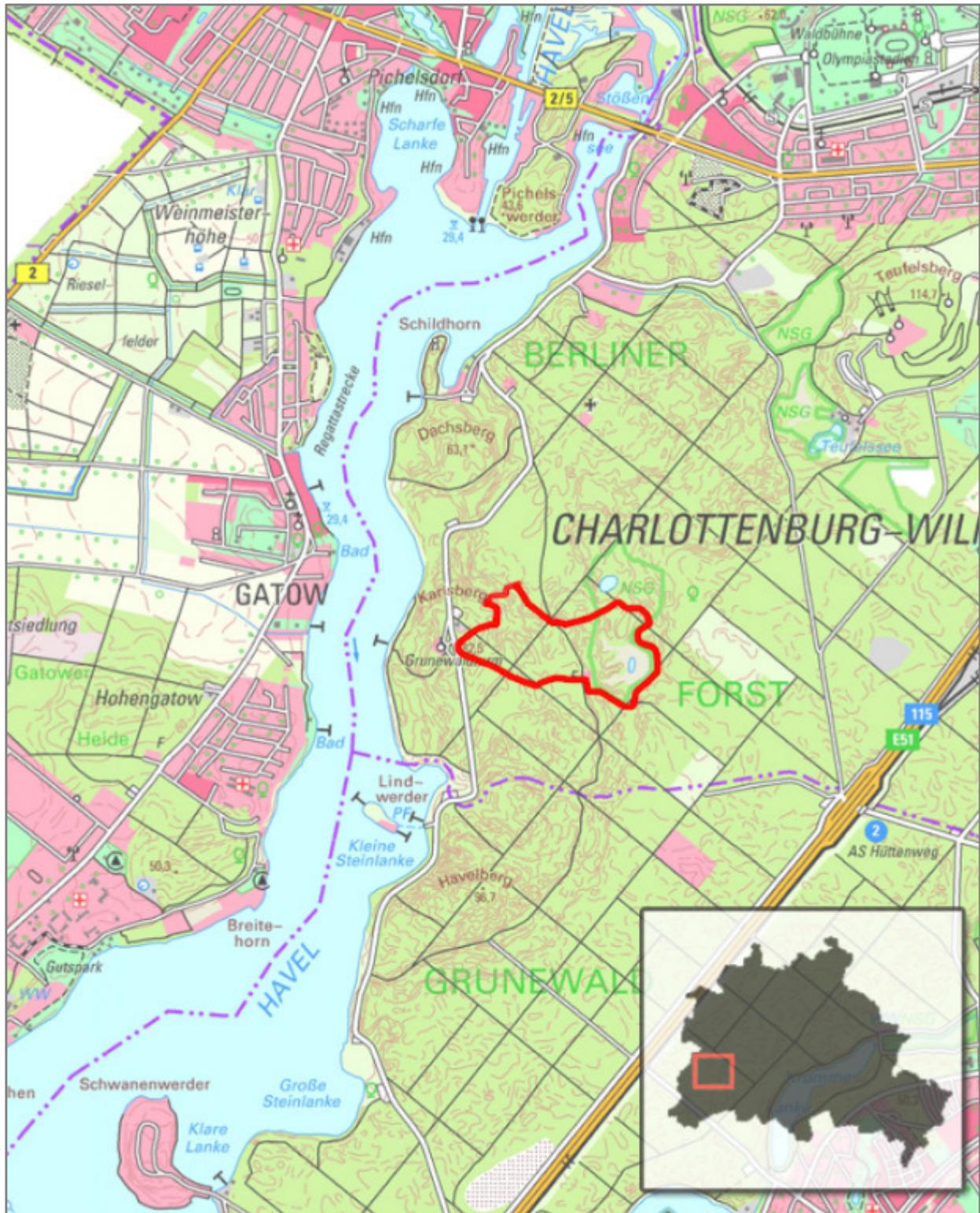
Die Ausstellung "Wald-Klima-Pfad" soll einer breiten Öffentlichkeit den Umbau zu Mischwäldern, die Bedeutung der Wälder für die Klimapolitik des Landes sowie die Rolle von Wald und Holz für den Klimaschutz in bildstarker, einprägsamer Weise darstellen. Darüber hinaus soll der Pfad auch Waldbesitzern, forstlichen Unternehmen, Akteuren, Entscheidungsträgern und Multiplikatoren die Möglichkeit bieten, sich zu informieren.

Folgende Themenkomplexe sollen im Rahmen der Ausstellung präsentiert werden:

- Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und Moore,
- Waldumbau als Anpassung an den Klimawandel,
- Bedeutung von Wäldern und Mooren als CO<sub>2</sub>-Senke und die Bedeutung für den Klimaschutz,
- Bedeutung von Wäldern und Mooren für die Biologische Vielfalt,
- Bedeutung von Wäldern für die Sicherung des Berliner Grund- und Trinkwassers,
- Bedeutung der nachhaltigen Holznutzung (Kaskadennutzung, Substitution, CO<sub>2</sub>-Bindung) für den Klimaschutz.

## 2 Standort und Infrastruktur

Der „Wald-Klima-Pfad“ wird sich im Berliner Grunewald, zwischen der Havel und dem S-Bahnhof Grunewald, in direkter Nähe zum Grunewaldturm befinden. Das für die Ausstellung ausgewählte Gebiet wird bereits heute intensiv von Erholungssuchenden genutzt.



Lage des „Wald-Klima-Pfades“ im Grunewald und in Berlin  
(Geoportal-Berlin, SenStadtUm III 2005, Rasterdaten – DTK)

Aufgrund der vorhandenen Erholungsinfrastruktur ist das Gebiet verkehrlich bereits gut erschlossen. Direkt am Haupteingang des „Wald-Klima-Pfades“ befindet sich die Bushaltestelle „Grunewaldturm“ der Buslinie 218, die zwischen Messedamm/ZOB/ICC und Pfaueninsel verkehrt. Östlich des „Wald-Klima-Pfades“ befindet sich darüber hinaus in ca. 4,4 km Entfernung der S-Bhf. Grunewald. Mit dem Rad kann man den Pfad von dort aus innerhalb von 15 Minuten erreichen. Für die Anreise mit dem Auto stehen am Grunewaldturm ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

### **3 Ausstellungskonzept**

Im Rahmen der Ausstellung werden die oben genannten Themen an insgesamt 11 Informationsinseln entlang des „Wald-Klima-Pfades“ dargestellt. Die Informationsinseln sind so konzipiert, dass sie jeweils einen thematischen Zusammenhang inhaltlich abgeschlossen darstellen und damit auch einzeln verständlich sind. Die Themen der Informationsinseln stehen jeweils in engem Zusammenhang mit der Umgebung.

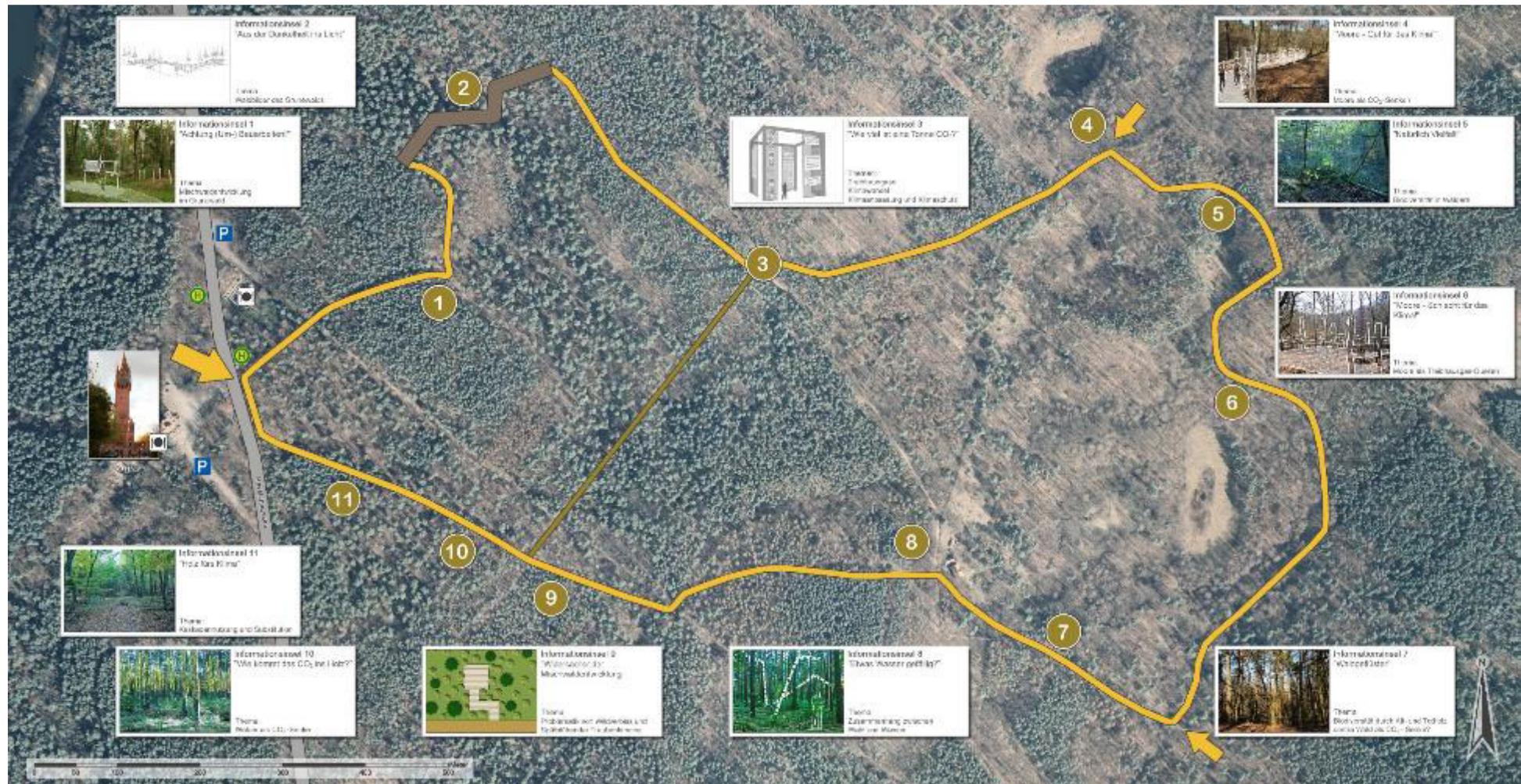
Um die zu vermittelnden Inhalte der Ausstellung zu verdeutlichen, sind an bestimmten Standorten zusätzlich Installationen vorgesehen. Als walfremde Objekte erklären sie den Besuchern auf anschauliche und bildstarke Weise wichtige Zusammenhänge. Einige Informationsinseln sind darüber hinaus mit bestimmten Erlebnisorten (z. B. Stegen und Aussichtsplattformen) verknüpft, um die Attraktivität des Pfades für die Besucher zu erhöhen.

#### **Informationsaufbereitung**

Es ist zu erwarten, dass die Besucher des „Wald-Klima-Pfades“ über unterschiedliche Bildungs- und Wissensstände verfügen bzw. auch unterschiedlichen Altersgruppen angehören. Entsprechend unterscheiden sich die Ansprüche an den Detaillierungsgrad und die Art der Informationsaufbereitung. Um diesen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden, erfolgt die Informationsaufbereitung für den „Wald-Klima-Pfad“ auf drei verschiedenen Informationsebenen. Ziel ist es, einer möglichst großen Zielgruppe interessante Informationen zu bieten. Von Ebene zu Ebene steigen der Umfang und der Anspruch der gelieferten Informationen.

Sowohl die erste als auch die zweite Informationsebene werden vor Ort entlang des Pfades präsentiert. Auf der ersten Ebene wird das sogenannte „Basiswissen“ in sehr anschaulicher, bildhafter Weise vermittelt. Alle Kernaussagen der Ausstellung werden auf dieser Ebene präsentiert. Die zweite Ebene liefert den Besuchern „vertiefendes Wissen“. Darüber hinaus gibt es eine weitere Informationsebene, die lediglich im Internet präsentiert werden soll. Sie ist u. a. für Fachleute vorgesehen. Hier werden Fachgutachten, vertiefende Untersuchungen, Abschlussarbeiten und sonstige wissenschaftliche Texte zur Verfügung gestellt, die sich mit den Themen der Ausstellung auseinander setzen.

Auf der Internetseite haben die Besucher zusätzlich die Möglichkeit kurze Videos und Audiodateien abzurufen.



Karte des „Wald-Klima-Pfades“ inkl. Verortung der Informationsinseln (maßstabslos)

## Kurzvorstellung der elf Informationsinseln

Nachfolgend werden die einzelnen Informationsinseln zusammenfassend dargestellt. Die Namen der Informationsinseln verstehen sich als Arbeitstitel.

### Informationsinsel 1: Achtung (Um-) Bauarbeiten

Die erste Informationsinsel befindet sich an einem Standort, an dem bereits im Jahr 2012 Waldumbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Hier soll den Besuchern erläutert werden, warum die Wälder an die im Klimawandel zu erwartenden Bedingungen angepasst werden müssen und wie dies durch die Berliner Forsten auf der Fläche durchgeführt wird.

Durch eine Rahmenkonstruktion soll der Blick der Besucher auf die Waldumbaufläche gelenkt werden. Schautafeln erläutern, welcher Unterschied zwischen dem jetzigen und dem ursprünglichen Waldbild besteht.



Informationsinsel 1

### Informationsinsel 2: Aus der Dunkelheit ins Licht

Die zweite Informationsinsel befindet sich im Kirschtal, einem etwa 20 Meter tiefen Gelände-einschnitt. An den Hängen des Kirschtals stehen sich zwei gänzlich unterschiedliche Waldbilder gegenüber.

Der Bestand am westlichen Hang ist dicht und dunkel und enthält im Unterwuchs einen hohen Anteil an Spätblühender Traubenkirsche, ebenso wie die Bestände, die derzeit von den Berliner Forsten in Mischwälder umgebaut werden. Der Bestand auf der westlichen Hangseite ist hingegen wesentlich lichter und wird aus alten Kiefern und Eichen gebildet. Er entspricht damit im

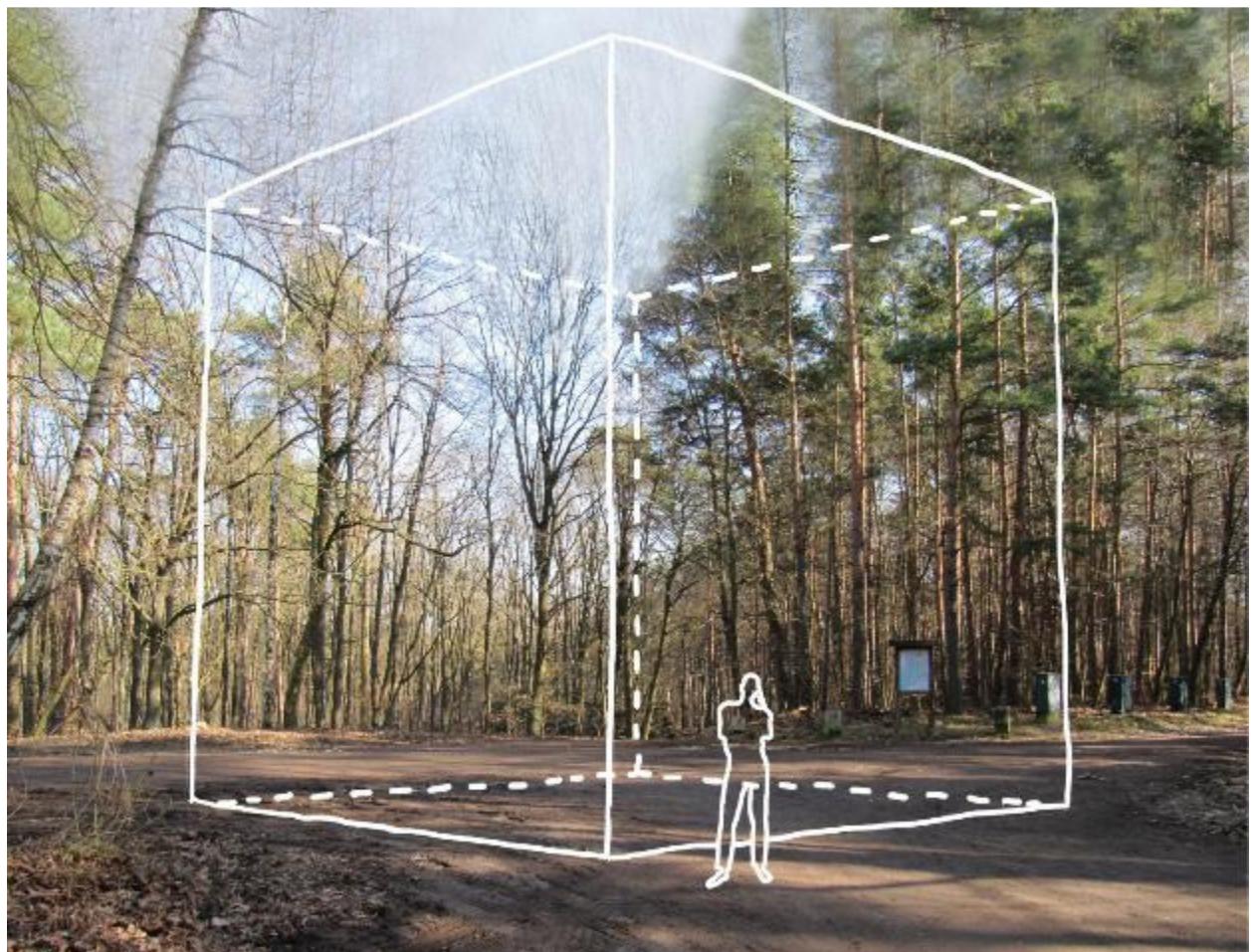
Wesentlichen dem Waldbild, das im Rahmen des Mischwaldprogramms durch den Waldumbau angestrebt wird.

An dieser Station sollen die Besucher für die verschiedenen Waldbilder im Grunewald sensibilisiert werden. Darüber hinaus wird anschaulich das im Rahmen des Mischwaldprogramms angestrebte Waldbild präsentiert. Zusätzlich soll an diesem Standort erläutert werden, welche positiven Effekte der Waldumbau für die verschiedenen Waldfunktionen (wie Biologische Vielfalt, Grundwasserneubildung, Erholungsnutzung) haben wird.

#### Informationsinsel 3: Wie viel ist eine Tonne CO<sub>2</sub>?

An der größten Wegekreuzung entlang des Pfades werden den Besuchern die drei Themen, 'Treibhausgase', 'Klimawandel' und 'Klimaanpassung und Klimaschutz' dargestellt.

Mit einer großen Installation wird den Besuchern dargestellt, welchen Umfang eine Tonne CO<sub>2</sub> hat. Dafür wird auf der Kreuzung ein Würfel mit einer Kantenlänge von 8,20 m errichtet. Die Außen- und Innenflächen des Würfels sollen dabei als Ausstellungsfläche genutzt werden.



Informationsinsel 3

An dieser Informationsinsel soll den Besuchern erläutert werden, wie ihr tägliches Handeln zur CO<sub>2</sub>-Produktion beiträgt. Darüber hinaus wird dargestellt werden, wie sich der Klimawandel in

Berlin auswirken wird und welche Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vom Land Berlin geplant bzw. durchgeführt werden.

#### Informationsinsel 4: Moore – Gut für das Klima!

Die vierte Informationsinsel befindet sich am Pechsee, eines der am besten erhaltenen Kesselmoore im Grunewald. Vom Hauptweg werden die Besucher über einen Steg hin zu einer Aussichtsplattform geführt. Von dieser eröffnet sich der Blick auf den Pechsee.

An dieser Station soll den Besuchern die Bedeutung von Mooren als CO<sub>2</sub>-Senken erläutert werden. Bildhafte Darstellungen sollen erläutern, wie intakte Moore CO<sub>2</sub> binden und welchen Beitrag sie als Kohlenstoffsenken zum Klimaschutz leisten.



Informationsinsel 4

#### Informationsinsel 5: Natürlich Vielfalt

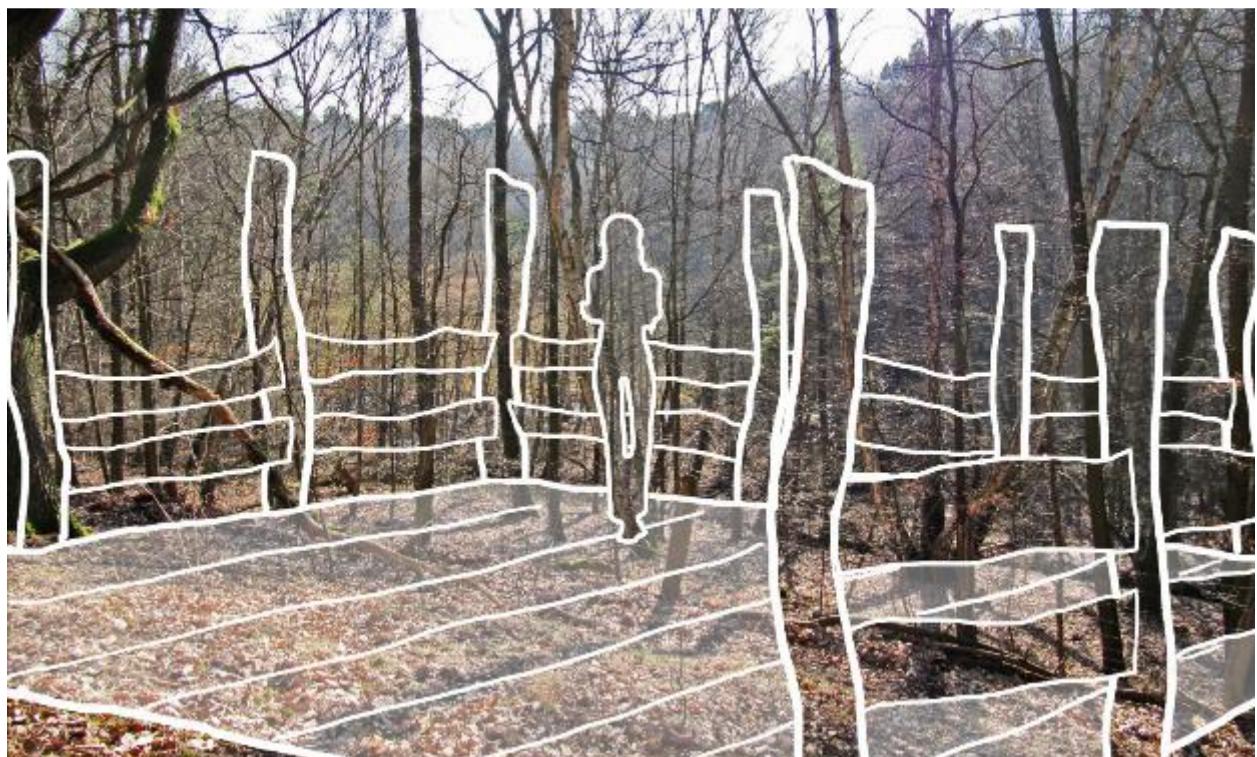
Die fünfte Informationsinsel befindet sich am Munitionssee, einem bedeutenden Amphibienlaichgewässer. Innerhalb des Waldes trägt das Kleingewässer erheblich zur Steigerung der Biologischen Vielfalt bei.

Die Besucher werden an dieser Informationsinsel mit einer Stegkonstruktion an das Gewässer herangeführt. Es wird dargestellt, welche Bedeutung strukturreiche Wälder für die Biologische Vielfalt haben und warum dies insbesondere im Zuge des Klimawandels von besonderer Bedeutung ist. Weiterhin wird erläutert, wie durch die Mischwaldentwicklung ein Beitrag zur Biologischen Vielfalt geleistet wird.

#### Informationsinsel 6: Manchen Mooren geht es schlecht

An der sechsten Informationsinsel gelangen die Besucher vom Hauptweg auf eine Aussichtsplattform mit Blick auf ein weiteres Kesselmoor – dem Barssee. Dieses Moor war im Jahr 1970 bereits einmal völlig trocken gefallen.

Aus diesem Grund soll an dieser Informationsinsel erläutert werden, dass Moore nicht nur Kohlenstoff aus CO<sub>2</sub> binden, sondern auch enorme Mengen an CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen frei geben können, wenn ihr Wasserhaushalt gestört ist und welche Rolle dabei zukünftig auch der Klimawandel spielen wird.



Informationsinsel 6

#### Informationsinsel 7: Waldgeflüster

Die siebte Informationsinsel befindet sich an einem Bestand aus besonders alten Bäumen. Mit einer Toninstallation sollen hier Bäume zum Sprechen gebracht werden.

Geplant ist ein etwa dreiminütiger Dialog über die Bedeutung von Alt- und Totholz zwischen verschiedenen Baum-Charakteren: einer alten und weisen Eiche, einer vorlauten, jungen Birke und einer beschwichtigenden Kiefer. Den Besuchern soll anhand des Dialoges verdeutlicht werden, wie durch Alt- und Totholz im Wald sowohl die Biologische Vielfalt, als auch die CO<sub>2</sub>-Senkenleistung gefördert wird.



Informationsinsel 7

Informationsinsel 8: Etwas Wasser gefällig?

Der Standort der achten Informationsinsel befindet sich am Forsthaus Alte Saubucht. Hier ist auch der sogenannte Joggerbrunnen, ein von den Berliner Wasserbetrieben errichteter Trinkwasserbrunnen.



Informationsinsel 8

Aus diesem Grund bietet sich dieser Standort an, die Zusammenhänge zwischen Wald und Grundwasserneubildung bzw. Trinkwasserneubildung darzustellen.

Um den Besuchern zu verdeutlichen, dass die Wälder für die Trinkwasserversorgung der Stadt Berlin eine besondere Bedeutung haben, sollen im Wald mehrere etwa vier bis fünf Meter hohe Strohhalme platziert werden. Den Besuchern wird hier auch vermittelt, wie sich der Waldumbau zukünftig positiv auf die Grundwasserneubildung und damit auf die Trinkwasserneubildung Berlins auswirken wird.

#### Informationsinsel 9: Widersacher der Mischwaldentwicklung

Warum die Berliner Forsten die Mischwaldentwicklung durch gezielten Waldumbau fördern müssen, wird an der neunten Informationsinsel dargestellt.

An diesem Standort wurden bisher keine Waldumbaumaßnahmen durchgeführt. Dem Besucher präsentiert sich hier ein Waldbild, das derzeit in Berlin noch sehr häufig vorkommt – Kiefern-stangenforst mit Spätblühender Traubenkirsche im Unterwuchs. An solchen Standorten würde sich allein durch natürliche Verjüngung kein Mischwald entwickeln, da die Spätblühende Traubenkirsche durch ihren dichten Wuchs das Aufkommen anderer Laubbaumarten verhindert und darüber hinaus nicht vom heimischen Wild verbissen wird.

Um den Besuchern zu verdeutlichen, wie dunkel und dicht solch ein Bestand aus Spätblühender Traubenkirsche ist, sollen sie über einen Steg bis in das Dickicht hineingeführt werden. Anhand eines Videos, das an der Station über einen QR-Code abgerufen werden kann, wird den Besuchern gezeigt, wie in den Berliner Forsten die Traubenkirsche gerodet wird.

#### Informationsinsel 10: Wie kommt das CO<sub>2</sub> ins Holz?

An der zehnten Informationsinsel wird den Besuchern präsentiert, welchen Beitrag die Berliner Wälder zum Klimaschutz leisten.

Hierfür sollen die Bäume auf einer Fläche von einem halben Hektar farblich markiert werden. Denn ein halber Hektar Wald kann über ein Jahr genau so viel CO<sub>2</sub> binden, wie ein einzelner Einwohner Berlins durchschnittlich über das Jahr produziert.

An dieser Informationsinsel wird den Besuchern zudem erläutert, wie durch die Mischwaldentwicklung die CO<sub>2</sub>-Senkenleistung der Wälder gesteigert werden kann.



Informationsinsel 10

#### Informationsinsel 11: Holz fürs Klima

An der elften Informationsinsel wird den Besuchern vermittelt, wie durch die Nutzung von Holz aktiv ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann.

Die Haupthemen der Station sind CO<sub>2</sub>-Bindung, Kaskadennutzung und Substitution. Anhand von Exponaten soll den Besuchern gezeigt werden, wie mit Holzprodukten, die über eine lange Nutzungskaskade – z. B. vom Vollholzträgerbalken im Hausbau bis hin zur Verbrennung von Pellets – genutzt werden, die Kohlenstoffbindung verlängert werden kann. Durch weitere Exponate soll auch die Substitution, d. h. die Nutzung von Holz anstelle von anderen, in energieintensiven Prozessen hergestellten, Materialien wie Stahl und Beton veranschaulicht und gleichzeitig vermittelt werden, wie viel CO<sub>2</sub> durch die Nutzung von Holz eingespart werden kann.

# Bericht 23

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF B 1

☎ 64193731

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Berliner Forsten –

## **Titel 517 01 – Bewirtschaftungsausgaben und Kostenträger 65498 – Müllbeseitigung**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte die Berechnungsgrundlage der Ausgaben für die Müllbeseitigung durch die BSR erläutern. Welche konkreten Leistungen sollen künftig von der BSR, welche weiterhin von den Forsten erbracht werden?“

### *Bündnis 90/ Die Grünen*

„Straßenreinigung und Winterdienst: wer führt die Arbeiten aus? Warum wird das landeseigene Unternehmen BSR von den Berliner Forsten quasi bezuschusst, wie bemessen sich die Gebühren?

Müllbeseitigung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) in den Berliner Wäldern (neu): Bitte um einen ersten Bericht zur Einschätzung des Erfolgs des Pilotprojekts.“

### *Die LINKE*

„Wir bitten um eine Erläuterung, warum die Müllbeseitigung ab 2016 bereichsweise von der BSR ausgeführt werden soll. Welche Bereiche sind betroffen?“

### *Piratenfraktion*

„Wie sieht das Müllvermeidungskonzept bei den Berliner Forsten aus?“

### *Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Forsten sind wie alle Waldeigentümer von der Entrichtung von Straßenreinigungsgebühren für Waldgrundstücke befreit. Für Grundstücke in anderen Nutzungsarten fallen die durch die BSR üblicherweise erhobenen Straßenreinigungsgebühren an. Winterdienst ist erforderlich für Gebäudezufahrten u. ä. Hier beauftragen die Berliner Forsten private Unternehmen.

Die Berliner Forsten sind derzeit für die Müllbeseitigung und -entsorgung verantwortlich. Um die Kosten hierfür niedrig zu halten, wurden die meisten Müllgefäße entfernt. Hierdurch hat sich die im Wald anfallende Müllmenge etwa halbiert. Darüber hinaus werden die Waldschulen als Multiplikatoren bei der Müllvermeidung genutzt.

Die Übertragung von Aufgaben der Müllbeseitigung im Wald an Dritte ist Bestandteil der Personaleinsparvorschläge der Berliner Forsten im Projekt 2016 von SenStadtUm. Der Vorschlag umfasst auch den Aspekt der Aufgabenübertragung an die BSR.

Um sich der Umsetzung dieses Vorschlages zu nähern, wurde mit der BSR ein Pilotprojekt zur Müllbeseitigung im Wald vereinbart, das sich mit einer einjährigen Laufzeit zunächst auf das Revier Teufelssee am südlichen Müggelseeufer beschränkt. Flächenmäßig umfasst das Revier etwa 7 % der innerhalb der Landesgrenzen bewirtschafteten Wälder und ist als Pilotprojekt gut geeignet, da alle in Berlin wichtigen Erholungseinrichtungen ( Bänke, Schutzhütten etc) und Anziehungspunkte (Aussichtspunkte, Strände etc.) exemplarisch vorhanden sind, an denen neue Müllbeseitigungskonzepte erprobt werden können.

Die Berechnungsgrundlagen für die Kostenkalkulation der BSR sind den Berliner Forsten im Einzelnen nicht bekannt. Die veranschlagte Gesamtsumme von 470.000 € für ein Jahr beruht auf einer Kostenschätzung der BSR. Nach aktueller Auskunft der BSR liegen die bis heute erfolgten Abrechnungen im Rahmen dieser Kalkulation. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Verlauf sind positiv. Über eine schrittweise Ausdehnung dieses Konzeptes auf alle innerstädtischen Berliner Waldflächen soll im Anschluss und nach Auswertung des Pilotprojektes entschieden werden.

## Bericht 24

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF B 11

030 641937 35

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Berliner Forsten –

### **Titel 54109 – Mischwaldprogramm**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftl. Bericht u.a. zu langfristiger Zeit- und Finanzplanung für den Waldumbau in Berlin. Gibt es eine Abstimmung mit Maßnahmen aus dem BEK/Machbarkeitsstudie Klimaneutrale Stadt 2050“

*SPD/CDU*

„Warum werden die Mittel für das Mischwaldprogramm nun zum Teil hier und zum Teil im Kapitel 1210 Titel 54106 (Aktionsprogramm „Urbane Natur“) etatisiert? Wie viele Mittel stehen insgesamt zur Verfügung?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Wie viel Wald kann mit dem Ansatz in 2016 und 2017 umgebaut werden?“

*Die LINKE*

„Wir bitten um eine Erläuterung zur Umsetzung dieses Titels. Warum wurde eine neue Haushaltsstelle eingerichtet?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

In Erkenntnis der ökologischen Situation der historischen Kiefernwirtschaft, als auch vor dem Hintergrund der Klimaprognosen mit einer Zunahme der Wetterextreme, muss die Entwicklung vitaler Mischwälder als Investition in die Zukunft für die nachfolgenden Generationen deutlich vorangetrieben werden. Soll der auf etwa der Hälfte der Berliner Gesamtwaldfläche notwendige Waldumbau in den nächsten Jahrzehnten gelingen, sind waldbauliche Maßnahmen auf jährlich mindestens 100 ha bis 2060 erforderlich. Nur wenn dies gelingt, werden in einigen Jahrzehnten die natürlichen Waldverjüngungsprozesse aus Samen der heute gepflanzten Mutterbäume die natürliche Mischwaldentwicklung zusätzlich befördern und vitale Dauerwälder entstehen lassen.

Mit Beschluss des Mischwaldprogramms formuliert der Senat die notwendigen Eckpunkte des Waldumbaus innerhalb der „Strategie Stadtlandschaft“ und ermöglicht die Bewältigung

der historisch-ökologischen Erblast der Kiefernära mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Berliner Wälder in den kommenden Jahrzehnten wieder herzustellen.

Der Waldumbau folgt, wo immer möglich, dem Prinzip der natürlichen Verjüngung. Wo dies aufgrund fehlender Mutterbäume nicht möglich ist, erfolgt die Einbringung der Jungbäume durch Pflanzung.

Seit Beginn der Umsetzung des Mischwaldprogramms entstanden von 2012 bis 2015 in den Schwerpunktgebieten Grunewald und Köpenick sowie weiteren Waldgebieten

- 385 ha Mischwald (Anlage Karte: gelb), somit knapp 100 ha pro Jahr
- mit insgesamt 1.3 Millionen gepflanzten jungen standortheimischen Laubbäumen wie Eichen, Buchen, Hainbuchen, Winterlinden, Ulmen etc.

Die Entwicklung von natürlichen Mischwäldern stellt vor dem Hintergrund der Klimaprognosen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge Berlins dar. Sie sind unerlässlich für

- den zukünftigen Erhalt der Wälder durch Adaption an die Folgen des Klimawandels,
- die Gesundheit der Stadtbevölkerung durch Erholung,
- das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet, z.B. in tropisch-warmen Nächten,
- den Grundwasserschutz durch das Pestizidverbot und die Passage des Niederschlages durch den Waldbodenfilter – über 75 % der Brunnengalerien liegen im Wald –,
- die Sicherung der Trinkwasserversorgung a.) qualitativ hinsichtlich höherem pH Wert unter Mischwald und b.) quantitativ, durch ca. 30% mehr Sickerwasser unter Mischwäldern gegenüber Kiefernwäldern,
- den Landschaftswasserhaushalt bei z.B. Starkregenereignissen durch die Schwammfunktion des Waldes,
- die Senkung der Kohlenstoffbilanz Berlins um ca. 38.000 t CO<sub>2</sub>/ anno und den Erhalt des Wald–CO<sub>2</sub> Vorrates von ca. 7.3 Mio. t (inklusive der Waldflächen im Umland werden jährlich ca. 68.000 t. CO<sub>2</sub> festgelegt; der CO<sub>2</sub> Vorrat der gesamten Berliner Wälder beträgt ca. 12,8 Mio. t),
- die natürliche Artenvielfalt, die biologische Vielfalt,
- die Luftreinhaltung,
- den Bodenschutz sowie
- die Umweltbildung der jungen Generation zur Entwicklung eines vernetzten Denkens für die Lösung der Zukunftsaufgaben.

Seit dem Beginn im Jahre 2012 wurden die Leistungen des Mischwaldprogramms überwiegend aus dem Titel „Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft“ bei SenStadtUm (Kapitel 1210, Titel 54106) finanziert (siehe nachstehende Tabelle „Übersicht Finanzierung Mischwaldprogramm“). Für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde im Kapitel 1211 ein neuer Titel 54109 „Mischwaldprogramm“ eingerichtet. Bei diesem Titel sind 300.000 € jeweils für die Haushaltsjahre 2016/2017 eingeplant. Eine Finanzierung aus dem Titel „Strategie Stadtlandschaft“ ist für diesen Doppelhaushalt nur noch für das Referenzprojekt „Wald-Klima-Pfad Grunewald“ (Bericht 22) einschließlich dem Umbau der im Umfeld befindlichen Waldbestände des Grunewalds vorgesehen.

Zur Bewältigung der Jahrhundertaufgabe „Mischwaldentwicklung“ in den nächsten ca. 5 Jahrzehnten werden Waldumbaumaßnahmen auf ca. 100 ha p. a. erforderlich.

Für das Mischwaldprogramm sind im DHH 2016/2017 im Titel 54109, 300.000€ eingeplant. Damit kann die Sicherung der in den Jahren 2012 bis 2015 umgebauten Mischwaldflächen realisiert werden. Weitere Mischwaldflächen können nicht entwickelt werden.

## Übersicht Finanzierung Mischwaldprogramm:

	Ist-Ausgaben in €
2012	783.212,18
2013	900.989,12
2014	1.123.203,39
2015 (vorauss. bis Ende des Jahres)	930.000,00
<b>Gesamt 2012 - 2015</b>	<b>3.737.404,69</b>
HH Ansatz 2016	300.000
HH Ansatz 2017	300.000

Siehe Anlage a

Abstimmung mit BEK, Potsdamer Institut für Klimaforschung (PIK):

a.) BEK – Berliner Energie- und Klimaschutzkonzeption:

Das BEK setzt in seiner Strategie zur Kohlenstoffreduzierung auf die CO<sub>2</sub> - Senkenfunktion der Berliner Wälder mittels Mischwaldprogramm als wichtigen Baustein zur Verbesserung der CO<sub>2</sub> Bilanzierung Berlins bis 2050.

Siehe Anlage b.

b.) Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050 Endbericht.

Der Waldumbau mittels Mischwaldprogramm ist als Maßnahme auf S. 253 der Machbarkeitsstudie umfänglich als Maßnahme beschrieben.

Siehe Anlage c.

c.) Das Mischwaldprogramm ist bereits das Aktionsprogramm Nr. 2 im StEP Klima von SenStadtUm.

Siehe Anlage d.

Die Kalkulation der Kosten basiert auf Erfahrungswerten aus den bisherigen Ausschreibungsergebnissen und ergibt pauschal ca. 10 T€ je Hektar Mischwaldentwicklung.

Die Kosten können zusätzlich variieren und werden durch folgende Einflussfaktoren bedingt:

- die Dichte des zu entfernenden Unterstandes aus Spätblühender Traubensche,
- das Geländерelief,
- die Anzahl der im Einzelfall zu pflanzenden Laubbäume je Hektar,
- die Intensität der nachfolgenden Pflegemaßnahmen wie z. B. dem Freischneiden der Jungbäume und
- die Angebotshöhe im Bieterverfahren der Ausschreibungen durch die Unternehmer, also die jeweilige Marktsituation.

Bis zur Sicherung der neu angelegten Mischwaldfläche nach ca. 10 Jahren werden folgende Waldumbaumaßnahmen erforderlich:

- Durchforstung des Kiefernoberstandes,
- Entfernung des verdämmenden Unterstandes aus Spätblühender Traubenkirsche,
- Zaunbau als Verbissenschutz gegen z. B. Rehwild und
- Beseitigung von Konkurrenzvegetation durch z. B. Freischneiden in den Folgejahren.

Anlagen:

Anlage a: Steckbrief Mischwaldprogramm mit Karte

Anlage b: Auszug der Onlinebeteiligung zum BEK

Anlage c: Auszug aus der Machbarkeitsstudie des PIK

Anlage d: Auszug aus dem StEP Klima.

Anlage a:

## Das Berliner Mischwaldprogramm

Rund ein Fünftel des Landes Berlin wird von Erholungswald bedeckt. Neben diesen 16.000 Hektar innerstädtischen Waldes befinden sich weitere 12.500 ha im Brandenburger Umland. Berlin ist damit die waldreichste Kommune Deutschlands. Vier Forstämter mit ihren 28 Forstereien gewährleisten die Pflege und Entwicklung dieser Waldgebiete im Sinne naturnaher Dauerwälder.

### Das Problem:

Anstelle der natürlichen Mischwälder aus Eichen, Hainbuchen, Linden, Ulmen, Buchen, Birken dominiert vielerorts noch immer die Kiefer als ehemalige „Brotbaumart“ das Waldbild.

### Die Entwicklung:

Diese historischen Kiefernreinbestände entstanden infolge eines Jahrhunderte währenden Nutzungsdruckes. Bereits vor rund 1.000 Jahren wurden im Zuge der deutschen Ostkolonisation ca. zwei Drittel der nahezu die gesamte Landesfläche bedeckenden Mischwälder für die Gewinnung von landwirtschaftlichen Flächen gerodet. Auf die verbliebenden Restwälder wuchs der Druck mit der Gründung Berlins im 13. Jahrhundert. Holz wurde als Brennstoff, die Eichenrinde fürs Gerben, Kiefernharz für Pech und Teer sowie das Laubstreu für die Tierställe benötigt. Als Konsequenz der damaligen Übernutzung und des immensen Bedarfes an Bauholz für die neuen „Mietskasernen“ des aufstrebenden Berlins im 19. und 20. Jahrhundert wurden zur Befriedigung der gesellschaftlichen Erfordernisse seitens der Forstwirtschaft monotone Kiefernplantagen angelegt. Im Gegensatz zu Mischwäldern besaßen diese Monokulturen jedoch aufgrund ihrer mangelnden Naturnähe eine nur geringe Widerstandskraft gegenüber Waldbränden, Orkanen, Insektenkalamitäten, Pilzen und Spätfrösten.

### „Produktwechsel“ vom Holz zur Volksgesundheit:

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte ein Paradigmenwechsel. Berlin erkannte den für die Gesundheit der wachsenden Stadtbevölkerung hohen Erholungswert seiner Wälder und erwarb mit dem Dauerwaldvertrag von 1915 ca. 10.000 Hektar Wald hinzu. Diese Wälder dürfen bis heute weder verkauft, noch bebaut werden.

### Wandel durch Waldumbau:

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges erfolgten die Wiederaufforstungen der Waldverluste nach Reparationshieben und Brennholzschnellägen erneut mit der Pionierbaumart Kiefer, bis sich Anfang der 80er Jahre die Berliner Forsten der Entwicklung von Mischwäldern widmeten. Die jährliche Waldumbaufläche betrug aufgrund fehlender Ressourcen jedoch nur ca. 30 ha pro Jahr. Der notwendige Waldumbauprozess würde erst nach 500 Jahren beendet. Zeit, die wir nicht haben.

Im Gegenteil: Sowohl in der Erkenntnis der ökologischen Sackgasse der „Schlagweisen Kiefernwirtschaft“, als auch und vor dem Hintergrund der Klimaprognosen mit einer Zunahme der Wetterextreme, muss die Entwicklung vitaler Mischwälder als Investition in die Zukunft für die nachfolgenden Generationen deutlich vorangetrieben werden. Soll der auf etwa der Hälfte der Berliner Gesamtwaldfläche notwendige Waldumbau ( Karte rot ) in den nächsten

Jahrzehnten gelingen, sind waldbauliche Maßnahmen auf jährlich mindestens 100 ha erforderlich. Nur wenn dies gelingt, werden in einigen Jahrzehnten die natürlichen Waldverjüngungsprozesse aus Samen der heute gepflanzten Mutterbäume die natürliche Mischwaldentwicklung zusätzlich befördern (siehe Karte „Mischwald Uhr“ - hellrot) und vitale Dauerwälder entstehen lassen.

### Das Berliner Mischwaldprogramm

Mit dem Beschuss des Mischwaldprogramms innerhalb der Strategie Stadtlandschaft ermöglicht der Berliner Senat die Bewältigung der historisch - ökologischen Erblast der Kiefernära mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Berliner Wälder in den kommenden Jahrzehnten wieder herzustellen.

Seit Beginn der Umsetzung des Mischwaldprogramms von 2012 bis 2015 entstanden in den Schwerpunktgebieten Grunewald und Köpenick sowie weiteren Waldgebieten:

- 385 ha Mischwald (Karte: gelb), also knapp 100 ha pro Jahr.
- mit 1.3 Millionen jungen standortheimischen Laubbäumen wie Eichen, Buchen, Hainbuchen, Winterlinden etc.

Der Waldumbau folgt, wo immer möglich, dem Prinzip der natürlichen Verjüngung. Wo dies aufgrund fehlender Mutterbäume nicht möglich ist, erfolgt die Einbringung der Jungbäume durch Pflanzung.

Zur Flächenvorbereitung wird das Kronendach mittels Durchforstung des Kiefernoberstandes aufgelichtet und die Spätblühende Traubenkirsche als konkurrierender Neophyt, z. B. mit Rückepferden, gerodet. Ein Wildschutzaun schützt die Jungpflanzen gegen Verbiss durch Rehwild. Darauf erfolgt die Pflanzung.

Die Entwicklung von natürlichen Mischwäldern stellt vor dem Hintergrund der Klimaprognosen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge Berlins dar. Sie sind unerlässlich für:

- den zukünftigen Erhalt der Wälder durch Adaption an die Folgen des Klimawandels,
- die Gesundheit der Stadtbevölkerung durch Erholung,
- das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet, z.B. in tropisch - warmen Nächten,
- den Grundwasserschutz durch das Pestizidverbot und die Passage des Niederschlages durch den Waldbodenfilter. Ca. 80% der Brunnengalerien liegen im Wald.
- die Sicherung der Trinkwasserversorgung a.) qualitativ hinsichtlich höherem pH Wert unter Mischwald und b.) quantitativ, durch ca. 30% mehr Sickerwasser unter Mischwäldern gegenüber Kiefernwäldern.
- den Landschaftswasserhaushalt bei z.B. Starkregenereignissen durch die Schwammfunktion des Waldes
- die Senkung der Kohlenstoffbilanz Berlins um ca. 38.000 Tonnen CO2 / anno und den Erhalt des Wald – CO2 Vorrates von ca. 7.3 Mio. T. Inklusive der Waldflächen im Umland werden jährlich ca. 68.000 T. CO2 festgelegt. Der CO2 Vorrat der gesamten Berliner Wälder beträgt ca. 12.8 Mio. Tonnen.
- die natürliche Artenvielfalt,
- die Luftreinhaltung,
- den Bodenschutz,

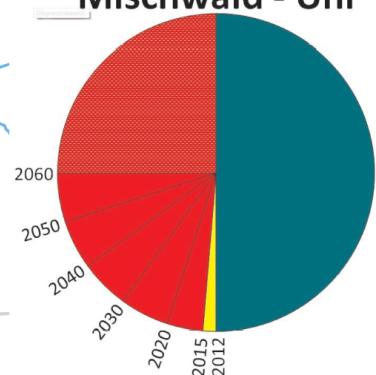
- die Umweltbildung der jungen Generation zur Entwicklung eines politischen Verständnisses für die Zukunftsaufgaben.

Fazit:

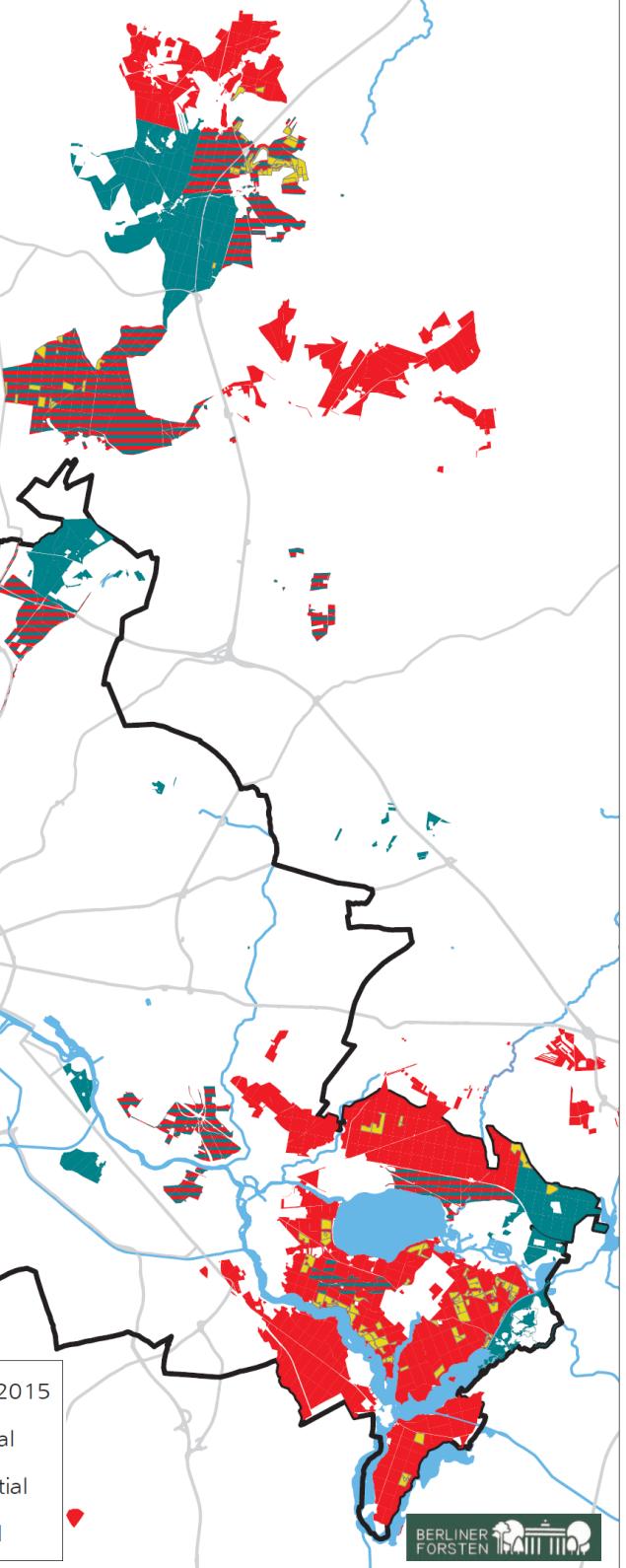
Die Wälder des Berliner Raumes wurden übernutzt und zu Holzplantagen „umgebaut“. Seit den 80er Jahren ist die Erkenntnis gereift, dem Wald seine Natürlichkeit und Stabilität wiederzugeben. Zur Bewältigung dieser Jahrhundertaufgabe der „Mischwaldentwicklung“ sind die Berliner Forsten auch zukünftig auf die finanzielle Unterstützung angewiesen, um die erforderlichen Waldumbaumaßnahmen mit beauftragten Unternehmen auf ca. 100 ha pro Jahr umsetzen zu können. Soll dies gelingen, müssen für diese Zukunftsaufgabe jährlich und dauerhaft 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

# Mischwaldentwicklung Berlin

## Mischwald - Uhr



- geringes Waldumbaupotential
- Mischwaldflächen 2012-2015
- hohes Waldumbaupotential
- Mischwaldentwicklung durch natürliche Prozesse / Naturverjüngung



Anlage b:

Onlinebeteiligung am BEK

2017 angesehen werden.					
M17	Online	Anpassung der Berliner Wälder an die Folgen des Klimawandels sowie Erhalt und Steigerung der CO <sub>2</sub> Senkenfunktion.	Die Berliner Wälder und der Klimaschutz:  44 % der Berliner Landesfläche werden von Grün- und Wasserflächen bedeckt. Damit ist Berlin eine der grünensten Metropolen weltweit. Knapp die Hälfte dieser Kvertüre wird von Wald gebildet, mithin 16.000 Hektar. Diese entsprechen 18,5 % Berlins. Weitere 12.500 Hektar landeseigene Wälder grenzen im Brandenburgischen Umland an. Dieses 28.500 Hektar große Waldökosystem macht Berlin zum größten kommunalen Waldbesitzer Deutschlands. Eine Qualität mit besonderer Bedeutung für die Menschen und die Daseinsvorsorge.  Neben a.) der Minderung der CO <sub>2</sub> Emissionen bei Verkehr, Haushalt, Gewerbe, Handel, Konsum und im öffentlichen Sektor besitzt b.) die Sicherung und Entwicklung der „Kohlenstoffsenken“ einen hohen Stellenwert. Diese bilden das Gegengewicht als natürliches Regulativ zu den anthropogenen CO <sub>2</sub> Emissionen. Waldökosysteme binden durch Photosynthese seit Anbeginn große Mengen des atmosphärischen Kohlenstoffs als Baustoff des Lebens in Form von z.B. Holz und sonstigen Geweben, aber auch im Humuskomplex des Waldbodens und in Mooren.  Wald und Klima assoziieren klassische Bezüge, wie: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kaltluftentstehungsgebiete vs. Urban Heat Spots mit tropisch, nächtlichen Temperaturen,</li><li>• Gebietswasserhaushalt zur Trinkwasserversorgung,</li><li>• Minderung des Oberflächenwasserabflusses bei Starkregenereignissen,</li><li>• kühle Wälder als sommerliche Erholungsräume.</li></ul> Daneben spielen in der heutigen Klimadiskussion globale Themenfelder eine wichtige Rolle: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anpassung der Waldökosysteme an die Folgen des Klimawandels,</li><li>2. Bindung des Treibhausgases CO<sub>2</sub> in so genannten Kohlenstoffsenken,</li><li>3. Kaskadennutzung von Holz,</li><li>4. Substitution von energetisch intensiven Materialien, z. B. Aluminium und Kunststoffen durch Holzprodukte.</li></ol> 1. Die Adaption der Wälder an die Folgen des Klimawandels:  Berlin setzt strategisch auf eine Stabilität seiner Wälder, welche auf einem ganzheitlichen, natürlichen Waldökosystem gründet. Gekennzeichnet durch eine breite Artenmischung standortgerechter, heimischer Baumarten in möglichst großer Naturnähe und natürlicher Alterszusammensetzung, ausgestattet mit einer daraus resultierenden größtmöglichen Resilienz, um den zukünftigen Anforderungen nachhaltig widerstehen zu können. Aus diesem Grund haben die Berliner Forsten bereits vor drei Jahrzehnten mit dem Umbau der historisch bedingten, instabilen Kiefermbestände zu stabilen, naturnahen Mischwäldern begonnen. Dieser Umbau soll prinzipiell durch Naturverjüngung erfolgen, d. h. durch die Selbstaussaat der Laubbäume mit begleitender Pflege	Maßnahme wird im weiteren Bearbeitungsprozess teilweise berücksichtigt, Maßnahme ist bereits in vorhandener Maßnahme teilweise berücksichtigt	Ges22

Nr.	Her-kunft	Titel	Ziel und Gegenstand der Maßnahme	Bewertung Fach-projekt	Verweis
			<p>der heranwachsenden Verjüngungsschicht. Wo dieses nicht möglich ist, werden Laubbäume durch Pflanzung eingebracht. Dieser Waldumbau muss als Daseinsvorsorge für die nachfolgenden Generationen jedoch künftig deutlich forciert werden. Zu dieser Jahrhundertaufgabe leistet das im Zuge der „Strategie Stadtlandschaft“ aufgelegte „Mischwaldprogramm“ seit 2012 einen spürbaren Beitrag zur Unterstützung der waldbaulichen Aktivitäten in den Förstereien. Zur Erreichung des Ziels, den Wald in den nächsten Jahrzehnten zu stabilen Mischwäldern zu entwickeln und damit an die Folgen des Klimawandels anzupassen, bedarf es der kontinuierlichen Fortsetzung und einer Intensivierung des „Mischwaldprogramms“, um die Waldumbaumfläche von derzeit jährlich ca. 100 ha auf die erforderlichen 200 ha/a verdoppeln zu können.</p> <p>2. Erhalt und die Förderung des Senkenpotenzials der Wälder.</p> <p>Durchschnittlich erwachsen auf jedem Hektar Berliner Wald jährlich ca. 6 Kubikmeter Holz. Davon werden ca. 4 Kubikmeter im Zuge der naturnahen Waldpflege entnommen und dem Markt bereitgestellt. Ca. 2 Kubikmeter verbleiben im Ökosystem und tragen zur natürlichen Erhöhung des Biomassevorrates und somit der CO<sub>2</sub> Bindung bei. Dadurch werden jährlich ca. 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub> nachhaltig festgelegt. Der Altersschwerpunkt der Berliner Wälder liegt derzeit aufgrund ihrer Historie mit großflächigen Wiederaufforstungen nach Kahlschlägen durch Reparationshiebe im Bereich der 60 bis 100 jährigen Bestände. Diese relativ junge Lebensphase eines Waldbestandes ist charakterisiert durch die kontinuierliche Zunahme seines Biomasse- und somit auch seines Kohlenstoffvorrates. Erst nach vielen Jahrzehnten, in seiner Altbestandsphase, verringert sich sein Vorratsanstieg bis ein stabiler Gleichgewichtszustand erreicht wird. Bis dahin werden die Berliner Wälder als Brückenstrategie bei der Bindung der anthropogenen CO<sub>2</sub> Emissionen fungieren und somit zur Erreichung der CO<sub>2</sub> Neutralität Berlins beitragen.</p> <p>3. Kohlenstoffspeicherung durch Beschaffung von Holzprodukten im öffentlichen Sektor.</p> <p>Im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung werden dem Markt jährlich 100.000 Kubikmeter Holz zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer CO<sub>2</sub> Bindung in Holz von ca. 100.000 Tonnen. Dieses Holz wird im Zuge der so genannten Kaskadennutzung je nach Verwendungszweck, z. B. zuerst als Bürotisch, Bodenbelag oder Aktenregal für mehrere Jahrzehnte festgelegt. Anschließend erfolgt seine weitere Verwendung in Holzwerkstoffen, wie z.B. Spanplatten, um danach über Recycling Papier abschließend zur thermischen Energieerzeugung beizutragen.</p> <p>4.) Die Substitution von CO<sub>2</sub> intensiven Materialien wie z. B. Aluminium, Stahl, Kunststoffen etc. durch Holzprodukte.</p> <p>Durch die Substitution energieintensiver Materialien durch Holzprodukte wird die in Punkt 3 bereits beschriebene CO<sub>2</sub> Bindung noch um ein Vielfaches überstiegen.</p> <p>Fazit:</p> <p>Mit dem Erhalt der Berliner Wälder, ihrer kontinuierlichen Pflege und nachhaltigen Entwicklung erfüllen die Berliner Forsten die gesetzlichen Aufgaben, um auch zukünftig die vielfachen Waldfunktionen für die Stadt</p>		

Nr.	Her-kunft	Titel	Ziel und Gegenstand der Maßnahme	Bewertung Fach-projekt	Verweis
			<p>wie folgt gewährleisten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</li> <li>• Trinkwassergewinnung,</li> <li>• Schutz des Bodens,</li> <li>• Erholung,</li> <li>• Artenvielfalt,</li> <li>• Klima,</li> <li>• Luftreinhaltung,</li> <li>• Sicherung des Landschaftsbildes.</li> </ul> <p>Der durch die Berliner Forsten eingeschlagene Weg der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Entwicklung stabiler Mischwälder stellt einen wichtigen Baustein der Klimastrategie des Landes dar. Entsprechend der „No Regrets“ – Haltung werden die Anstrengungen der Forstbehörde zur Waldbewirtschaftung, unabhängig vom Eintreten der Klimaprognosen, vielerorts zu der notwendigen Verbesserung des heutigen Waldzustandes beitragen.</p>		



Anlage c:

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung  
und Umwelt

**be Berlin**



## **Klimaneutrales Berlin 2050**

### Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

#### Kurzbeschreibung

18,5 % der Berliner Landesfläche sind mit Wald bedeckt (16.000 ha, davon 13.500 ha Holzbodenfläche). Weitere 12.500 ha landeseigene Wälder grenzen im Brandenburgischen Umland an (11.500 Holzbodenfläche). Es besteht derzeit ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 6 fm/ha. Davon verbleibt ein Teil des Holzbestands als Vorrat von 2 fm/ha im Wald, 4 fm/ha werden genutzt (Bauholz, Möbel und Zellstoff).

Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung, Pflege und Entwicklung der bestehenden Berliner Waldflächen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Sicherung der Trinkwassergewinnung der Metropole, Optimierung der CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion, Gestaltung der Stadt und der sie prägenden Kulturlandschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Erholung, Umweltbildung, Erhaltung des Landschaftsbildes, Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Schutz des Bodens, der Luftreinhaltung und der klimatischen Funktion.

Im Vordergrund der Maßnahme steht die weitere Förderung bzw. der Ausbau des Mischwaldprogramms zum Umbau der instabilen Kiefernreinbestände zu stabilen und vitalen Mischwaldbeständen. Durch den Waldumbau besteht ein verbesserter Wasserhaushalt, da unter Laubbäumen mehr Niederschlag als Grundwasserspende versickern kann als unter Nadelbäumen. So werden die oben genannten Effekte noch begünstigt.

#### Szenarienbezug

1 und 2

#### Akteursbezug

a) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt; b) Berliner Forsten

#### Rechtlicher und administrativer Rahmen

Entsprechende Berücksichtigung und Weiterentwicklung im LWaldG und der Waldbaurichtlinie für die Berliner Forsten als Handlungsanweisung für eine naturgemäße Waldwirtschaft in den Berliner Forsten.

#### Fristigkeit

Beginn der Umsetzung möglichst schnell, langfristige Auswirkung

#### CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial

Mittel. Jährliche Zunahme Waldspeicher: 100.000 t CO<sub>2</sub> \* a, davon fallen je die Hälfte auf die ober- und unterirdische Biomasse, es besteht jedoch derzeitig keine Berücksichtigung in der Berliner Energiebilanz

#### Finanzieller Aufwand

Mischwaldprogramm: derzeit 1 Mio. € pro Jahr, notwendig wären wahrscheinlich 2 Mio. € pro Jahr

#### Nebeneffekte (positiv + negativ)

Anpassung an den Klimawandel, s. o.;  
Alleinstellungsmerkmal von Berlin, wenn Senkenfunktion und Adaption im Energiewendegesetz;  
zusätzliche CO<sub>2</sub>-Bindung im Zuge der Nutzung von Holzmöbeln;  
zusätzliche CO<sub>2</sub>-Substitution durch Holzprodukte, die Stoffe wie Eisen, Aluminium usw. substituieren

#### Erläuterungen/ Kommentare

Es wird vorgeschlagen, die derzeitigen Immissionen und Emissionen der CO<sub>2</sub>-Senken zu bilanzieren und neben die anthropogenen Emissionen zu stellen. Dies wäre in Deutschland einmalig und würde die klimatischen Funktionen der Moore und Wälder hervorheben.

Anlage d:

# Stadtentwicklungsplan Klima

---

## Berlin



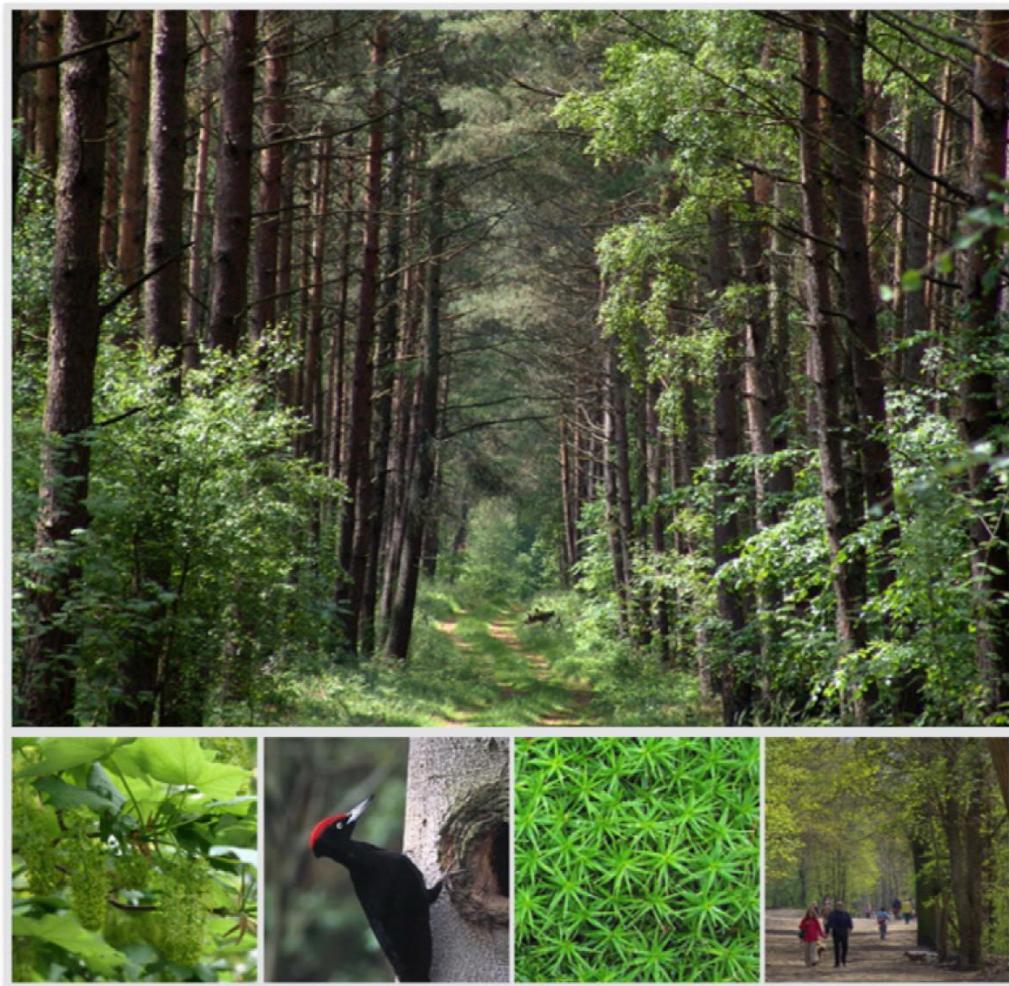
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin

## 11.2 Aktionsplan-Projekt 2

### Grunewald

#### Nachhaltiger Waldumbau

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN | GEWÄSSERQUALITÄT UND STARKREGEN | KLIMASCHUTZ



Reiner Kiefernwald hat erhebliche Nachteile: Er ist artenärmer als Mischwald und weniger stabil gegenüber Feuer, Wind und Schadinsekten. Sein monotonen Landschaftsbild macht ihn wenig attraktiv als Ort von Erholung, Freizeit und Naturerlebnis. Der fürs Stadtklima relevanteste Nachteil: Unter Nadelbäumen bilden sich weit weniger ausgeprägte, wasserreiche Humusschichten als unter Laubbäumen.

In einem langfristig angelegten Projekt werden die Berliner Forsten über die nächsten 50 Jahre kieferndominierte Bestände im nordwestlichen Grunewald (vor allem im Bereich der Revierförstereien Eichkamp und Saubucht) umbauen. Ziel sind naturnahe, reich strukturierte Mischwälder mit hohem Anteil trockenstresstoleranter Baumarten. Der Umbau folgt dem Prinzip der allmählichen natürlichen Verjüngung: Er setzt auf Selbstaussaat mit bestenfalls unterstützender Läuterung der Bestände.

*Das Ergebnis:* Die Wälder werden attraktiver als Ort von Erholung und Naturerleben. Zugeleich verbessert sich ihr Wasserhaushalt. Das wirkt sich positiv auf das großräumige Stadtklima aus und erhöht zugleich die Kapazität der Wälder, als Treibhausgassenke Kohlenstoff zu binden.

# Bericht 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
BF B/B3

64193730

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1211 – Berliner Forsten –

## **Titel 68458 – Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftl. Bericht u.a. zu Erfahrungen und Auslastung der mobilen Waldschularbeit sowie zum Zustand der Waldspielplätze“

*SPD/CDU*

„Wie teilen sich die Mittel für die einzelnen Waldschulen und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. auf? Sind die Mittel für die notwendigen baulichen Instandsetzungsarbeiten auskömmlich?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Bitte um Bericht zur Waldschularbeit.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung

Waldspielplätze sind nicht Gegenstand des Berichtes zu Titel 68458, hierzu wird zu Titel 52124 berichtet (Bericht 20).

Die bauliche Unterhaltung der Waldschulgebäude ist hier nur in einem geringen Umfang (Kleinreparaturen) im Rahmen der Überlassung der Waldschulstandorte an die Träger der Waldschularbeit enthalten

Alle 6 Waldschulen (WS) bieten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kompatible Angebote waldbezogener Umweltbildung für Berliner Grundschulklassen, Kitas und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenbetreuung an. In der Waldschularbeit sind waldpädagogisch zertifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i.d.R. 2 MA/ WS). 2015 ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW e.V.) mit dem Standort der Waldschule Grunewald mit Waldmuseum in die Betreuung durch die Berliner Forsten hinzugekommen.

2014 haben rd. 31.500 Personen die Waldschulen besucht davon 66 % aus Grundschulen und 12 % aus Kitas und Vorschulen. Die restlichen 22 % verteilen sich auf Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und Schulungen. Alle Waldschulen bieten mit unterschiedlichen Schwerpunkten Familienveranstaltungen an. Die Erhöhung der Zuwendung und die damit ermöglichte Bildung von 2 zusätzlichen mobilen (Rucksack-)Waldschulen hatten die Besu-

cherzahlen bereits 2014 im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 29 000 Besucher/innen steigen lassen:

Bereits im ersten Halbjahr 2015 erreichte die Gesamtbesucherzahl 18.700, d. h. bis Ende des Jahres 2015 werden voraussichtlich ca. 35.000 Besucher/innen erwartet.

Seit Beginn 2015 wird ergänzend der Waldschulstützpunkt mit Waldmuseum des SDW eV zahlenmäßig mit erfasst.

Die sog. Rucksackwaldschulen haben ihre erfolgreiche Arbeit nach einer Einarbeitungsphase ab dem 2. Quartal 2014 voll aufgenommen. Diese 2 mobilen Waldschuleinheiten mit je 2 waldpädagogisch zertifizierten Mitarbeitern/-innen führten je Rucksack-Waldschule rund 1.700 Besucher/innen bis Jahresende (= 3.400 Gesamtbesucher der Rucksack-Waldschule in 2014).

In 2015 haben beide Rucksackwaldschulen gemeinsam bereits nach dem ersten Halbjahr ihre Gesamtbesucherzahlen von 2014 übertroffen.

Als Zwischenbilanz kann festgestellt werden, dass sich das Konzept der mobilen Waldschularbeit bewährt hat. Insbesondere Waldbereiche ohne stationäre Waldschuleinrichtungen können nun auch von Gruppen, einschließlich waldpädagogischer Betreuung, besucht werden. Somit haben weitere Einrichtungen die Möglichkeit, das waldpädagogische Angebot zu nutzen, die vorher wegen z. B. langer Anfahrtswege dieses nicht nutzen konnten.

Dazu anbei die Jahresberichte zu den stationären 6 Waldschulen und 2 mobilen Waldschulen inkl. Besucherstatistik.

Die Verteilung des Ansatzes von 810 T€ des Titels 68458 auf die Zuwendungsempfänger stellt sich 2015 wie folgt dar:

Infrastrukturelles Netzwerk Umwelt (INU, 4 Waldschulstandorte, 1 Rucksackwaldschule )	ca. 520 T€
Jugend in Berliner Wäldern e.V. (JiBW, 2 Waldschulstandorte, 1 Rucksackwaldschule)	ca. 260 T€
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW)	ca. 50 T€

Für die zusätzliche Betreuung der SDW wurde der Titel, durch Umsetzung der bisher bei Kapitel 1210, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – veranschlagten Mittel von 33.500 €, verstärkt.

### 3 Anlagen:

- Jahresberichte des JiBW e.V. und der INU gGmbH für den Zuwendungszeitraum 2014
- Jahresbericht der Rucksack-Waldschule „Mistkäfer“ 2014
- Besucherstatistik der senatsgeförderten Umweltbildungseinrichtungen in Berlin

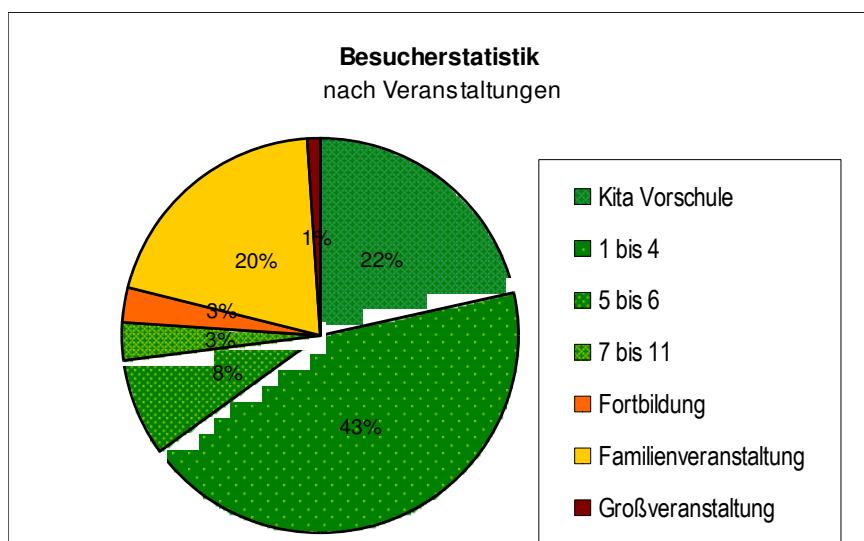
# Die Waldschulen der Berliner Forsten

## Zusammenfassung der Jahresberichte des JiBW e.V. und der INU gGmbH für den Zuwendungszeitraum 2014

Mit einer deutlichen Erhöhung der Zuwendung begann das Jahr 2014 für die Waldschulen der Berliner Forsten.

So konnte endlich die seit langem angedachte Einrichtung von „Rucksackwaldschulen“ realisiert werden, die arbeiten unabhängig von einem festen Standort arbeiten können. Die beiden Rucksackwaldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“ mit je zwei WaldpädagogInnen erschließen neue Waldgebiete und ermöglichen noch mehr Berliner Kindergruppen einen Waldschulbesuch. Das erfolgreiche **Grundkonzept** der Waldschulen der Berliner Forsten – der **Walderlebnistag**, Naturerfahrung mit allen Sinnen – war 2014 Basis der Arbeit. Die Konzeptarbeit der Berliner Waldschulen wird sich auch in Zukunft an dem **Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung** orientieren. Die Förderung von Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Empathie haben eine wichtige Bedeutung bei den Veranstaltungen, wobei die elementaren Bedürfnisse der Großstadtkinder wie Bewegung und freies Spiel Berücksichtigung finden. Die überwiegende Zahl der Waldtage finden als 3 bis 4 stündige Veranstaltungen für Grundschulklassen statt, einige als Nachtwanderungen, Projektwochen, Pflanzaktionen oder Thementage.

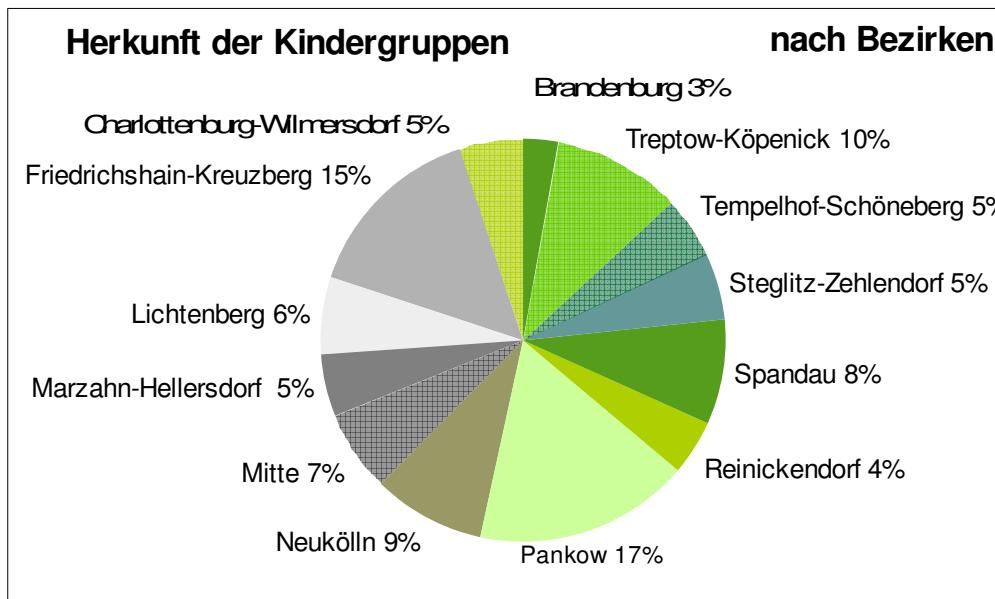
Im Jahr 2014 fanden **1554 Walderlebnisveranstaltungen** mit **25101 Kindern** und **4363 Erwachsenen** statt. Bei **46 Fortbildungsveranstaltungen** wurden **722 MultiplikatorInnen** geschult. Z. T. gemeinsam mit den Berliner Forsten waren die Waldschulen 2014 auf **17 Großveranstaltungen** mit waldpädagogischem Programm präsent, z. B. der Grünen Woche, dem Ökowerksfest, Umweltmarkt, Naturparkfest Barnim, Holzspektakel, Brennholztag Friedrichshagen und dem Adventsfest Forstamt Tegel.



2014 beteiligten sich die Waldschulen an der **Langen Nacht der Familien, dem 9. Langen Tag der Stadtnatur** und dem **Girlsday**.

Wie jedes Jahr ausgebucht fanden im September die **11. Waldrallyes** an den Standorten Spandau und Bucher Forst statt. Diese Rallyes werden jährlich von weit über 1000 Kindern besucht.

Die zweitägige Gemeinschaftsveranstaltung „**Wilde Schweinerei**“ war Ergebnis der spannenden Kooperation aller Waldschulen mit dem **Naturkunde Museum**. In den Herbstferien 2014 konnten Hortgruppen ihren speziellen Walderlebnistag durch einen Museumsbesuch vorbereiten.



Die Waldschulen werden bevorzugt von Gästen aus den umliegenden Bezirken besucht. Die Grafik zeigt, die Verteilung der Besuchergruppen auf die einzelnen Bezirke und verdeutlicht, dass das Gros der Kinder aus den naturfernen Innenstadtbezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg oder Neukölln in die Waldschulen kommen. Dieses entspricht der Grundidee des Berliner Netzwerkes dezentraler Waldschulen. Und da es sich bei jedem einzelnen Berliner Stadtbezirk im Grunde genommen um eine „Großstadt“ handelt, bedeutet eine Pankower oder Spandauer Herkunft ohnehin nicht, dass die Kinder in unmittelbarer Nähe zur oder in Kontakt mit der Natur aufwachsen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Naturentfremdung durch alle Bezirke und gesellschaftlichen Schichten geht.

Die Berliner Waldschulen sind in zahlreichen **Netzwerken** verankert, u.a. ANU Brandenburg, Stiftung Naturschutz, Runder Tisch der Modellregion Berlin „Wald und Holz“, Paritätischer Wohlfahrtsverband, HNE Eberswalde, Naturpark Barnim und zahlreiche stadtteilbezogene Netzwerke. Wie in den Vorjahren nutzten die Waldschulen 2014 einige der inzwischen zahlreichen wertvollen Gelegenheiten für einen **bundesweiten** und **länderübergreifenden Austausch** und für die Vorstellung der Berliner Waldpädagogik: Bundestreffen Forstlicher Waldpädagogik Einrichtungen, Waldpädagogik Kongress der SDW und European Forestpedagogy Congress,

Das Jahr 2014 als Berichtszeitraum wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle Forderungen der Zuwendungsbescheide der Berliner Forsten wurden erfüllt.

## **Jahresbericht der Rucksack-Waldschule „Mistkäfer“ 2014**

### **Ziele der Rucksack-Waldschule, Startphase und Entwicklung bis zum Ende des Jahres**

Die Rucksack-Waldschule Mistkäfer ist eine mobile Waldschuleinheit, die Waldschulangebote örtlich unabhängig von einem festen Waldschulstützpunkt durchführt. Ziel der Rucksack-Waldschule ist es, neue Waldgebiete zu erschließen, in denen es bisher keine Waldschule gibt. Mit diesem zusätzlichen Angebot ist es nun möglich, Anfahrtswege für Kitagruppen und Schulklassen zu verkürzen und deren Wartezeiten zu reduzieren, damit mehr Großstadtkinder in den Genuss eines Walderlebnisses kommen.

Im März 2014 wurden zwei waldpädagogisch qualifizierte MitarbeiterInnen vom JIBW e. V. eingestellt um den Waldschulbetrieb der Rucksack-Waldschule zu gewährleisten: In den ersten sechs Wochen fand die Einarbeitung an den Stammwaldschulen und der Aufbau der Strukturen der Rucksack-Waldschule statt. Hierzu gehörten z.B. die Beschaffung von Arbeitsmaterialien (Arbeits-PC, Handy, Wald-Rucksäcke, Materialien für den Waldtag, Bürobedarf usw.), die Erkundung von geeigneten Waldgebieten in Abstimmung mit den Forstdienststellen und die Einrichtung eines „virtuellen“ Büros für die beiden Mitarbeiter. Des Weiteren waren Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie das sorgfältige abklären von Sicherheitsaspekten bei den Waldtagen zentrale Themen in der Einarbeitungsphase.

Am 5. Mai gab es den Starttermin für den ersten offiziellen Waldtag mit der Rucksack-Waldschule im Revier Tegelsee. Von nun an fanden in jeder Woche Waldtage statt und die Nachfrage stieg kontinuierlich an. Während der Sommerferien wurden die ersten Waldferienwochen eigenständig durch die Rucksack-Waldschule durchgeführt. Der erste Praktikant wurde durch die Rucksack-Waldschule betreut. In den letzten beiden Sommerferienwochen gab es einen rasanten Anstieg der Anmeldungen für Waldtage. Innerhalb von 2 Wochen konnten die meisten Termine bis Ende des Jahres vergeben werden. Im September beteiligte sich die Rucksack-Waldschule an der großen Rallye im Spandauer Forst.

Nachdem die „regulären“ Waldtage sehr gut angelaufen waren, wurden durch die Rucksack-Waldschule auch eine Vielzahl von themenspezifischen Waldtagen entwickelt und durchgeführt wie z.B.: Tierbehausungen, Überwinterungsstrategien von Waldtieren, Bäume im Herbst und Winter. Auf Anfrage wurden Waldtage zu beliebten Kinderbüchern (Ronja Räubertochter, Grüffelo) und eine kleine Waldrallye im Tegeler Forst entwickelt.

Die Übersicht zeigt die Anzahl der Waldtage in jedem Monat des Jahres 2014

Walderlebnistage 2014	
Monat	Anzahl
April	2
Mai	11
Juni	9
Juli	6
August	13
September	14
Okttober	22
November	15
Dezember	1
Gesamt	<b>93</b>

Insgesamt **1738 Besucher in 93 Gruppen** haben im Jahr 2014 die Rucksack-Waldschule Mistkäfer besucht. Den größten Anteil der Gruppen waren aus der Kernzielgruppe Grundschulklassen. Ca. 1/3 der Gruppen waren entweder mit erhöhtem Förderbedarf und/oder aus Brennpunktquartieren. 1/3 der Gruppen kamen aus dem Bezirk Reinickendorf (27 Gruppen und 630 Besucher). Dies zeigt, wie gut das Angebot bei den Schulen rund um das Hauptgebiet der Rucksack-Waldschule angenommen wurde und, dass das Ziel kürzerer Anfahrwege für die Gruppen erreicht wurde.

### Waldgebiete der Rucksack-Waldschule und Organisation

Die Rucksack-Waldschule arbeitet überwiegend in zwei Waldgebieten des Tegeler Forstes. Zum einen im nord-östlichen Tegeler Forst zwischen Heiligenseestraße und Ruppiner Chaussee zum anderen in den Baumbergen am westlichen Rand des Tegeler Forstes. Des Weiteren werden gelegentlich, aufgrund der starken Nachfrage, Waldtage im Düppeler Forst durchgeführt. Hierbei werden die Waldgebiete der Waldschule Zehlendorf genutzt, jedoch nicht die Infrastruktur der Waldhütte. So bleibt der „Rucksack-Charakter“ gewahrt und es können Walderlebnistage der Rucksack-Waldschule (im Düppeler Forst) parallel zu Waltdagen der Waldschule Zehlendorf stattfinden. An dieser Stelle ist zu überlegen die Anbindung an die Stammwaldschulen in den Monaten November bis Februar zu verstärken, da sich in 1. Durchlauf gezeigt hat, dass diese Monate von den Pädagoginnen nicht gerne gewählt werden, wenn keine Möglichkeit zum Aufwärmen für die Kinder besteht.

Die Anmeldungen für Waldtage bei der Rucksack-Waldschule laufen überwiegend über E-Mail. Eine telefonische Sprechstunde (dienstags 15-17 Uhr) wurde zur Ergänzung eingerichtet. Die Gruppen/Einrichtungen erhalten stets eine schriftliche Bestätigung per E-Mail über den gebuchten

Walntag mit genauer Angabe von Treffpunkt, Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung. Diese Form der Anmeldung hat sich bewährt und alle Gruppen fanden sich stets an den vereinbarten Treffpunkten ein. Als Treffpunkte wurden Bushaltestellen ausgewählt, die waldnah gelegen sind. In der Regel beträgt der Fußweg bis zum Waldeingang 5-10 Minuten.

Neben den Informationen zu Ort und Zeit erhalten die Gruppen/Einrichtungen stets ein Walntag-Informationsblatt per E-Mail. In diesem werden noch einmal auf die Besonderheiten der Rucksack-Waldschule hingewiesen z.B. keine „richtige“ Toilette und die Tatsache, dass alles im Freien stattfindet. (s. Anlage)

Die beiden MitarbeiterInnen der Rucksack-Waldschule organisieren sich über ein „virtuelles“ Büro, dass es ihnen ermöglicht, einen gemeinsamen E-Mail Account sowie Kalender zu nutzen. Beide MA sehen zu jeder Zeit, welche Termine noch für Waltdage zur Verfügung stehen und können diese vergeben. Zudem können Dokumente der täglichen Büroarbeit hinterlegt und bearbeitet werden. Neben dem Kerngeschäft Walntag gibt es wie bei den anderen Waldschulen eine Vielzahl organisatorischer und zeitaufwendiger Tätigkeiten:

- Besondere Aufmerksamkeit benötigte das Thema Sicherheit: sorgfältiges abklären von Sicherheitsaspekte bei Waltdagen (z.B. Reviererkundung mit dem Förster und alleine, Kontakt mit der Feuerwache, Erste-Hilfe Kurs, Notfallplanung)
- Öffentlichkeitsarbeit: Artikel für Berliner Waldzeitung und die Familienzeitschrift Kiek Mal, Flyer, Visitenkarten, Programm 2015, Grüne Woche
- Abstimmung/Treffen Berliner Forsten und mit anderen Berliner Waldschulen sowie weiteren Kooperationspartnern
- Verwaltung (Führung der Statistik, Kassenbuch, Angebote für Beschaffungen, Kalkulationen)
- Zuarbeit zum Jahresbericht

### **Besondere Herausforderungen der Arbeit der Rucksack-Waldschule Mistkäfer**

- spontane **wetterbedingte Absagen**, z.T. erst nach Anfahrt
- Insbesondere im **Winter ist die Hemmschwelle** für Lehrer/Erzieher in die Rucksack-Waldschule zu kommen höher als bei Waldschulen, da es keine Möglichkeit gibt sich in einer Hütte aufzuwärmen bzw. bei schlechtem Wetter Schutz zu suchen.
- viele Arbeitsprozesse sind in Ermangelung eines gemeinsamen Büros online organisiert  
=> **viele Absprachen** nötig
- Bisher **keine Freiwilligen** zur Unterstützung bei der Gruppenarbeit. Geeignete KandidatInnen werden von der „Organisationsform Rucksackwaldschule“ abgeschreckt. Deshalb öfter große Gruppen (25-30 Kinder) mit ausschließlich einem Waldpädagogen für den Walntag möglich.
- Als **Treffpunkte** werden meist Wald nahe Bushaltestellen vereinbart. Bevor die Gruppen

(ca. 20 Minuten Minimum) eintreffen und besonders im Falle von Verspätungen, warten die Waldpädagogen an den jeweiligen Treffpunkten und können in der Zeit keiner Bürotätigkeit nachgehen, wie es in einer Waldschule mit Hütte/Büro möglich wäre.

- **mehr Material im Rucksack** als auf Walddagen in den „stationären“ Waldschulen => oft schwerer Rucksack (Tarp für schlechtes Wetter, Sitzunterlagen für die Kinder, Notfallration Wasser, Bestimmungsbücher sowie Protokolle, Quittungsblock und Kasse müssen neben vielen anderen Materialien jedes Mal im Rucksack sein.
- „Inspektion“ verschiedenster Routen und Waldgebiet nötig, Veränderungen/Gefahren zu registrieren.
- Waldtag muss bei besonderen Vorfällen gekürzt oder sogar abgebrochen werden, weil keine Hütte zur Verfügung steht um z.B. nasse Kleidung zu wechseln, sich aufzuwärmen usw.

Anmerkung der „alte Hasen“:

Die **besonderen Herausforderungen** machen ein besonderes Engagement der beiden neuen MitarbeiterInnen nötig. Die Arbeit mit den Kindern und die Begeisterung für Wald und Waldpädagogik gleichen einige der Schwierigkeiten aus. Mut zur Lücke ist unabdingbar. Wer kann schon 5 Bestimmungsbücher schleppen? Wir sind froh, zwei Menschen gefunden zu haben, die die nötige **Begeisterung** mitbringen, Widrigkeiten mit **Humor** begegnen und sich auf jeden **Waldtag mit Kindern bei Wind und Wetter freuen.**

#### **Eine „nette“ Geschichte aus dem RWS-Alltag:**

„Ich will nicht in den Wald!“ sagt ein kleines Mädchen mit Tränen in den Augen kurz bevor wir den Waldeingang erreicht haben. Auch andere Kinder stimmen mit ein. Verwundert fragen wir nach dem Grund dafür. „Ich hab Angst vor den Tigers“ sagt das kleine Mädchen. Eine Bemerkung über die man zuerst schmunzeln muss- für das Mädchen jedoch eine ernste Sorge. Ganz behutsam führen wir die Kinder in den Wald, reden über seine Bewohner und finden plötzlich etwas Wildschweinlosung auf dem Waldboden. Wir nehmen die Fährte auf und die 20 Kindergartenkinder, die sich eben noch vor Tigern fürchteten, pirschen mucksmäuschenstill mit uns durch den Wald. Und plötzlich stehen hinter der nächsten Hügelkuppe mehrere Wildschweine. Wie von Geisterhand hat sich die Angst der Kinder in Neugier und Faszination verwandelt. Auch nachdem die Wildschweine im Wald verschwunden sind, reden die Kinder noch lange über diese.





# Bericht 26

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
LDA AL

9259 3600

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1213 – Landesdenkmalamt –

## **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Zuwendungen wurden in 2014 von wem zurückgezahlt und warum? Warum fallen die Einnahmeerwartungen 2016/17 so niedrig aus?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die Zuwendungen des LDA werden in der Regel in voller Höhe benötigt und vom Zuwendungsempfänger verausgabt; nur in sehr wenigen Ausnahmefällen werden Rückzahlungen erforderlich, insbesondere, wenn eine Maßnahme nicht zustande kommt oder wenn Kosten sich reduzieren. Der Ansatz ist deshalb geschätzt.

Das Ist des Jahres 2014 in Höhe von 191.993,55 € setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

397,00 € Privatperson

Zuwendungsbescheid vom 29.08.2012 für Sanierung Fassade Wilhelm-Kuhr-Str. 9, Rückforderung wegen teilw. nicht fristgerechter Verwendung der Mittel

10.379,67 € WEG 6032

Zuwendungsbescheid vom 05.07.2012 für Sanierung Treppenhäuser Laubacher Str. 46, 46a, 47, Rückforderung wegen teilw. nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel

39.335,49 € Schloss Tegel Verwaltungs GmbH

Zuwendungsbescheide aus 2006-2008 für Sanierung Schloss Tegel, Rückzahlung, da Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt gewesen wäre und sich so die Zuwendungssumme verringert

1.868,44 € Schloss Tegel Verwaltungs GmbH

Zinsen auf vorgenannte Zuwendungsrückzahlung

354,26 € Jüdische Gemeinde zu Berlin

Zuwendungsbescheid vom 13.09.2011 für Sanierung Grabmal Meyerbeer Jüdischer Friedhof Schönhauser Allee, Zinsforderung für verspätete Verwendung von Zuwendungsmitteln

63,09 € Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg

Zuwendungsbescheid vom 11.07.2011 für Restaurierung Grabanlagen Schadow, Hoffmann, Borsig, Reissner, Habel und Schön, Dorotheenstädtischer Friedhof, Chaussee Str. 126, Zinsforderung wegen teilw. verspäteter Verwendung der Mittel

100,76 € Consistorium der Französischen Kirche zu Berlin

Zuwendungsbescheid vom 4.7.2011 für Grabmal Theodor Fontane, Französischer Friedhof, Liesenstr. 7, Zinsforderung wegen verspäteter Verwendung von Zuwendungsmitteln (47,53 €) und Rückzahlung nicht beanspruchter Mittel (53,23 €)

128.026,31 € Jüdische Gemeinde zu Berlin

Zuwendungsbescheid vom 30.08.2013 für Sanierung ehem. Jüdisches Krankenhaus, Auguststr. 15-16, Rückforderung 125.000 € + Zinsen wegen Nichtverwendung der Mittel

11.468,53 € Jüdische Gemeinde zu Berlin

Zuwendungsbescheid vom 06.07.2012 für Sanierung ehem. Jüdisches Krankenhaus, Auguststr. 15-16, Rückforderung 10.609,84 € + Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung der Mittel

# Bericht 27

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
LDA AL

9259 3600

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1213 – Landesdenkmalamt –

## **Titel 52116 – Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen“

*SPD/CDU*

„Warum Ansatz in 2016 und 2017 geringer als in 2015? Besondere Begründung für Absenkung bei Punkten 3 und 7?“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 orientieren sich am Ist der Vorjahre. Lange Planungsvorläufe und Abstimmungserfordernisse können zum Verschieben oder Vorziehen einzelner Maßnahmen führen.; Es ist beabsichtigt, ab 2018 im Rahmen der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel den Ansatz des Titels wieder anzuheben.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:	2016	2017
1. Berliner Teil des Weltkulturerbes (Bereich Klein Glienicke einschließlich Römische Bank, Jagdschlosspark, Böttcherberg mit Künstlichem Felsen).....	50.000 €	50.000 €
2. Welterbe-Siedlungen mit Pufferzonen (Freiräume) z. B.: Promenade Siedlung Schillerpark, Bastion mit Gartenanlagen im Schillerpark .....	40.000 €	40.000 €
3. Parkanlagen (Instandsetzung und Restaurierung) z. B.: Großer Tiergarten, Parkring Tempelhof, Lietzenseepark, Jungfernheide, Schillerpark .....	80.000 €	90.000 €
4. Stadtplätze (Instandsetzung und Restaurierung) z. B.: Brixplatz in Westend, Arnswalder Platz, Nürnberger Platz .....	50.000 €	50.000 €
5. Pflegewerke und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Glienicke, Großer Tiergarten, Reiherwerder Pflegewerke: u. a. Volkspark Friedrichshain mit Märchenbrunnen und Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen; Waldsiedlung Zehlendorf (Onkel-Tom-Siedlung).....	70.000 €	70.000 €
6. Fertigung und Aufstellung von Infotafeln in Gartendenkmalen .....	15.000 €	15.000 €
7. Botanischer Garten (Restaurierung von Pavillons, Wasserbecken, Skulpturen		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:	2016	2017
und Pflanzungen, Instandsetzung Italienischer Garten)	25.000 €	30.000 €
8. Gutspark Neukladow	10.000 €	10.000 €
9. Maßnahmen auf denkmalgeschützten öffentlichen Friedhöfen - Städtischer Friedhof Wilmersdorf, Berliner Straße - Städtischer Friedhof Wilmersdorf, Bornstedter Straße - Waldfriedhof Oberschöneweide, An der Wuhlheide - Städtischer Friedhof Treptow, Kieholzstraße	60.000 €	60.000 €
	400.000 €	415.000 €

## **1. Berliner Teil des Weltkulturerbes im Bereich von Klein Glienicke**

Römische Bank, Jagdschlosspark, Böttcherberg mit Künstlichem Felsen

Künstlicher Felsaufschluss Böttcherberg: Fertigstellung von Versuchsfeldern zur Restaurierung des Aufschlusses und Sicherungsmaßnahmen. Beurteilung der Nachhaltigkeit ergriffener Maßnahmen. Beginn der Konzeptstudie für die langfristige und nachhaltige Sicherung des Aufschlusses.

## **2. Welterbe-Siedlungen, einschließlich Pufferzonen**

Promenade Siedlung Schillerpark, Bastion mit Gartenanlagen im Schillerpark

Mitwirkung in der Instandsetzung der Promenade Oxforder Straße in der Siedlung Schillerpark. Erstellung des Konzepts für die Restaurierung der Bastion mit Gartenanlagen im Schillerpark.

## **3. Parkanlagen**

Instandsetzung und Restaurierung Großer Tiergarten, Parkring Tempelhof, Lietzenseepark, Jungfernheide, Schillerpark

Großer Tiergarten: Restaurierung des Denkmals Tiergruppen am Floraplatz.

Parkring Tempelhof und Lietzenseepark: Beginn der Erstellung der Pflegewerke mit den Bezirken.

Jungfernheide, Schillerpark: Mitwirkung bei konkreten Maßnahmen in Abhängigkeit von bezirklichen Erfordernissen.

## **4. Stadtplätze**

Instandsetzung und Restaurierung Brixplatz, Arnswalder Platz, Nürnberger Platz

Brixplatz: Wiederaufnahme der seit 2012 unterbrochenen Restaurierungsmaßnahmen.

Arnswalder Platz: Mitwirkung bei konkreten Maßnahmen in Abhängigkeit von bezirklichen Erfordernissen.

Nürnberger Platz: Erstellung eines Konzepts zur denkmal- und nutzergerechten Instandsetzung des Platzes und ggf. erste Maßnahmen.

## **5. Pflegewerke und Monitoring für Parkanlagen und Siedlungen**

Monitoring: u. a. Botanischer Garten, Glienicke, Großer Tiergarten, Reiherwerder

Pflegewerke: ..... u. a. Volkspark Friedrichshain mit Märchenbrunnen und Gedenkstätte

Friedhof der Märzgefallenen;

Waldsiedlung Zehlendorf (Onkel-Tom-Siedlung)

Monitoring u. a. im Botanischen Garten, Glienicke, Großer Tiergarten, Reiherwerder: Das Monitoring für denkmalgerecht instandgesetzte Parkanlagen und Siedlungen wird durch Externe auf Stundenbasis wahrgenommen und vermittelt wertvolle Hinweise für die nachhaltige Pflege und Wartung der Anlagen.

Pflegewerke für u. a. Volkspark Friedrichshain mit Märchenbrunnen und Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen, Waldsiedlung Zehlendorf (Onkel-Tom-Siedlung): Die Pflegewerke werden für ausgewählte und unter hohem Nutzungsdruck bzw. im besonderen Interesse der Öffentlichkeit stehende denkmalgeschützte Anlagen durch Externe auf Werkvertragsbasis erstellt und sind für die Eigentümer der denkmalgeschützten Anlagen (zumeist die Bezirke) eine Handlungsanleitung, wie mit den denkmalgeschützten Anlagen umzugehen ist bzw. wie sie denkmalgerecht wiederhergestellt werden können.

## **6. Informationstafeln in Gartendenkmalen**

Fertigung und Aufstellung einer oder mehrerer Tafeln meist nach erfolgten denkmalgerechten Maßnahmen. Mehrsprachig, teils doppelseitig und dauerhaft mit Angaben über die Geschichte des Ortes, das Gartendenkmal und seine Restaurierung. Die Tafeln werden im Sinne der Veröffentlichung und Verbreitung von denkmalfachlichen Erkenntnissen seit Mitte der 1980er Jahre in geringfügig geändertem Design und mit hohem Erkenntniswert aufgestellt.

## **7. Botanischer Garten**

Restaurierung von Pavillons, Wasserbecken, Skulpturen und Pflanzungen. Instandsetzung des Italienischen Gartens.

## **8. Gutspark Neukladow**

Erstellung eines Konzepts zur denkmal- und nutzergerechten Instandsetzung des Platzes und ggf. erste Maßnahmen.

## **9. Städtische Friedhöfe**

### Städtischer Friedhof Wilmersdorf, Berliner Straße 81-103

Fortsetzung von Restaurierungen in einer Erbbegräbnisreihe im Grabfeld A

### Städtischer Friedhof Wilmersdorf, Bornstedter Straße

Fortsetzung von Restaurierungen ausgewählter Erbbegräbnisanlagen

### Waldfriedhof Oberschöneweide, An der Wuhlheide

Restaurierung von Erbbegräbnisanlagen in unmittelbarer Nähe der restaurierten Grabanlage für die Familie des AEG-Gründers Emil Rathenau.

### Alter Städtischer Friedhof Treptow, Kieffholzstraße 221

Instandsetzung des einzigen erhaltenen Urnengrabsfeldes Berlins von 1913, in Zusammenarbeit mit dem Bezirk. Restaurierung und Aufstellung von Schmuckurnen, Wegebau.

Die Position 3 (Parkanlagen) ist im Entwurf des Doppelhaushaltssplans 2016/2017 mit 80.000 € bzw. 90.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2015 (hier Position 6) sind insgesamt 60.000 € veranschlagt. Die Position 7 (Botanischer Garten) ist im Entwurf des Doppelhaushaltssplans 2016/2017 mit 25.000 € bzw. 30.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2015 (hier Position 9) sind 30.000 € veranschlagt.



## Bericht 28

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
GL SAL

☎ 0331 866 8701

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Gemeinsame Landesplanung –

### **Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder**

folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftl. Bericht zu aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung; wie viele Brandenburger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der gemeinsamen Abteilung beschäftigt?“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörden der Länder Berlin und Brandenburg für die Raumordnung wahr. Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung sind im Landesplanungsvertrag (Staatsvertrag) geregelt. In der GL sind 54 Brandenburger und 13 Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufgaben der GL ergeben sich aus Artikel 2 Abs. 2 Landesplanungsvertrag.

Als Kernaufgabe steht aktuell die Überprüfung des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für die Länder Berlin und Brandenburg (LEP B-B) von 2009 an. Die gemeinsame Landesplanungskonferenz hat die GL in ihrer 13. Sitzung am 09.09.2015 beauftragt, ihr im ersten Halbjahr 2016 den Entwurf eines überarbeiteten gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion vorzulegen.

Weitere Schwerpunktthemen sind u. a.:

- die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg über EU-Projekte weiter als Knoten im trans-europäischen Kernnetz, insb. im sog. Scandria® Korridor, zu positionieren, um dadurch Standortvorteile auszubauen;
- die Zusammenarbeit zwischen Berlin und den Umlandgemeinden kontinuierlich zu begleiten, insb. im Rahmen des Dialogforums zur Flughafenumfeldentwicklung BER und dem Kommunalen Nachbarschaftsforum;
- die Umsetzung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung zu sichern, insb. über Verfahren zur Anpassung der Bauleitplanung sowie über Raumordnungsverfahren;
- die Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg bei der Aufstellung von Regionalplänen, insb. für die Windenergienutzung, intensiv zu beraten sowie voraussichtlich drei Genehmigungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen sowie

- die deutsch-polnische Zusammenarbeit durch Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Entwicklungskonzepte zu intensivieren, insb. für den Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und die Oder-Partnerschaft.

## Bericht 29

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II E 21

☎ 90139 4372

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

### **Titel 11921 – Rückzahlung von Zuwendungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Um welche Rückzahlungen handelt es sich betreffend Tempelhof?“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Beim Titel 11921 werden Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen vereinnahmt, die nicht planbar sind.

Im Jahr 2014 wurden folgende Zahlungen vereinnahmt:

Einzhäler	Grund der Rückzahlung	Betrag
Grün Berlin GmbH	Nicht verbrauchte Zuwendungsmittel des Jahres 2013 für die Bewirtschaftung der Freifläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof	271.403,00 €
Grün Berlin GmbH	Rückzahlung/Weiterleitung einer Erstattung der BIM aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2010 für die Bewirtschaftung der Freifläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof	287.311,75 €
DIN e.V.	Nicht verbrauchte Zuwendungen 2013 für den Normenausschuss Bauwesen im DIN, die nach dem Königsteiner an die Länder zurückgezahlt werden, verbleibender Anteil Berlins: 1.079,76 €	21.277,09 €
		579.991,84 €

Zuwendungen an die Grün Berlin (GmbH und Stiftung) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und der weiteren Entwicklung des Tempelhofer Feldes werden künftig im Kapitel 1210 nachgewiesen. Mit nennenswerten Einnahmen bei Kapitel 1220, Titel 11921 wird nicht mehr gerechnet.

# Bericht 30

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A

925 2105

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

**Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

**Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

## Zu Titel 52609

„Bitte um weitere Informationen zu einzelnen Vorhaben.

Rathausforum: Darstellung geplanter Maßnahmen.

Berlin Mitte: präzise Darstellung geplanter Maßnahmen.

Archäologischer Pfad: Welche Standorte? Warum unterschiedliche Ansätze 2016/17?“

## *SPD / CDU*

„Rathausforum: Bericht zum geplanten Zeitplan, den vorbereitenden und städtebaulichen Untersuchungen sowie zur den Zielen und Modalitäten der Ausschreibung und Einsetzung eines Trägers zur Steuerung der Gesamtentwicklung.

Berlins Mitte: Welchen räumlichen Umfang hat das Gebiet zu dem die Untersuchungen geplant sind? Bitte um detaillierte Informationen zu den Untersuchungen zum Thema Wohnen in der historischen Mitte.

Archäologischer Pfad: Welche weiteren Standorte sollen untersucht werden?

Bitte um Informationen zum Projekt „Baukultur und Klimaschutz.

Bitte um Information zur baulichen Umsetzung des archäologischen Pfades“

## *Bündnis 90 / Die Grünen*

21. Rathausforum: Bitte um schriftl. Bericht zur Notwendigkeit der Einsetzung eines Trägers zur Steuerung der Gesamtentwicklung. (Zu 1. siehe auch Titel 54065)

2. Berlins Mitte: Bitte um Darstellung des geplanten Untersuchungsauftrags; warum Ansatz erst in 2017 und nicht bereits in 2016?“

## *Die LINKE*

„Wie hoch war der kostenmäßige Gesamtanteil (ist) des Beteiligungsverfahrens „Alte Mitte, neue Liebe“ an diesem Einzeltitel in 2014 und 2015? Warum wird der Ansatz für 2016 reduziert?

Wie sieht die Perspektive für das Beteiligungsverfahren aus?“

## *Piratenfraktion*

### Zu Titel 54065

„Bitte um detaillierte Informationen; u.a. Berücksichtigung der Frage ob das Band des Bundes in diesem Titel enthalten ist.

Rathausforum: Kosten- und Finanzierungsplan für was? Wie wird Partizipationsprozess in 2016 gesteuert? Warum kein Ansatz für 2016“

### *SPD / CDU*

„Rathausforum: Wie teilen sich die Mittel für einen Träger für die Entwicklung auf diesen Titel und den Titel thematische Untersuchungen 1220 52609 auf? Weshalb wurde diese Aufteilung vorgenommen?“

### *Bündnis 90 / Die Grünen*

„Zu 1: Arbeiten im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung des Projektes Europacity / Heidestraße: hat sich der Investor / Grundstückseigentümer an den Kosten der Arbeiten beteiligt? Um welche Arbeiten handelt es sich?

Zu 2: Erläuterung zum beabsichtigten Trägermodell für die Berliner Mitte und der Verwendung der VE von 2,5 Mio. €.“

### *Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

### Dialogprozess / Rathausforum / Berlins Mitte

Die Berliner Mitte ist auch in den kommenden Jahren von großer politischer Bedeutung. Das Abgeordnetenhaus hat ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert und möchte die Ergebnisse zur Entscheidung vorgelegt bekommen. Dazu wird der Bürgerdialog im Jahr 2015 abgeschlossen werden mit grundsätzlichen Aussagen zur Gestaltung der Mitte. Die in dem Halbzeitforum erarbeiteten Thesen werden endgültig im Abschlussforum im Hinblick auf die Bedeutung des Ortes und die Nutzungsmöglichkeiten überprüft und in ein Ergebnispapier zur Vorlage ans Abgeordnetenhaus einfließen.

Nach Entscheidung des Abgeordnetenhauses zum Ergebnis des Dialogprozesses Ende 2015 / Anfang 2016 werden die weiteren Arbeitsschritte entsprechend angepasst und konkretisiert. Um die Ergebnisse umsetzen zu können, bedarf es weiterer fachlicher Prüfungen und fundierter Untersuchungen sowohl in städtebaulicher als auch klimatischer und verkehrlicher Hinsicht. Der Umfang der Untersuchungen umfasst auch alle angrenzenden Bereiche des Rathausforums. In welchem Umfang das Beteiligungsverfahren weitergeführt wird bzw. eine Änderung erfährt, kann erst nach der Abgeordnetenhausbefassung geklärt werden.

### Träger Berlins Mitte

Abhängig von dem umzusetzenden Aufgabenspektrum ist der Einsatz eines Trägers zu prüfen, um in der Umsetzung von Maßnahmen effektiv handlungsfähig zu werden. Die Notwendigkeit einer Entwicklungsmaßnahme wird im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen evaluiert, die Planungs- und Durchführungsaufgaben sowie der finanzielle Rahmen dargestellt und der Aufgabenumfang für den Einsatz eines Trägers definiert. Sollte die Notwendigkeit auch politisch bestätigt werden, erfolgt die Ausschreibung mit Anforderungsprofil und Festlegung der Aufgaben, die Auswahl und die Vertragsverhandlungen.

Beim Titel 54065 werden die Kosten für die Vorbereitung größerer Entwicklungsvorhaben etabliert. Wenn das Projekt Berliner Mitte eine Maßnahme mit größerem Volumen wird, soll die entsprechenden Kosten separat veranschlagt werden, um sie von anderen kleineren Maßnahmen abzugrenzen.

Bis zur Entscheidung über ein Entwicklungsgebiete oder mindestens den Einsatz eines Trägers sind die Vorbereitungskosten in dem Titel 52609 veranschlagt, so auch die Kosten für weitere Partizipationsprozesse, da es sich bis dahin um eine übliche Bearbeitung eines Planungsraumes handelt. Ein möglicher Einsatz eines Trägers könnte etwa im Frühjahr/Sommer 2017 erfolgen, daher sind die Kosten erst ab 2017 in diesem Titel veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben von 400.000 € wurden aufgrund von vergleichbaren Trägerkosten prognostiziert und liegen eher im unteren zu erwartenden Spektrum. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen zur haushaltsrechtlichen Absicherung eines mehrjährigen Vertrages.

Für jede Entwicklungsmaßnahme ist ein Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen, in dem alle Maßnahmen mit entsprechenden Kosten in diesem Gebiet jahrweise veranschlagt werden.

#### Band des Bundes

In dem Titel 54065 sind keine Ausgaben für das Band des Bundes veranschlagt. Die bereits in Planung befindlichen Freiraum- und Erschließungsmaßnahmen im Band des Bundes sind in der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt (Kapitel 1220, Titel 89493) veranschlagt. Dazu gehören nicht die Hochbaumaßnahmen des Bundes, wie z. B. das Bürgerforum.

#### Wohnen

Die bereits entwickelten Wohnungsbaustrategien für Berlins Mitte müssen aktualisiert und im Hinblick auf ihre Umsetzung überprüft werden. Welche Maßnahmen umgesetzt werden können, muss grundsätzlich geklärt werden. Die Umsetzung wird mit der WBM und anderen Eigentümern im Rahmen ihrer Bauprojekte erörtert und festgelegt (Konzeptverfahren, Baugruppen, Genossenschaftsbau etc.). Da erst die Ergebnisse des Dialogprozesses aufgearbeitet werden – einschließlich der Ansätze des Wohnens –, ist für eine umfängliche Untersuchung Wohnen keine Extraveranschlagung (Berlins Mitte in 2016) erfolgt.

#### Kosten

In 2014 konnte aufgrund der langen und komplexen Ausschreibungsphase für die Prozesssteuerung des Dialogprozesses Berliner Mitte die Beauftragung erst am Ende des Jahres erfolgen und daher nur Mittel in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Aufgrund der verbleibenden Prozesskosten wird daher der Titel im Haushaltsjahr 2015 entsprechend den Projektplanungen haushaltswirtschaftlich im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt. Das Ist des Beteiligungsverfahrens „Alte Mitte, neue Liebe“ betrug 2014 rd. 53.100 €, das Ist 2015 liegt zurzeit (Stand 9.9.15) bei rd. 480.000 €.

Die Höhe der Ansätze im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 wurde unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2014 festgelegt. Der Teilansatz für das Rathausforum (2016: 140.000 €) wird ab 2017 beim Titel 54065 nachgewiesen (2017: 400.000 €).

#### Archäologischer Pfad

17 Standorte für den Archäologischen Pfad sind bereits ermittelt und in ihrer historischen Bedeutung untersucht, davon ist das Archäologische Fenster im Humboldtforum bereits in

der Realisierung, das am Petriplatz wird mit der Baumaßnahme des Archäologischen Zentrums realisiert werden und das am Rathaus mit dem Ausbau in den Jahren 2018/19. Die Grabungsergebnisse am Jüdenhof werden im Bebauungsplanverfahren und der späteren Umsetzung berücksichtigt. An den übrigen Standorten werden Informationstafeln aufgestellt, deren Gestaltung sich noch in Prüfung befindet.

### Baukultur und Klimaschutz

Das Projekt „Baukultur und Klimaschutz“ widmet sich der Recherche besonders erhaltenswerter Bausubstanz, um daraus baukulturell vertretbare sowie denkmalgerechte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz abzuleiten und zu kommunizieren. In diesem Kontext versteht sich das Projekt als lösungsorientierter Beitrag zum derzeit erarbeiteten Berliner Energie- und Klimaschutzgesetz (BEK). Das Projekt Baukultur und Klimaschutz basiert auf einem gleichnamigen Beschluss der Bauministerkonferenz von 2012 und soll als Grundlage dienen für die Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes zur Baukultur, der 2014/15 im Deutschen Bundestag beraten und befürwortet wurde. Im Rahmen dieses Projektes wird der Begriff besonders erhaltenswerter Bausubstanz an Berliner Beispielen ermittelt und als Leitbild für die Bezirke zur Verfügung gestellt.

### Europacity

Mit dem Rahmenvertrag vom 21.7.2011 haben sich die Grundstückseigentümer zur umfangreichen Beteiligung an den Kosten verpflichtet. Dazu gehören u.a. die Finanzierung und Bereitstellung von: Bauleitplanung, Bodenordnung, Gutachten, Flächenübergabe, Heidestraße (anteilig), Erschließungsstraßen, Wettbewerbe, soziale Infrastruktur, Ausgleichsmaßnahmen. Siehe hierzu auch Bericht an den HA vom 13.3.2015/0882E.

Die Flächen westlich der Heidestraße, die bisher der Deutschen Bahn gehörten, wurden im Dezember 2014 an die Heidestraße Invest GmbH veräußert.

Östlich der Heidestraße hat die CA Immo verschiedene Grundstücke an Privatgesellschaften veräußert, die dort Einzelprojekte realisieren.

# Bericht 31

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II D

9025-2028

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

## **Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen zu einzelnen Vorhaben  
Städtebaulicher Wettbewerb Elisabethaue, Darstellung, Verfahren und Auftragsinhalt  
Städtebaulicher Wettbewerb „Berliner Mitte“, Darstellung, Verfahren, Erläuterung der unterschiedlichen Ansätze“

*SPD / CDU*

„Bitte um Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb Historische Mitte, insbesondere zum Zeitplan und den Kostenansätzen.  
Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb Elisabethaue“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Bitte um schriftl. Bericht  
Erläuterung des IST 2014; welche Wettbewerbe sind durchgeführt worden und wie geht es bei diesen Vorhaben weiter?  
Zu 1.: zur Notwendigkeit und zum Inhalt eines städtebaulichen Wettbewerbs Elisabethaue.  
Zu 2.: um welche Einzelstandorte für Wohnungsbauvorhaben handelt es sich?  
Zu 3: warum ausschließlich städtebaulicher Wettbewerb „Berliner Mitte“ und nicht auch freiraumplanerischer Wettbewerb?  
Zu 4.: Städtebaul. und freiraumpl. Wettbewerb Tierpark Friedrichsfelde und Umfeld: Welche Rolle soll der Masterplan spielen und inwiefern soll der städtebauliche Wettbewerb Wohnbaustandorte und Standorte sozialer Infrastruktur definieren?  
Zu allen Punkten: geplante Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Kooperation mit den Bezirken.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Elisabeth-Aue

Die Planungsziele werden derzeit in Abstimmung mit dem Bezirk im Rahmen eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bis Oktober 2016 erarbeitet. Die Verfahrensart ist noch nicht festgelegt. Denkbar ist ein offener zweistufiger städtebaulicher und

landschaftsplanerischer Wettbewerb oder städtebaulicher Workshop, deren Ergebnisse die Grundlage für den B-Plan und städtebaulichen Vertrag darstellen werden.

#### Berliner Mitte

Festlegung von Verfahrensart, Aufgabenstellung, Einbindung der Öffentlichkeit und Terminplanung erfolgt nach Abschluss und Auswertung des Bürgerdialogs und der Diskussionen in den politischen Gremien. Die Gestaltung des Freiraums in der Berliner Mitte wird fester Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe sein, in welchem Umfang, ist abhängig vom Ausgang des Bürgerdialogs und der darauf aufbauenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

#### Tierpark Friedrichsfelde

Am Standort Tierpark Friedrichsfelde und in der näheren Umgebung können Qualifizierungsstrategien für die Tierparknutzung sowie von Wohnungsbaupotentialen und Infrastruktureinrichtungen Gegenstand des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs sein. Vorabtimmungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

#### Bürgerbeteiligung in Wettbewerben und Beteiligung der Bezirke

Grundsätzlich sind städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe als Verfahren sehr gut geeignet, um Bürgerbeteiligung durchzuführen, sowohl vor der Festlegung der Aufgabenstellung wie auch in der Diskussion von Zwischenergebnissen. Die konkrete Verfahrensweise ist jeweils auf den Ort, das Verfahren und Interessen der zu Beteiligenden abzustimmen. Die Bezirke sind bei allen Verfahren intensiv beteiligt und in der Regel mit Stimme im Preisgericht vertreten. Grundsätzlich werden Vertreter der in der BVV vertretenden Fraktionen als Gast zu den Sitzungen des Preisgerichts eingeladen.

#### Einzelstandorte für Wohnungsbauvorhaben

Es handelt sich in der Regel um Standorte für Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die noch im Einzelnen abzustimmen sind.

In 2014 sind mit Mitteln aus 52611 für folgende Verfahren durchgeführt worden:

- Offener, zweiphasiger städtebaulicher Ideenwettbewerb "Wohnen an der Michelangelstraße, Berlin Pankow - Prenzlauer Berg" (Auf Grundlage des 1. Preises wird derzeit vom Bezirk der B-Plan erarbeitet)
- Workshopverfahren „Urban Living“ (zur Zeit werden vertiefende Qualifizierungsverfahren wie Wettbewerbe und Gutachterverfahren für einzelne Standorte durchgeführt)
- Vorbereitung des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Vorplätze am Bhf. Ostkreuz“ (das Preisgericht tagte im Juli 2015, der erste Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft Plano-rama Landschaftsarchitekten und Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft)

## Bericht 32

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A FT 1

925 2073

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Kapitelbezeichnung –

### **Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen zu den Projekten der Bauleitplanung.  
Bitte in den Bericht zur City West – Riesenradgrundstück – einbeziehen, welcher Betrag für den Kaufpreis des Grundstücks hätte aufgewendet werden müssen, wenn der Senat seinerzeit seine Vorkaufsrecht ausgeübt hätte.“

*SPD / CDU*

„Bitte um schriftl. Bericht zu den einzelnen Stadträumen, warum ist keine Erhöhung des Ansatzes vorgesehen, obwohl der Senat bereits bezirkliche Vorhaben an sich gezogen hat und weitere an sich zu ziehen gedenkt?“

*Die LINKE*

„Alexanderplatz: Bericht zu den 2016/17 geplanten Maßnahmen inkl. Zeitplan  
Kulturforum: Bericht zum Zeitplan, Maßnahmen und geplanten Beteiligungsformen. Inwieweit ist eine Überarbeitung des Masterplans Kulturforum angesichts des Museums des 20. Jahrhunderts geplant? Welche Punkte soll diese beinhalten?  
Klosterviertel: Bericht zum Stand des B-Planverfahrens mit geplantem Zeitplan und aktuellem inhaltlichen Stand.  
Spittelmarkt: Bericht zum Stand des B-Planverfahrens mit geplantem Zeitplan und aktuellem inhaltlichen Stand.  
City West: Planungsstand des Riesenradgrundstücks“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

#### Alexanderplatz:

Der Workshop wurde nach Auswahl eines koordinierenden Büros im Sommer 2015 begonnen.

Der erste 1. Fachworkshop fand am 9. Juli mit Anrainern, Vertretern aus Abgeordnetenhaus, BVV und Verwaltung statt zur Vorbereitung des 1. Bürgerdialogs am 1. September 2015.

Parallel dazu gab es eine Ausstellung vor Ort (Dircksenstr.).

Für den 2. November 2015 ist der 2. Fachworkshop und für den 9. November der 2. Bürgerworkshop geplant. Sofern Konsens in der 2. Veranstaltungsreihe erreicht wird, werden die Ergebnisse der Stadtöffentlichkeit Anfang 2016 präsentiert und im ersten Halbjahr 2016 dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt. In den Jahren 2016/17 kann ggf. auf Grundlage dieser Entscheidung mit Teil-Bebauungsplänen begonnen werden.

2015 wurde das Verfahren weitgehend aus Titel 52609 – Thematische Untersuchungen – finanziert.

#### Kulturforum:

Der B-Plan für das Umfeld der Philharmonie 1-35 a hatte im 2. Quartal 2015 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfahren; nach Auswertung und Herstellung des Reinplanes wird zu Ende 2015 eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB stattfinden.

Das B-Plan Verfahren für die Errichtung eines Museums des 20. Jahrhundert 1-35 ba erfährt im September 2015 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, parallel zur Auslobung des Ideenwettbewerbs; nach Vorliegen von Ergebnissen aus dem Ideenwettbewerb kann eine Trägerbeteiligung anschließen und Ende 2016 kann parallel zu den Ergebnissen des Realisierungswettbewerbs die Offenlegung (§ 3 (2) BauGB) erfolgen.

Eine Überarbeitung des Masterplanes ist nicht vorgesehen.

#### Molkenmarkt/Klosterviertel:

Nachdem die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Juni/Juli 2015 durchgeführt wurde, wird der Plänenentwurf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen gegenwärtig überarbeitet. Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Es ist beabsichtigt, sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine gravierenden Bedenken vorgetragen werden, den Plänenentwurf dem Abgeordnetenhaus bis Pfingsten 2016 zur Zustimmung vorzulegen.

#### Spittelmarkt:

Der B-Plan ruht derzeit.

#### City West:

Planungstand des Riesenradgrundstücks: Der Verkauf des Grundstücks wird derzeit von der BIM geprüft. Derzeitiges Planungsrecht lässt lediglich den Bau eines Riesenrades zu.

Inwieweit der neue Investor von der Erstellung eines Riesenrades abweichende Konzepte verfolgt, ist erst in ersten Gesprächen durch den Vorhabenträger angedeutet worden.

Die Ausübung des im damaligen Kaufvertrag mit Berlin Great Wheel vorgesehenen Rücktrittsrechts hätte eine Rückzahlung des vereinbarten Kaufpreises abzüglich anzurechnender Aufwendungen zur Folge gehabt. Da die Höhe der Aufrechnungen voraussichtlich zwischen Käufer und Verkäufer strittig gewesen wäre, kann keine verbindliche Aussage zur Höhe der Aufwendungen gemacht werden. Es ist aber von einem Betrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich auszugehen. Zudem waren Belastungen im Grundbuch vorhanden, die ein zusätzliches finanzielles Risiko darstellten.

## Bericht 33

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A 17

925 2109

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

### **Titel 68341 – Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums „Archäologisches Haus am Petriplatz“**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um weitere Informationen, insb. Zeitablauf.“

*SPD / CDU*

„Bericht zum aktuellen Stand des Besucherzentrums „Archäologisches Haus am Petriplatz“ inkl. geplanten Zeitplans.

Bitte um Bericht zu den geplanten Kosten und der Kostenentwicklung zum „Archäologischen Haus am Petriplatz“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Wie kann der Titel auskömmlich sein, wenn er gegenüber 2015 erheblich abgesenkt worden ist?

Welche Vorhaben sind konkret geplant?“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Betriebsvorbereitung des Archäologischen Hauses. Sie sind insbesondere vorgesehen für Planungen und Projektvorbereitung (Erstellung rechtlicher Gutachten, Durchführung Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines Betreibers gem. § 7 LHO) sowie für Zuschüsse für die Betreibergesellschaft. Da das Interessenbekundungsverfahren ergebnislos abgeschlossen wurde, muss nun die Einrichtung eines Betriebes nach § 26 LHO erfolgen. Die Absenkung der Mittel erfolgte, weil sich der Baubeginn des Projektes aufgrund der komplexen Abstimmungen nach hinten verschoben hat und daher die Vorbereitungsmittel und Zuschüsse für den Betrieb nicht in dem ursprünglich angenommenen Umfang erforderlich sind.

Die Baumaßnahme soll als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden. Seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wurde zugesagt, das Projekt auf der Grundlage geprüfter Bauplanungsunterlagen mit insgesamt 16,2 Mio. € zu fördern, wenn der Baubeginn vor dem Jahr 2020 liegt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden im Bedarfsprogramm im Jahr 2012 auf 15,5 Mio. € geschätzt. Die anteiligen Landesmittel sind auf dieser Grundlage bei Kapitel 1250, Titel 70181 etatisiert. Die ungeprüften Vorplanungsunterlagen gehen aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 20,7 Mio. € aus, einschließlich Kosten für die Herstellung der Freiraum-/Platzflächen von ca. 2,4 Mio. €, deren Finanzierung durch die Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt in Aussicht gestellt ist.

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist der Baubeginn des archäologischen Hauses am Petriplatz im III. Quartal 2017 bzw. II. Quartal 2018 und die Fertigstellung/Inbetriebnahme im II. Quartal 2020 vorgesehen, sofern die Senatsverwaltung für Finanzen und der Hauptausschuss der vorgenommen Änderung des Bedarfsprogramms nach § 24 Abs. 5 LHO zustimmen. Zur Einholung der Zustimmung wird eine gesonderte Vorlage gefertigt.

# Bericht 34

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A FT 2

925 2086

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

## **Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehem. Flughafens Tempelhof**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- 1: „Bitte um weitere Informationen zu projektierten Maßnahmen; Bitte um Auflistung der Maßnahmen zur Entwicklung des Gebäudes, welcher prozentuale Anteil der Mietfläche ist kurz- und mittelfristig zur Unterbringung von Asylbegehrenden vorgesehen?“

*SPD / CDU*

- 2: „Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Kosten inkl. der Verpflichtungsermächtigungen. Informationen zu den geplanten baulichen Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes. Informationen über die zum Teil längerfristigen Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

- 3a: „Auswirkungen der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen auf bisherige Planungen.“

- 3b: Warum ist der Ansatz gegenüber 2015 nur geringfügig gesenkt worden, obwohl „die Fokussierung der Maßnahme auf die Entwicklung des ehemaligen Flughafenbaus aufgrund des Ergebnisses des Volksentscheides insgesamt zu geringeren Personal- und Sach-/Transferkosten führt“ (S. 159)?

- 3c: Darstellung der Ausschreibungen und der Inhalte längerfristiger Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung.

- 3d: Übersicht über bestehende Mietverhältnisse und Mieteinnahmen

- 3e: Erläuterung zum dritten Punkt „Dauermietflächen nach Renditeerwartung gestaffelt zu aktivieren“

- 3f: Darstellung der geplanten touristischen Maßnahmen; ist darin die Entwicklung von Gedenkorten zur Geschichte des Ortes enthalten?“

*Die LINKE*

- 4a: „Welche Mieteinnahmen hat die Tempelhof Projekt GmbH in 2014 erzielen können, und in welchem prozentualen Verhältnis stehen diese Einnahmen zu den tatsächlich erhaltenen Zuschüssen?“

- 4b: Welcher zukünftige Kostendeckungsgrad ist ab 2016 geplant?“

- 4c: Wie wird sich die Insolvenz der „Bread & Butter“ als Ankermieterin auswirken?
- 4d: Ist zukünftig, durch öffentliche Nutzungen wie die angedachte Außenstelle des LaGeSo für die Bearbeitung von Anliegen der Asylbegehrenden, mit erhöhtem Zuschussbedarf zu rechnen?

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Zu 1:

Die Instandsetzung und Modernisierung des ehemaligen Flughafengebäudes beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- 3. Bauabschnitt Hangar-Dachsanierung mit Betonsanierung,
- Ertüchtigung der Versammlungsstätte zu Erlangung einer dauerhaften Versammlungsstätten-Genehmigung,
- Schadstoffsanierungen in den Medienkanälen und in diversen Bauteilen,
- Flächenkonsolidierung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) sowie die
- Beseitigung des Instandsetzungsrückstaus, insbesondere in den Mietflächen der Polizei.

Darüber hinaus werden die Förderprojekte Geschichtsgalerie mit Aussichtsplattform, Besucherzentrum, Wegeleitsystem und Tower THF bearbeitet und umgesetzt werden. Weitergeführt wird das Investorenauswahlverfahren „H2 rund“. Für das ehemalige Flughafengebäude soll jeweils ein gesamthaftes Brandschutz- bzw. Schadstoffgutachten erstellt werden.

Ein vertiefendes Nutzungskonzept für alle Bauteile soll, nach Abschluss des Profilbildungsprozesses, erarbeitet werden.

Die politische Diskussion zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen ist nicht abgeschlossen. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Notunterbringung von Flüchtlingen in Hangar 1 und 2 möglich wäre. Aufgrund geplanter Baumaßnahmen (Dachsanierung Hangar 1/Hangar 2, sowie Ertüchtigung zur Versammlungsstätte) sind Hangar 1 bis 2 aktuell nur in sehr geringem Umfang vermietet. Somit scheinen diese – vorbehaltlich genauerer Prüfungen der Eignung, z.B. durch die Feuerwehr, LaGeSo – für die Notunterbringung von Flüchtlingen in Bezug auf die Vermietungssituation am ehesten geeignet. Hangar 1 und 2 einschließlich Nebenflächen umfassen eine Fläche von rd. 12.000 m<sup>2</sup>, der Anteil an der geschätzten Gesamtnutzfläche des Flughafengebäudes von rd. 205.000 m<sup>2</sup> beträgt somit ca. 6%. Der Anteil an den Eventnutzflächen beträgt 17 %.

Zu 2:

Für 2016 wird von Gesamtkosten für Baumaßnahmen und Bewirtschaftung von 33 Mio. € ausgegangen. Darin enthalten sind Kosten der Grundstücksbewirtschaftung und Vermarktung von 15 Mio. €. Diese sollen sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus der Vermietung finanzieren. Diese Annahme kann nur unter der Voraussetzung getroffen werden, dass alle Einnahmen aus den Vermietungen wie vorausberechnet realisiert werden können. U.a. folgende Maßnahmen sollen planmäßig aus dem Landeshaushalt finanziert werden:

- Erschließungsmaßnahmen für die Zugänglichkeiten des Gebäudes am Kopfbau West (Tempelhofer Damm) und Kopfbau Ost (Columbiadamm) 1,5 Mio. €.

- Baumaßnahmen (Hangar-Dachsanierung, Ertüchtigung der Versammlungsstätte, Schadstoffsanierung, Grundinstandsetzung) 12 Mio. €

2015 wurde die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von rd. 11,2 Mio. € mit Jahresbeträgen bis 2019 genehmigt. Davon entfallen 7,6 Mio. € auf 2016 und 3,5 Mio. € auf 2017.

Damit wurden im Wesentlichen Maßnahmen für die Versammlungsstätte abgesichert. Darüber hinaus wurden Verpflichtungen für Schadstoffsanierungen und Grundinstandsetzungen und im geringen Umfang für sonstige Dienstleistungen eingegangen.

Längerfristige Verträge wurden nach europaweiter Ausschreibung im Wesentlichen für das Facility-Management abgeschlossen: Diese haben Laufzeiten bis 2018. Die jährlichen Belastungen belaufen sich auf rund 3,2 Mio. € und finanzieren sich aus den Einnahmen aus der Vermietung.

Längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung wurden abgeschlossen für

- Technisches Gebäudemanagement
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung

Zu 3a:

Die möglichen Auswirkungen einer Unterbringung von Flüchtlingen, die sowohl die bisherige Planung sowie die Ausgaben und Einnahmen beeinflussen können, sind derzeit nicht abschätzbar und können daher nicht dargestellt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass nach Unterbringung von Flüchtlingen einzelne Bautätigkeiten eingeschränkt werden müssen und ggf. Vertragsstrafen aus bereits eingegangen Eventverträgen zu leisten sind.

Zu 3b:

Da für die Gebietsentwicklung keine Ausgaben erforderlich sind, kann das Budget für den erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf des Gebäudes verwendet werden.

Zu 3c:

Längerfristige Verträge wurden nach europaweiter Ausschreibung im Wesentlichen für das Facility-Management abgeschlossen: Diese haben Laufzeiten bis 2018. Die jährlichen Belastungen belaufen sich auf rund 3,2 Mio. € und finanzieren sich aus den Einnahmen aus der Vermietung.

Längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung wurden abgeschlossen für

- Technisches Gebäudemanagement
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung

Zu 3d:

#### Bestehende Mietverhältnisse Dauervermietung:

Landesverwaltungen nutzen ca. 60.000m<sup>2</sup> Verwaltungs- und Büroflächen. Im Wesentlichen sind dies Polizei, Verkehrslenkung Berlin, Deutsches Theater, Zentrales Fundbüro, Berlin Energie, Grün Berlin und Tempelhof-Projekt. Mieter aus den Bereichen Kreativwirtschaft und Bildung sowie andere Mieter aus der Privatwirtschaft nutzen ca. 16.500m<sup>2</sup> Büroflächen. Dies sind beispielsweise Exozet (Medienagentur), Social Return (Stiftung), Atelier- und Probenräume, Sigmund Freud Privat Uni, FM Company (Tourismus- und Weiterbildungsagentur), Lagerfläche des Alliiertenmuseums, Tanzschule.

#### Übersicht der wichtigsten Veranstaltungen

2014: Bread&Butter, Deutscher Arbeitgeberntag, Bundespresseball, Indoor und Open-Air Konzerte (Die Toten Hosen, Die Ärzte etc.), TV Produktionen (Ein Herz für Kinder, Die Goldene Kamera, Mein bester Feind), Messen (DeGUT Deutsche Gründertage, Next Organic, DMY Designmesse, Berlin Vital, Connecticum), Automobile Präsentationen im Bereich der Elektromobilität (Audi, VW, Peugeot, Toyota), Mitarbeiterveranstaltungen (Google, Deutsche Bahn, CAPCO, VW).

2015: Formula E (Rennserie der FIA für Elektrorennwagen), Lollapalooza (Musikfestival), Next Organic, Berlin Vital, Connecticum (Absolventenmesse), Aquanario, Hauptjahrespressekonferenz Volkswagen, Deutscher Pflegetag, Bundespresseball, UEFA Championsleague Galadinner, Ein Herz für Kinder, diverse Produkt- und Firmenveranstaltungen (Samsung, Deutsche Bahn, Google, Handelsblatt) sowie Dreharbeiten für internationale Produktionen.

2014 wurden Einnahmen in Höhe von 15,2 Mio. € erzielt.

Zu 3e:

Es ist die Entwicklungsstrategie, bei der Ertüchtigung der vermieterbaren Flächen, diejenigen zuerst zu sanieren, die die höchsten Einnahmen erwarten lassen, um möglichst zügig den Zuschussbedarf zu minimieren.

Zu 3f:

Der Flughafen Tempelhof versteht sich auch als ein Zukunftsort, der Raum bietet für touristische Attraktionen mit Bezug zum geschichtlichen Hintergrund, d.h. die Geschichte des Ortes, und zu den baulichen Besonderheiten des einzigartigen Baudenkmals. Die derzeit geplanten Bausteine zur weiteren touristischen Öffnung und Angebotsschaffung am ehemaligen Flughafengebäude Tempelhof sind:

- Wegeleitsystem, das die unterschiedlichen Besucher auf dem weitläufigen Gelände des Flughafengebäudes leitet und informiert,
- Besucherzentrums, am Platz der Luftbrücke, als eine zentrale Anlaufstelle für Besucher und Touristen im Erdgeschoss des Gebäudeteils H2 rund,
- Geschichtsgalerie mit Aussichtsplattform auf dem Dach des Flughafengebäudes,
- ehemaligen Tower und das markante Treppenhaus am Kopfbau West

Durch die Maßnahmen wird der geschichtliche Hintergrund des Gebäudes in alle seinen Facetten und historischen Einflüssen, die städtebauliche Einbindung in die Berliner Innenstadt sowie die prägende Wirkung auf das Tempelhofer Feld erfahrbar.

Die Entwicklung eines „Gedenkortes“ ist nicht in den geplanten Maßnahmen im Gebäude enthalten. Dies ist Bestandteil der Befassung des Runden Tisches Geschichte im Rahmen der Erstellung des Entwicklungs- und Pflegeplans (EPP) für das Tempelhofer Feld.

Zu 4a:

2014 wurden Einnahmen in Höhe von 15,2 Mio. € erzielt. Die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt betragen 8,4 Mio. € (36%). Der Differenzbetrag von rd. 1,85 Mio. € zum Ist des Titels 89364 (rd. 10,25 Mio. €) wurde als Zuwendung an die Grün Berlin Stiftung ausgezahlt, die die Maßnahmen zur Entwicklung der Freifläche durchführt.

Zu 4b:

Für 2016 wird von einem Kostendeckungsgrad (Einnahmen aus der Vermietung zu Ausgaben) von 44 % ausgegangen. Die möglichen Auswirkungen einer Unterbringung von Flüchtlingen, die sowohl die Ausgaben und die Einnahmen beeinflussen können, sind derzeit nicht abschätzbar und können daher nicht berücksichtigt werden.

Zu 4c:

Keine Auswirkung, da es mit Zalando einen Investor gibt.

Zu 4d:

Die möglichen Auswirkungen durch öffentliche Nutzungen wie die angedachte Außenstelle des LaGeSo, die sowohl die bisherigen Planung sowie die Ausgaben und Einnahmen beeinflussen können, sind derzeit nicht abschätzbar und können daher nicht dargestellt werden.



# Bericht 35

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A 17

925 2109

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

## **Titel 89443 – Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Erläuterungen zu hohem Ansatz in 2017/Band des Bundes/Bürgerforum.“

*SPD / CDU*

„Bericht zu den geplanten Maßnahmen.“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Wie viele Forderungen nach Ausgleichsbeträgen sind vor Gericht anhängig, mit welchen Beträgen?“

Begründung des mit 7 Mio. € deutlich höheren Ansatzes 2017.

Bitte um schriftl. Auflistung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen mit Zeitschiene.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Das Ausgabenvolumen der Entwicklungsmaßnahme für das Jahr 2017 verändert sich im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2016 insgesamt nicht wesentlich. Ab dem Jahr 2017 stehen jedoch geringere Mittel aus Ausgleichsbeträgen zur Verfügung, so dass für die in 2017 durchzuführenden Maßnahmen wieder mehr Haushaltssmittel benötigt werden.

Die bereits in Planung befindlichen Freiraum- und Erschließungsmaßnahmen im Band des Bundes sind in der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt veranschlagt. Dazu gehören nicht die Hochbaumaßnahmen des Bundes, wie z. B. das Bürgerforum.

Vor Gericht ist ein Vorhaben mit einer Höhe von rd. 850 T€ anhängig.

Im Jahr 2017 sind ca. 45 Maßnahmen geplant, die sich überwiegend in der Abwicklung befinden. Wichtige größere Maßnahmen sind u. a.:

- Ufersanierung Humboldthafen, Südbereich (2015-2017)
- Fertigstellung Spreebogenpark (bis 2017)
- Straße Hinter der Katholischen Kirche (2016-2018)
- Uferwandsanierung Humboldt-Forum (2015-2017)

- Gestaltung Umfeld Humboldtforum / Leitungsverlegung / Oberflächenentsiegelung (2015 bis nach 2019)
- Freifläche Petriplatz (2016-2019)
- Maßnahmen Luisenblock Ost (2014 bis nach 2019).

## Bericht 36

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
VIII E 2

9025-2003

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

**Titel 54010 – Dienstleistungen**  
Nr. 10 - Sulfatmanagement

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterungen zu Nr. 10: Sind die Ausgaben mittelfristig ausreichend?  
Bitte um Erläuterung des deutlich gestiegenen Mittelansatzes für die sonstigen Lohnaufträge (2014: 72.000 €, 2016 = 92.000 €).  
Bitte um Erläuterung des Mittelansatzes für das Sulfatmanagement. Welche Maßnahmen sind in den 90.000 Euro jährlich geplant, warum ist nicht mit einem Anstieg der benötigten Mittel zu rechnen?“

*SPD/CDU*

„10. Sulfatmanagement

Wie ist der Status des Sulfatmanagements, wofür werden welche Mittel im Detail eingesetzt, was haben diese bewirkt und wofür plant der Senat in 2016 und 2017 den Mitteleinsatz angesichts der zunehmenden Herausforderungen infolge steigender Sulfatbelastung im Spreegebiet durch den Braunkohlebergbau?

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Warum Absenkung des Ansatzes?

Zu Punkt 10: Sulfatmanagement im Spreegebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins: bitte schriftl. Bericht zur Methode und zur Effektivität; Entwicklung der Sulfatwerte in den letzten 10 Jahren“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Nach mündlicher Beantwortung der o. g. Fragen im Ausschuss ist nur noch zum Thema Sulfatmanagement zu berichten.

Der Mittelansatz für das Sulfatmanagement ist für die Fortsetzung des seit 2012 mit der FU Berlin und TU Berlin laufenden Forschungsprojektes zur Identifikation und Prognose von stadt-eigenen Sulfatquellen vorgesehen. Die dazu vorgesehenen Mittel sind auskömmlich.

Das Sulfatmanagement innerhalb Berlins kann die Situation im Wasserwerk Friedrichshagen infolge des Anstiegs der Sulfatwerte in der Spree nicht unmittelbar entschärfen. Die maß-

geblichen Sulfatbelastungen treten im Innenstadtbereich und im Grunewald infolge von Trümmer- und Bauschuttablagerungen auf. Hiervon sind die Wasserwerke Tiefwerder und Beelitzhof betroffen. Das Projekt zum Sulfatmanagement innerhalb Berlins soll darauf abziehen, Maßnahmenpotenziale zur Senkung der Belastung des Berliner Grundwassers im Nahbereich der beiden Wasserwerke zu identifizieren.

Bisher wurden die potenziellen Sulfatquellen innerhalb Berlins mit Hilfe umfassender hydrochemischer und hydrogeologischer Methoden identifiziert. Maßgeblich sind Gipslösungen aus Bau- und Trümmerschuttablagerungen sowie die Oxidation von geogenen Sulfidmineralen durch Grundwasser-Absenkungen.

Die weiteren Arbeiten konzentrieren sich auf die Verbesserung der analytischen Bilanzierung der Quellstärken der einzelnen Sulfatquellen unter Einbeziehung von geochemischen Modellen. Letztendlich sollen Handlungspotenziale sowie Handlungsempfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Senkung der Sulfateinträge in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorgenommen werden.

Zusätzlich erforderliche Gutachten zu Fragen der Sulfatbelastung im Spreeeinzugsgebiet werden bedarfsweise aus der Ifd. Nr. 9 zum Titel 54010 finanziert, da hier z.T. Querbeziehungen zur Wasserrahmenrichtlinie vorliegen.

Zum Sulfatmanagement im Spreegebiet, speziell zu den Hintergründen des massiven Sulfatanstiegs seit 2014, hat Berlin ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Dieses Gutachten liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Endabstimmung mit den Bundesländern Sachsen und Brandenburg. Das Gutachten zeigt den Anstieg der Sulfatemissionen durch den aktiven Bergbau und den Sanierungsbergbau als maßgebliche Ursache auf und dokumentiert ebenfalls die begrenzten Möglichkeiten des aktiven Sulfatmanagements zur Senkung der hohen Sulfatkonzentrationen.

Berlin sieht es als erforderlich an, die Prognose für die perspektivische Entwicklung der Sulfatwerte fortzuschreiben und die Anstrengungen für die Eintragsminderung zu intensivieren. Die Fortschreibung der Prognose ist bis Frühjahr 2016 geplant.

Die Finanzierung erfolgt durch die Bundesländer Brandenburg und Berlin; Sachsen wurde angefragt.

Entwicklung der Sulfatwerte im Zulauf nach Berlin:

Jahr	Sulfatwerte (mg/l)
2006	168
2007	198
2008	185
2009	196
2010	187
2011	190
2012	196
2013	210
2014	260
2015	275 (vorläufig)

## Bericht 37

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
VIII C 1

Tel.: 9025-2438

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

**Titel 54016** – Ermittlung von Boden- u. Grundwasserverunreinigungen  
**Titel 54031** – Beseitigung von Bodenverunreinigungen  
**Titel 63107** – Ersatz von Ausgaben an den Bund  
sowie **Kapitel 1255**  
**Titel 54031** – Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um Auflistung der jeweiligen Maßnahmen mit jeweiligen Kosten (Benennung Anteil Bund+Land) und geplanten Abschlusszeitraum.“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Wir bitten um kostenintensive Beispiele für die Beseitigung von Bodenverunreinigungen aus dem Ist von 8,4 Mio. € aus dem Jahr 2014. Auf welcher Grundlage ergeben sich die Ansätze für 2016/17?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 54016 dient Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats, Untersuchungen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafverfolgungsbehörden. Diese Mittel werden auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen (insbesondere Bundes-Bodenschutzgesetz) für weitere Untersuchungen von Boden und Grundwasser eingesetzt. Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz ist die zuständige Behörde gesetzlich verpflichtet, bei Anhaltspunkten einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlasten von Amts wegen Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhalts zu ergreifen.

In 2014 wurde hieraus u.a. die Koordinierung und Steuerung der Grundwasserüberprüfung im Rahmen des Altablagerungs- und Altdeponieprogramms in Berlin und Maßnahmen im Projekt Rummelsburg finanziert.

Die Maßnahmenliste mit den jeweiligen Kosten zu den Titeln 54031 und 63107 (unter Berücksichtigung der Aufteilung Bund/Land) und den geplanten Abschlusszeiträumen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Tabelle enthält die wesentlichen Sanierungsmaßnahmen, die aus diesen Titeln finanziert werden. Die Laufzeit der Maßnahmen geht überwiegend über das Jahr 2018 hinaus. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist z.T. stark von Investitionsentscheidungen abhängig, so dass eine Kostenprognose mitunter schwierig ist.

Als Beispiele für kostenintensive Maßnahmen für die Beseitigung von Bodenverunreinigungen im Jahr 2014 werden benannt:

- Bodensanierung auf einem Grundstück in der Hauptstraße (Bezirk Lichtenberg) als Ersatzvornahme mit Kosten von 1 Mio. €. Die Kosten sollen per Leistungsbescheid zurückgefordert und im Titel 11102 vereinnahmt werden; es wird jedoch mit Verzögerungen gerechnet.
- Bodensanierung auf einem Grundstück in der Mahlsdorfer Straße (Bezirk Treptow-Köpenick) mit Kosten von 3 Mio. €.
- Bodensanierung auf einem freigestellten Grundstück in der Romain-Rolland-Straße (Bezirk Pankow) mit Kosten von 0,47 Mio. €. Hier beteiligt sich aufgrund des Verwaltungsabkommens der Bund zu 60 % an den Kosten. Die Mittel werden beim Titel 23112 vereinnahmt.
- Bodensanierung auf einem Grundstück in der Regattastraße (Bezirk Treptow-Köpenick) mit Kosten von 0,66 Mio. €. Hier beteiligt sich aufgrund des Verwaltungsabkommens der Bund zu 75 % an den Kosten. Die Mittel werden beim Titel 23112 vereinnahmt.

Beispielhafte Darlegung an Hand der o.g. Bodensanierung in der Hauptstraße im Bezirk Lichtenberg:

Das Grundstück wurde bis 1945 als Chemiestandort, speziell zur Herstellung von Anilin und nach 1945 als Werk für die Herstellung von Elektrorelais genutzt. Das Gelände umfasst eine Fläche von ca. 28.300 m<sup>2</sup> und ist zu ca. 50 % bebaut. Hauptschadstoffe sind Chlorbenzole, Chloraniline und Chlornitrobenzole. Die Sanierungsfläche betrug ca. 1.522 m<sup>2</sup>. Die Sanierung erfolgte in 8 Sanierungsbereichen mittels Grabenverbau und Großlochbohrung. Insgesamt wurden ca. 10.050 t kontaminiert Boden ausgehoben und damit eine Frachtbeseitigung in Höhe von ca. 6.925 kg erzielt.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2016/2017 lassen sich nicht maßnahmenscharf angeben, sondern beruhen auf den Erfahrungen in den letzten Jahren. Die Mittel werden aufgrund von gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen für Sanierungen von Boden- und Grundwasserverunreinigungen benötigt, insbesondere im Rahmen von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz innerhalb und außerhalb des Großprojektgebietes.

Anlage	Maßnahme	geschätzte Gesamt-kosten 2016	Land in %	Bund in %	Titel	Zeitraum
Alt-Stralau	Bodensanierung	100.000	40	60	1280/54031	> 2018
Bodenfilter	lfd. Grundwassersanierung	250.000	100		1280/54031	> 2018
Buchholzer Straße	lfd. Grundwassersanierung	100.000	40	60	1280/54031	> 2018
Elsenstraße	lfd. Grundwassersanierung	300.000	40	60	1280/54031	> 2018
Flutstraße	Bodensanierung	250.000	25	75	1280/54031	2017 / 2018
Glienicker Weg	lfd. Grundwasser- / Bodensanierung	4.000.000	25	75	1280/63107	> 2018
Goethestraße	lfd. Grundwassersanierung	200.000	40	60	1280/54031	> 2018
Grünauer Straße	lfd. Grundwassersanierung	50.000	25	75	1280/54031	> 2018
Grundwassermanagement	Regionales Monitoring	125.000	25	75	1280/54031	> 2018
Hauptstraße	Grundwassersanierung	200.000	100		1280/54031	> 2018
Hauptstraße	lfd. Grundwassersanierung	300.000	40	60	1280/54031	> 2018
Hirschberger Straße	lfd. Grundwassersanierung	175.000	40	60	1280/54031	> 2018
Kanalstraße	lfd. Grundwassersanierung	250.000	100		1280/54031	> 2018
Kieholzstraße	lfd. Grundwassersanierung	125.000	40	60	1280/54031	2018
Köpenicker Landstraße	lfd. Grundwassersanierung	500.000	25	75	1280/63107	> 2018
Lehderstraße	lfd. Grundwassersanierung	75.000	40	60	1280/54031	> 2018
Mahlsdorfer Straße	lfd. Grundwassersanierung	200.000	100		1280/54031	> 2018
Nennhauser Damm	lfd. Grundwassersanierung	50.000	40	60	1280/54031	> 2018
Ostseestraße	lfd. Grundwassersanierung	50.000	40	60	1280/54031	> 2018
Regattastraße	lfd. Grundwassersanierung	300.000	25	75	1280/54031	> 2018
Schnellerstraße	Bodensanierung	250.000	25	75	1280/54031	2016
Sicherung Wasserwerk Friedrichshagen	lfd. Grundwassersanierung	100.000	100		1280/54031	> 2018
Sicherung Wasserwerk Johannisthal	lfd. Grundwassersanierung	1.000.000	25	75	1280/54031	> 2018
Sicherung Wasserwerk Wuhlheide Ost	lfd. Grundwassersanierung	250.000	100		1280/54031	> 2018
Sicherung Wasserwerk Wuhlheide West	lfd. Grundwassersanierung	600.000	25	75	1280/54031	> 2018
Siemensstraße	lfd. Grundwassersanierung	125.000	25	75	1280/54031	> 2018
Steffelbauerstraße	lfd. Grundwassersanierung	250.000	40	60	1280/63107	> 2018
Ernst-Thälmann-Park	lfd. Grundwasser- / Bodensanierung	400.000	100		1255/54031	>2018



## Bericht 38

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
VIII E 2

Tel.: 9025-2003

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

### **Titel 89101 – Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergüte- maßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „ 1. Bitte um Erläuterungen des IST von 2015.
- 2. Bitte um Benennung der geplanten Maßnahmen mit jeweiligen Kosten und Zeitplan (Welche Maßnahmen wurden eingereicht, welche Maßnahmen sollen finanziert werden, Wann soll über die Maßnahmen entschieden werden.)“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Inwieweit könnte eine Erhöhung des Ausgabetitels den Schutz bzw. die Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers erhöhen?“

*DIE LINKE*

Hierzu wird berichtet:

2015 werden voraussichtlich nicht mehr als 4.000.000 € abfließen.

Es wurden drei große Maßnahmen im Pumpwerkseinzugsgebiet Charlottenburg I gestoppt und abgebrochen (Stauraumkanal Kantstraße/Fasanenstraße 2. BA, Stauraumkanal Kaiser-Friedrich-Straße, Stauraumkanal Lohmeyerstraße), da die Planungen einschließlich der Bodenuntersuchungen eine außergewöhnliche Kostensteigerung gegenüber den ursprünglichen Kostenannahmen ermittelt haben. Die Suche nach kostengünstigeren Alternativen führte im Juli 2015 zum Ergebnis. Mit drei neuen alternativen Maßnahmen kann der Kostenrahmen des Programms insgesamt eingehalten werden. Der Mittelabfluss in 2015 ist jedoch massiv gestört durch den Stopp der teuren Großmaßnahmen und den fehlenden Planungsvorlauf für die neuen Maßnahmen.

Die Berliner Wasserbetriebe und der Senat haben gemeinsam eine als Anlage beigefügte Maßnahmenliste mit ca. 80 Einzelmaßnahmen aufgestellt, die ganz überwiegend im Mischsystem liegen (Gewässergütebauprogramm).

Hervorzuheben sind die mehrjährigen Großprojekte, die einen besonderen Beitrag zur Sanierung der Mischwassereinzugsgebiete Charlottenburg I, Berlin IV und Berlin X leisten. Dazu folgend einige Beispiele:

- Neubau Regenüberlaufbecken und Stauraumvolumen im Zusammenhang mit Neubau Hauptpumpwerk Charlottenburg I Sophie-Charlotte-Straße
- Stauraumkanal Prenzlauer Berg (Mauerpark)
- Beckenneubau Berlin-Mitte, Chausseestraße (neben BND)

Ein Maßnahmenschwerpunkt in Berlin ist die Entlastung der innerstädtischen Gewässer durch Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge (Überläufe aus dem Abwasserkanal- system in die Gewässer).

Das Budget des aktuellen Bauprogramms (7 Mio. €/a) ist für eine Finanzierung von Maß- nahmen im Mischsystem gemäß der aktuellen Zielstellung und Stand der Bauplanung der Einzelmaßnahmen bis 2021 auskömmlich.

## Anlage

### Ausgabenverlauf der Gewässergütemaßnahmen - Stand 08.2015 -

		Bezeichnung	Auftragsnummer BWB	Zuordnung	Ge samtausgaben Vorjahr	Summe Planwert	
Trennsystem	bausichtig beendet	07/21-00133 Marzahn, Eisenacher Straße / Sandfang	ID21010032		243.228,13	243.228,13	
		03/15-00422 Treptow, Adlershof	ID21010027		206.634,59	206.634,59	
		06/10-00406 Zehlendorf, Str. zum Löwen	ID21010036		42.363,42	42.363,42	
		08/10-00043 Zehlendorf, Fischerhüttenstraße / Sandgrubenteich	ID21010040		68.669,02	68.669,02	
		01/21-0356 Marzahn, Bodenfilter Biesdorfer Baggersee	2-2210105401		1.061.770,42	1.061.770,42	
		06/23-00517 Hellersdorf, Senftenberger Straße	ID21010037		459.552,96	459.552,96	
		05/16-00303 Kopenick, Fürstenwalder Damm	ID21010043		98.999,33	103.228,89	
		09/21-00167 Marzahn, Pilotanlage HLS Biesdorf	ID21010038		275.386,16	275.386,16	
		10/19-00486 Pankow, Rosenthaler Weg / Trockenleitung RB	ID21010045		112.349,01	112.349,01	
		99/09-0823 Wilmersdorf, Halenseeestr.	2-2210104701		2.553.411,61	2.553.317,45	
im Bau							
in Planung	09/23-00173 RBF Hultschiner Damm 100% GWG				0,00	4.900.000,00	
	RKB Dianasee				0,00	200.000,00	
	09/21-00171 HLS Ceciliengasse/Buckower Ring	ID20010979			0,00	222.200,00	
		<b>Gesamt:</b> Regenwasseranlagen im Trennsystem			<b>5.122.364,65</b>	<b>10.450.700,05</b>	
Mischsystem							
bausichtig beendet	04/14-00506 Neukölln, Weigandufer (Sanierung)	ID21020023	M13	12.138,36	12.138,36		
	03/01-00317 Mitte, Chausseest. 95 / Neubau APw Bln IV	ID21020039	M5	1.299.259,73	1.299.259,73		
	05/06-00126 Kreuzberg, Sanierung PW-Einzugsgebiet Kreuzberg	ID21020037	M2	35.870,77	35.870,77		
	03/11-00093 Schöneberg, Winterfeldstr.	ID21020058	M27	110.909,82	110.909,82		
	08/06-00178 Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020061	M1	98.355,77	98.355,77		
	97/05-0997 Friedrichshain, An der Schillingbrücke	ID21020040	M6	152.238,37	152.238,37		
	08/04-00569 Prenzlauer Berg, Pappelallee	ID21020083	M22	61.837,72	61.837,72		
	05/06-00446 Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020069	M1	162.800,90	162.800,90		
	08/08-00511 Spandau, Schönwalder Str. / 3. BA	ID21020074	M17	178.696,37	178.696,37		
	01/11-0950 Schöneberg, Hohenstaufenstr.	ID21020032	M16	602.758,39	602.758,39		
	06/14-00455 Neukölln, Kiehlüfer	ID21020075		328.954,09	328.954,09		
	09/08-00211 Spandau, Schönwalder Str. / 2. BA	ID21020070	M17	520.690,87	520.690,87		
	06/04-00120 Prenzlauer Berg, Danziger Str.	ID21020053	M22	10.428,76	10.428,76		
	09/08-00212 Spandau, Schönwalder Straße / 4. BA	ID21020084	M17	264.554,98	275.225,12		
	08/08-00496 Spandau, Schönwalder Str. / 4. BA Götestraße	ID21020064	M17	41.018,83	41.018,83		
	05/07-00344 Charlottenburg, Spandauer Damm RÜ 49 + Drossel	ID21020072	M34	452.045,69	452.045,69		
	07/09-00536 Wilmersdorf, Joachim-Friedrich-Str.	ID21020056	M27	245.627,34	245.627,34		
	05/14-00453 Neukölln, Weigandufer	ID21020041	M13	2.826.954,94	2.826.954,94		
	05/03-00004 Wedding, Berlin IV / Tgb Uferstr. I	ID21020048	M21	69.753,88	70.362,28		
	05/06-00447 Kreuzberg, Köpenicker Str.	ID21020066	M1	286.144,52	286.144,52		
	05/06-00445 Kreuzberg, Oranienplatz	ID21020068	M1	81.146,84	81.146,84		
	05/14-00451 Neukölln, Erkstraße	ID21020049	M12	1.458.903,01	1.458.903,01		
	05/14-00505 Neukölln, Niemetszstr.	ID21020054	M14	146.899,72	146.899,72		
im Bau	10/06-00404 Schöneberger Straße 21	ID21020088	M20	380.110,24	392.311,62		
	05/06-00443 Kreuzberg, Görlitzer Ufer	ID21020060	M1	295.886,27	296.463,64		
	09/05-00153 Friedrichshain, Corinthstraße / Rochowstraße / Bln.XII	ID21020087	M24	134.947,36	134.947,36		
	08/14-00102 Lahnstraße	ID21020063	M36	2.747.208,36	2.751.318,33		
	08/04-00136 Prenzlauer Berg, Storkower Straße	ID21020071	M29	1.287.048,73	1.289.112,55		
	13/05-00272 Friedrichshain, Stralauer Allee / gpo. Danneckerstraße	ID21020100	M24	9.374,37	9.374,37		
	12/04-00310 Greifswalder Straße / Erich-Weinert-Str.	ID21020093	M23	91.745,56	110.165,00		
	10/01-00117 Mitte, Bodestraße / Am Lustgarten	ID21020085	M20	286.315,97	286.797,37		
	05/06-00444 Kreuzberg, Reichenberger Str.	ID21020057	M1	443.226,58	455.539,21		
	07/03-00152 Wedding Berlin X	ID21020050	M9	1.281.557,94	1.363.968,96		
in Planung	06/04-00121 Prenzlauer Berg, Oderberger Str.	ID21020078	M22	30.851,27	84.012,15		
	05/03-00006 Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee I / 1. BA	ID21020051	M21	33.937,05	66.004,00		
	13/03-00033 Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee I / 2. BA	ID21020096	M21	58.655,37	113.294,00		
	05/06-00124 Kreuzberg, PW-Einzugsgebiet Bln II // Hallesches Ufer	ID21020038	M2	208.877,29	523.943,71		
	08/07-00202 Charlottenburg, Fasanenstr.	ID21020081	M41	5.960.510,79	6.295.230,81		
	05/14-00449 Neukölln, Friedelsstr.	ID21020059	M11	611.354,64	679.478,63		
	07/05-00037 Friedrichshain, Rudolfsstraße	ID21020065	M30	1.153.808,54	1.473.923,29		
	08/04-00137 Prenzlauer Berg, Berlin XI / RÜ's	ID21020079	M23	121.858,85	299.647,15		
	09/05-00154 Friedrichshain, Warschauer Platz / Bln. 12	ID21020086	M33	384.009,87	547.948,70		
	09/01-00280 Mitte, Invalidenstr.	ID21020076	M21	62.009,82	179.463,28		
Gesamt:	09/07-00152 Charlottenburg, Gewässergüte CB M25 / diverse Str.	ID21020102	M25	642,07	204.600,00		
	11/03-00330 Grünstraße / Osloer Straße	ID21020092	M9	62.356,95	2.077.452,00		
	07/03-00303 Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenallee II	ID21020052	M21	10.615,30	285.600,00		
	11/05-00316 Bodikerstraße / Bln XII Hydraulische Erweiterung	ID21020103	M24	3.838,04	90.000,00		
	11/05-00316 Bodikerstraße / Bln XII Schwellenanpassung	ID21020104	M24	501,92	180.000,00		
	11/05-00314 Stralauer Allee / Danneckerstraße Hydraulische Erweiterung	ID21020089	M24	1.756,49	8.640,00		
	11/05-00314 Stralauer Allee / Danneckerstraße Schwellenanpassung	ID21020090	M24	23.624,48	458.400,00		
	11/05-00315 Frankfurter Allee / Mainzer Str / Bln XII	ID21020101	M24	4.408,94	180.000,00		
	04/07-00133 EU Alter Fürstenbrunner Weg / Tiefer Grund		M31	0,00	570.000,00		
	08/04-00135 Prenzlauer Berg, Erich-Weinert-Straße	ID21020073	M28	797,83	600.000,00		
	05/01-00241 Mitte, RÜ Bln. IV, Chausseestr.	ID21020035	M5	636.500,96	22.027.500,00		
Konzept	14/04-00220 Wedding, Mauerpark (Var. 1, Schwedter Str.)	ID21020062	M37	62.106,33	6.900.000,00		
	12/07-00035 Hauptpumpwerk Charlottenburg, Regenüberlaufbecken	ID21020106	M38	42.662,19	4.596.200,00		
	Konzept RÜ Cauerstraße / Doverbrücke			0,00	579.000,00		
	10/01-00261 Mitte, Ebertstraße / u. a.		M20	0,00	95.000,00		
	10/02-00262 Tiergarten, Reichpietschufer / u. a.		M20	0,00	165.000,00		
		Konzept Abtrennung TEZG Westend zu APW Chb III			0,00	2.400.000,00	
		<b>Gesamt:</b> Regenwasseranlagen im Mischsystem			<b>25.881.096,05</b>	<b>68.229.604,35</b>	



# Bericht 39

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX C 3

925 2345

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

## **Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgenden Sachverhalten zu berichten:

„Bitte um Erläuterung, warum so hohe Restsumme in 2014; Welche Maßnahmen zur Lärmminderung sind unter den budgetierten 300 T€ konkret geplant?“

*SPD / CDU*

„Bitte um Benennung der Maßnahmen, mit Kostenansatz und Zeitraum bis zum Abschluss der Maßnahmen.“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Bitte um Darstellung, welche vordringlichen Maßnahmen durch die Ansätze finanziert und welche weiteren Maßnahmen mit dem vorliegenden Haushaltspol 2016/2017 nicht ausfinanziert sind.“

*Die Linke*

„Warum bleibt trotz erhöhtem Bau- und Verkehrsaufkommens der Ansatz für 2016/17 gleich?“

*Piraten*

Hierzu wird berichtet:

In 2014 gab es keine Restsumme, sondern – wie im Entwurf des Doppelhaushaltspol 2016/2017 ersichtlich – ein hohes Ist von 406.164,73 € bei einem Ansatz von 300.000 €. Der Mehrbedarf wurde durch hausinterne Mittelumschichtung im Rahmen der Haushaltswirtschaft erbracht.

Der vom Senat am 6. Januar 2015 beschlossene Lärmaktionsplan 2013 – 2018 (AH-Drucksache 17/2041) beschreibt die Vorgehensweise in den Kapiteln 5.1, 5.3 sowie 5.4 bei der weiteren bis 2018 beabsichtigten Maßnahmenumsetzung. Im Vordergrund steht ein Dreijahres-Programm zur Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2008, Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung und weitere straßenräumliche Maßnahmen. Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit den an der Umsetzung beteiligten Verwaltungen, insbesondere den für bauliche Maßnahmen zuständigen bezirklichen Straßenbaulastträgern. Daher sind konkrete Angaben, wann welche Maßnahmen mit welchem Kostenaufwand und in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden können, derzeit noch nicht möglich.

Die Finanzierung soll aus Titel 52112 (Ansatz im DHH 2016/17 je 300.000 € pro Jahr) und Kapitel 2920, Titel 72021 (Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes, Ansatz im DHH 2016/17 je 1.500.000 € pro Jahr) erfolgen; ggf. können zusätzlich Fördermittel des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) in Anspruch genommen werden (bis zu 3.500.000 € pro Jahr für Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Lärmminderung).

Für 2016 sind bisher folgende Projekte konkret avisiert (Finanzierung aus 52112 und 2920/72021):

- Friesenstraße, Fahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahmen (300.000 €, zusätzlich BENE-Mittel)
- Fahrbahnsanierung Lise-Meitner-Straße zwischen Bahnbrücke und Gaußstraße (400.000 €, Maßnahme des Lärmaktionsplans 2008)
- Seeburger Straße, Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt (30.000 €, Förderung der Mehrkosten der aufwendigeren Bauweise)
- Eichborndamm, Abschnitt Spießweg bis Oranienburger Straße, Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt (erste Schätzung 200.000 €)

Bereits mit dem Lärmaktionsplan 2008 wurden für die Konzeptgebiete weitere Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung bisher zurück gestellt werden mussten. Eine Umsetzung wäre aber auch mit einer Erhöhung des Mittelansatzes nicht möglich, da eine gleichzeitige Maßnahmenumsetzung aus verkehrlichen Gründen oft nicht durchführbar ist.

Bei Neubauvorhaben wird bereits im Planungsstadium die Lärmsituation betrachtet, um weitere Lärmerhöhungen bzw. Schaffung neuer Lärmschwerpunkte möglichst zu vermeiden. Hierzu erfolgt eine Beteiligung des Fachreferates insbesondere bei Bauleitplanungen im Rahmen der Trägerbeteiligung.

Ob und wo der motorisierte Verkehr in der Stadt tatsächlich zunimmt, werden die Ergebnisse der stadtweiten Verkehrszählungen der Verkehrslenkung Berlin zeigen, die voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen werden.

# Bericht 40

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX C 51

925 2341

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

## **Titel 54010 – Dienstleistungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung des Mittelansatzes für die Fortschreibung der Abfallbilanz. Warum sind in 2016 abweichend nur 20.000 Euro vorgesehen (Turnus?)? Sind auch Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Abfallbilanz vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche und wann?“

Bitte um Erläuterung des Mittelansatzes für Aktualisierung und Fortschreibung VwVBU: Reduzierung trotz notwendiger Aktualisierung und Zusatzaufwand durch erwartete Änderung des bundesdeutschen Vergaberechts 2016?

Bitte um Erläuterung der vorgesehenen starken Reduzierung des Mittelansatzes in Nr. 7. Nr. 16: Warum Mittel für die Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe für alle Quellgruppen nicht mehr vorgesehen - keine laufende Aufgabe?

Nr. 18: Bitte um Erläuterung, warum zwar Falluntersuchungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2011-2017 vorgesehen sind, aber nicht die Fortschreibung des Plans insgesamt. Diese müsste doch spätestens 2017 einsetzen?“

*SPD / CDU*

- „1. Bitte um Erläuterung des IST von 2014 und 2015.
2. Zu 7. und 8. Einzelfalluntersuchungen zu emissionsmindernden Maßnahmen:  
Bitte um Benennung der emissionsmindernden Maßnahmen.
3. Zu 20. Erdgasfahrzeuge: Bitte um Erläuterung der Maßnahme.“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Zu 7. Warum Untersuchungen zu emissionsmindernden Maßnahmen Umsetzung des Luftreinhalteplans 2011 bis 2017 mit deutlich geringerem Ansatz als in 2015?“

*Die Linke*

Hierzu wird berichtet:

Der Bericht erfolgt in Reihenfolge der Nummerierung in den Erläuterungen zum Titel 54010.

### Zu Erläuterung Nr. 3

Bei der Festlegung von 20.000 € für 2016 sowie 55.000 € für 2017 wurde berücksichtigt, dass die Erstellung der Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz vorwiegend im Jahr 2017 durchgeführt wird, so dass der größte Mittelabfluss 2017 erfolgt. Daher wurden die benötigten Finanzmittel für die beiden Jahre differenziert angesetzt.

Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus der **Abfallbilanz** sind nicht enthalten. Entsprechende Untersuchungen zur Umsetzung einer verbesserten Verwertung u.a. von Holz, Gips, Beton und Ziegel können daher voraussichtlich ab 2018 erfolgen.

#### Zu Erläuterung Nr. 4

Für die **Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt** wurde gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2014/2015 (40.000 € für 2014 und 40.000 € für 2015) eine Kürzung auf 34.000 € in 2016 und 30.000 € in 2017 vorgenommen. Für das Jahr 2016 hat der Bund umfassende Änderungen des Vergaberechts angekündigt. Aufwendungen für sich hieraus ergebende Änderungen der VwVBU können derzeit noch nicht beziffert werden.

#### Zu Erläuterung Nr. 7

Der im Jahr 2013 beschlossene Luftreinhalteplan erfordert eine Umsetzung von Maßnahmen möglichst bis 2015, weil Verlängerungen der Einhaltefrist für den NO<sub>2</sub>-Grenzwert maximal bis Ende 2015 möglich sind. Daher wurden für den Doppelhaushalt 2014/2015 erhöhte Ansätze insbesondere für emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr vorgesehen, denn der Berliner Straßenverkehr verursacht circa drei Viertel der NO<sub>2</sub>-Belastung in Berlin. Untersucht wurde z.B. mit aufwändigen Messfahrten und detaillierten Emissionsmodellen der Einfluss der Stetigkeit des Verkehrsflusses auf die Emission an ausgewählten, hoch belasteten Straßen. Ziel solcher Untersuchungen ist die Identifizierung von Störfaktoren, die zu erhöhten Emissionen führen. Anhand der Ergebnisse können zukünftig Verkehrslenkungsstrategien gezielter angewendet werden. Außerhalb des Verkehrs dienten die Untersuchungen der Einführung von Umweltstandards für Baumaschinen auf öffentlichen Baustellen ab 1.1.2016 und der Beurteilung des Beitrags von Holzverbrennung zur Feinstaubbelastung.

Die erhöhten Ansätze wurden nun wieder auf die Ansätze aus den Jahren davor reduziert.

Die Einzelfalluntersuchungen zu Nr. 7 (emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr) umfassen folgende Maßnahmen vordringlich zur Verminderung der Feinstaub- und NO<sub>2</sub>-Belastung:

- Verstetigung, d.h. besserer Verkehrsfluss zur Vermeidung von Stau
- Stadtverträgliche Geschwindigkeiten, insbesondere Tempo 30
- Umweltsensitive Verkehrssteuerung zur Verstetigung des Verkehrsflusses und Reduzierung der Verkehrsstärke
- Modellierungen zur Wirkung von alternativen Antriebskonzepten und der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Fahrzeugen des Abgasstandards Euro 6

#### Zu Erläuterung Nr. 8

Einzelfalluntersuchungen zu Nr. 8 (emissionsmindernde Maßnahmen außer Straßenverkehr) umfassen folgende Maßnahmen vordringlich zur Verminderung der Feinstaub-Belastung:

- Begleitung der Einführung von Umweltstandards für Baumaschinen auf öffentlichen Baustellen durch Beratungsleistungen für Bauunternehmen, Behörden und Bauüberwacher
- Evaluierung der Einführung von Umweltstandards für Baumaschinen auf öffentlichen Baustellen durch Kontrollen auf Baustellen und Emissionsbewertung der vorgefundenen Baumaschinen
- Entwicklung einer Maßnahmenstrategie zur Verminderungen von diffusen Staubemissionen aus Bautätigkeiten

- Reduzierung von Feinstaub aus Kleinfeuerungsanlagen mit Holzverbrennung: Untersuchungen zur Wirkung der verschärften Feinstaubgrenzwerte der 1. BImSchV und Einhaltung in der realen Praxis anhand von Messungen und Modellierungen. Insbesondere soll die Nachrüstung von Partikelfiltern an Kleinfeuerungsanlagen untersucht werden.
- Vermeidung von zukünftigen Orten von Überschreitungen von Luftqualitätsgrenzwerten durch Entwicklungen von Empfehlungen für die Planung
- Aktualisierung von Modellierungsinstrumenten zur Bewertung von Emissionen und Immisionen insbesondere durch Baustellen und Kleinfeuerungsanlagen

#### Zu Erläuterung Nr. 16

Das Emissionskataster ist alle fünf Jahre fortzuschreiben, die Erstellung ist daher keine Daueraufgabe. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit konnte bei der Fortschreibung im Jahr 2014/2015 die Quellgruppe Verkehr nicht berücksichtigt werden, sondern kann erst 2016 bearbeitet werden. Für die übrigen Quellgruppen wird die aktuelle Fortschreibung Ende 2015 abgeschlossen.

#### Zu Erläuterung Nr. 18

Für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden externe Gutachten und Modellrechnungen zu Einzelfragen (z.B. Modellierung der zukünftigen Entwicklung der Luftqualität) beauftragt, während die Fortschreibung des Plans insgesamt auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungen hausintern bis 2017 erfolgen soll.

#### Zu Erläuterung Nr. 20

Erdgasfahrzeuge sind eine saubere und klimafreundliche Alternative zu Diesel- und Benzinfahrzeugen. Ihr verstärkter Einsatz ist insbesondere im Bereich des Lieferverkehrs mit Transportern und kleinen Lkw sinnvoll, für die auf absehbare Zeit kein serienmäßiges und bezahlbares Angebot an Elektrofahrzeugen zu erwarten ist. Hierfür soll ein Projekt initiiert werden, in dem in Kooperation mit der Fahrzeugindustrie, Gasversorgern und Fuhrgewerbe die Vorteile und Erfahrungen beim Betrieb von Gasfahrzeugen zusammengetragen und in einer breiten Kommunikationskampagne an Kfz-Flottenbetreiber und an die Beschaffungsstellen des öffentlichen Sektors aktiv herangetragen werden sollen. Es ist keine Subvention der Beschaffung vorgesehen.

#### Zum Ist 2014 und 2015

Folgende Ausgaben wurden 2014 und aktuell 2015 getätigt:

<b>Erläuterungen im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017</b>	<b>IST 2014</b>	<b>IST 2015 bis 15.09.2015</b>
1. Internationale Städtebündnisse (2015: 10.000 €).....	0 €	0 €
2. Fortschreibung und Umsetzung der sozialräumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen, Entwicklung von Strategien und Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene (2015: 10.000 €) .....	20.042 €	0 €
3. Regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin (2015: 40.000 €) .....	52.140 €	0 €
4. Jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) (2015: 40.000).....	44.830 €	0 €

**Erläuterungen im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2016/2017**

IST 2014 | IST 2015 bis  
15.09.2015

5. Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff Kreislaufwirtschaftsgesetz, Dolmetscherdienste bei Notifizierungen (2015: 5.000 €) .....	9.044 €	-
6. Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie) (2015: 20.000 €) .....	10.226 €	-
7. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2011 bis 2017 (2015: 170.000 €) .....	60.640 €	9.590 €
8. Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinfeuerrungsanlagen), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans 2011 bis 2017 (2015: 90.000 €) .....	52.000 €	23.077 €
9. Fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2013-2018 (2015: 60.000 €) .....	45.255 €	75.671 €
10. Aktualisierung der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c BlmSchG, 34. BlmSchV) (neu) .....	62.931 €	8.593 €
11. Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2019-2023 (§ 47d BlmSchG) (neu) .....	-	-
12. Externe Betreuung des Berliner Schallschutzfensterprogramms (neu) .....	-	-
13. Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse (neu) .....	-	-
14. Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie (2015: 20.000 €) .....	13.041 €	6.653 €
15. Aufbereitung von Verkehrsdaten (2015: 15.000 €) .....	19.965 €	10.519 €
16. Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe im Straßenverkehr (neu) .....	-	-
17. Erstellung von veröffentlichtungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung (2015: 10.000 €) .....	-	-
18. Falluntersuchungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2011-2017 (neu) .....	-	-
19. Sonderuntersuchung Analyse der Feinstaubinhaltsstoffe im Großraum Berlin (neu) .....	-	-
20. Entwicklung einer Implementierungsstrategie für Erdgasfahrzeuge in Berlin (neu) .....	-	-
21. Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung (2015: 5.000 €) .....	-	-
<b>Aus Erläuterungen des Doppelhaushaltsplans 2014/2015:</b>		
12. Erstellung einer Gesamtverkehrslärmkarte für den Berliner Mietspiegel .....	2.148 €	-
13. Erstellung von veröffentlichtungsfähigen Ozonvorhersagen .....	6.188 €	-
16. Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe für alle Quellgruppen (Industrie/Kraftwerke, Hausbrand, Gewerbe, Verkehr und sonstige Quellen) .....	137.200 €	39.200 €
<b>Ohne Erläuterungen:</b>		
-Stellenbewertungen	18.040 €	6.329 €
-Auftragsweise Bewirtschaftung BA Lichtenberg: Bodenuntersuchungen Altdeponie Tierpark Friedrichsfelde	-	16.023 €
-Auftragsweise Bewirtschaftung BA Treptow-Köpenick: Bodenuntersuchungen ehem. Berliner Reifenwerk Adlergestell 708-730	11.559 €	-
Summen rund:	565.249 €	195.655 €

Die Ausgaben im Titel 54010 sind in der Regel keine fortlaufenden Projekte, da z.B. sowohl die Lärmaktionsplanung als auch der Luftreinhalteplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Die Einzelfalluntersuchungen richten sich jedes Jahr nach der Aufgabenstellung, wie das 5-Jahresprogramm in Stufen abzuarbeiten ist. Insofern spiegeln sich die Aufgabenbeschreibungen nicht jedes Jahr wieder.

Der Mittelabfluss erfolgt überwiegend im letzten Quartal eines Jahres, so dass sich der IST-Stand für 2015 noch erhöht.

# Bericht 41

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX C 3

925 2345

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

## **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgenden Sachverhalten zu berichten:

„Schallschutzfensterprogramm:

Bitte um Erläuterung zur gestiegenen Inanspruchnahme des Schallschutzfensterprogramms. Ist die vorgesehene Aufstockung ausreichend? Wie viele Anträge mussten in den letzten Jahren aufgrund ausgeschöpfter Mittel abgewiesen werden?

Zu den Förderbedingungen: wird auch die Aufarbeitung von Holzkastenfenstern förderungsfähig sein? Liegt inzwischen der Nachweis vor, dass diese die Anforderungen ebenso einhalten wie Neufenster?“

*SPD/CDU*

„Wie ist der Status des Schallschutzfensterprogramms inkl. Pauschalen für Lüftungsanlagen – reichen die geplanten Mittel angesichts steigender Lärmbelastungen aus? Bitte um Benennung der Anzahl der finanzierten Fenster sowie die Verteilung nach Bezirken.“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Das Schallschutzfensterprogramm gibt es seit Januar 2014. In 2014 wurden mehr als 90% der zur Verfügung stehenden Mittel (500.000 €) in Anspruch genommen; Anträge mussten nicht abgewiesen werden. Die nicht vollständige Ausschöpfung war durch Anlaufschwierigkeiten des Programms bedingt, da es sich um ein neues Angebot handelte.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 sind die Mittel durch erteilte Zuwendungsbescheide bereits jetzt vollständig gebunden. Aufgrund der noch vorliegenden Anträge ist ein Mehrbedarf von ca. 200.000 € (also in der Summe 700.000 € für 2015) zu erwarten. Derzeit wird eine Erhöhung durch hausinterne Prioritätensetzung geprüft. Ob 2015 alle Anträge positiv beschieden werden können, kann daher aktuell noch nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich ist der gesamtstädtische Finanzbedarf für den Einbau von Schallschutzfenstern hoch einzuschätzen. Die Wohnungsbaugesellschaften, die i.d.R. bei Projekten einen längeren Planungsvorlauf als Privateigentümer haben, haben z.B. die Fördermöglichkeit bisher noch nicht genutzt. Da der Einbau von Fenstern aber i.d.R. im Zuge von Sanierungsmaßnahmen erfolgt, ist schwer abzuschätzen, wie die Antragstellung seitens der Eigentümer erfolgen wird. Die Ansätze für 2016 und 2017, die im Bereich des für 2015 erwarteten Bedarfs liegen, werden somit als auskömmlich angesehen.

Die akustische Ertüchtigung von Holzkastendoppelfenstern ist förderfähig. Es liegen Nachweise vor, die belegen, dass speziell aufgearbeitete Holzkastendoppelfenster die vom Programm geforderte Schalldämmung der Schallschutzklasse 4 einhalten.

In 2014 und 2015 wurden stadtweit die Einbauten von 998 Fenstern (863 Schallschutzklasse 4, 135 Schallschutzklasse 5) sowie 19 Schalldämmlüftern gefördert bzw. Zuwendungsbescheide erstellt (Maßnahme in 2015 geplant).

Die bezirksweise Aufteilung der geförderten Fenster ergibt sich wie folgt:

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl geförderter Fenster</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	232
Tempelhof-Schöneberg	158
Charlottenburg-Wilmersdorf	152
Pankow	149
Mitte	102
Steglitz-Zehlendorf	67
Treptow-Köpenick	42
Lichtenberg	39
Spandau	35
Reinickendorf	22

## Bericht 42

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX A 3 (V)

925-2492

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

- Titel 54018 - Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres**
- Titel 54692 - Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)**
- Titel 68456 - Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres**
- Titel 68492 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)**
- Titel 68495 (neu) - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie haben sich die Zahl der BewerberInnen und der TeilnehmerInnen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie viele BewerberInnen mussten abgelehnt werden? Warum plant der Senat keinen Aufwuchs der Plätze? Ist eine Unterstützung der Träger (z.B. der Gartenarbeitsschulen) vorgesehen, die die 10%ige Beteiligung an den Kosten nicht selbst erbringen können?“

*Bündnis 90/Die Grünen*

Hierzu wird berichtet:

Wie haben sich die Zahl der BewerberInnen und der TeilnehmerInnen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie viele BewerberInnen mussten abgelehnt werden?

Seit dem Projektjahr 2012/2013 werden in Berlin 300 Plätze für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) angeboten.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt in der Regel etwas höher, da immer wieder einzelne Freiwillige aus unterschiedlichen Gründen das FÖJ vorzeitig beenden und diese Plätze dann nachbesetzt werden können.

<b>FÖJ-Projektjahr</b>	<b>Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>
2012/2013	320 (davon 56 mit Migrationshintergrund*)
2013/2014	347 (davon 52 mit Migrationshintergrund*)
2014/2015	325 (davon 48 mit Migrationshintergrund*)

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein FÖJ lag in den letzten 5 Jahren zwischen 4 und 5 Bewerbungen pro Platz. Ein Teil der Jugendlichen hat sich allerdings auch mehr-

\* beruhend auf freiwilligen Angaben gegenüber den Trägern

fach, d.h. bei allen drei Trägern, beworben. Diese Bewerbungen werden mehrfach erfasst. Des Weiteren erhält ein nicht unerheblicher Teil der Bewerberinnen und Bewerber vor oder nach Beginn des FÖJ noch einen Studien- oder Ausbildungsplatz. Dadurch werden wiederum Plätze frei, die dann nachbesetzt werden. Zahlen, wieviel Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich (d.h. auch im Nachrückverfahren) keinen FÖJ-Platz erhalten, liegen nicht vor.

<b>FÖJ-Projektjahr</b>	<b>Zahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Platz</b>
2011/2012	4,72
2012/2013	5,19
2013/2014	4,70
2014/2015	4,41
2015/2016	4,20

#### Warum plant der Senat keinen Aufwuchs der Plätze?

Berlin bietet im Ländervergleich neben Sachsen und Nordrhein-Westfalen zurzeit die meisten FÖJ-Plätze an. Bezogen auf die Bevölkerung nimmt Berlin mit Sachsen einen Spitzenplatz ein.

<b>Land</b>	<b>FÖJ-Plätze*</b>
Baden-Württemberg	210
Bayern	200
Berlin	300
Brandenburg	120
Bremen	40
Hamburg	70
Hessen	120
Mecklenburg-Vorpommern	130
Niedersachsen	283
Nordrhein-Westfalen	300
Rheinland-Pfalz	130
Saarland	30
Sachsen	331
Sachsen-Anhalt	176
Schleswig-Holstein	150
Thüringen	150

Für die derzeit in Berlin angebotenen 300 Plätze fallen Gesamtausgaben in Höhe von 3.060.000 € pro Projektjahr an, die aus insgesamt vier Finanzierungsquellen (Bund, Land, ESF und Einsatzstellen) gedeckt werden.

Finanzplanung aktuell			
<b>Finanzierung</b>	<b>Kosten für einen Platz pro Monat</b>	<b>Kosten für einen Platz pro Jahr</b>	<b>Kosten für 300 Plätze pro Jahr</b>
	850 €	10.200 €	3.060.000 €
Bund	200 €	2.400 €	720.000 €
Einsatzstelle	60 €	720 €	216.000 €
ESF	425 €	5.100 €	1.530.000 €
(Interventionssatz 50 %)			
Land	165 €	1.980 €	594.000 €

\* Auswertung der Länderberichte 2015

Derzeit werden 50 % der Ausgaben für das FÖJ durch den ESF finanziert. Die ESF-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 sind bei 300 Plätzen und durchschnittlichen Kosten von 850 € pro Platz und Monat (davon 425 € aus dem ESF) ausreichend bis zum Projektjahr 2020/2021. Pro Projektjahr stehen zurzeit ESF-Mittel in Höhe von 1.530.000 € zur Verfügung. Um auch bei einer Erhöhung der Platzzahl den ESF-Interventionssatz von 50 % einzuhalten zu können, müssten mehr ESF-Mittel eingesetzt werden. Diese stehen zurzeit für das FÖJ nicht zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich derzeit mit 200 €/Monat pro Teilnehmer an den Kosten für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Die Bezuschussung zusätzlicher Plätze durch den Bund ist nicht gänzlich ausgeschlossen, aber gegenwärtig auch nicht gesichert. Pro zusätzlichem Platz müssten bei Nicht-Bewilligung der Bundesförderung monatlich ggf. 200 € zusätzlich aus Landesmitteln erbracht werden.

Bei der Kalkulation der Kosten für zusätzliche FÖJ-Plätze ist daher im Moment vorsorglich davon auszugehen, dass keine zusätzlichen ESF- oder Bundesmittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung zusätzlicher FÖJ-Plätze müssten deshalb **zusätzliche Landesmittel in Höhe von 284.400 € (für 30 Plätze) bzw. 474.000 € (für 50 Plätze)** aufgebracht werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzierung bei einer Erhöhung der Plätze auf 330 bzw. 350 Plätze unter der Annahme, dass sich die zur Finanzierung eingesetzten ESF-Mittel nicht erhöhen und keine zusätzlichen Bundesmittel bewilligt werden.

	<b>330 Plätze/Jahr</b> 3.366.000 €	<b>350 Plätze/Jahr</b> 3.570.000 €
<b>Finanzierung</b>		
Bund	720.000 €	720.000 €
Einsatzstelle	237.600 €	252.000 €
ESF	1.530.000 €	1.530.000 €
Land	878.400 €	1.068.000 €
<b>Mehrkosten Land ohne ESF- und Bundesmittel für die zusätzlichen Plätze</b>	<b>284.400 €</b>	<b>474.000 €</b>

Bei einer Erhöhung der Platzzahl müssten darüber hinaus folgende Auswirkungen mit bedacht werden:

Eine Erhöhung der Platzzahl könnte frühestens mit Start des neuen Projektjahres 2016/2017, also ab dem 1. September 2016, umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Platzzahl erfordert die Akquise zusätzlicher Einsatzstellen und mehr pädagogisches Personal bei den Trägern. Sie sollte deshalb nur dann angestrebt werden, wenn die erhöhte Platzzahl auch längerfristig aufrechterhalten werden soll.

Es wäre zu prüfen, ob in Berlin ausreichend fachlich geeignete und finanziell leistungsfähige Einsatzstellen für 330 bzw. 350 Plätze zur Verfügung stehen. Als Einsatzstellen kommen nur Stellen und Einrichtungen in Betracht, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind. Diese müssen sich in Berlin seit dem Projektjahr 2015/2016, gestaffelt nach Art der Einsatzstelle (öffentliche, privat), finanziell an den Kosten der FÖJ-Teilnehmerplätze beteiligen (mind. 60 €/Monat).

Ist eine Unterstützung der Träger (z.B. der Gartenarbeitsschulen) vorgesehen, die die 10%ige Beteiligung an den Kosten nicht selbst erbringen können?“

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020 und des neuen Projektjahres 2015/2016 werden in Berlin alle Einsatzstellen an der Finanzierung des FÖJ beteiligt. Die Notwendigkeit einer Einsatzstellenbeteiligung ergibt sich aus den Vorgaben des Bundes für die Bundesförderung des FÖJ. Danach haben die Träger einen angemessenen Anteil, in der Regel mindestens 10 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung aus Eigenmitteln oder Eigenmitteln und Drittmitteln zu erbringen. Dieser Eigenanteil wird durch die Kostenbeteiligung der Einsatzstellen erbracht.

In enger Abstimmung mit den Trägern wurden für die Einsatzstellen differenzierte Kostenbeteiligungspauschalen in Höhe von 60 EUR, 120 EUR oder 190 EUR monatlich (inkl. Umsatzsteuer) pro Einsatzstelle erarbeitet und festgelegt. Welche dieser drei Pauschalen durch die einzelne Einsatzstelle zu erbringen ist, richtet sich nach der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der Einsatzstelle und wird durch die Träger einvernehmlich festgelegt.

Bisher hat sich weder eine FÖJ-Einsatzstelle noch ein FÖJ-Träger an die FÖJ-Fachstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gewandt und um Unterstützung gebeten, weil die Eigenbeteiligung nicht erbracht werden konnte. Gleichwohl ist beabsichtigt, jetzt - nach Start des Projektjahres - noch einmal zu überprüfen, ob Einsatzstellen wegen der Kostenbeteiligung weggebrochen sind. Sollte dies der Fall sein, müsste eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob Abhilfemaßnahmen zu treffen sind. Grundsätzlich müssen aber auch die bezirklichen Träger Interesse an der Durchführung solcher Maßnahmen haben und im Bezirks haushalt für die entsprechende Finanzierung des Eigenbetrags Sorge tragen.

## Bericht 43

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX A 23

9025 2493

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

### **Titel 54602 - Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftl. Bericht zu geplanten finanzierten Maßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), zu geplanten Maßnahmen.“

*Die Linke*

„Um welche technischen Hilfen handelt es sich hierbei?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die EU-Kommission stellt den Mitgliedstaaten sogenannte Mittel der Technischen Hilfe (TH-Mittel) für die Durchführung von Strukturfondsprogrammen (ESI-Fonds) bereit. Grundlage dafür ist Artikel 59 der Verordnung (EU) 1303/2013 Allgemeine Strukturfondsverordnung. Die TH-Mittel können für Maßnahmen zur Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation sowie zur Kontrolle und Prüfung der Strukturfondsprogramme eingesetzt werden. Der TH-Mitteleinsatz ist begrenzt auf maximal 4 % des Programmrvolumens.

Da die Finanzierung der genannten Maßnahmen zu maximal 50 % aus TH-Mitteln erfolgt, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln notwendig. Titel 54602 beinhaltet die Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE TH-Mittel für Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in der Förderperiode 2014-2020 sowie die Mittel für den Abschluss der alten Förderperiode 2007-2013 zur Umsetzung des Umweltentlastungsprogramms II.

Die Mittel werden insbesondere für die Programmträgerschaft, den Abschluss der Förderperiode 2007-2013, Evaluierung des Programms und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Vertrag zur Programmträgerschaft wurde europaweit ausgeschrieben und im Dezember 2014 mit der Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbh (B.&S.U.) geschlossen. Weitere Verträge zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 (Verwendungsnachweisprüfung, Berichterstattung, Zweckbindungskontrolle, etc.) und zur Öffentlichkeitsarbeit sind für den Zeitraum ab 2016 geplant.



## Bericht 44

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX A 23

9025 2493

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

- Titel 88304 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)**
- Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II**
- Titel 89219 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)**
- Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Bitte um Benennung der bereits geförderten Projekte mit Kostenansatz und Projektlaufzeit sowie Benennung der Förderlinie.
- 2. Bitte um Benennung der Anzahl der bereits eingegangenen Projektanträge mit Kostenansatz und Projektlaufzeit sowie Benennung der Förderlinie.“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

*[Zu Titel 88304 und 89219:] „Bitte um schriftl. Bericht zu bis heute finanzierten Maßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), zu geplanten Maßnahmen“*

*Die Linke*

*[Zu Titel 88304 und 89219:] „Wie gestaltete sich der Übergang vom Umweltentlastungsprogramm II zum Programm BENE?  
Wir bitten um eine Übersicht der geförderten Maßnahmen 2014/15 und der geplanten Maßnahmen 2016/17.*

*[Zu Titel 88304:] Wie ist die Absenkung im Jahr 2016 zu erklären, woher resultiert der starke Aufwuchs 2017?*

*[Zu Titel 89219:] Wie ist der Aufwuchs 2017 zu erklären?*

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Die einschlägigen EU-Verordnungen zur beginnenden Strukturfondsförderperiode wurden vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament erst am 17.12.2013 beschlossen. Nach Genehmigung des Operationellen Programms des Landes Berlin durch die EU-

Kommission am 16.12.2014 wurde die weitere Umsetzung des Programms vorbereitet. Der Programmstart für BENE erfolgte im Rahmen der Berliner Energietage im April dieses Jahres. Seitdem wurden zwei Projektaufrufe veröffentlicht (siehe auch [www.berlin.de/bene](http://www.berlin.de/bene)). Inzwischen liegen bereits 100 Projektanfragen für alle Förderschwerpunkte vor. In 10 Fällen wurde die weitere Bearbeitung aufgrund fehlender Förderfähigkeit eingestellt. Das Projektportfolio beträgt daher gegenwärtig 90 Projekte mit einem sehr heterogenen Vorbereitungsstand.

Die Projekte werden derzeit bis zur Bewilligungsreife vorbereitet. Bewilligungsbescheide wurden noch nicht erteilt. In vier Fällen wurde eine unverbindliche Inaussichtstellung für den vorzeitigen Beginn von Maßnahmen (Letter of Intent – LOI) ausgestellt. Die damit verbundenen förderfähigen Ausgaben betragen rund 15,788 Mio. € (8,227 Mio. € Förderung). Eine Bewilligung dieser im Folgenden aufgeführten Vorhaben soll noch in diesem Jahr erfolgen:

Titel 88304 für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von BENE:

- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg „Projekt Friesenstraße – Minderung gesundheitsschädlicher Lärmbelastungen durch Neugestaltung der Fahrbahn“; geplante Umsetzung 2015 bis 2018, geschätztes Gesamtprojektvolumen 1,15 Mio. €, Förderschwerpunkt 7
- SenStadtUm Abt. X „Umrüstung von Gasleuchten auf LED“, geplante Umsetzung 2015 bis 2018, geschätztes Gesamtprojektvolumen 8,67 Mio. €, Förderschwerpunkt 2

Titel 89219 für Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen von BENE:

- BVG „Umgestaltung U-Bahnhof Neue Grottkauer Straße“; geplante Umsetzung 2015 bis 2017, geschätztes Gesamtprojektvolumen 7,4 Mio. €, Förderschwerpunkt 4
- Firma Ruksaldruck GmbH „EMAS Einführung Fa. Ruksaldruck“; geplante Umsetzung 2015 bis 2016, geschätztes Gesamtprojektvolumen 15.000 €, Förderschwerpunkt 3

In 25 Fällen liegen bereits erste Ausgabenschätzungen, grobe Zeitpläne und Angaben zu den benötigten Fördermitteln vor. In Summe werden förderfähige Ausgaben in Höhe von rund 22,6 Mio. € kalkuliert, wofür ein Fördermittelvolumen von ca. 13,5 Mio. € benötigt würde. Darunter befinden sich auch die 4 Vorhaben in denen bereits ein LOI erteilt wurde.

Aufgrund der ersten Teilnahmeaufrufe zur energetischen Sanierung von Schulen und Kitas für den Förderschwerpunkt 2, sind dort die meisten Projektanfragen zu verzeichnen. Großes Interesse ist auch im Förderschwerpunkt 5 Forschung- und Entwicklung zu verzeichnen. Hier gingen bereits 15 Anfragen ein. Zum Förderschwerpunkt 6 Natur/Umwelt Quartiere“ liegen bereits 6 Anfragen in Form von Projektskizzen vor (ohne Kostenschätzung).

Für 2016 sind weitere Wettbewerbe geplant. Es wird mit der Bewilligung von Vorhaben in allen Förderschwerpunkten von BENE gerechnet. Da es sich jedoch zu einem großen Teil um mehrjährige Vorhaben handelt, die einen größeren Vorlauf für die Detailplanung und Ausschreibung von Leistungen benötigen, ist für 2016 zunächst nur mit geringen Ausgaben zu rechnen. Die Ansätze der beiden Titel stellen mit 16,9 Mio. € lediglich 7% des Programmumfangs dar.

Auch im Jahr 2017 sollen weitere Bewilligungen erfolgen. Die Auszahlung von Fördermitteln aus den BENE Titeln wird sich in 2017 verstärken, da dann bereits bewilligte Vorhaben verstärkt förderfähige Ausgaben abrechnen. Gleichzeitig müssen die finanziellen Rahmenbedingungen der EU immer stärker berücksichtigt werden: Zum einen müssen die Ausgabenziele der n+3 Regelung eingehalten werden, wonach die im Zahlungsplan der EU vorgesehenen Jahrestranchen der EFRE-Mittel spätestens am Ende des dritten Folgejahres veraus-

gibt sein müssen (d.h. in 2017 die Jahrestranche für 2014). Zum anderen muss bis zum Jahresende 2018 das Etappenziel für die Auszahlung der EFRE-Leistungsreserve erbracht werden. Für BENE bedeutet dies bis Ende 2018 eine Auszahlung und Abrechnung von ca. 24% der zugesagten Fördermittel über alle Förderschwerpunkte und für das Teilprogramm BENE-Klima die Anrechnung von 50% der erwarteten Minderungen an Treibhausgasemissionen in bereits bewilligten Vorhaben. Mit den veranschlagten Summen in den investiven Titeln 88304 und 89219 ist die Erreichung des n+3 Auszahlungsziels in 2017 und des Etappenziels für 2018 möglich.

Mit dem Haushaltsjahr 2015 endet der Abrechnungszeitraum für die Strukturfondsförderperiode 2007-2013 und damit auch für das Umweltentlastungsprogramm II (UEP II). Dem UEP II stehen 80,402 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Mit Stand vom 30.06.2015 waren rd. 84,06 Mio. € EFRE-Mittel durch UEP II-Projekte gebunden. Damit ist das Programm derzeit mit rd. 4 % überbucht. Erfahrungsgemäß ist eine Überbuchung notwendig, um evtl. Minderausgaben durch Finanzkorrekturen, Ausschreibungserlöse, Nichtfertigstellung von Projekten bis Programmschluss u.a. ausgleichen zu können. Bestimmte Vorhaben können ggf. auf das BENE-Programm übertragen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Mittelausschöpfung im UEP II erreicht wird.



# Bericht 45

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
IX A 23

9025 2493

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –

## **Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Unternehmen wurden in 2014/15 bezuschusst?“

*Piratenfraktion*

Hierzu wird berichtet:

Im Umweltentlastungsprogramm II wurden in den Jahren 2014 und 2015 folgende Unternehmen bezuschusst:

2014:

- BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG / Berliner Bäder-Betriebe AöR
- Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG)
- bip Bildung und innovative Pädagogik gGmbH
- BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft
- Forschungsverbund Berlin e. V. (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin IGB-Berlin)
- Georg Lemke GmbH & Co. KG
- H. u. M. Kropp GmbH
- Jugend- und Sozialwerk gGmbH
- Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde
- Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH
- Montessori-Stiftung Berlin
- Spastikerhilfe Berlin eG
- Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH

2015:

- BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG / Berliner Bäder-Betriebe AöR
- Forschungsverbund Berlin e. V. (Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin IGB-Berlin)
- Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH
- Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH



## Bericht 46

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
SR KE 1

925 2330

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1291 – Klimaschutz und Energie –

### **Titel 540 10 – Dienstleistungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um schriftl. Bericht zu Nr. 2: Sanierungsfahrplan mit Zeitangaben für alle Gebäude (Zeit- und Maßnahmenplanung)“

*SPD/CDU*

„Wie ist die Datenlage zu den öffentl. Gebäuden, gibt es bereits eine systematische Begehung und Erfassung hinsichtlich der Sanierungsbedarfe? Inwieweit ist der Ansatz in Tz. 2. ausreichend für die Erstellung von dringend benötigten Sanierungsfahrplänen, wenn allein für die ca. 3,5 Mio. m<sup>2</sup> an Bezirklichen Schulen ca. 4,2 Mio. € für Kurzgutachten im Rahmen der Sanierungs-Bedarfserhebung notwendig sind (lt. Erfahrungen aus der Erhebung von 100.000 m<sup>2</sup> Schulflächen in Steglitz)? Inwieweit ist die Erstellung eines Masterplanes nach Tz. 3. überhaupt realistisch, wenn noch nicht mal die Sanierungsbedarfe der öffentl. Gebäude ausreichend erfasst sind?“

*Bündnis 90 / Die Grünen*

„Punkt 2: Auf welcher Basis wurden die Kosten für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für landeseigene Gebäude veranschlagt? Wie hoch sind die auf der Basis der Erfahrungen mit bisherigen energetischen Sanierungen geschätzten Gesamtkosten der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude Berlins sowie der Anteil der energetischen Sanierung an den gesamten Sanierungskosten? Punkt 6: Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Einführung eines webbasierten Informationssystems „Energieatlas“? Bitte die Konzeption darstellen.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Das im Entwurf des § 8 Energiewendegesetzes (EWG) vorgesehene Verfahren sieht vor, dass zunächst durch den Senat bis zum Ablauf des ersten auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ein Konzept zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen vorgetragen wird. Dieses Konzept befindet sich derzeit bereits unter Einbindung von BIM, Bezirken und betroffenen Senatsverwaltungen in der Vorbereitung (ein Entwurf wird bis Ende 2015 angestrebt). Erst nach Vorlage des Konzeptes sind durch die betroffenen Stellen Sanierungsfahrpläne zu erstellen (laut EWG bis zum Ablauf des dritten auf die Vorlage des Konzeptes folgenden Kalenderjahres). Erst in dieser Phase werden Sanierungsbedarfe ermittelt, so dass erst dann eine belastbare Veranschlagung möglich ist. Gesamtkosten der energeti-

schen Sanierung der öffentlichen Gebäude Berlins bzw. der Anteil der energetisch bedingten Kosten an den gesamten Sanierungskosten sind nicht bekannt, da von den bauenden Bereichen bisher keine Trennung zwischen Instandsetzung/ Instandhaltung/ Modernisierung und energetischer Sanierung erfolgte.

Das Konzept wird neben den Sanierungszielen für 2030 (- 20% Endenergieverbrauch gegenüber 2010) und 2050 (- 80% Primärenergieverbrauch gegenüber 2010) Kriterien zur Aufstellung von Sanierungsfahrplänen enthalten. Gleiches gilt für die Einrichtung eines Energiemanagementsystems inkl. Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten. Um bei Sanierungsfahrplänen und Energiemanagement vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und eine zentrale Berichterstattung bzw. Umsetzungskontrolle zu ermöglichen, ist die Schaffung eines einheitlichen Softwaretools bzw. einer zentralen Datenbank sinnvoll. Bei der Erstellung wird auf vorhandene Datenbanksysteme zurückgegriffen.

Derzeit liegt eine sehr heterogene Datenlage vor. Die BIM hat mit dem Gebäudescan bereits einen groben Gesamtüberblick über Sanierungspotenziale, in den Bezirken liegt jedoch keine einheitliche umfängliche Erhebung entsprechender Daten vor (dies ist u.a. auch der Hintergrund für die in § 8 EWG vorgesehenen Sanierungsfahrpläne und das Energiemanagement). In den letzten Jahren wurden in den Bezirken lediglich vereinzelt uneinheitliche gebäudespezifische Konzepte erstellt.

Der Ansatz in TZ 2 dient der Erstellung der Leistungsbeschreibung für einheitliche Sanierungsfahrpläne und zentrales Energiemanagement sowie der Erstellung eines Muster-Sanierungsfahrplans, der dann als Handreichung den liegenschaftsverwaltenden Stellen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Mittel dienen daher u.a. zunächst der unterstützenden Vorbereitung sowie der Sicherstellung der Vereinheitlichung der von den gemäß § 8 EWG betroffenen Stellen aufzustellenden Sanierungsfahrpläne. Der Kostenansatz erfolgte unter Zugrundelegung von Schätzungen (geschätzter Aufwand, Dauer der Erarbeitung, Leistung der Verwaltung), basiert somit nicht auf einer konkreten Kostenermittlung. Die Kosten für die Sanierungsfahrpläne selbst sowie für deren anschließende Umsetzung sind von den jeweils betroffenen Stellen eigenverantwortlich in den künftigen Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

Gemäß den Regelungen des § 7 EWG ist ein Masterplan CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung (TZ 3) zu erstellen. Hierzu ist ein Gutachten vorgesehen, welches klären soll, welche Maßnahmen über die Gebäudesanierung hinaus für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung notwendig sind, wie die Bilanzierung erfolgen soll, welche Kosten entstehen etc. Es handelt sich somit um eine parallel zu den Sanierungsfahrplänen durchzuführende Untersuchung.

Mit dem Energieatlas (Punkt 6) sollen erstmals die Nutzung verschiedener Energiearten und weitere Informationen zur Energieversorgung in Berlin in einer webbasierten Karte dargestellt werden. Derzeit besteht keine zusammenhängende Dokumentation und Darstellung von für die Energie- und Klimapolitik relevanten Daten der Energieversorgung im Land Berlin. Bisher verfügbare Informationen können, wenn überhaupt, nur einzelthematisch dargestellt werden. Der Energieatlas (Arbeitstitel) soll geo-referenzierte Informationen zur Energieversorgung zusammenführen und diese anwenderfreundlich, auf Basis von (interaktiven) Karten, webbasiert darstellen. Zentral sind dabei eine übersichtliche, aktuelle, interessenten- bzw. anwendergerechte, ansprechende Gestaltung sowie eine einfache Handhabbarkeit. Eine solche möglichst einfach handhabbare Übersicht ist nach Ansicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht nur für Politik und Verwaltung wesentlich, sondern auch für verschiedene andere Akteure der Stadtgesellschaft, beispielsweise im Rahmen der Quartiersentwicklung oder als erste mögliche Informationsquelle für bezirkliche Energiekonzepte. Die Erfahrungen mit vergleichbaren Portalen in anderen Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen) belegen, vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage, die Nützlichkeit eines solchen kartografischen Informationsinstruments. Die im Titel veranschlagten Mittel orientieren sich an den in diesen Bundesländern veranschlagten Kosten.

Insgesamt soll der Energieatlas auf die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vorhandenen Datenbankinfrastrukturen, also insbesondere den FIS-Broker, anknüpfen und darauf aufbauen. Derzeit stehen verschiedene Daten beispielsweise aus der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“, aus Veröffentlichungen des Übertragungsnetzbetreibers sowie anderer Fachverwaltungen in unterschiedlicher Aktualität und Qualität zur Verfügung (bspw. Heizungsart pro Wohnblock, energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen, Potentialdarstellungen zu solarem Dachflächenpotential, Solaranlagenkataster, KWK-Anlagen, EEG Einspeisung nach Technologie). Soweit möglich wird derzeit ein Teil dieser bereits vorhandenen Daten aufbereitet, um diese in die vorhandene georeferenzierte Datenbankinfrastruktur des FIS-Brokers zu integrieren. Durch Bereitstellung der Mittel im Doppelhaushalt 2016/2017 wird in einem ersten Schritt ein Weblayout für einen Energieatlas als einfache, übersichtliche Webdarstellung beauftragt und eine entsprechende Verknüpfung zwischen der bestehenden Datenbank (FIS-Broker) angestrebt. Darüber hinaus wird in diesem Rahmen die Aktualisierung bereits bestehender Datensätze (Solaranlagenkataster, KWK-Atlas) sowie ggf. die Erhebung bzw. Zusammenstellung weiterer energierelevanter Daten und entsprechende Aufbereitung für eine georeferenzierte Darstellung, ebenfalls im Rahmen einer entsprechenden Beauftragung, angestrebt.

Folglich sind im Rahmen des Titels Mittel für die Erstellung einer Webanwendung und Verknüpfung zur Datenbankinfrastruktur (FIS-Broker), die weitere Aufbereitung bestehender Daten, Datenerhebung und Aktualisierung sowie für die notwendige Systempflege berücksichtigt



## Bericht 47

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
SR KE 3 / GR A 32

9025 2415 / 90139 4125

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1291 – Klimaschutz und Energie –

- Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe**
- Titel 68218 – Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Berlin Energie GmbH**
- Titel 68223 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas**
- Titel 68224 – Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie**
- Titel 68227 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom**
- Titel 83166 – Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte um übergreifenden schriftlichen Bericht.“

*SPD/ CDU*

„Wie ist der Status und die Planung bzgl. Neuvergabe der Berliner Gas- und Stromnetzkonzessionen auch angesichts der jüngsten Gerichtsurteile? Warum richtet der Senat ein Zuschuss-System mit insgesamt 11 Mio. € pro Jahr für einen wie auch immer rechtlich aufgestellten Betrieb Berlin-Energie ein? Sollte es doch noch zu einer oder mehreren Netzübernahmen durch Berlin-Energie kommen, reichen dann die erforderlichen Mittel aus oder in welcher Höhe müsste eine entsprechende Kapitalausstattung durch wen erfolgen? Was will der Senat konkret unternehmen, um eine aussichtsreiche Bewerbung um die Stromnetzkonzession abgeben zu können? Wofür sind die bisher in 2014 und 2015 eingeplanten Zuschüsse an Berlin-Energie von ca. 6 Mio. € verwendet worden (Bitte um detaillierte Auflistung inclusive externer Dienstleistungen, die hier vergeben wurden mit genauem Auftrag und Auftragnehmern)? Wie hoch ist das Gehalt des Geschäftsführers von Berlin Energie?“

Warum hat der Senat Berlin Energie nicht in eine GmbH überführt, obwohl der Haushaltsgesetzgeber es im Haushaltsplan vorgesehen hat? Wie wären nach Ansicht des Senats die Urteile im Konzessionsrechtsstreit Gas ausgefallen, wenn der Senat die Gründung einer GmbH angestrengt hätte?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

„Geht der Senat davon aus, dass sich das Gasnetzverfahren bis 2017 hinziehen wird? Aus welchen Gründen?“

Bitte um schriftlichen Bericht.“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Der LHO-Betrieb Berlin Energie wurde mit Wirkung zum 01.04.2012 mit dem Ziel gegründet, die Beteiligung des Landes an den Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes in Berlin zu gewährleisten. Der Senat hat diesen Landesbetrieb per Beschluss beauftragt, sich für 100 Prozent des Netzbetriebs Gas und Strom zu bewerben.

Nach umfangreichen Erörterungen u. a. im Hauptausschuss des Abgeordnetenhaus am 12.12.2012 unter Beteiligung des Bundeskartellamtes wurde die Durchführung als Wettbewerbsverfahren durch die zuständige Vergabestelle bei SenFin entschieden. Pro Konzession werden in drei Verfahrensschritten jeweils Verfahrensbriefe ausgereicht. Für das indikative und das verbindliche Angebot sind in einer hohen Detailtiefe termingerecht und vollständig Aussagen erforderlich, u. a. für die Schwerpunkte eigenständige Ausgestaltung des Netzübernahmekonzeptes (einschl. Finanzierungskonzept), Netzbetriebskonzept über 20 Jahre mit Investitions- und Instandhaltungsplänen, den eigentlichen Konzessionsvertrag und weiteren Unterlagen zum Betriebs-, Sicherheits- und Notfallkonzept. Die Verfahrensbriefe wurden jeweils im Hauptausschuss vorgelegt.

Dieser Aufgabe entsprechend hatte der LHO-Betrieb in den Konzessionsverfahren im April 2014 ein verbindliches Angebot für Gas gemäß den Anforderungen des dritten Verfahrensbriefes Gas und im Juni 2014 ein indikatives Angebot gemäß den Anforderungen des zweiten Verfahrensbriefs Strom abgegeben. Im Gaskonzessionsverfahren hat die verfahrensleitende Stelle im Juni 2014 das vom LHO-Betrieb abgegebene Angebot als bestes bewertet.

Zum Status und zur Planung der Konzessionsverfahren Gas und Strom hat die Senatsverwaltung für Finanzen als verfahrensleitende Stelle Folgendes mitgeteilt:

“Das Gaskonzessionsverfahren ist verwaltungsseitig mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Senats vom 24. Juni 2014 beendet. Die nach § 19 Abs. 3 Berliner Energieeinspargesetz erforderliche Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin steht noch aus. Eine zwischenzeitlich von der GASAG/NBB eingereichte Klage gegen die Entscheidung zugunsten der Berlin Energie war zwar in erster Instanz vor dem Landgericht Berlin erfolgreich. Dagegen hat die verfahrensleitende Stelle jedoch Berufung zum Kammergericht Berlin eingelegt, über die noch zu entscheiden ist. Wann hier mit einem Urteil gerechnet werden kann ist nicht prognostizierbar, ebenso wenig das Ergebnis der Entscheidung. Da beide Seiten gegebenenfalls die Möglichkeit der Revision zum Bundesgerichtshof haben, kann auch ein Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht kalkuliert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen das Konzessionierungsverfahren neu durchzuführen sein wird.

Das Stromkonzessionierungsverfahren ist zurzeit aufgrund der neueren Rechtsprechung und Anregungen von Bewerbern ausgesetzt. Über die Fortsetzung wird die verfahrensleitende Stelle demnächst entscheiden und Senat und Abgeordnetenhaus zeitnah informieren.“

Trotz dieser Verzögerungen ist die Teilnahme des LHO-Betriebs für das Land Berlin an den Konzessionsverfahren und – vorbehaltlich des laufenden Gerichtsverfahrens – die beschleunigte Übernahme des Gasnetzbetriebes bei Vorliegen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses gemäß dem verbindlichen Angebot des LHO-Betriebes Berlin Energie zu gewährleisten. Dies geht einerseits auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 85 – Auflagen zum Haushalt 2014/2015 – vom 12.12.2013 zurück. Darin wird dem Senat auferlegt, die zuschlagsfähige Ausstattung und Ausgestaltung des landeseigenen Bewerbers für die Netzkonzessionen sicherzustellen. Andererseits hat auch der Senat von Berlin mit dem Senatsbeschluss Nr. S-311/2015 vom 05.05.2015 im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Berliner Energiewende festgelegt, Berlin Energie bieterfähig auszustatten, um eine Fortsetzung der Konzessionsverfahren offen zu halten. Die Bindefrist für das Angebot Gas wurde vom Landesbetrieb Berlin Energie anforderungsgerecht vom 22.12.2014 auf den 31.12.2015

verlängert. Dementsprechend sind auch alle im verbindlichen Angebot enthaltenen Verpflichtungen und Zusagen aufrechtzuerhalten.

Der LHO-Betrieb wurde wegen der Verpflichtung zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit äußerst schlank konzipiert. Es mussten zwar für die Bewerbungen und Erstellung der Angebote hochspezialisierte Mitarbeiter eingebunden werden, die andererseits aber auch nur für die Dauer der Konzessionsverfahren benötigt wurden und werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeiter befristet beschäftigt. Der LHO-Betrieb verzichtete auf eine umfangreiche Personalausstattung für den eigentlichen operativen Betrieb der Netze, die während der laufenden und ergebnisoffenen Konzessionsverfahren noch nicht erforderlich war und ist und mithin unwirtschaftlich gewesen wäre. Zudem ist die weitest gehende Übernahme des vorhandenen Personals der derzeitigen Netzbetreiber vorgesehen.

Personell wurde daher nur ein sogenanntes Kernteam von wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inklusive des Geschäftsleiters installiert. Um die erforderlichen sowie umfangreichen Arbeiten zur Konzeption eines späteren Netzbetriebs (Übernahme, Finanzierung, Betrieb) und der Bewerbung sicherstellen zu können, wurde schwerpunktmäßig auf externe Dienstleistungen und Expertisen zurückgegriffen. Zudem sind Ressourcen und Infrastrukturen der landeseigenen Betriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts zur Unterstützung der Bewerbung zugesagt.

Dadurch konnte gewährleistet werden, dass so sparsam und flexibel wie möglich auf die sich verändernden Rahmenbedingungen im Verfahren reagiert werden kann. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass ein sozialer und gesetzeskonformer Betriebsübergang des Personales der Altkonzessionäre, die heute für die Berliner Netze zuständig sind, gewährleistet werden kann.

Der LHO-Betrieb Berlin Energie wie auch die Fachaufsicht sind zuversichtlich, dass der Bemessungsmaßstab und die Besetzungsstrategie bei der gerichtlichen Nachprüfung Bestand haben wird, zumal die Errichtung und die Vorhaltung eines komplett für den operativen Netzbetrieb geeigneten Unternehmens in der Bewerbungsphase weder rechtlich erforderlich noch wirtschaftlich vertretbar (gewesen) wäre.

Allerdings führen und führen die Verzögerungen in beiden Konzessionsverfahren und die fort dauernden Gerichts- und Kartellamtsverfahren unvermeidlich zu Mehraufwand. Für das Jahr 2014 haben sich gegenüber den im Wirtschaftsplan dargestellten und geplanten Aufwendungen von 3.500.000 Euro ein Mehraufwand in Höhe von 450.000 Euro und damit Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.950.000 Euro ergeben. Dabei steht der Reduzierung des Personalaufwands – wegen der erst ab Mitte 2014 vollständigen Besetzung des schlank konzipierten Kernteam – eine Erhöhung des Sachaufwands, konkret im Bereich der Dienstleistungen gegenüber. Der Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe – wurde zu Lasten des Titels 68218 – Deckung der Betriebsverluste der Berlin Energie GmbH – im Wege der Deckungsfähigkeit entsprechend verstärkt und Zuschüsse in Höhe von 3,95 Mio. € gewährt. Von diesen Zuschüssen wurde im Jahr 2014 tatsächlich ca. 3,09 Mio. € verwendet. Der sich aus der Differenz zwischen den 2014 gezahlten, aber nicht verbrauchten Zuschüssen ergebende Betrag wurde bei der Zuschussgewährung im Jahr 2015 berücksichtigt, so dass 2015 bisher (Stand 30.09.2015) lediglich 1 Mio. € Zuschüsse gezahlt wurden.

Für das Jahr 2015 ist von jährlichen Aufwendungen entsprechend dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2014 ausgegangen worden, so dass der Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe – bereits zu Beginn des Jahres um 1.500.000 Euro in der beschriebenen Weise verstärkt wurde. Im laufenden Haushaltsjahr stehen dem LHO-Betrieb daher 3.500.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund von Einnahmen des LHO-Betriebs aus Umsatzsteuerrückerstattungen, den nicht verwendeten Zuschüssen aus dem Jahr 2014 und der Konzentration der Tätigkeiten des LHO-Betriebs auf das, was aktuell zur Absicherung und weiteren Umsetzung der Aufträge des Senats und des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der Beteiligung an den Konzessionsverfahren notwendig ist, waren bisher im Jahr 2015 (Stand: 11. September 2015) Zuschüsse von 1.000.000 Euro zur Deckung der Betriebsverluste des LHO-Betriebs erforderlich.

Die Zuschüsse in den Jahren 2014 und 2015 wurden wie folgt verwendet:

<b>Titel 68201</b>	<b>Ist 2014*</b>	<b>Ist 01.01- 10.09.2015</b>
alle Beträge in €		
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>3.091.077,29</b>	<b>1.692.508,59</b>
I. Personalaufwand	<b>594.057,01</b>	<b>519.097,64</b>
I.1 Gehälter	589.505,81	516.870,31
I.1.1 Geschäftsleiter	230.000,00	153.333,28
I.1.2 Weitere Mitarbeiter (6 Stellen 2014, 8 Stellen 2015 gem. Stellenplan)	351.503,59	363.537,03
I.1.3 Rückstellungen Gehalt/Urlaub	8.002,22	0,00
I.2 Reisekosten	4.551,20	2.227,33
<b>II. Sachaufwand</b>	<b>2.363.347,03</b>	<b>1.033.115,13</b>
II.1 Geschäftsbesorgung	4.113,75	3.607,50
II.1.1 Buchhaltung durch landeseigenen Betrieb Gas	2.468,25	0,00
II.1.2 Buchhaltung durch landeseigenen Betrieb Strom	1.645,50	3.607,50
II.2 Dienstleistungen (juristisch)	626.595,15	378.432,20
II.2.1 davon Gas	344.667,83	3.195,00
II.2.2 davon Strom	247.954,00	296.993,91
II.2.3 Vorbereitung Gasnetzübernahme	5.603,00	14.251,45
II.2.4 gerichtliche Streitigkeiten Kartellverfahren Gas	28.370,32	63.991,84
II.3 Dienstleistungen (finanziell, Vermögen, Rendite, Bewertung)	1.169.806,79	557.214,69
II.3.1 davon Gas	389.410,00	0,00
II.3.2 davon Strom	780.396,79	557.214,69
II.4 Dienstleistung (technisch, Sicherheit)	123.833,28	22.900,00
II.4.1 davon Gas	74.299,98	0,00
II.4.2 davon Strom	49.533,30	22.900,00
II.5 Dienstleistung für strategisches Umfeld, Leitbild, Kommunikation, Marke	293.098,06	62.494,40
II.5.1 davon Gas	74.299,96	1.687,50
II.5.1 davon Strom	218.798,10	60.806,90
II.6 Dienstleistung (Personal)	145.900,00	8.466,34
II.6.1 davon Gas	87.540,00	0,00
II.6.1 davon Strom	58.360,00	8.466,34
II.7 Dienstleistungen für GMBH	0,00	0,00
<b>III. Abschreibungen</b>	<b>15.230,32</b>	
<b>IV. Sonstiger Aufwand</b>	<b>118.442,93</b>	<b>140.295,82</b>
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	<b>118.442,93</b>	<b>140.295,82</b>
Dienstleistung / Gebühren	9.933,54	14.403,86
IT / Telefon	14.969,85	4.133,85
Miete und Umlage f. Räume	46.036,99	72.325,76
Büroausstattung	29.639,94	10.898,00
Büromaterial	2.123,04	2.052,16

Veranstaltungen / Aus- und Fortbildung	6.199,57	9.690,00
Jahresabschluss	9.540,00	26.792,19

\* vorbehaltlich Prüfung durch Wirtschaftsprüfer

Die wirtschaftliche und haushälterische Grundlage erfolgte, gemäß Zuordnung zunächst bei SenFin, ab dem Dezember 2013 im Einzelplan 12, über gesonderte Titel im Haushalt und dementsprechend festgesetzte Wirtschaftspläne durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Wie für alle LHO-Betriebe erfolgen die Prüfungen im Auftrag des Landesrechnungshofes durch gesondert bestellte externe Steuer- und Wirtschaftsprüfer. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 ist testiert. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird derzeit vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Ausgehend vom - nicht rechtskräftigen - Urteil des Landgerichtes Berlin hinsichtlich der Anmerkungen zur Bieterfähigkeit eines Landesbetriebes nach LHO, beschloss der Senat am 05.05.2015 die zusätzliche Bildung und Etablierung eines Eigenbetriebes (EB) Berlin Energie. Mit der Bestätigung dieser EB-Gründung durch das Abgeordnetenhaus im Juni 2015 besteht nun die Option der Teilnahme am Stromkonzessionsverfahren in einer anderen Organisationsform. Allerdings wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Bieterfähigkeit auch in der Organisationsform eines LHO-Betriebes gegeben sein kann. Hierfür sprechen auch die Ausführungen des Kammergerichts im Beschluss vom 20.08.2015, 2 U 5/15 Kart.

Bei der Anmeldung für den Doppelhaushalt 2016/2017 waren einerseits die Unwägbarkeiten und Verzögerungen in den beiden Konzessionsverfahren sowie andererseits die Notwendigkeit beschleunigter Handlungsoptionen im Fall der erfolgreichen Beendigung der beiden Konzessionsverfahren durch Berlin Energie zu berücksichtigen.

- In den beiden Konzessionsverfahren einschließlich der damit verbundenen Rechtsmittelverfahren wird die finanzielle Ausstattung von Berlin Energie als Bewerber mit Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe – und Titel 68224 – Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie – sichergestellt.
- Im Fall der erfolgreichen Bewerbung des LHO-Betriebs und der rechtswirksamen Konzessionserteilung an den LHO-Betrieb/Eigenbetrieb wird ein Projekt für die Übernahme des jeweiligen Netzbetriebs erforderlich. Die damit verbundenen Aufwendungen für die Übernahme des Gasnetzes deckt Titel 68223 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas – und für die Übernahme des Stromnetzes Titel 68227 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom –. Die Kosten für diese Netzbetriebsübernahmen wurden auf der Grundlage von anderen Netzbetriebsübernahmeprozessen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen bei den Berliner Netzen grob abgeschätzt.
- Für die Finanzierung des eigentlichen und nachgeschalteten Vermögensüberganges der Netze (Netzkauf) sind in § 3 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 Bürgschaftsermächtigungen sowie die Ermächtigung zur Erteilung eines Kreditauftrages vorgesehen. Maßgaben dazu ergeben sich aus der Vorschrift. Weitere Einzelheiten sind wie in allen Bürgschaftsfällen allerdings stets in besonderer Weise vertraulich.

Eine aussichtsreiche Bewerbung um die Stromnetzkonzession wird durch Berlin Energie erfolgen. Hierzu wird das bereits abgegebene indikative Angebot laufend aktualisiert. Dies ergibt sich aus den o. g. ursprünglichen und bekannten Gründen der Aussetzung des Verfahrens basierend auf der BGH-Rechtsprechung. Die Aktualisierung und laufende Fortschreibung – wie bei allen anderen Bieter auch – ergibt sich vor allem aber auch zwingend auf der sich im radikalem Umbruch befindlichen Neufestsetzung der bundesrechtlichen Normen und Anforderungen, so im Energiewirtschaftsgesetz („Entwurf des Strommarktgesetzes“), im gänzlich neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), im neuen Regulierungsrahmen für

Netzbetreiber, aber auch in neuen Vorgaben des Landes Berlin – so zum Klimaschutz, zur Stadtentwicklung (smart city Konzept) – oder gemäß den Anforderungen der für Netzbetreiber einschlägigen Behörden (u. a. neuer Leitfaden des BKartA und des BNetzA zu Konzessionsverfahren).

Sobald ein neuer Verfahrensbrief der Vergabestelle (SenFin) vorliegt oder ein kompletter Neustart erfolgen sollte, ist Berlin Energie vorbereitet, um qualitäts- und fristgerecht ein den neuen Anforderungen entsprechendes und wettbewerbsfähiges Angebot abgeben zu können.

Der LHO-Betrieb wurde zur Wahrung der Bieteridentität bisher nicht in eine GmbH überführt. Eine Überführung während der laufenden Konzessionsverfahren wird aus demselben Grund nicht vorgesehen. Eine Gründung von den genannten GmbHs wird auf der Grundlage des neuen Titels 83166 (Kapitel 1291) erwogen und in Abhängigkeit vom weiteren Vorgehen auch ggfs. beschleunigt erfolgen.

Die Nebenintervention in der Berufungsinstanz wäre unstreitig zulässig gewesen, wenn Berlin Energie z. B. als GmbH rechtlich selbstständig wäre. Nach Auffassung SenStadtUm und SenFin muss aber Berlin Energie auch ohne eigene Rechtspersönlichkeit (wie im Kartellverfahren beim Bundeskartellamt) auch am Zivilprozess beteiligt werden, da nur so das Land Berlin vertreten durch den Landesbetrieb im Prozess seine Bieterinteressen wahrnehmen kann. Daher ist auch die Einlegung der Rechtsbeschwerde beim BGH gegen den Beschluss des Kammergerichts vorgesehen. Zu betonen ist erneut, dass die Bieterfähigkeit des Landesbetriebes Berlin Energie durch den Beschluss des Kammergerichts nicht in Frage gestellt wurde. Im Gegenteil spricht die Beschlussbegründung eindeutig dafür, dass Berlin Energie auch in seiner Organisationsform „LHO-Betrieb“ bieterfähig ist.

## Bericht 48

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
SR KE 32

9025 2417

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 62. Sitzung am 09.09.2015 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1291 – Klimaschutz und Energie –

**Titel 68217 – Zuschuss an die Berliner Stadtwerke GmbH**

**Titel 89117 – Zuschuss an die Berliner Wasserbetriebe zur Gründung und Kapitalausstattung der Berliner Stadtwerke GmbH**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 07.10.2015 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- (1) „Aus welchem Grund liegt die Fachaufsicht bei SenWiTechForsch, der Haushaltstitel jedoch bei SenStadt und der Aufsichtsratsvorsitz bei SenFin? Wie sind die Abstimmungsprozesse? Hält der Senat diese Struktur für förderlich?“
- (2) „Wie ist der Status der Betriebsverluste der BSW und inwieweit ist die Deckung dieser durch die einschließlich 2015 zur Verfügung stehenden Landeszuschüsse realistisch?“
- (3) „Wie sieht der Senat die Entwicklung zukünftiger Verluste der BSW angesichts sinkender Einnahmемöglichkeiten infolge Novellierung von EEG und der geplanten Novellierung des KWKG?“
- (4) „Wie wurden die Mittel aus dem letzten Doppelhaushalt vom Stadtwerk konkret verwendet (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten)?“
- (5) „Welche konkreten Vorhaben soll das Stadtwerk im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts umsetzen?“
- (6) „Wo überschneiden sich Aufgaben des Stadtwerks mit denen der BEA?“

*Bündnis 90/ Die Grünen*

- (7) „Inwiefern ist es vertretbar, dass Verluste künftig fortgeschrieben und laut mittelfristiger Finanzplanung der BSW bis 2020 nicht mehr durch Zuschüsse des Landes ausgeglichen werden?“

*Die LINKE*

Hierzu wird berichtet:

Zu (1):

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 den Aufgabenbereich der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) durch eine Änderung von § 3 Abs. 5 Berliner-Betriebe-Gesetz (BerlBG; vom 14.07.2006, GVBl. S. 827, zuletzt geändert am 4.11.2013, GVBl. S. 578, berichtigt S. 645) erweitert. Gemäß dieser Entscheidung, wurde die Berliner Stadtwerke GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) gegründet. Gemäß Geschäftsverteilungsplan obliegt die Beteiligungsaufsicht der BWB der Senatsverwaltung für Finanzen und die Rechtsaufsicht über die Anstalten des öf-

fentlichen Rechts und somit der BWB der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Die Veranschlagung des Stadtwerkes unter Kapitel 1291 Titel 68217 erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2014/2015. Bei Vorlagen mit Zuständigkeiten verschiedener Senatsverwaltungen erfolgen Abstimmungsprozesse im Rahmen der üblichen Mitzeichnungsverfahren sowie auf Arbeitsebene.

Zu (2) und (7):

Der Jahresabschlussbericht der Berliner Stadtwerke GmbH für 2014 weist für das Rumpfgeschäftsjahr (Gründung der GmbH am 01.Juli 2014) ein Jahresergebnis nach Steuern i.H.v. – 281.000 € auf. Diese Betriebsverluste wurden durch den Verlustzuschuss i.H.v. 200.000 € aus Kap. 1291 Titel 68217 weitestgehend ausgeglichen. Bei dem bewilligten Zuschuss handelt es sich um eine De-Minimis-Beihilfe im Sinne der EU Verordnung Nr. 1407/2013. Daher ist eine über die bereits bereitgestellten Betriebsverlustzuschüsse (hinausgehender Verlustzuschuss aufgrund EU-rechtlicher Einschränkungen (De-Minimis-Beihilfen) bis Anfang 2018 nicht möglich. Folglich sind auftretende Verluste im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens als Verlustvortrag zu berücksichtigen und mittelfristig durch Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH auszugleichen.

Zu (3):

Trotz der EEG Novelle 2014 besteht weiterhin die Möglichkeit zum wirtschaftlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Aufgrund der bis 2017 festgesetzten Fördersätze für erneuerbare Energien können Investitionen verlässlich geplant werden. Gleichwohl wurden durch eine Verengung des Eigenstromverbrauchs sowie eine Schlechterstellung des Stromverbrauchs durch Dritte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Geminderte Entwicklungsmöglichkeiten bestehen für die Berliner Stadtwerke GmbH in erster Linie durch die Einschränkung, nur selbsterzeugten Strom an Endkunden zu vertreiben. Bisher kann der Vertrieb nur sukzessive parallel zum Ausbau eigener Erzeugungsleistungen aufgebaut werden. Diese Einschränkung erschwert und verzögert den Berliner Stadtwerken den Aufbau der Geschäftstätigkeit.

Zu (4):

Die Mittel aus dem Doppelhaushalt 2014/2015 wurden als Betriebsverlustzuschuss i.H.v. 200.000 € sowie zur Eigenkapitalausstattung i.H.v. 10.000.000 € zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung von Mitteln i.H.v. 200.000 € aus Kapitel 1291 Titel 68217 erfolgte zum Ausgleich von Ausgaben für Personalaufwand, Mieten, Beratungsleistungen, Versicherungen und Sachkosten die aufgrund bisher noch nicht bestehender Erzeugungsanlagen nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 1291, Titel 89117 in den Jahren 2014 und 2015 jeweils außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 5.000.000 € zur Bereitstellung des Mindeststammkapitals sowie zur Eigenkapitalausstattung gegen Ausgleich bei Kapitel 1291, Titel 68217 zugelassen. Die Auszahlung erfolgte in drei Tranchen (25.000 €, 4.975.000 € und 5.000.000 €) an die Berliner Wasserbetrieb AöR für die Bereitstellung des Stammkapitals zur Gründung der Berliner Stadtwerke GmbH sowie zur Eigenkapitalausstattung des Tochterunternehmens. Soweit der titelbewirtschaftenden Stelle bekannt, wurden diese Mittel dort u. a. für Planungsleistungen im Rahmen verschiedener Investitionsprojekte genutzt und werden für die Eigenkapitalleistung im Rahmen der tatsächlichen Projekt- bzw. Anlagenfinanzierung bereitgehalten.

Zu (5):

Die Aufgabe der Berliner Stadtwerke GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Herstellung von erneuerbaren Energien, die Erbringung energiewirtschaftlicher Dienstleistungen sowie der Vertrieb selbsterzeugter Energie. Folglich liegt der Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung für die Jahre 2016 und 2017 in der Investition und Realisierung von Wind-, Photovoltaik- und Blockheizkraftwerk (BHKW)-Anlagen, um ein Erzeugungsportfolio für den Stromvertrieb an Endkunden in Berlin aufzubauen. Mit der Realisierung erster Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Berliner Wohnungsbaugesellschaften an verschiedenen Standorten (voraussichtlich Ende 2015 mit der Gesobau und der Stadt und Land Wohnungs-

baugesellschaft mbH) wird der Vertrieb im Rahmen von Mieterstromprojekten beginnen. Der dafür notwendige Aufbau der Vertriebsprozesse wird derzeit finalisiert und in den Jahren 2016 und 2017 entsprechend der Erweiterung am Erzeugungsportfolio und der Gewinnung zusätzlicher Kunden ausgebaut. Eine weitere Zuführung von Mitteln durch das Land Berlin an die Berlin Wasserbetriebe AöR zur Erhöhung der verfügbaren Eigenkapitalmittel der Berliner Stadtwerke GmbH ist von Seiten der Berliner Stadtwerke GmbH bzw. der Berliner Wasserbetriebe AöR nicht vorgesehen.

Zu (6):

Überschneidungen der Tätigkeiten der Berliner Stadtwerke GmbH und der Berliner Energie Agentur ergeben sich aus den vergleichbaren Geschäftsmodellen (Betrieb von BHKW, Contracting, Mieterstrommodelle und Energiedienstleistungen).

